817

Per. 1172 e. 76
1854

Digitized by Google

517

Per. 1172 e. 76
1854

Monatsschrift

für

die evangelische Kirche

der

Rheinprovinz und Westphalens.

Herausgegeben

von

Lic. J. W. Krafft und **Lic. M. Goebel**

unter Mitwirkung von

Dr. C. J. Nitzsch und **Dr. J. A. Dorner.**

1854.

Januar bis Juni.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1854.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des Semesters

Januar bis Juni 1854.

Erstes Heft.

Seite

Für alle Freunde der wahren Union. Von E. W. Krummacher. 1

Die siebente westphälische Provinzialsynode. Von S. 6

Dr. Chr. C. J. Bunsen in seinem Hippolyt über die evangelische Kirchenverfassungsfrage. Mitgetheilt von M. Goebel. . . . 23

Litterarisches. Mittheilungen aus dem Tagebuche von Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie, zugleich als Anhang zur Lebensgeschichte von Rauschenbusch. Herausgegeben von M. A. Jaspis, Pastor der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Elberfeld und Iserlohn 1852. Angezeigt von J. B. Berger. — Gerh. Tersteegen's geistliche Lieder und Dichtungen mit Auswahl. In überarbeiteter Form und mit biographischen und erläuternden Zugaben herausgegeben von C. Barthel. Bielefeld 1853. Angezeigt von Dr. Kerlen. — Bibel-Seegen oder Erzählungen von der mannigfaltigen segensreichen Wirksamkeit bestimmter einzelner Bibelstellen. Gesammelt von C. Seelbach, Pfarrer; drittes Bändchen. Angezeigt von Pastor Jaspis. . . . 29

Lesefrüchte. Ueber Ordination. 32

Nachrichten. (Die separirten Lutheraner in Nassau. — Candidatenexamina. — Neue Pfarrstellen und Kirchen. — Wichtiger Rechtsfall. — Personalnotizen. — Separatismus und Baptismus. — Moderamen der Provinzialsynode.) 40

Rüge. 48

Zweites Heft.

Die achte rheinische Provinzial-Synode. Von Korten, Pfarrer zu Wahlscheid und deputirtem Pfarrer der Kreis-Synode Mülheim. . 49

Die Kabinetsordre des Königs von Preußen vom 13. Juni 1853, betreffend die revidirte Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Westphalen und der Rheinprovinz. Besprochen von einem deutschen Rechtslehrer. 83

Nachrichten. (Separirte Lutheraner in Nassau. — Küpperstiftung und Stipendien für Theologie Studierende in Bonn. — Schlebusch, Einweihung der Kirche und Ordination. — Promotion. — Baptismus und Brüderverein. — Stipendien in Duisburg. — Todesfall. — Diasporacollekte. — Ernennung Steinmeyers an Rothe's Stelle. — Altlutheraner. — Uebertritte.) 91

Drittes Heft.

Kirchen- und Haus-Visitation. Ein Aktenstück. 98

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854. Von Fr. W. Winkel in Berleburg. (Schluß folgt.) 107

Litterarisches. De Convenientia, quae inter utrumque gratiae in-

Digitized by Google

strumentum, verbum Dei et sacramentum intercedat, Commentatio dogmatico-theologica. Scripsit Lic. theol. Sudhoff, verbi divini minister. Addita est christianorum Aquisgranensium reformatorum confessio conventui Wormatiensi anno 1559 proposita et nunc secundum msc. bipont. edita. Crucenaci 1852. Angezeigt von S. in C. 122
Union und Bekenntniß. Nachwort zu dem Aufsatz über die Bekenntnißfrage von G. H. Nink, Dekan zu Hachenburg. . . . 129
Nachrichten. (Nachrichten über das christliche Leben Genfs. — Waisenhaus zu Nümbrecht. — Diasporacollekte. — Pastor Hein in Montabaur und Bruun in Steeden. — Todesfälle. — Emeritirung. — Stipendienfonds. — Bayerische Generalsynode. — Correspondenz). 132
Erklärung. 143

Viertes Heft.

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854. Von Fr. W. Winkel in Berleburg. (Schluß.) 145
Entheiligung des Sabbaths. (Ein Aktenstück.) 160
Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Forts. folgt.) 162
Nachrichten. (Besetzte Hülfscandidatenstelle in Elberfeld. — Italiänische Gemeinde in Genf. — Schenkungen und Vermächtnisse in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz im Jahre 1853. — Uebertritte zu und von der evangelischen Kirche aus und zu der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1853. — Judentaufe. — Kirchweihe. — Todesfälle. — Festfeier. — Herberge. — Wanderschulen. — Die Union in Baden.) 185

Fünftes Heft.

Das Amt der Schlüssel. Von Keller, Pfarrer in Wermelskirchen. 193
Sendschreiben an Herrn Pastor Keller in Wermelskirchen in Bezug auf seine Lehre vom Sakrament. 197
Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld. Nach handschriftlichen Nachrichten. Von Alexander Freiherrn von der Goltz. Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776. (Fortsetzung.) 200
Nachrichten. (Gnadengeschenk. — Union. — Die Synode Kreuznach. — Die Apokryphen. — Frühjahrs-Examina in Coblenz. — General-Kirchen- und Schul-Visitation. — Dr. Marriott. — Gemeindekirchenordnung. — Pfarrbesetzungen.) 211

Sechstes Heft.

Zwanzig Thesen über Kirchenverfassung, nebst Anmerkungen. Von G. E. B. aus Helmstädt. 226
Wie muß es heißen: Erlöse uns vom Uebel oder von dem Bösen? Von C. W. Krummacher in Duisburg. 238
Atheistische Popularliteratur der Gegenwart. Von Franz Beyschlag, ev. Pfarrer zu Neuwied. 243
Nachrichten. (Die Synode Kreuznach. Schluß.) 258
Anzeige einer verkürzten Ausgabe des Heidelberger Katechismus. . 270

Digitized by Google

Für alle Freunde der wahren Union.

Von

E. W. Krummacher.

Für alle Freunde nicht der vagen, blassen, falschen, in der Luft schwebenden und latitudinarischen, sondern der Union, welche die heilige Schrift als Gottes heiliges Wort und die reformatorischen Bekenntnisse der lutherischen und reformirten Kirche in ihrer Uebereinstimmung als ihr Fundament, als ihre gemeinsame Fahne, welche die Inschrift trägt: in hoc signo vinces, unverbrüchlich festhält, ist der Erlaß Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Königs und Herrn vom 11. October 1853 in Betreff der confessionellen Verhältnisse innerhalb der evangelischen Kirche an die Wittenberger Conferenz, ein Gegenstand der innigsten Freude. Dieser Königliche Erlaß lautet wie folgt:

„Die unter dem 27. v. M. an Mich gerichtete Adresse der Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession habe Ich einerseits als ein Zeugniß für die Autorität der Ordnungen der Landeskirche mit Wohlgefallen aufgenommen, andererseits hat sie Mich schmerzlich bewegt, als ein Beweis des verwirrenden Einflusses, den das unserer Zeit eigenthümliche Mißtrauen gegen die Autorität auch auf gläubige und treue Diener des Wortes übt. Denn es ist ein Bekenntniß des Mißtrauens und des Kleinmuths zugleich, wenn Sie anerkennen, daß der Wortlaut Meiner Ordre vom 12. Juli dieses Jahres die Deutung zulasse: „als solle damit nur den von den confessionellen Sonderbestrebungen ausgegangenen Un-

Digitized by Google

ordnungen entgegengetreten werden«, und doch sich irre machen lassen in dieser Deutung durch Schwache und Feinde, anstatt Ihrem Könige vertrauend, auf das zurückblicken, was Ich in 13jähriger Regierungszeit zum Schutze der berechtigten und selbst der irregehenden Bestrebungen der Sonderbekenntnisse in der evangelischen Kirche gethan habe. Hätten Sie diesen Blick zurückgethan, wie es Ihre Pflicht gegen Mich gewesen wäre, so würden Sie auch das richtige Verständniß Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. festgehalten und sich nicht in der vollkommen begründeten Ueberzeugung haben irre machen lassen, daß Meine Ordre vom 6. März v. J. unangetastet geblieben ist. Nach dieser Erinnerung an Ihre Pflicht gegen Mich verlange Ich von Ihnen, daß Sie, ein Jeder in seinem Kreise, ein lautes Zeugniß für die wahre Bedeutung der Ordre vom 12. Juli d. J. ablegen, wie Sie dies schon vorher hätten thun sollen. Wenn Ich nun in Ihr Gedächtniß zurückgerufen habe, wie Ich von Beginn Meiner Regierung an, und namentlich durch Meine Ordre vom 6. März vorigen Jahres an den Tag gelegt habe, daß Ich die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche Preußens heilig gehalten wissen will, so muß Ich aber zu gleicher Zeit warnen vor dem Bestreben, dem Sonderbekenntnisse in einem Grade Geltung zu verschaffen, welcher die Einheit in der Kirche und dem Regiment unmöglich machen würde. Sie würden auf diesem Wege sehr bald an einem Punkte anlangen, wo Sie nicht mehr im Stande sein würden, der kirchlichen Ordnung die Achtung und den Gehorsam zu erweisen, die Sie jetzt ihr zu schulden bekennen. Sie würden damit eine Schuld auf sich laden, die zu allen Zeiten schwer, unerträglich aber heutigen Tages sein würde in der Zeit der allgemeinen Erhebung der Feinde des Evangeliums gegen das Wort. Bedenken Sie die Drohungen, welche dieses göttliche Wort gegen diejenigen enthält, welche die Kirche zertrennen, und danken Sie dem Herrn der Kirche, daß Er Sie in eine Zeit gesetzt hat, in der nach langem Harren, Sehnen und Bitten der Gläubigen, endlich einmal, statt der Trennun-

Digitized by Google

gen, Vereinigung der Kirchen ins Leben getreten ist, und an vielen Orten unseres Vaterlandes schon 36 Jahre besteht. Lassen Sie die schweren Geschicke, welche die Feindschaft der Confessionen im 16. und 17. Jahrhundert über die evangelische Kirche gebracht hat, sich zur Warnung gereichen: lassen Sie die Kraft, welche das unverbrüchliche und strenge Halten an den Symbolen Ihrer Confession Ihnen giebt, der gesammten evangelischen Kirche, und wenden Sie nicht diese Kräfte gegen diese Kirche, in der beide evangelische Bekenntnisse sehr wohl Platz und sicherlich gegenseitige Stärkung und Schutz gegen die gemeinsamen Feinde finden. Und prüfen Sie zu jeder Stunde mit allem Ernste, wo denn eigentlich die Gefahren für das lutherische Bekenntniß sind, die Sie beunruhigen, damit nicht gegenstandlose Beschwerden Sie zu Schritten bewegen, welche Ihre Gegner leicht als Versuche zur Durchbrechung der kirchlichen Ordnung auslegen können.

Sanssouci, den 11. October 1853.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

So lautet das königliche Wort. Wer kann es lesen, ohne im Innersten davon ergriffen zu werden? Wo wäre ein Fürst, der so klar und warm, so gesund und tapfer in die Schranken träte für die heilige Sache unserer evangelischen Kirche und ihre gedeihliche Entwicklung? Auch nicht von ferne denkt das Königliche Herz daran, dem Gewissen des Einzelnen zu nahe treten oder der confessionellen Auffassung und Darstellung der dogmatischen Unterschiede beider Confessionen Fesseln anlegen zu wollen. Heilig gehalten wissen will der theure Landesvater: die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche, ja er spricht sich anerkennend aus über die Kraft, welche das unverbrüchliche Halten in den Symbolen der Confession giebt und ist also weit entfernt davon, das strenge Festhalten und Bekennen derselben mißbilligen zu wollen.

Wenn aber heutigestages im Schooße der evangelischen Kirche Bestrebungen an den Tag treten, welche die so zarten

Unterſchiede der lutheriſchen und reformirten Symbole in höchſt krankhafter Weiſe zum Trennungsgrunde dieſer beiden, in allen weſentlichen Grund- und Kernwahrheiten völlig einigen, Confeſſionen ſtempeln wollen, Beſtrebungen, welche, wenn ihnen nicht mit aller Entſchiedenheit entgegengearbeitet wird, nichts anderes zur Folge haben werden, als eine ſchon leider ſich anbahnende Repriſtination der ſchmachvollen confeſſionellen Zänkereien und Verketzerungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die die Satansmaxime: Divide et impera an der zornigen Stirn tragen, dann kann das geſunde königliche Herz nicht anders, es muß zum Schwerte des Geiſtes greifen und die Drohungen des göttlichen Wortes in's Gedächtniß donnern, welche es über diejenigen ausſpricht, die die Kirche zertrennen und eben dadurch ihre Streitkraft gegen die ſo zahlreichen und gewappneten Feinde des Evangeliums lähmen und zerbrechen. „Ich ermahne euch", ruft in Uebereinſtimmung damit, der Apoſtel Paulus uns zu, (Röm. 16, 17. 18) ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufſehet auf die, ſo da Zwieſpalt und Aergerniß anrichten, zuwider der Lehre, die ihr gelernt habt und weichet von denſelben: denn ſolche dienen nicht unſerm Herrn Jeſu Chriſto. Und an die Corinthier, unter welchen ähnliche Zwiſtigkeiten ausgebrochen waren, ſchreibt derſelbe h. Apoſtel: Iſt Chriſtus zertrennt? Iſt denn Paulus (Luther, Calvin) für euch gekreuzigt? Oder ſeid ihr in Pauli (in Luther's oder Calvin's) Namen getauft? — Iſt es denn, möchten wir fragen, in der gegenwärtigen bangen und ernſten Zeit, in welcher, wir erinnern an das Jahr 1848, — zum Entſetzen aller gläubigen Chriſten das Verderben unſeres Volkes in ſeiner furchtbaren Größe offenbar geworden iſt, ein Verderben, welches, nirgends anders als im Unglauben an Chriſtum und ſein Blut, ſeine Wurzel hat, iſt es da wohlgethan, ſtatt in geſchloſſener Einigkeit dem Feinde entgegenzugehen und einmüthig Chriſtum den Gekreuzigten zu verkündigen, dieſem oder jenem Sonderfähnlein zu folgen und auf Andere mit verächtlichem Mitleid herabzublicken, die in dem einen oder anderen Nebenpunkte, eine

Digitized by Google

etwas abweichende Ueberzeugung mit gewiſſenhaftem Ernſte und nach beſter Einſicht aus Gottes Wort geſchöpft haben? Wir fragen weiter: Hat nicht die Erfahrung von mehr als drei Jahrhunderten gelehrt, daß in denjenigen Punkten, in welchen z. B. die Augsburger Confeſſion und der Heidelberger Catechismus von einander abweichen, die exegetiſche Forſchung gläubiger Theologen zu keinem Abſchluſſe führte, und berechtigt uns nicht dieſe Thatſache zu der Annahme, daß der Herr unſer Gott ſowohl der lutheriſchen als calviniſchen Auffaſſung derſelben Raum vergönnen wollte? Und wo in aller Welt wird dieſer Raum in unſerer Kirche irgend jemandem verkümmert? Es giebt lutheriſche, es giebt reformirte Gemeinden, welche der Union nicht beigetreten ſind; wer legt ihnen den Zwang auf, ihren confeſſionellen Namen und Standpunkt aufzugeben? Es giebt unirte Gemeinden, welche fort und fort den lutheriſchen oder den Heidelberger Katechismus im Gebrauche haben, wer hindert ſie daran? Wie kann man ſich denn gebehrden, als ob dem confeſſionellen Sonderbekenntniſſe von unſerm Kirchenregimente zu nahe getreten werde. Wenn man aber ein Sonderbekenntniß betont als das einzige Schibboleth des wahren evangeliſchen Chriſtenthums und, wie das leider lutheriſcherſeits geſchieht, in der reformirten Auffaſſung ſeelengefährlichen Rationalismus oder Unwilligkeit zur unbedingten Beugung unter Gottes Wort entdecken will; wenn man, wie das leider auch nichts Seltenes iſt, in den Verordnungen des Kirchenregimentes mißtrauiſch allerlei Beſchränkungen der Bekenntnißfreiheit wittert und Beſchwerden laut werden läßt, die, wie es in dem Königlichen Erlaſſe mit Recht heißt, „gegenſtandlos“ ſind, ſo iſt das gewiß ſehr vom Uebel. Und deßhalb können wir dieſen Brüdern nur wünſchen, daß ſie, die Königlichen Warnungen und Mahnungen zu Herzen faſſend, einen Standpunkt verlaſſen, der weder ihnen ſelbſt, noch der Kirche frommt.

Aber deß wollen wir fröhlich ſein und den Herrn unſern Gott dafür preiſen, daß wir einen König haben, deſſen Herz ſich freut, „daß wir in eine Zeit geſetzt ſind, in der nach lan-

Digitized by Google

gem Harren und Bitten der Gläubigen, endlich einmal, statt der Trennungen Vereinigung der Kirchen in's Leben getreten ist". Wer diese zu stören oder aufzuhalten sucht, thut nicht wohl; wer sie aber, immer wieder, gestützt auf Gottes Wort und festhaltend an den reformatorischen Bekenntnissen, namentlich an der theuren Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, aus allen Kräften zu fördern strebt, der handelt gemäß dem allerhöchsten hohenpriesterlichen Gebete des Herrn Jesu:

„Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiliget seien in der Wahrheit. Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden; auf daß sie alle Eins seien, gleichwie du Vater in mir, und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt. Und ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie Eins seien, gleichwie wir Eins sind; Ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollendet seien in Eins und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und liebst sie, gleichwie du mich liebest". (Joh. 17, 19—23.)

Duisburg, 27. Dec. 1853.

Die siebente westphälische Provinzialsynode.

Von S.

„Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme." Diese ernste, heilige Mahnung war in einem besonderen Sinne der vom 8. bis zum 28. Oktober d. J. versammelten siebenten westphälischen Provinzialsynode, wenn auch nicht ausdrücklich, doch im stillschweigenden Verständniß ins Gewissen gelegt. Es drohten ihren eigenthümlichen Erb- und Gnadengütern Gefahren, wie sie seit dem Bestehen ihrer gegenwärtigen Verfassung, wie sie am wenigsten seit dem Jahre

Digitized by Google

1848 erwartet werden konnten, — Gefahren, welche der Zusammenkunft beider Schwestersynoden von Rheinland und Westphalen mit einer gewissen Spannung entgegensehen ließen.

Der kurze Bericht, welcher über die westphälische Versammlung hier erstattet werden soll, beschränke sich darauf, eine Prüfung darüber anzustellen, wiefern dieselbe in ihrer Arbeit jenen Gefahren begegnet ist, wie sie, ihre kirchliche Habe zu halten, bestrebt war oder vermocht hat. Darin wird sich von selber das Wichtigste ihrer Verhandlungen zusammenfinden.

Die eigentlichen Erbgüter unserer westlichen Provinzialkirchen sind selbstverständlich die in denselben bestehende Union, und die damit wesentlich verbundene Verfassung. Mit der einen wird nothwendig auch die andere bedroht; denn, wie die Union der Bekenntnisse das innere Band unserer besondern Kirchengemeinschaft ist, so ist unsere Presbyterial- und Synodal-Verfassung eine nicht zufällige, sondern wesentlich wichtige Form, ein unentbehrlich gewordenes Gefäß derselben. Nicht nur ein Riß in der Union würde unsre Provinzialkirchen sprengen; auch eine Antastung unserer Verfassung würde einen Bruch der geltenden Union zur unmittelbaren Folge haben. Das braucht uns hier zu Lande nicht näher begründet und bewiesen zu werden.

Auf Seiten der westphälischen Provinzial-Kirche war die Gefahr, welche diesen theuern Gütern drohte, bei Weitem größer, als am Rhein. Hier kam die Gefahr wesentlich ganz allein von außen und von oben; dort begegnete dem äußern Angriff die innere, nur zu große Empfänglichkeit. Der eintretende Kampf mußte darum in Schwelm weit bedenklicher sein, als es zu Elberfeld möglich war; um so bedeutungsvoller aber mußte von vornherein die Nähe der Versammlungsorte und die dadurch ermöglichte größere Wechselwirkung beider Synoden erscheinen. Gehen wir sogleich auf die Sache, auf die Verhandlungen der Synode ein.

Zweierlei Gegenstände waren es hauptsächlich, welche derselben mit der Rheinischen Versammlung gleicherweise vorlagen, einmal die Revision der einleitenden §§ zur Kirchenord-

nung über den Bekenntnißstand der Provinzial-Kirchen, wie sie vom Evangelischen Oberkirchenrath in der Denkschrift vom 28. August c. angeregt worden, und dann der irgendwie nothwendig gewordene Abschluß der Verhandlungen über die Revision der Kirchenordnung überhaupt, wie sie von den letzten Provinzial-Synoden vorgenommen, namentlich aber aus der gemeinsamen Arbeit der Rheinisch-Westphälischen Versammlungen von 1850 hervorgegangen war, gegenüber den in der Hauptsache, — in dem Verhältniß zum Landesherrlichen Kirchenregiment, in der fraglichen Stellung der Provinzial-Consistorien — ablehnenden höchsten und Allerhöchsten Bescheiden.

Die Union der beiden Confessionen, welche seit 1817 und 1834 nirgend so tiefe Wurzeln geschlagen hatte und so wahr geworden war, als in diesen unsern westlichen Provinzen, weil sie hier längst vorbereitet und in größeren Theilen derselben durch dauerndes Zusammengehen und Zusammenarbeiten lutherischer und reformirter Synoden bereits eingeleitet worden, schien ein so gesicherter Besitz zu sein, daß man sich dem Genuß desselben ohne weitern Kampf hingeben zu dürfen wähnen konnte. Das Glaubensleben und die Bekenntnißtreue war ja zugleich mit der Union und durch dieselbe bei uns sichtbar erstarkt und unaufhaltsam gewachsen; jede neue Provinzial-Synode legte davon Zeugniß ab und bekundete es vor aller Welt, daß auch in den Kreisen, wo etwa der zeitweilige Indifferentismus und Rationalismus die Einführung der Union begünstigt hatte, dieser zufällige Bundesgenosse überwunden und wesentlich durch den Einfluß der in der Union arbeitenden Synoden von der Macht der positiven Kirchlichkeit gefangen geführt wurde. War auch die Union von einzelnen Gemeinden noch nicht wirklich und vollständig angenommen, so lag das Hinderniß fast überall in äußerlichen, insbesondere in Vermögens-Verhältnissen, welche nicht so bald zu beseitigen waren. Auf dem Gebiete des Gottes-

Digitized by Google

dienstes aber war wenigstens durch die Annahme der Landesagende, mochte deren Einführung auch an sich noch so vielen Bedenken unterliegen, ein einigendes Band um alle Gemeinden geschlungen, und die gemeinsame Verfassung unter einheitlichem Kirchenregiment war nicht nur ein von außen auferlegtes, sondern ein von innen getragenes Gehäuse geworden. Der Einfluß der neuesten Theologie, welche nicht nur als nothwendiger Rückschlag gegen die Zeit der Bekenntnißlosigkeit sich mit Liebe in das Bekenntniß der Väter vertieft hatte, welche nun auch in dem ausgeprägten Charakter des Sonderbekenntnisses das Ziel aller theologischen und kirchlichen Ausbildung suchte, schien in unsern Kirchenprovinzen durch die Macht des Lebens und Zusammengehens beider Confessionen neutralisirt zu werden. Gab es auch einzelne Geistliche, welche sich in ihr lutherisches Bekenntniß mit frischer Freude versenkt, und einzelne, die sich in die fertige Burg desselben aus dem bodenlosen Unglauben gar zu gern und leicht geflüchtet hatten; mochte solche auch theils eine wahre Furcht vor Verflüchtigung ihrer theuern Eigenthümlichkeit in der Union bewegen, theils der von außen andringende Vorwurf der Bekenntnißlosigkeit der Union ärgern oder beunruhigen, — es wäre doch schwerlich von da aus eine Gefahr erwachsen, wenn nicht das im Hannoverschen Lande grassirende Ultralutherthum seinen Einfluß auf die Gemeinden der Minden-Ravensbergischen Synode zu äußern angefangen, und dann vor allen Dingen die in dem gegenwärtigen Kirchenregiment vorherrschende lutherische und antiunionistische Strömung einen gar zu mächtigen Stoß von oben her gegeben hätte. Schon auf der Provinzial-Synode von 1850 zeigten sich die ersten bedenklichen Spuren des Mißbehagens an der Union und des Verlangens, an dem Bestande derselben zu rütteln. Die Fassung der drei ersten §§ der revidirten Kirchenordnung war auf westphälischer Seite nach entschiedener Verwerfung einer, auch vom Königlichen Commissarius vertheidigten Formulirung, welche die Union im weitern Sinne auf alle Gemeinden aus-

Digitized by Google

sten Vertreter dieser Ansicht durch den allerdings nicht ganz consequenten Schlußsatz, daß alle Gemeinden in der Feier des Gottesdienstes und der h. Sakramente Gemeinschaft pflegen, beruhigen und fangen ließen.

Bei der nun vom Oberkirchenrath um kleiner, wenn auch an sich nicht gleichgültiger Bedenken willen proponirten Revision dieser Bekenntniß-Paragraphen stand die Sache auf unsrer Synode noch weit bedenklicher. Die Kabinetsordre vom 6. März v. J., sammt deren geschehener Auslegung und ihren Folgen, hatte in der westphälischen Kirchenprovinz vor der Rheinischen große Bewegung hervorgerufen. Das Consistorium zu Münster hatte nicht nur die ritio in partes sofort eintreten lassen und die betreffenden Actenstücke im Amtsblatte verkündigt, es hatte auch demgemäß bei Besetzung von Pfarrstellen, in Bekanntmachung der Erledigung derselben und in Ausfertigung der Berufungs-Urkunde zu Gunsten des Sonderbekenntnisses ein von der seitherigen Unions-Praxis abweichendes Verfahren befolgt. Waren auch von Seiten mehrerer Kreissynoden bereits im verflossenen Jahre dagegen Bedenken und Verwahrungen erhoben worden, und hatte an vielen Orten nicht sowohl die Kabinetsordre, als deren Anwendung in der Provinz Unruhe und Besorgniß hervorgerufen; andre Kreise hatten im Gegentheil ihre Freude und Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Abgesehen von dem nördlichen, lutherischen Theile der Provinz, regten sich sogar in der altpresbyterialen Grafschaft Mark hin und wieder, wenn nicht Sonderungs-, doch Lockerungsgelüste; dort rührte es sich vornehmlich auf dem liturgischen Gebiete, hier fing man sogar an wegen des Bekenntnisses ängstlich zu sein. Wenigstens fehlte es hin und wieder an Muth und Freudigkeit, der drohenden Auflösung der bestehenden Union nach Kräften in den Weg zu treten. Die Kabinetsordre vom 12. Juli d. J. hatte zunächst nur die Wirkung, die streng-lutherischen Kreise zu beunruhigen, da sich die unionsfreundlichen Gemüther nicht befriedigt fühlten,

Digitized by Google

wenn sie sich auch des darin Gegebenen dankbar freuen wollten. So begannen die Verhandlungen der siebenten Provinzial-Synode unter nicht geringen Besorgnissen, wie solche auch sogleich in den einleitenden, sehr ernsten Reden, sowohl des Präses, als des Königlichen Commissarius, laut wurden. Die vom Sup. Werckshagen aus Valbert gehaltene Synodalpredigt über das Wort: „Habt Salz bei euch und habt Frieden unter einander", legte ein entschiedenes Zeugniß für die Union ab, und die folgende gemeinsame Abendmahlsfeier war als thatsächliches Bekenntniß zu derselben sonderlich jetzt von hohem Werthe; allein die Stimmung auf der Synode blieb doch eine gespannte, vornehmlich da die Wahl der Commission für Verfassungs- und Unionsangelegenheiten eine bedeutende Majorität für die Sache der Sonderbekenntnisse ergab. Die Fassung der Bekenntniß-Paragraphen, wie sie alsbald aus den Arbeiten dieser Commission hervorging, und die Vorschläge derselben namentlich über die vom Oberkirchenrathe proponirten Regeln zur Bestimmung des Bekenntnißstandes der unirten Gemeinden, worin der Rheinischen Commissions-Vorlage gegenüber das Recht der Sonderbekenntnisse auf Kosten der bestehenden Union mit Vorliebe gewahrt wurde, — dieses Alles konnte die besorgte Stimmung nicht vermindern. Die ursprünglich von der westphälischen Commission aufgestellte Formulirung des § 2. der revidirten Kirchenordnung, welche, gemäß der vom Oberkirchenrathe in der oben bezeichneten Denkschrift nicht ohne Absicht hervorgehobenen Wunschäußerung einer Kreissynode, die genannten Symbole nicht bloß als Bekenntnisse der resp. lutherischen und reformirten Gemeinden, sondern als Symbole der resp. lutherischen und reformirten Kirchen bezeichnete, um dadurch auszudrücken, daß durch die Vereinigung verschiedener Bekenntnißgemeinden zu einer Provinzial-Kirche die fortdauernde Gemeinschaft lutherischer resp. reformirter Gemeinden mit ihren großen Bekenntnißkirchen dehnen wollte, durchgesetzt worden, indem sich die mei-

nicht aufgehoben werde, wurde zwar aus der gerechten Besorgniß, daß durch diese Fassung nicht nur noch etwas mehr bezeichnet, sondern auch Anderes verläugnet werden möchte, in der ersten combinirten Commissions-Versammlung zu Elberfeld aufs lebhafteste bekämpft und selbst von der Mehrheit der Westphalen aus Rücksichten höherer Art wieder aufgegeben — es wurde dafür die vermittelnde Form: „diese Bekenntnißschriften sind lutherischerseits u. s. w., reformirterseits u. s. w." mit großer Majorität angenommen; — allein es zeigte sich gerade in dieser beiderseitigen Commissionssitzung und noch mehr in der zweiten, zu Schwelm abgehaltenen Versammlung eine solche Verschiedenheit in Auffassung der Union und ihrer Geltung, daß ein Bruch zwischen beiden Synoden, daß sogar ein Bruch innerhalb der westphälischen Synode nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden konnte. Dennoch ist es, Gott sei Dank, am Ende viel besser gegangen, als ängstliche Gemüther besorgten. Die Sache der Union ist auch dieses Mal noch ohne schwere Verluste aus den Verhandlungen der Synode hervorgegangen und hoffentlich im Grunde nur befestigt worden. Eine Hauptursache dieses Ausganges ist darin zu suchen, daß die Commissionsarbeit über die Unionsverhältnisse erst in den letzten Sitzungstagen zur Berathung kam. Bis dahin hatten sich die Gemüther von beiden Seiten durch offenen und freien Austausch ihrer Gedanken einander wesentlich genähert, in den Einzelkämpfen war viel des eigenen Feuers verraucht, und es bewährte sich auch hier wieder aufs schönste, daß das Leben mächtiger ist, als die Wissenschaft, und das Herz weiter und größer, als der trennende Verstand.

Zur Beruhigung und Versöhnung der Brüder aus Minden-Ravensberg trug der Umstand ferner nicht wenig bei, daß ihnen auf dem liturgischen Boden vorab schon ein Zugeständniß gemacht worden war. Die Gemeinde Oldendorf hatte beantragt, daß ihr der freie Gebrauch gewisser Formen aus der Braunschweig-Lüneburger Agende, welche

Digitized by Google

dort früherhin in Geltung gewesen, gestattet werden möge, und die Synode hatte unter der Voraussetzung der Bewahrung der gottesdienstlichen Einheit der Landesagende diesen Antrag unterstützt, wiewohl es manchen Freunden der Union schwer wurde, dafür zu stimmen. Man kann dies allerdings als einen Einbruch in die liturgische Seite der Union ansehen; allein es ist doch nicht zu läugnen, daß grade auf dem Gebiete des Cultus dem Bedürfnisse der Gemeinden, die hier am zartesten empfinden und am ersten stimmfähig sind, Rücksicht zu tragen ist, und daß hier ohne Gefährdung der wahren Union die Einheit in der Mannigfaltigkeit sehr wohl bestehen kann. Besonders in dieser Zeit, wo auf dem Felde der Liturgie sich neue Gestaltungen vorbereiten, — mag man dabei auch in unevangelischer Betonung des Opferbegriffes, oder in unkirchlicher Vergötterung der Kunst vielfältig ins Maßlose gehen, — und wo wir offenbar auch nach der Intention des Kirchenregimentes selber einer Reformation der Landesagende entgegengehen, wird die vorläufige Freigebung älterer Bestandtheile des confessionellen liturgischen Schatzes für die einzelnen Kirchenkreise keinem Bedenken unterliegen. Ist es doch auch, wie bisher überhaupt, so auch in der Landesagende noch nicht vollständig gelungen, den Typus der Union in der Liturgie gehörig zu treffen. So hat denn die Westphälische Provinzial-Synode späterhin noch weiter, außer dem freien Probegebrauch des Möllerschen Hülfsbuches zur Agende im Allgemeinen, zu Gunsten der ursprünglich lutherischen Gemeinden des Minden-Ravensbergischen Landes beantragt, daß denselben auf besondere Vorstellung die Benutzung älterer Formen mit und neben der Agende gestattet werden möge, wie solches schon längst, z. B. den Tecklenburgischen Gemeinden hinsichtlich der pfälzischen Formulare für Taufe und Abendmahl gewährt worden ist. In allem Diesem dürfte wirklich bei der Lage der Dinge kaum eine Gefährdung der Union gefunden werden können, und wurde da-

Digitized by Google

durch jedenfalls die confessionell-gespannte Stimmung vieler Synodalen wesentlich gelindert.

Denn als nun die von den beiderseitigen Commissionen durch Stimmenmehrheit vereinbarte neue Fassung der drei einleitenden §§ der revid. K. O. vor das Plenum kam, wurde dieselbe ohne Anstand einstimmig gutgeheißen, und damit die Einheit der Kirchenordnung für beide Provinzen wieder festgestellt. Diese §§ lauten jetzt, wie folgt: § 1. Die evangel. Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz gründet sich auf die h. Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an. §. 2. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind, außer den alten allgemeinen der ganzen Christenheit, lutherischerseits: die Augsburger Confession, die Apologie der Augsburger Confession, die Schmalkaldischen Artikel und der kleine und große Katechismus Luthers; reformirterseits: der Heidelberger Katechismus. Da, wo lutherischerseits die Concordienformel, oder reformirterseits die Augsburger Confession kirchenordnungsmäßig besteht, bleiben auch diese in Geltung. — Die unirten Gemeinden bekennen sich theils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, theils folgen sie für sich dem lutherischen oder dem reformirten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hinderniß der vollständigen Gemeinschaft am Gottesdienste, an den h. Sakramenten und den kirchlichen Gemeinderechten. § 3. Unbeschadet dieses verschiedenen Bekenntnißstandes in den unirten und den nicht unirten evangelischen Gemeinden, pflegen sie als Glieder einer evangeli-

Digitized by Google

schen Kirche Gemeinschaft in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der h. Sakramente, und stehen mit gleicher Berechtigung in einem Kreis- und Provinzial-Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung.

Ist nun auch in diesen §§. weniger die Union, als das Sonderbekenntniß ausdrücklich sicher gestellt worden, sind leider namentlich im §. 3. die nichtunirten Gemeinden jetzt sogar ausdrücklich neben den unirten bezeichnet worden, so sind doch solcher nichtunirten Gemeinden so wenige, daß sie neben der großen Ueberzahl der Union in ihren verschiedenen Kategorieen kaum in Betracht kommen, und diese Bezeichnung dadurch das auf den ersten Augenblick Beunruhigende großentheils verliert. Ist ferner auch dem Wunsche Sr. Majestät des Königs insofern nicht entsprochen worden, als die vollständige Kirchengemeinschaft aller Gemeinden nicht anerkannt worden ist, so bleibt es jedenfalls hocherfreulich, daß die Gemeinschaft aller Gemeinden in Verkündigung des göttlichen Wortes, wie in der Feier der h. Sakramente, ohne Anstand angenommen worden.

Der zunächst rücksichtlich der Consensus-Gemeinden zu §. 2. in Nachfolge des Berliner Kirchentages von mehreren Seiten gestellte und von der Commission befürwortete Antrag: „Synode findet dieses Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse in der Augsb. Confession, als dem ältesten Symbole der evangelischen Christenheit, indem hinsichtlich des Art. 10 derselben die Fassung in der Ausgabe von 1540 mit derjenigen in der 1530 übergebenen Urkunde als gleichberechtigt anerkannt wird," — ist nach reiflicher Erörterung und nach reiflicher Erwägung der von reformirter Seite besonders entgegenstehenden Bedenken endlich von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen worden. Dieser Beschluß wird, wie der ähnliche des letzten Kirchentages, sicher lebhafte Angriffe zu leiden haben; dennoch

wird derselbe vollkommen vertheidigt werden können. Wenn es bedeutenden Bedenken unterliegen kann, die Augustana als das Symbol einer Conföderation der evangelischen Kirchen zu proklamiren, so fallen dieselben bei einem solchen Bekenntniß unirter Gemeinden großentheils von selber weg, indem dieselben ja durch die Anerkennung der Augustana nichts Wesentliches mehr verläugnen können, und auf Seiten der Reformirten um so weniger Schwierigkeit mehr vorhanden sein kann, als die neuesten Untersuchungen über die Geschichte dieses Bekenntnisses dem Unbefangenen wohl hinreichend dargethan haben, daß die Variata von allen den Gemeinden, welche „melanchthonischen" Charakter tragen, ohne Beeinträchtigung ihrer confessionellen Eigenthümlichkeit als ihr geschichtlich-rechtliches Symbolum mitbetrachtet werden darf. Etwa noch rückständige Zweifel wurden auf der Synode in Betracht des großen Gewinnes unterdrückt, daß durch das einmüthige Aussprechen dieses guten Bekenntnisses so vielen Verdächtigungen von außen und so mancher Beunruhigung drinnen, „daß sich hinter dem „Consensus" ein gefährlicher Dissensus verbergen möge", die Thüre verschlossen ward.

Es würde daher dieser Beschluß, — mag man von ultralutherischer Seite auch etwa noch dagegen protestiren —, als ein Sieg und Gewinn der Unionssache betrachtet werden können, wenn nicht die Majorität der Synode, ungeachtet dringender Abmahnung und Bitte, sich hätte hinreißen lassen, statt sich mit dieser einhelligen Erklärung zu begnügen, den weiteren Antrag: „Dieses Gemeinsame der Bekenntnisse findet sich in der Augsb. Conf. u. s. w." hintennach durchzusetzen, um damit eine gesetzlich-bindende Norm aus der bekennenden Erklärung zu schaffen, und fernerhin auch die Erwartung ausgesprochen hätte, daß künftig sich bildende Consensusgemeinden sich auf die Augustana, als den Ausdruck des Gemeinsamen beider Confessionen, ausdrücklich zu gründen haben. Ist hierbei auch der Zusatz gemacht worden, daß ein solcher Schritt für den reformirten Theil selbstredend keinen Ueber-

tritt zum lutherischen Bekenntnisse einschließe, so ist doch offenbar — abgesehen von anderen rechtlichen Bedenken über die Befugniß der Synode zu solchem Beschluß — hiermit der Union zu nahe getreten, indem der künftigen Bildung von Unionsgemeinden durch die Vorhaltung der Augustana auf reformirter Seite eine unnöthige Erschwerung bereitet ist. Gegen diese beiden Beschlüsse, welche jenen ersten leider verdunkelt haben, ist denn auch sofort aus der Minorität Verwahrung eingelegt worden.

Noch bedenklicher für die Union stellte sich die Berathung der hiernächst zu §. 2. in der Denkschrift des O. K. Rathes unter 8. a. b. u. c. vorgeschlagenen, und von der Majorität der Commission angenommenen Kriterien zur Entscheidung der Frage, welcher Kategorie die verschiedenen unirten Gemeinden angehören. Die Sätze unter a. u. c. konnten zwar keinem Bedenken unterliegen; wo die Unions-Urkunde entscheidet, oder wo sich Gemeinden ausdrücklich auf dem Grunde des Consensus neugebildet haben, kann ja selbstredend kein Zweifel obwalten. Aber wo, wie sicher in den allermeisten Fällen, keine Urkunde oder keine bestimmte Erklärung über den Bekenntnißstand in derselben vorhanden ist, sollte nun anfänglich die vom O. K. Rath unter b. aufgestellte Regel durchgesetzt werden, daß hier überall die Präsumtion dafür entscheide, daß die betreffende Gemeinde ihr ursprüngliches Bekenntniß beibehalten habe, während nach dem Vorschlag der Rheinischen Synodal-Commission der thatsächliche Bestand als der rechtsgültige angenommen werden sollte. So viel auch vom juridischen Standpunkte aus sich für die Proposition des O. K. Rathes sagen ließ, und so viel auch bei Einführung der Union in Unterlassung der erforderlichen Normen und Formen hin und wieder gefehlt sein mag; — durch die unbedingte Annahme dieser Regel würde der bestehenden Union in unzähligen Fällen ins Fleisch und Leben geschnitten werden, und würde es auch äußerst

bedenklich gewesen sein, dem bloßen Rechte, dem Buchstaben menschlicher Rechtsregeln eine solche Gewalt über das kirchliche Leben einzuräumen. Das summum ius würde hier gerade zu summa iniuria werden. Die Commission sehe sich daher auch durch den energischen Widerstand von der andern Seite genöthigt, die Regel unter b. wesentlich zu modifiziren, und ist dieselbe in der vermittelnden Gestalt angenommen worden, daß zwar in den Fällen mangelnder oder mangelhafter Unionsurkunde der bloße Beitritt einer Gemeinde zur Union noch nicht dafür streite, daß dieselbe den ursprünglichern Bekenntnißstand aufgegeben habe, daß vielmehr unter Berücksichtigung aller thatsächlichen Verhältnisse die kirchliche Behörde nach Anhörung des betreffenden Presbyteriums und der betreffenden Kreissynode über den Bekenntnißstand zu entscheiden habe.

Es leuchtet nun zwar ein, daß dieser Beschluß, wenn er zum Gesetz erhoben wird, zu großen Verlegenheiten und Mißhelligkeiten, ja zur ernstlichen Gefährdung der Union bei Untersuchung des Bekenntnißstandes der Einzelgemeinden führen kann; aber ohne auf der andern Seite die Heiligkeit des Bekenntnisses und das Gewissen vieler Brüder zu verletzen oder zu kränken, ließ sich kaum ein wesentlich anderer Ausweg bei uns finden. Wenn die entscheidende Stimme in dieser Untersuchung nach mehrseitigem Wunsche der Kreissynode zugewiesen worden wäre, würde die Sache allerdings von der einen Seite viel weniger Schwierigkeit haben; aber von der andern Seite mußte doch jeder Willkür die nöthige Schranke gesetzt werden. Gewiß werden wir die Union auch nur dann wahrhaftig pflegen und nähren, wenn den irgend begründeten Bedenken der Freunde des Sonderbekenntnisses die möglichste Rücksicht geschenkt wird. Hier handelte es sich aber vollends um die Feststellung des thatsächlichen Bestandes, und so gewiß wir um keinen Preis unsertheils dulden dürfen, daß die Union da aufgelöst oder nur gelockert werde, wo sie zum wirklichen Leben

gekommen iſt, eben ſo gewiß dürfen wir unter keiner Bedingung die Union machen wollen, wo ſie nicht und ſo weit ſie nicht wirklich vorhanden iſt und lebt.

Die übrigen hierher gehörigen Berathungen und Beſchlüſſe der Synode trugen alle mehr oder weniger das Gepräge der Erhaltung und Befeſtigung des Beſtehenden. So iſt ausdrücklich das Recht künftigen Beitritts zur Union gewahrt worden, und ebenſo das Recht auch der Sonderbekenntniß-Gemeinden, ſich einen Geiſtlichen anderer Confeſſion zu berufen, wenn derſelbe ſich dazu bereit finden läßt. Die von Minden her beantragte itio in partes auch für die Provinzial- und Kreis-Synoden wurde mit ſehr großer Majorität verworfen, und bei dieſer Gelegenheit auch die Einführung dieſer höchſt bedenklichen Maßregel in dem Conſiſtorio und dem Oberkirchenrathe nicht undeutlich von der Synode gemißbilligt, wenn gleich ein beſtimmter Antrag auf Zurücknahme derſelben nicht geſtellt war, und ein anderer auf Gleichberechtigung der Unirten in dieſen Collegien, welcher die Mehrheit ſogar der Commiſſion für ſich hatte, nur aus der Rückſicht nicht durchgeſetzt wurde, daß die der Union inwohnende Macht dieſe Feſſeln von ſelber ſprengen werde.

Dieſe Siegeszuverſicht haben offenbar nicht nur die in der Union lebenden Freunde auf's Neue während der Synodalverſammlungen kräftig empfunden, — dieſe Zuverſicht hat ſich auch denen ſelbſt wider Willen aufgedrängt, welche die Union als Menſchenwerk gern weiter hätten rückgängig gemacht; und dieſer innere Sieg der guten Sache, wie wir ſie getroſt nennen, das neugeſchloſſene Herzensbündniß zwiſchen lutheriſchen und reformirten Brüdern auf der Provinzial-Synode, berechtigt zu der oben ausgeſprochenen Erwartung, daß die Union auf derſelben nicht nur weſentlich behauptet, ſondern noch gefeſtigt worden ſei. —

Könnte doch auch hinſichtlich des andern Hauptſtückes der

diesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode ein gleiches Zeugniß gegeben werden!

Die Angelegenheit der Verfassungs-Revision hat nicht das Ende gefunden, welches zu erwarten war, welches von der Synode gefordert werden konnte. Die Provinzial-Synode trug nach dieser Seite hin augenscheinlich das Bild der Ermattung und Unlust, und wenn das auch an sich nicht zu verwundern ist, vielmehr seine volle Berechtigung hatte, — die Erfahrungen der letzten Versammlungen und ihrer Erfolge konnten nicht anders wirken, und es ist am Ende nur ein gutes Zeichen, wenn eine kirchliche Gesellschaft der Verfassungsarbeit müde wird und sich nach erquicklicheren Dingen sehnt, — so hätte doch diese Stimmung in anderer Weise sich bethätigen sollen, als es geschehen ist.

Daß nach der Allerhöchsten Entscheidung in der Kabinets-Ordre vom 13. Juni d. J. die Synode unmöglich darauf eingehen konnte, die Prinzipienfrage wegen der Grenzen des landesherrlichen Kirchenregiments und der presbyterial-synodalen Verfassungsrechte wieder aufzunehmen, oder dieserhalb erneuerte, dringende Anträge zu stellen, das versteht sich von selbst, — das ist sowohl auf der Rheinischen, als auf der Westphälischen Synode von vornherein stillschweigend anerkannt worden. Daß aber eine Provinzial-Synode, nachdem sie Jahre lang auf das mühevollste und ernstlichste diese Fragen bearbeitet und eine ganze revidirte Kirchenordnung aufgestellt hat, wenn alle diese Arbeit in den Hauptsachen zusammenfällt, ja ihr als verkehrt und unberechtigt aufgerückt wird, sich völlig beruhigen und in ihren sonstigen Arbeiten fortfahren kann, als wenn Nichts vorgefallen wäre, — damit hat sie sich selbst vor der Welt ein Urtheil gesprochen.

Allerdings, die siebente Westphälische Provinzial-Synode hat sich dahin erklärt, daß sie den §. 158 der revidirten K. O. als stillschweigend anerkannt betrachte, mithin die Einwirkung der Staatsgewalt auf die evangeli-

Digitized by Google

schen Kirchenangelegenheiten beseitigt erscheine; sie hat ferner ihren Antrag vom J. 1844 wiederholt, „daß in den reinkirchlichen Angelegenheiten, sowohl in Lehre, Liturgie, gottesdienstlichen Einrichtungen, Disciplin, als in der kirchlichen Verfassung, keine Verfügung könne erlassen werden, wenn dieselbe nicht von der Synode ausgegangen, oder doch zuvor von ihr begutachtet und adoptirt sei," — und auf ausdrückliche Anerkennung dieses Grundsatzes, in Gemäßheit des Ministerialbescheides vom 28. Juni 1850, angetragen, sich also gegen die mögliche Gefahr einseitiger Verfassungs-Aenderungen zu schützen gesucht; sie hat demgemäß die Richtigkeit des Grundsatzes auf's Neue behauptet, daß das gesammte innere und äußere Kirchenwesen der Provinz unter der alleinigen Aufsicht des Consistoriums, als einer reinkirchlichen Behörde stehen müsse, und die Anträge auf Beseitigung des Repräsentations-Systems in Uebereinstimmung mit dem Rheinischen Provinzial-Consistorium einfach abgelehnt, auch sogar darauf bestanden, daß nach §. 139 der revidirten K. O. dem Consistorio für schwere Disziplinarfälle ein berathender Synodal-Ausschuß beizugeben sei; — allein sie hat dabei ausdrücklich nicht nur ihre Dankbarkeit für die genehmigten einzelnen Abänderungen der K. O. und dafür bezeugt, daß unsere K. O. die consistoriale und presbyteriale Verfassungsform vereinigt habe, sondern auch hinzugefügt, daß sie das Vertrauen hege, es werde künftig die Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen im Kirchenregimente noch mehr beseitigt werden, und daß sie sich deshalb hinsichtlich der nichtbestätigten Hauptanträge über die Stellung des Kirchenregimentes von 1850 zur Zeit beruhigen wolle.

So gewiß nun auch vom evangelischen Standpunkte aus die Verfassung niemals zur Hauptsache, noch weniger für sich allein ein Grund zum Schisma werden kann, so gewiß

scheint die 7. Westphälische Provinzialsynode darin wesentlich gefehlt zu haben, daß sie nicht entschiedener und kräftiger für ihre Verfassungs-Eigenthümlichkeit, — der Angriff gegen dieselbe und die Behauptung ihres unapostolischen Charakters mochte kommen, woher er wollte, — eingetreten ist. Abgesehen davon, daß die oben kurz angegebenen Beschlüsse Miene machen, als ob die Differenz zwischen der Synode und dem obersten Kirchenregimente nur in der verschiedenen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche liegen, so kann in dieser so leicht fertigen Beruhigung die rechte Stellung einer Provinzial-Synode nicht gefunden werden. Die Lage der Dinge erforderte ein Bekenntniß, ein warmes, treues Bekenntniß zu den Grundlagen unserer altbewährten theuren Presbyterial-Verfassung, welche zwar — wenigstens für die ganze Synode — kein Glaubensartikel sein mochte, aber einem entgegengesetzten Zeugnisse gegenüber beinahe zu einem solchen werden mußte. Wohl geziemte es sich nicht, einer Kabinets-Ordre mit einer lehrhaftigen oder protestmäßigen Antwort zu begegnen; aber ein freies und frisches Bekenntniß würde am wenigsten dem Herzen unseres geliebten, hochherzigen Königs haben mißfällig sein können. Die Synode hat sich hier, wir fürchten es, einer Verleugnung schuldig gemacht, die schwerer wiegt, als es für den ersten Augenblick erscheinen mag. Was ich nicht mehr freudig zu bekennen wage, das ist — wenigstens im Sinne des Gegenüberstehenden — nicht mehr mein freies und bewußtes Eigenthum.

So sehr nun aber auch dieser große Mangel zu beklagen ist, so traurig es aussieht, daß die Provinzial-Synode darin zugleich ihren Präses, der in seinem Berichte seine volle Schuldigkeit gethan, im Stiche gelassen, so darf doch auf der andern Seite nicht verschwiegen werden, daß jedenfalls die Mehrheit der Provinzial-Synode, — und dazu muß sich Schreiber dieses selber mitbekennen —, diese Unterlassung unbewußt und wider Willen begangen hat. Der Um-

Digitized by Google

stand, daß dieser Theil der Verhandlungen auf den vorletzten Tag fiel, daß bereits große Ermüdung eingetreten war, und auch die desfallsigen Vorarbeiten der Commission neben den Unionsfragen mit weniger Interesse waren begleitet worden, hat es hauptsächlich verschuldet, daß die betreffenden Anträge ohne die nöthige reifliche Erwägung durch das Plenum gegangen sind. Von hintennach würden sicherlich viele Stimmen gerne ihre Gesinnung über diesen bedeutungsvollen Punkt laut werden lassen und Versäumtes wieder gut machen. Dieser Bericht gebe einen kleinen Beitrag dazu. Wie dem aber auch sein mag, — es ist auch hier noch Nichts verloren. Die Synode ist so wenig die Kirche, als das hohe Kirchenregiment. Das lebendige Haupt im Himmel wird es Alles versehen; Er wird — nach den schönen Schlußworten des Königlichen Commissarius — das Gute bestätigen, das Sündige und Verfehlte zunichte machen!

S.

Dr. Chr. C. J. Bunsen in seinem Hippolyt über die evangelische Kirchenverfassungsfrage.

Mitgetheilt von **M. Goebel.**

Unser preußischer Gesandte in London Dr. phil. und jur. Bunsen hat die christliche Welt mit einem neuen theologischen Werke beschenkt, welches zugleich in englischer und in deutscher Sprache erschienen ist, und sich würdig den früheren theologischen Arbeiten des Staatsmannes anreiht, welcher in Rom wie in London niemals vergessen hat, daß er von Haus ein evangelischer Theologe und ein deutscher Christ ist und darum auch im Auslande dem Vaterlande seine Treue, seine Liebe, seine Dankbarkeit bewahrt hat. Das Werk, das jetzt vollständig erschienen ist, hat den Titel: Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit.

Digitized by Google

Leipzig 1852—53. 2 Bde. (7 Thlr.) Es behandelt die in neueſter Zeit theilweiſe wieder aufgefundene und irriger Weiſe dem Origenes zugeſchriebene Schrift des zwanzig Jahre älteren Hippolytus Biſchof von Portus bei Oſtia: Widerlegung aller Häreſen, verfaßt um 225 n. Chr. Bunſen beabſichtigt durch Vorführung des Zeitalters des Hippolyt unſerer Zeit einen Spiegel deſſen vorzuhalten, was wahrhaft chriſtlich und apoſtoliſch iſt, daß nämlich „das Zeitalter des Hippolyt nicht von ſolchen Uebereinkömmlichkeiten und Vorurtheilen gefeſſelt und nicht mit ſolchen Menſchenſatzungen belaſtet war, wie ſie heut zu Tage verkehrter Weiſe heilig geſprochen und zum Geſetz gemacht ſind oder gemacht werden ſollen, und das Chriſtenthum nicht nur in der katholiſchen und griechiſchen Kirche ſondern auch unter den evangeliſchen Chriſten in ſeinem Gange hindern“. In der Vorrede zur engliſchen Ausgabe des erſten Bandes vertritt der von den Engländern hoch gefeierte deutſche Verfaſſer das Recht und den Segen der freien, tiefen deutſchen Theologie und Philoſophie den engliſchen Verkleinerern und Verächtern, den extremen oder hyper-evangeliſchen Diſſenters wie den extremen hyper-katholiſchen Puſeyiten gegenüber, und wagt es, vor ihnen die Ueberzeugung auszuſprechen: „daß gegenwärtig in keinem Lande ſo viel innerliches, wahres, aufrichtiges, religiöſes Gefühl und Glauben an Chriſtum und das Chriſtenthum und ſo viel Hoffnung auf eine beſſere religiöſe Zukunft ſich findet als in Deutſchland, namentlich im proteſtantiſchen Deutſchland“. In der deutſchen Vorrede hält dagegen der Verfaſſer auch ſeinem Volke ſeine Fehler in einem klaren Spiegel vor: den Ueberfluß an Worten und Ideen bei dem Mangel an That, die Trennung der Wiſſenſchaft vom Leben, der Theologie von der Religion. Ganz wie Dr. Hundeshagen in ſeinem „deutſchen Proteſtantismus“ erklärt und entſchuldigt Bunſen dieſen weſentlichen nur leider uns ſelber verborgenen Mangel dadurch: „daß der deutſche Geiſt in Folge der Lähmung

Digitized by Google

des politischen Lebens in Kirche und Staat übermäßig und einseitig auf das Denken zurückgedrängt würde." „Der gegenwärtige Augenblick ist aber politisch höchst ungünstig. Nachdem die Revolution gearbeitet hat für den Absolutismus, arbeitet die Reaktion für die Revolution, und die europäische Gestirnung des Augenblicks ist 1852 eben so widerwärtig, als sie im Jahre 1848 günstig war. Das um was es sich jetzt im Politischen handeln kann, ist innere politische Mäßigung der einzelnen deutschen Staaten in möglichster Vereinigung von Volk und Regierung, mit Zurückdrängen des Mißtrauens und mit Bekämpfung des unmännlichen wie unchristlichen Unmuthes." Darum aber sind desto dringender und brennender die kirchlichen Fragen. Hier handelt es sich um zweierlei: „Im Allgemeinen: Festhalten des nationalen Strebens gegen Priesterherrschaft und hierarchische Uebergriffe, namentlich auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts; insbesondere aber, für uns Protestanten ein ernst sittlich religiöses Richten unserer gemeindlichen Thätigkeit auf die kirchliche Organisation des Gemeindelebens". Ueber diesen Punkt enthält nun die Vorrede so gewichtvolle, entschiedene, eingreifende Worte, daß ihre Mittheilung und Beherzigung in den weitesten Kreisen und insbesondere in unserer von Bunsen schon in seiner „Verfassung der Kirche der Zukunft" ehrenvoll anerkannten rheinisch-westphälischen Kirche nur heilsam und segensreich sein kann. Möge diese Mittheilung zugleich unsere Leser zum Studium des ganzen Werkes und eine kundigere Feder zu eingehenderer Besprechung desselben in dieser Zeitschrift, veranlassen. Es heißt:

Unser bisheriges kirchliches Leben ist, mit wenigen Ausnahmen, eine Dictatur der Fürsten gewesen, ausgeübt von Ministerien, Consistorien und anderen Verwaltungsbehörden. Ihr verdankt die deutsche Kirche zuerst Schutz, dann eine hohe nationale Bildung, endlich die Union. Aber als dauerndes System gedacht, ruht sie auf den einseitigen und unfreien Ansichten des siebenzehnten Jahrhunderts, welches das Siegel der Un-

Digitized by Google

wahrheit und Sklaverei auf das große und begeisterte Werk des sechszehnten gedrückt hat. Nach diesen Ansichten hat der Fürst das Recht, die Kirche zu regieren als Landesherr, und falls er evangelisch ist, als Oberbischof dazu, dessen Pflicht es sei, die Wahrheit zu erhalten. Mit anderen Worten: Polizei und Cäsaropapismus sind die Grundelemente des bisherigen Kirchenregiments, und Polizeidruck und Verfolgung seine unvermeidlichen Folgen. Es tödtet das kirchliche Leben, wenn es sich auch mit den schönen Namen landesherrlicher Rechte oder heiliger Schirmvogtei der Kirche schmückt.

Dieses System hat vollständig Bankerott gemacht, so weit es eine freie Bildung und Meinung gibt, und zwar nicht in der öffentlichen Meinung Deutschlands allein. Es ist im Gewissen der Katholiken wie der Protestanten verurtheilt. Es trägt die Hauptschuld an der traurigen Lage des Protestantismus. Wie wenig auch die Römischen sich der Freiheit des Geistes rühmen können, so erscheint es doch im Gewissen der Gegenwart eine höchst unangemessene Form, welche manche lächerlich oder empörend finden, daß Fürsten, Minister oder Provinzialbeamte den Gemeinden nicht allein ihre Pfarrer geben, sondern auch den Pfarrern ihre kirchlichen Weisungen, und den Gemeinden theologische Glaubensregeln und Gottesdienstordnungen. Der Stillstand, und zum Theil die Niederlage des Protestantismus in der gegenwärtigen Reaction, kommen großentheils von dieser Verkrüppelung und Lähmung des kirchlichen Gemeindelebens her. Und die Forderung, daß von diesem Gemeindeleben aus ein neues kirchliches Leben gebildet werde, ist wahrlich keine Neuerung, noch weniger etwas unchristliches. Das Volk hatte sich die Reformation nicht mit seinem Blute erkämpft, damit die Kirche Sache der Geistlichkeit bliebe. Es war aber ebenso wenig die Absicht des im Evangelium und in den apostolischen Schriften redenden Gottes, oder der bewußt werdenden gläubigen Menschheit, daß das Christenthum eine Sache des Staates, das heißt der Polizei oder der Hoftheologie, oder auch der Preis und das Opfer ministerieller Par-

Digitized by Google

teikämpfe werde. Wenn der heilige Geist nicht nothwendig aus einem Collegium von Bischöfen spricht, so folgt daraus keineswegs, daß er seine Wohnung habe in einer byzantinischen Camarilla, oder einem bis auf Gesundheitsrücksichten zarten fürsorglichen Polizeiministerium. Aber ebenso wenig in der Mehrheit eines politischen Parlaments oder dem Leiter oder Kanzler eines Whig- oder Tory-Ministeriums. Endlich wahrlich auch weder in einem die Kirche wie ein Fürstengut verwaltenden Generalconsistorium oder einem anders genannten Körper fürstlicher Beamten: noch in den „Höchstbesteuerten“ nach der älteren napoleonischen Formel, oder in Proletariern nach der französischen Formel unserer Tage für die protestantische Kirche in Frankreich.

Glücklicherweise lebt in den westlichen Landschaften Preußens (Rheinland und Westphalen) ein leuchtendes Beispiel dessen, was das öffentliche Gewissen verlangt: eine alle Elemente vereinigende Synode, ruhend auf selbständig organisirten Gemeinden und auf Presbyterien, die aus den zur Kirche sich haltenden Gemeindegliedern gewählt werden. Die drei Elemente sind: das nur durch das Consistorialsystem verkümmerte bischöfliche Element der Superintendenten, das pfarramtliche der geistlichen Abgeordneten, und das gemeindliche der Abgeordneten aus der Laienschaft.

Die „unwiederfindbare“ General-Synode von 1846 sprach dieses ebenso würdig als fast einstimmig aus; die Ereignisse von 1848—1852 haben den damals schon vorgelegten Gründen und Zeugnissen neue und schlagende hinzugefügt.

Die Grundlage aller Synodalverfassung ist die kirchliche Organisation der einzelnen Gemeinden. Aus der lebendigen Theilnahme an Kirche und Gemeinde durch Rath und That, geht vermittelst weiser Wahlen das urapostolische Presbyterium oder der Körper der Kirchenältesten hervor. Aus Gemeinde und Presbyterium entwickeln sich organisch alle Aemter der dienenden Liebe; ebenso alle synodalischen Berechtigungen. Die Elemente finden sich jetzt viel mehr als vor 1848, weil die

Digitized by Google

politischen Gährungsstoffe sich ausgeschieden haben. Aber Bevormundung kann hier nur vorbereitend segensreich sein. Kirchliche Beschlüsse, die landesherrlicher Sanction bedürfen, sind keine: sie binden aber nur die vertretenen Gemeinden; die übrigen Gemeinden der Landeskirche bleiben bevormundet.

Dieses kirchliche Leben ist auch die Rettung für die Wissenschaft. Sie wird dadurch geprüft und auf das gerichtet, was der Gemeinde Noth thut. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, die Elemente zu beschreiben oder gar zu beschaffen: sie sind da, sie quellen aus allen Poren des christlichen Lebens hervor. Die innere und die äußere Noth haben sie hervorgepreßt. Wir sind reich geworden durch unsere Armuth, glücklich durch unser Elend. Laßt diejenigen, welche aus Unwissenheit oder Heuchelei oder politischer Parteiblindheit, oder aus geheimer Neigung zum Papismus, Deutschland nur von einem Netze zerstörender demokratischer Gesellschaften überzogen sehen, und unmännlich wie ungläubig an der Zukunft verzweifeln; laßt sie alle, Einheimische oder Fremde, auf die dicht hervorsprossenden Lebenskeime in den evangelischen Ländern Deutschlands schauen. Wer diese ansieht, wie sie thatsächlich vorliegen, und wie sie durch die herrlichen freien „Kirchentage" zum gemeinen Bewußtsein der Nation geworden sind, der wird, wenn er ein evangelischer Christ ist, meiner Behauptung beistimmen, daß sich bei uns eben so lebendig thätige Vereine finden als in den englischen, ja, in manchen Punkten mit größerer innerer Lebenskraft, als bei diesen. Aber während uns in Deutschland die politischen Verhältnisse auch hier hemmen und drücken und einengen, fördert in dieser glücklichen Insel das politische Gemeinleben alles Gute auf dem kirchlichen Gebiete, verbessert alles Mangelhafte und zwingt selbst das Böse, zum Guten mitzuwirken.

Entweder gibt es keine Zeichen der Zeit, keine göttlichen Anforderungen an diejenigen, welche regieren, — oder jetzt ist der klar angezeigte Zeitpunkt, das durch die politischen Bewegungen und Stürme von 1848 unterbrochene Werk der kirchli-

Digitized by Google

chen Bildung auf der einzig möglichen Basis, vom gottgegebenen Lebenspunkte aus, rasch zu verwirklichen.

Aber nicht minder klar und ernst ist der Aufruf, welcher vom wahren Geiste der Zeit an die Völker selbst ergeht. Die Regierungen können und sollen die Hindernisse einer lebendigen Fortbildung aus dem Wege räumen; wenn aber die Völker die Sache nicht mit sittlichem Ernste und im Sinne des friedlichen Wiederaufbaues in die Hände nehmen, wird und kann nie irgend etwas geschehen. Revolutionen schaden nur, selbst das Herüberziehen des politischen Kampfes auf das religiöse Gebiet ist verderblich: theoretische Klaubereien und unfruchtbare Allgemeinheiten zu denen wir Deutsche immer fertig sind, richten nichts aus. Nur dadurch wird der Kirche aufgeholfen, daß jeder da, wo er steht, Hand anlege, mit sich selber anfangend, mit seinem Hause und seiner Gemeinde, seinen Armen und Kranken, seinen Wittwen und Waisen.

Litterarisches.

Mittheilungen aus dem Tagebuche von Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der ev. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie, zugleich als Anhang zur Lebensgeschichte von Rauschenbusch. Herausgegeben von M. A. Jaspis, Pastor der ev. luth. Gemeinde zu Elberfeld. Elberfeld und Iserlohn, Julius Bädeker 1852. (15 Sgr.)

Den beiden evangelischen Gemeinden Elberfelds ist es beschieden gewesen, ausgezeichnete Pastoren zu besitzen, deren Gedächtniß, von Ehrfurcht und Liebe getragen, unauslöschbar in ihnen fortlebt. Die reformirte Gemeinde nennt aus älterer Zeit mit Ehrerbietung ihren Eickel, aus jüngerer Krummacher — die lutherische insbesondere Gelshorn und Rau-

Digitized by Google

schenbusch. Das Leben von Rauschenbusch, durch den der luth. Gemeinde seiner Zeit ein reicher Segen zu Theil geworden, ist schon von dem sel. Pfarrer Leipoldt beschrieben. Seine schönen Passionsandachten (Elberfeld bei Hassel) sind seit 1848 bereits in zweiter Auflage erschienen, und 1849 in dieser Zeitschrift angezeigt worden. In dem nun vorliegenden Tagebuche folgt ein erwünschter Nachtrag zu seiner Biographie, mit dem die Nachkommen von Rauschenbusch die lutherische Gemeinde zum Jubelfest ihres 100jährigen Bestehens begrüßt. Die Mittheilungen sind nach den Zeiten des Kirchenjahrs zu einem Ganzen geordnet, die als unmittelbare und lebendige, thatsächliche Zeugnisse noch vollständiger ihn uns darstellen.

Nicht ganz angemessen wird das Büchlein, wie es auf dem Titelblatt geschieht, ein Beitrag zur evangelischen Pastoraltheologie genannt. Wenn aus demselben das Bild eines gewissenhaften, treuen Pfarrers und Seelsorgers sich entnehmen läßt und manche Winke gegeben werden zur weisen und erfolgreichen Handhabung der Seelsorge, die alle Beachtung verdienen; wenn namentlich die Schrift den lebendigen Eindruck macht, daß gedeihliche seelsorgerische Einwirkung auf Andere nur unter der Voraussetzung des ernstlichen Strebens nach eigner Erneuerung im Geiste möglich ist: so darf sie darum offenbar noch nicht ein Beitrag zur evangelischen Pastoral-Theologie heißen. Diese ist ja Wissenschaft. Der Werth des Buches liegt nach einer andern Seite hin. Es ist eine Erbauungsschrift und zwar von vorzüglicher Art.

Die „Mittheilungen" führen uns in die stillen Stunden des Abends hinein, in welchen Rauschenbusch sich allein auf seine Stube zurückgezogen hat, um nach seiner schönen Sitte den verlebten Tag noch einmal an seinem Geiste vorübergehn zu lassen. Wir lauschen ihm hier zu, wie er mit sich zur Rechenschaft geht, und erfahren dabei zunächst, wie der Mann ganz seinem Amte lebt. Er erinnert sich in der Gegenwart des Herrn daran, was er den Tag über für das Seelenheil seiner

Gemeinde zu thun veranlaßt gewesen ist. So gedenkt er des Predigens, das ihm aufgetragen gewesen, wiederholt das aus Gottes Wort Vorgetragene und verweilt bei diesem noch länger in erbaulicher Ausführung, wenn er es für besonders wichtig hält — wir begegnen längern Erörterungen über geistliche Zustände, ausführlichen Erklärungen einschlagender Bibelstellen. Er bekennt mit kindlicher Freude, wenn es ihm mit der Verkündigung des göttlichen Wortes gelungen, und verhehlt nicht seinen Schmerz, wenn er dieses sich nicht sagen kann, wenn er seiner Mangelhaftigkeit bewußt wird, forscht nach den Ursachen seines Fehlens, indem er sich immer im Glauben wieder aufrichtet. Eben so vernehmen wir seine Geständnisse über ausgeübte specielle Seelsorge, seine Erzählungen, wie er zu solcher in der Gemeinde veranlaßt gewesen. Ueberall begegnen wir derselben Gewissenhaftigkeit, in der er es mit dem Amt genau nimmt. Und indem er uns also einen Blick in sein Herz vergönnt, sehen wir seine tiefe Demuth, seine Einfalt und Lauterkeit, die Liebe, mit der er seine Gemeinde auf dem Herzen trägt, in der er das Seelenheil derselben überall im Auge hat, Versäumungen, Fehltritte fürchtet: und der Character des Mannes tritt uns in seiner ganzen Liebenswürdigkeit vor Augen. Insbesondere aber ist es erbauend, seine Führung des eignen innern Lebens zu beobachten, die er in seinen Geständnissen zu Tage legt. Ueberall Offenbarung seines tiefen Gefühls der Sünde, verbunden mit getrostem, freudigem Glauben, er steht dabei in strenger Zucht des Geistes, seine Furcht vor der Sünde, seine innern Kämpfe kommen ans Licht, sein Wachen und Beten; er wandelt aufrichtig vor dem Herrn und begehrt nun dessen Willen in Allem zu thun.

Daß eine so genaue tägliche Prüfung seines Christenlebens und seines Amtslebens, die Rauschenbusch anstellte, nur die erfreulichsten Folgen haben konnte, versteht sich von selbst, und es kann uns der Segen nicht wundern, der an das Wirken dieses Mannes geknüpft gewesen ist.

Einzelnes aus den „Mittheilungen“ heben wir hier bei-

spielsweise heraus, ohne lange zu suchen. S. 37. „Der Herr hat heute Barmherzigkeit an mir bewiesen; kann ich auch nicht von freudigem Gefühl rühmen, so hatte ich doch einen freien Zugang zu seiner Gnade, sowohl beim Gebet als Gebrauch des Worts, und das ist mir im Rückblick auf meine gestrige Herzensstellung doppelt theuer, wo es mir so schwer wurde geduldig und sanftmüthig zu sein, und hätte ich nicht predigen müssen, der Zorn noch viel schwerere Anläufe an mich gewagt haben würde. Das Schlimmste ist, daß mich diese Sünde nicht gleich recht tief beugt, ich berufe mich im Herzen zu viel auf das wissentliche Vergehen Anderer, dadurch ich entrüstet werde. Vor dem Herrn schäme ich mich und seufze und suche Gnade, aber vor Menschen rechtfertige ich mich zu viel in meinem Herzen. Ach Herr Jesu! verändre mich doch ganz und gar! der Zorn kann doch mit deinem Sinn nicht bestehen. Oft kann mir lange Zeit viel Reizung gegeben werden und ich werde doch von ihm nicht angefochten; zur andern Zeit ist's nur eine Kleinigkeit, die mein ganzes Wesen in Affekt bringt, so daß ich mir selbst oft unerklärlich darin bin und wohl gerne an geheime satanische Versuchungen glauben möchte, die meine schwache Seite bestürmen. O! wie trostvoll, daß ich aus Gottes Macht zur Seligkeit bewahrt werde! anders käme ich nicht durch."

S. 32. „Heute drückt mich körperliches Unwohlsein nieder und das Gemüth wird davon mit verdunkelt, weshalb ich die Predigt auch mit viel Gefühl der Untüchtigkeit habe halten müssen, ohne innern Drang und Lebendigkeit. Aber was soll ich anders als mich meinem Heiland auf freies Erbarmen hingeben? Kann ich's doch bei all meinem Elende von Herzen glauben, daß ich sein ganzes Eigenthum bin. Aber es erfüllt auch mich ein geheimes Sehnen dabei, bald in ewiger Sicherheit bei ihm zu sein. — Nichts ist's mit dieser ganzen Welt, sie liegt im Argen und wohl dem, der glücklich hinüber ist."

S. 36. — „Ach! es ist kein geistlich Leben und Gesinntsein in uns! (von den Amtsbrüdern ist die Rede) dürfte ich mich freimüthig aussprechen, so würde ich ihnen sagen, daß

Digitized by Google

die Kraft ihres Geisteslebens an den sinnlichen Genüssen untergeht, indem sie mehr einen gesellschaftlichen als seelenpflegenden Verkehr treiben mit ihren Gemeindegliedern und namentlich von den Tafeln der Begüterten sich fesseln lassen; wo sie nicht durch mäßigen Genuß und frühes Weggehen als Vorbilder erscheinen. Dadurch schwächen sie denn das Vertrauen des geringen Mannes und binden sich die Zunge da, wo sie in dem Wandel der Christen über Recht und Unrecht entscheiden sollen. Wolle der Herr mich bewahren, nirgends gute Tage nach dem Fleisch zu suchen, die mich in einem gesegneten Wirken in meinem Amt schwächen könnten! Warnte doch der selige Weihe uns junge Candidaten vor nichts so ernstlich, als vor dem zeitlichen Wohlleben!"

S. 34. „Diesen Abend wagte der irdische Sinn die heftigsten Angriffe auf mein Herz. Ich betete dagegen und gewann gar nichts. Darauf mußte ich auf die morgende Predigt meditiren und fand nach dieser Arbeit, wie sehr sich mein Herz bei der Betrachtung des göttlichen Worts beruhigt. Wie viel hat also in dieser Hinsicht ein Prediger vor Andern voraus, wenn er sein Amt auch zu seinem eignen Segen gebrauchen will! es ist ihm eine rechte Waffe gegen alle störenden Einflüsse des Lebens." —

Dem Büchlein ist, seines erbaulichen Inhalts wegen, vielfältige Verbreitung zu wünschen.

J. C. Berger.

Gerh. Tersteegen's geistliche Lieder und Dichtungen mit Auswahl. In überarbeiteter Form und mit biographischen und erläuternden Zugaben herausgegeben von C. Barthel. Bielefeld 1853. 7½ Sgr.

Carl Barthel hat sich der Lesewelt durch mehrere Schriften, namentlich durch eine größere über die neuere Litteratur Deutschlands bekannt gemacht und jetzt in Betreff Tersteegen's zwei Werke herausgegeben, die ich mit schönen Erwartungen zur

Hand nahm. Doch lehne ich nach Durchsicht des einen, einer Lebensbeschreibung Tersteegen's, den von der geehrten Redaktion d. Blatt. an mich ergangenen Wunsch ab, über diese eine Rezension einzuschicken, um wegen meiner Schrift über denselben theuern Mann auch nicht parteiisch zu scheinen. So sehr ich mich freue, wenn der von mir gesammelte Stoff von Andern benutzt wird, so hätte ich doch von einer neuen Biographie mehr Eigenthümliches erwartet, zumal da Tersteegen so viele bedeutende Seiten darbietet, wie ich auch bedaure, daß mehrere Mittheilungen aus meiner Schrift nicht richtig wiedergegeben sind. Das andre Werk, dessen Titel oben angegeben ist, enthält 73 Lieder aus der bekanntesten Schrift Tersteegen's, dem Blumengärtlein, einem der köstlichsten Bücher, die mir bekannt sind. Ich wünsche demselben die größte Verbreitung in seiner Vollständigkeit, namentlich haben die in den Tersteegen'schen Freundeskreisen so genannten Blümchen (der 1. Theil des Buches) wie die Sprüche der geistlichen Lotterie einen unberechenbaren Segen gestiftet und sind so recht aus Tersteegen's Herzen geflossen, wie sie auch ihn vorzüglich charakterisiren. Barthel hat nur aus dem 3. Theil, Lieder, nämlich mitgetheilt und zu ordnen gesucht. Es kann das Büchlein dazu dienen, den Lesern Lust zu dem Ganzen zu machen, das jetzt ja auch zu dem billigen Preise von 12 Sgr. bei Bädeker in Essen zu haben ist. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „Was uns zur Herausgabe dieser seiner geistlichen Lieder und Dichtungen bewog, war der Wunsch, denselben wo möglich eine so weite Anerkennung und Verbreitung unter den evangelischen Christen zu verschaffen und sie für die Gesangbücher und sonstigen hymnologischen Sammlungen unserer Zeit so nutzbar zu machen, als sie ihres unvergänglichen inneren Werthes wegen verdienen." Das erste ist auch mein Wunsch für diese Schrift; über das letztere möchte hier näher einzugehen zu weit führen. Da das Büchlein als Ergänzungsheft zur Sonntagsbibliothek angekündigt ist, so wäre wohl, als zur Charakteristik Tersteegen's dienend, Ursprünglichkeit wünschenswerth gewesen, kein veränderter Text;

Digitized by Google

auch hätten dazu gerade die eigenthümlichen Lieder vorzugsweise gedient, welche ausgelassen sind und welche ich nicht mit ihm „Produkte frommer Geschmacksverirrung" nennen möchte. Gerade das von ihm in der Vorrede hierunter angeführte Lied „die geistliche Schmiedekunst" hat sich bisher eines so großen Beifalls erfreut und hat eine so plastische Darstellung; zum Kirchenlied ist es freilich nicht bestimmt. Was die Aenderungen angeht, die Barthel zu seinem Zwecke vorgenommen oder von Andern aufgenommen, so habe ich manchen Vorschlag ganz hübsch gefunden, manchen aber auch ganz unnöthig und zu verwerfen. Jedenfalls sollte man in solchen Dingen auf das Zarteste zu Werke gehen; doch wer auf Verbesserungen ausgeht, ändert nur zu leicht und so ist es mit Tersteegen's Liedern auch den Dichtern Döring und P. Lange gegangen. Bekanntlich gehen selbst in Betreff des öffentlichen Gebrauches beim Gottesdienste die Meinungen über etwaige Aenderungen sehr auseinander; A. Knapp hat in der ersten Ausgabe seines Liederschatzes, dessen Vorwort über Modifikationen damals W. Menzel im Stuttgarter Litteraturblatte billigte, und in der zweiten verschiedenen Grundsätzen gehuldigt. Einzelnes von Barthels Aenderungen wollen wir hier nicht anführen und beurtheilen; in den so sehr bekannten Liedern stören auch kleinere, z. B. weihe sich ihm wieder, statt: kommt ergebt euch wieder (im Liede: Gott ist gegenwärtig). In dem gleichfalls so verbreiteten Liede: „Kommt Kinder laßt uns gehen" fehlt der ganze 13. Vers:

Des süßen Lammes Wesen
Wird uns da eingedrückt;
Man kann's am Wandel lesen
Wie kindlich, wie gebückt,
Wie sanft, gerad' und still
Die Lämmer vor sich sehen
Und, ohne Forschen, gehen
So wie ihr Führer will.

Der Ausdruck von Tersteegen's eigenthümlicher Herzensstellung in der innigen Frühlingsbetrachtung (Blum. N. 91)

Digitized by Google

Komm laß uns gehn, mein Freund, hinaus aufs Feld ꝛc. ist bei Barthel (N. 12) gänzlich verwischt:

Komm, liebes Herz, komm laß uns gehn aufs Feld ꝛc.

Wir bedauern, daß Barthel, nachdem er, wie in der Vorrede bemerkt ist, unter schwerem Kreuz und körperlichen Leiden die angezeigte Arbeit zu Stande gebracht hat, schon in der Charwoche gestorben und freuen uns, daß sie ihm „eine süße Erquickung" gewesen ist. Wir möchten Alle, die den tiefen frommen Liederdichter noch nicht näher kennen, aufs herzlichste einladen, eine recht vertraute Bekanntschaft mit ihm zu suchen und einen Segen, der in die Ewigkeit hineinreicht.

Mülheim a. d. Ruhr, 1853.

Dr. Kerlen.

Da der Verfasser Dr. Kerlen darauf verzichtet hat, den übermäßigen Gebrauch, den der nun verstorbene Barthel von Kerlens Original-Schrift über Tersteegen (Mülheim a. d. Ruhr 1851, vgl. Februarheft 1852, seitdem 1853 in vermehrter Auflage erschienen) gemacht hat, verdienter Maaßen zu rügen, so wollen auch wir uns mit dieser kurzen Andeutung begnügen. Die in Bielefeld unter dem Namen: Sonntags-Bibliothek und mit dem Aushängeschild: „eingeleitet von Dr. A. Tholuck" bestehende Biographien-Fabrik hat seither in ihren Bänden manche gute Original-Arbeit, aber auch manche mittelmäßige oder anders woher entlehnte Fabrikarbeit geliefert. Wir möchten hiermit freundlichst vor letzterer gewarnt haben.

A. d. R. G.

Bibel-Segen oder Erzählungen von der mannigfaltigen segensreichen Wirksamkeit bestimmter einzelner Bibelstellen. Gesammelt von C. Seelbach, Pfarrer; drittes Bändchen.

Von dieser trefflichen, von mir bereits im Oct. Heft 1851 dringend empfohlenen Schrift, ist 1853 das vorliegende Bändchen erschienen, das einen Nachtrag zum A. T. enthält, worauf sich das erste Bändchen, wie das zweite auf das N. T. bezog.

Digitized by Google

Der theure Verfasser verdient für diese neue, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit sich auszeichnende Sammlung den Dank nicht blos einzelner Freunde des göttlichen Worts, sondern der ganzen Kirche, da auch durch die in diesem dritten Bändchen berichteten Erfahrungen die Majestät der Bibel für Alle ehrfurchtgebietend und herzerweckend ans Licht tritt. Wort und Geist, Geist und Wort gehören ja zusammen; drum zeugt es von der Herrlichkeit des Herrn, wie Seines Worts, daß an dieses Wort Heilswirkungen aller Art sich knüpfen. Wir freuen uns besonders, daß Herr Amtsbruder Seelbach die Spuren des Worts im Leben der verschiedensten Seelen nachgewiesen hat und wünschen seinem höchst dankenswerthen, verdienstlichen Unternehmen gesegneten Fortgang. Er darf durchaus nicht mit dem dritten Bändchen abschließen, wie der Verleger andeutet. Seine Studien und Forschungen müssen unausgesetzt dieser Arbeit gewidmet bleiben und wenn wir, was möglich ist, noch 10 Bände von ihm erhielten. Unsre Zeit ist der heiligen Schrift mehr entfremdet, als man glaubt. Ueber der in's Ungemeßne anschwellenden Erbauungsliteratur versäumt man das Schriftlesen, namentlich das sich Versenken in die Schrift und es ist schreiender Uebelstand, daß in vielen Schulen gar keine Bibelerklärung stattfindet. Die Seelbachschen Sammlungen wecken den Eifer dafür, denn wir sehen, die Schrift ist nicht ein einsam hingeworfener Diamant, sondern eine Himmelsleiter, an der Gottes Engel auf- und absteigen. Wir bitten daher alle Freunde der Schrift, namentlich auch Bibelgesellschaften, um des Worts willen, den theuren Verfasser mit geeigneten Beiträgen zu unterstützen, da es uns nöthig scheint, in diese Sammlungen nicht Berichte von allgemeinen Bemerkungen über Schriftstellen oder von gelegentlichen Benutzungen derselben, sondern vorzugsweise Berichte von Wirkungen des Worts aufzunehmen. Erhöhet ist der Werth dieses Bändchens durch den ausführlichen Nachweis, wie die einzelnen Erzählungen aus allen drei Theilen beim Unterricht über Luthers Catechismus benutzt werden können. Dieses theure Symbol ist ja hie und da jetzt von

Digitized by Google

vielen absichtlich nicht confessionellen, deshalb aber gar nicht confessionslosen Religionsbüchern verdrängt, keineswegs aber ersetzt worden. Wie sehr gewinnt aber diese Kernschrift der Kirche an Ansehen, da das Wort so bestimmt für sie zeugt.

Elberfeld, den 18. Dec. 1853.

Jaspis, Pastor.

Lesefrüchte.

Ueber Ordination.

„Nein, so soll es nicht sein!"

In einem Aufsatze: Kirchliche Wünsche in dem Aprilheft 1853 der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche wird das in dem größten Theile der lutherischen Kirche (von sächsischem Typus) und selbst noch in der evangelischen Kirche Preußens herrschende Verfahren bei der Ordination im Consistorialorte durch ein Glied des Kirchenregimentes mit folgenden starken aber wahren Worten beklagt und gerügt und dagegen der Segen der — dem Herrn sei Dank! — nach reformirten Grundsätzen bei uns kirchenordnungsmäßig vorgeschriebenen Ordination vor der zukünftigen Gemeinde des Ordinanden durch ein Mitglied des Consistoriums (bei uns durch den Superintendenten) hervorgehoben; es ist wichtig, die Rüge von streng lutherischer Seite zu kennen und zu beachten:

„Die Ordination soll nicht ein so abgerissener, dem Leben der Gemeinde entfremdeter Akt sein, wie er dies bei uns gewöhnlich ist. Die Gemeinde, welcher der Ordinand angehört oder die er zu weiden hat, soll auch Zeuge seiner Ordination sein. Sie muß an den Gottesdienst angeschlossen werden, welchem die Gemeinde am zahlreichsten beiwohnt; sie muß unter aktiver Mitwirkung der Gemeinde in Gebet und Gesang gefeiert werden; sie soll von Seite des Weihenden als eine Aufnahme in das amtsbrüderliche Verhältniß betrachtet

werden und deshalb auch die Merkmale solchen Verhältnisses an sich tragen".

Dagegen finden nun in Bayern (wie in der ganzen lutherischen Kirche sächsischen Typus) folgende „Mißstände" bei der Ordination statt: „Der Ordinand hat sich bei uns in die Stadt des Consistorialsitzes *) zu begeben, wo er Allen fremd steht, wo in der Regel sehr Wenige auch nur die allerallgemeinste kirchliche Theilnahme an ihm nehmen. Nach einer Betstunde in der Woche, in welcher nur äußerst wenige Gemeindeglieder zugegen sind, in der durchaus keine Beziehung auf den folgenden Akt genommen wird, weil es zu oft wiederkehrt, in der nicht einmal diese Wenigen für den zu ernster Stunde Gekommenen beten, wird die Handlung begonnen. Ist die Betstunde zu Ende, so verlassen die Meisten der Wenigen noch die Kirche. Sie haben kein Interesse an seiner Person und Stellung; der Akt selbst bietet ihnen auch nichts Anziehendes: so entfernen sie sich. Die Orgel ist verstummt, nicht minder die Gebete der Gemeinde, alles Hin- und Herströmen des Flehens, Lobens und Dankens. Kommt nun vielleicht noch dazu, daß die Ordinationsrede das Gemüth des zu Weihenden auch nicht ergreift, entzündet und begeistert, so ist das Ganze die kälteste Ceremonie, die man sich denken kann. Es mag vielleicht manchmal anders sein; aber da, als der Verfasser einem solchen Akte zusah, ergriff ihn das bestimmteste Gefühl: Nein, so soll es nicht sein! und dieses Gefühl ist ihm von Allen, die eine derartige Ordination erhielten, bestätigt worden.

Wie ganz anders ist eine Ordination in der Gemeinde, welcher der Ordinand angehört, für die er bestimmt ist. Hier ist diese heilige Handlung wirklich eine Angelegenheit der ganzen Gemeinde, hier wird es nicht bloß zur lee-

*) Für die Provinz Sachsen werden die Ordinationstage in Magdeburg kalenderartig im voraus für das ganze Jahr voraus festgesetzt und bekannt gemacht.

ren Form, wenn schon in den vorhergehenden Gottesdiensten Fürbitten für den zu Ordinirenden dargebracht werden, wenn er als der künftige Hirte dieser Gemeinde oder als ein aus ihr hervorgegangenes Glied den Gebeten des Einzelnen empfohlen wird. Hier wird es nicht ein Zwang für die Gemeinde sein, dem feierlichen Akte beizuwohnen, sondern eine freiwillige That der Liebe, hier fühlt sich der Ordinand in der Mitte derer, bei welchen ihm heimisch ist, vielleicht in der Kirche, die er so oft als Knabe besucht, darin er seine ersten Unterweisungen empfangen hat, im Kreise derer, die seinem Lebensgeschicke mit der innigsten Theilnahme folgten, und namentlich in dieser wichtigsten Stunde ihn Gottes heiliger Leitung befehlen. Hier ist er vielleicht im Kreise seiner Eltern und Verwandten, bei denen er die gehörige Muße der Vorbereitung und die Stille zur Sammlung nach dem heiligen Akte findet, während bei der jetzigen Einrichtung er in unbekannten Räumen weilt, aus der Kirche in das Wirthshaus zu gehen und dort seine Rechnung in Ordnung zu bringen hat, um so schnell als möglich den unlieben Aufenthalt mit dem Orte seiner Väter oder seines Amtes zu vertauschen. Seiner Gemeinde aber bringt er das Ordinations-Zeugniß oder auch vielleicht dieß nicht; ja sie hat möglicher Weise von dem ganzen Vorfalle nichts gehört und merkt nur etwa an der Formel der Segenssprechung, daß eine Veränderung vorgefallen sei. In dieser Gestalt ist uns bisher die Ordination vor Augen getreten: wir wiederholen noch einmal, es mag in manchen Fällen, die wir nicht kennen, anders gewesen sein, aber uns ist es also vorgekommen.

Nachrichten.

(Die separirten Lutheraner in Nassau). Die ausländischen Gehülfen des Pfarrers Brunn in Steeden, Ebert und Fronmüller sind von dem Nassauischen Staatsministerium aus-

gewiesen und dem Pfarrer Brunn ist verboten worden, außer seinem Wohnorte Steeden (in anderen Pfarreien) Amtshandlungen zu verrichten. Der sehr eifrige und begabte Pfarrer Hein an der in ganz katholischer Gegend neugegründeten evangelischen Gemeinde Montabaur (eine Poststation von Coblenz entfernt) ist, „nachdem er schon seit 3½ Jahren mit Pastor Brunn in nähere Verbindung getreten und allmählich zu fester Ueberzeugung von der Wahrheit der lutherischen Lehre und Kirche gelangt war", 3 Wochen nach seiner Amtsniederlegung in Steeden zur separirten lutherischen Kirche übergetreten. Wegen der schnöden Verwerfung des Nassauischen Landeskatechismus (als eines Teufelswerkes), welche er sich noch im Amte befindlich und im Amte erlaubt haben soll, ist eine Untersuchung wider ihn eingeleitet. Es wäre zu wünschen, daß man ihn auch hierin sich selber und dem Gerichte seines Gewissens überließe.

Candidatenexamina. Bei den Herbstexaminibus in Coblenz sind die Candidaten Dilthey, Hofmann, Kirchhoff, Richter und Weller für wahlfähig erklärt worden und es haben die Candidaten Camphausen, Krummacher und Nesselrath die Predigterlaubniß erhalten.

(Neue Pfarrstellen und Kirchen.) In Hermeskeil auf dem Hochwalde zwischen der Nahe und der Mosel ist vornehmlich durch die Bemühungen des Pfarrers Geibel in Züsch und mit Beisteuern aus England und Holland und von den Gustav-Adolph-Vereinen eine neue Kirche erbaut worden für die kleine neue Diasporagemeinde, zu deren Versorgung der Pfarrvicar Oertel bestimmt ist. Die Kirche ist in der Mitte Novembers eingeweiht worden.

Auch in Sulzbach, Gemeinde Dudweiler, bei Saarbrücken, ist eine Kirche neu erbaut worden, welche demnächst eingeweiht werden wird. Die neue Kirche in Schlebusch (Synode Solingen) ist am 13. December feierlich eingeweiht worden; die junge Gemeinde ist im Wachsen begriffen. Die reformirte Gemeinde in Elberfeld hat am Reformationsfeste den Grundstein zu einer zweiten Kirche gelegt.

Die Pastoral-Gehülfen und Diaconen-Anstalt in Duisburg sind, wie die Kaiserswerther Anstalten, zu einer eigenen Parochie erhoben und der Inspektor Engelbert deren Pfarrer geworden.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde Wupperfeld hat mit

Digitized by Google

großen Opfern eine dritte Pfarrstelle errichtet und den Divisionsprediger Kirschstein aus Bromberg zum Pfarrer erwählt. Die evangelische Gemeinde in Coblenz hat die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beschlossen.

Der evangelische Geistliche an der Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler Rommel ist zum Gefängnißprediger in Cöln ernannt worden.

Der vor Kurzem emeritirte Pfarrer Petersen in Ratingen ist im December in Düsseldorf gestorben.

Der Pfarrer Nees von Esenbeck ist Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Vevay am Genfer See geworden.

(Kerpen-Bergheim.) Mit Freude, Dank und Ermunterung gewahrt man jetzt, besonders auch in unsern westlichen Provinzen, in der evangelischen Kirche ein reges Leben, vielfache Bewegung im Gebiete der innern und äußern Mission, was um so erfreulicher ist, da Hoch und Niedrig, Geistliche und Nicht-Geistliche lebhaften Theil daran nehmen. Dienstag den 13. Dec. ward in Schlebusch unter vielfacher Theilnahme der benachbarten Gemeinden eine neue evangelische Kirche eingeweiht und eine beim Essen angestellte Collekte zum Fond für eine noch anzuschaffende Orgel ergab eine Summe von mehr denn 41 Thlr. Am Mittwoch den 21. December ward in Bergheim ein ganz kirchlich eingerichteter evangelischer Betsaal eingeweiht und Cand. Schwabe als Prediger und Seelsorger der Evangelischen von Bergheim und Umgegend öffentlich und feierlich eingeführt. Da nämlich Kerpen, 2 Stunden vom evangelischen Pfarrorte Frechen und Bergheim, 3 Stunden von Kircherten, das Bedürfniß eines besondern Gottesdienstes, der besondern Seelsorge und des evangelischen Religions- und Schul-Unterrichtes fühlten, so haben sich dieselben nach einem auf einer gemeinsamen Versammlung zu Horrem aufgesetzten Protokoll vom 23. April dieses Jahres zu einer evangelischen Filial-Gemeinde constituirt und da den Evangelischen von Kerpen durch einen schon vielfach bekannt gewordenen Gemeinderaths-Beschluß die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem Saale des Gemeindehauses abgeschlagen wurde, so faßten dieselben den Beschluß, ein eignes Kirchlein zu bauen, der auch nicht lange darauf ausgeführt wurde und der Herr hat über Bitten und Verstehen bis jetzt seinen Segen dazu gegeben und vieler Glaubensgenossen Interesse und Gaben dem Werke zugewandt, so daß der äußere Bau jetzt schon unter Dach steht: doch fehlt noch das Thürmchen und die ganze innere Einrichtung und die Gelder gehen stark zur Neige, so daß wieder Hülfe und Unterstützung Noth thut, wozu wir hiermit die Glaubensgenossen von nah und fern freundlich und dringend aufgefordert haben wollen, da zur Deckung der Schulden und zur Vollendung des Ganzen noch etwa 5—600 Thaler erforderlich sind. In Bergheim fand sich nach

Digitized by Google

vielem Ueberlegen und Suchen endlich ein passendes Lokal in einem, einem Juden aus Cöln zugehörigen, von einem katholischen Sattler gemietheten Hause; dies haben denn die Evangelischen des Ortes und der Umgegend nebst 2 Zimmern zur Wohnung für den Pfarrvicar in demselben Hause seit dem 15. Oct. v. J., vorläufig auf 1 Jahr, gemiethet und zwar hat der Pfarrvicar deßhalb in Bergheim seinen Wohnort erhalten, weil hier mehre schulpflichtige evangelische Kinder zu unterrichten sind, deren Kerpen selbst bis jetzt noch keine hat. Doch wovon nun den gemietheten Betsaal kirchlich und die leeren Zimmer des Pfarrvicars wohnlich einrichten? Es hat ziemlich lange gedauert, bis dazu die Mittel da waren — denn die betreffenden Evangelischen, meist Beamte, glaubten außer den gezeichneten Jahresbeiträgen zum Pfarrvicarsgehalte à 55 Thlr. etwa, nicht mehr thun zu können — aber auch diese haben sich, besonders durch die freigebige Wohlthätigkeit der Dürener Glaubensgenossen gefunden und seit mehren Wochen steht der Betsaal niedlich kirchlich eingerichtet da, so daß jetzt abwechselnd in Bergheim und Kerpen sonntäglicher Gottesdienst gehalten werden kann, und auch die anderwärtigen Schwierigkeiten sind gehoben, so daß von Neujahr an auch der evangelische Religions- und Schulunterricht (nach folgendem Plan) etwa beginnen kann:

Mont. u. Donnerstag	Dienst. und Freitag	Mittw. u. Sonnabend.
9—10 Bibl. Geschichte	Catechismus	Frei.
10—11 Deutsch	Gesch. u. Geogr.	
11—12 Rechnen	Französisch	
½2—½3 Mathemat.		
½3—¼4 Latein.		

Die an dem Unterricht Theil nehmenden Kinder müssen im Lesen, Schreiben und Rechnen schon bewandert sein.

Nach vielem Hin- und Her-Berathen und Schreiben ward nun die Einweihung des Betsaales und die feierliche Einweihung des vom Langenberger Provinzial-Ausschusse für innere Mission ermittelten, vom Hochwürdigen Consistorium bestätigten Pfarrvicars Cand. Schwabe, bisher in der Duisburger Diakonen-Anstalt wirksam, auf Mittwoch den 21. Dec. festgesetzt und zu der Feier die betreffenden Evangelischen und die Herren Pfarrer von Kirchherten und Frechen mit ihren Lehrern und Presbytern eingeladen. So fand sich denn auch an dem lang ersehnten Festtage eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Bergheim, Kerpen und Kirchherten zur Feier ein, an der auch der Herr Bürgermeister des Ortes und einige andere Katholiken Theil nahmen, und wohl nicht Einer mag ohne Erbauung und Erquickung, ohne Befriedigung den Saal verlassen haben.

Die Feier begann gegen 10¼ Uhr mit dem Gesange der beiden ersten Verse des 148. Liedes: „O heil'ger Geist kehr bei uns

Digitized by Google

ein", welchen der evangelische Lehrer von Kirchherten zu leiten die Güte hatte, denn bis zu einer Orgel oder Aeoline haben wir es noch nicht gebracht. Darauf hielt Pastor Lang ein recht warmes und herzliches Gebet, dem Herrn dankend für die köstliche Gabe seines Sohnes und seines Evangeliums, für die Sendung eines Dieners seines Wortes, um auch die Evangelischen dieser Gegend zu erbauen und hinzuführen zu dem einigen Heilande der sündigen Menschenkinder, ihn bittend um seinen reichen Segen für den neuen Hirten und die neue Heerde; nachdem nun der 2. Vers des Liedes 238 gesungen, hielt Superintendent Krebs aus Honrath über 2. Cor. 5, 18—20 eine eindringliche und herzliche Predigt, mit kurzen und kräftigen Worten die Botschaft, die Bitte und den Segen des evangelischen Predigt-Amtes auseinandersetzend, worauf er den Pfarrvicar nach Verlesung und Beantwortung der betreffenden Fragen knieend einsegnete: ein ergreifender Augenblick für die ganze Versammlung, den der Herr in Gnaden dauernd segnen möge! Der Eingesegnete hielt nun unter großer Aufmerksamkeit eine warme Predigt über Hosea 2, 19. 20, freundlich und eindringlich zur treuen Verbindung mit dem himmlischen Bräutigam, Jesu Christo, in lebendigem Glauben und aufrichtiger Liebe auffordernd. Der Gesang des 1. u. 4. Verses aus dem Liede 426 beschloß die liebliche Feier. Später ward bei dem gemeinsamen Essen noch manches Ermunternde mitgetheilt, dies und jenes besprochen und berathen und mit guter Hoffnung auf die Zukunft trennte sich die Versammlung gewiß gestärkt im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung.

Doch trotz der Freude, trotz der Hoffnung sind die Evangelischen nicht ganz ohne Besorgniß für die Zukunft, nicht etwa der andern Glaubensgenossen wegen, denn die machen keine sonderlichen Schwierigkeiten — obgleich freilich der Herr Dechant in der Kirche vor dem Besuche des evangelischen Gottesdienstes gewarnt und unter seinen Collegen die Frage aufgeworfen haben soll, ob es auch erlaubt sei, daß in eines katholischen Mannes Hause evangelischer Gottesdienst gehalten werde? sondern vielmehr deßwegen, weil der Besitzer dieses Hauses es sehr gerne verkaufen möchte — dann verlieren sie ihren Betsaal und ein anderer möchte sich schwerlich finden lassen; da nun auch die Vicars-Wohnung sehr beschränkt ist, so denken Manche schon daran, ein eigenes Haus mit Betsaal, Wohnung und Schulzimmer zu bauen, wenn sie nur anderwärts, besonders von oben her, reichliche Unterstützung fänden. Schon unter dem 15. Oct. haben sie an Se. Majestät eine Bitte um Unterstützung eingesandt, die auch wahrscheinlich nicht ohne Erfolg bleibt, da er von der hiesigen Landrathur nähern Bericht gefordert hat. Doch wird keinesfalls das Gnadengeschenk zu einem solchen Bau ausreichen, besonders da es mit Kerpen getheilt werden muß, und leider ist die Opferwilligkeit der Evangelischen selbst noch ziemlich gering, obschon freilich das Interesse für

Digitized by Google

die evangelische Kirche und das Reich Gottes durch Predigten und Hausbesuche und eine eingerichtete Lesebibliothek — dazu aber auch noch die Mittel fehlen — vielfach angeregt und etwas gewachsen ist. In Bergheim werden die Gottesdienste von fast Allen regelmäßig besucht, so daß ihrer durchschnittlich wohl 25—30 sind; in Kerpen ist die Zahl bis jetzt gewöhnlich 20—24; außerdem ist im Winter alle 2, im Sommer hoffentlich jede Woche, eine Versammlung mit den etwa 12 evangelischen Gesellen Abends von ½9—10, worin der Galater-Brief durchgenommen wird; an den andern Abenden kommen sie auch zusammen und lesen etwas mit einander, in einigen Häusern sind Pfenningsbüchsen deponirt. Der Herr segne alles Einzelne, daß es zusammen hinführt auf das Eine was Noth thut!

Wichtiger Rechtsfall über die Frage: Kann ein Geistlicher gezwungen werden über das, was ihm außer der Beichte als Amtsgeheimniß mitgetheilt worden, Zeugniß abzulegen? — Strafgesetzbuch §. 155. Rheinische Strafprozeßordnung Art. 157.

Die vorstehende wichtige Frage ist — nach §. 41 des Justiz-Ministerial-Blattes von 1853 — in folgender Weise zu verneinender, für die Kirche günstiger Entscheidung gekommen.

Die Feldhüter V. und C. zu S. in der Rheinprovinz waren vor dem Forstpolizeigericht zu S. beschuldigt, sieben Weidenstämme entwendet oder doch an deren Entwendung sich betheiligt zu haben. In der Verhandlung kam ein Brief des Pfarrers R. zum Vorschein, wonach er den Eigenthümer der entwendeten Stämme ersucht, ein schriftliches Zeugniß darüber auszustellen, daß er nichts dagegen habe, daß zur Verzierung des Dorfes S. einige Weidenreiser von seinem Eigenthum genommen worden, indem er hierdurch die genannten Feldhüter vor ihrem Brodverlust bewahren würde.

Der Pfarrer R., über den Inhalt dieses Briefes zur Abgabe seines Zeugnisses aufgefordert, weigerte seine Erklärung, weil er das, was ihm die beiden Feldhüter, obwohl außer der Beichte anvertraut, als Amtsgeheimniß betrachte.

Auf Antrag des öffentlichen Ministeriums verurtheilte das Polizeigericht unter Anwendung des Art. 157 der Kriminal-Prozeß-Ordnung, den Pfarrer R. durch Urtheil vom 7. Febr. d. J. wegen unbefugter Verweigerung seines Zeugnisses in eine Geldbuße von 1 Thaler, eventuell in eine Gefängnißstrafe von 1 Tage und in die Kosten.

Gegen dieses Urtheil ist von dem R. der Kassations-Rekurs eingelegt und zu dessen Rechtfertigung ausgeführt, daß die Entscheidung den §. 155 des Strafgesetzbuches verletze, indem die amtliche Pflicht der Geheimhaltung bei Geistlichen sich nicht auf den Inhalt der Beichte beschränke, sondern Alles umfasse, was ihnen in der Ei-

Digitized by Google

genschaft als Seelsorger anvertraut worden sei, und daß die Entscheidung mithin auch eine falsche Anwendung des Art. 157 der Rheinischen Strafprozeßordnung enthalte.

Hierauf hat das Königliche Ober-Tribunal unterm 19. Mai 1853 folgendes Urtheil erlassen: In Erwägung:

Daß bei Seelsorgern die Pflicht zur Geheimhaltung der in dieser Eigenschaft ihnen gemachten Eröffnungen in dem Sinne des §. 155 des Strafgesetzbuchs nicht auf den Inhalt einer förmlichen Ohrenbeichte, wie geschehen, beschränkt werden kann, vielmehr sich auf das erstreckt, was ihnen in Rücksicht auf ihre geistliche Amtsverschwiegenheit auch sonst mitgetheilt worden ist; daß daher in der vorliegenden Sache das Gericht sich mit der auf den Zeugeneid abgegebenen Erklärung hätte begnügen müssen, daß dem Zeugen über den Gegenstand der Vernehmung nur solche Eröffnungen in seiner Eigenschaft als Seelsorger gemacht seien, welche mitzutheilen sein Amt nicht erlaube;

Daß in dem angegriffenen Urtheile nicht festgestellt worden ist, daß die Ablegung des Zeugnisses mit dieser aus §. 155 des Strafgesetzbuchs sich rechtfertigenden Einschränkung verweigert worden sei; daß mithin durch Festsetzung einer Strafe gegen den Kassationskläger wegen Zeugnißverweigerung der angeführte Paragraph des Strafgesetzbuchs und des Art. 157 der Kriminal-Prozeß-Ordnung verletzt und unrichtig angewendet worden sind,

aus diesen Gründen:

kassirt das Ober-Tribunal (Senat für Straffachen, zweite Abtheilung) das Urtheil des Forstpolizeigerichts zu S. vom 7. Febr. 1853, verordnet die Beischreibung dieses Erkenntnisses an dem Rande des kassirten Urtheils und die Zurückgabe der Succumbenzgelder, sodann zur Sache und aus den angeführten Gründen spricht es den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei.

Der Professor Dr. Rothe in Bonn hat einen Ruf als Professor der Exegese und Kirchengeschichte in Heidelberg angenommen; der a. o. Professor Lic. Krafft in Bonn hat den Ruf als ordentlicher Professor der reformirten Theologie in Erlangen abgelehnt.

Der Consistorialrath De la Croix, seither Justitiar im Consistorium zu Magdeburg, ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Consistorium (und Provinzialschulcollegium) in Coblenz versetzt worden.

Digitized by Google

(Separatismus und Baptismus.) Der Candidat Ribbeck hat selber die Verfügung des Consistorii, worin dasselbe ihn nach Niederlegung seiner Stellung an der reformirten Gemeinde in Elberfeld wegen seiner baptistischen und separatistischen Grundsätze der Rechte eines Candidaten des evangelischen Predigtamtes verlustig erklärte, in der Elberfelder Zeitung zugleich mit seiner Erwiederung veröffentlicht und hat sich wenige Tage darauf in der Wupper durch völliges Untertauchen wiedertaufen lassen. Seitdem predigt „der Prediger Ribbeck“ regelmäßig der einen Gemeinde der Baptisten im Wupperthale, welche ihre Versammlungen in Unterbarmen unweit der dortigen evangelischen Kirche hält. Auch der aus Amerika zurückgekehrte ehemalige Pastor in Altena, August Rauschenbusch tritt von Elberfeld aus als Baptisten-Prediger in den verschiedenen Baptisten-Gemeinden auf. Offenbar ist die ganze baptistische Bewegung trotz der in ihr bereits vorhandenen Spaltungen im Zunehmen begriffen, während die in hiesigen Landen nicht naturwüchsige separatistische alt-lutherische Bewegung (in Rade, Essen, Düsseldorf, Cöln, Braunfels, Saarbrücken) im Stillstand oder im Abnehmen begriffen ist.

(Moderamen der Provinzialsynode.) Die Wahl des Pfarrers Wiesmann in Bonn zum Präses, des Superintendenten Eberts in Kreuznach zum Assessor, und des Superintendenten Maaß in Neuwied zum stellvertretenden Assessor der Rheinischen Provinzialsynode ist bestätigt worden.

Sander nach Wittenberg. Der Superintendent und Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld, M. Sander hat den Ruf als Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Wittenberg und Professor und zweiter Direktor an dem dortigen evangelischen Prediger-Seminar angenommen und wird gegen Ostern dorthin abgehen. Derselbe ist am 1. December 1797 in Schafstädt in der Provinz Sachsen geboren, hat in Leipzig studirt, kam 1822 von dort als Substitut des Pastors Seyd nach Wichlinghausen, und 1838 nach Elberfeld. Er hat also jeder der beiden Gemeinden 16 Jahre und der Rheinprovinz fast 32 Jahre gedient; mit welchem Eifer und Segen ist allgemein anerkannt. Die theologische Fakultät in Bonn hat ihn zum Doktor der Theologie ernannt.

Digitized by Google

Rüge.

Bekanntlich haben die Professoren und Doktoren der Theologie und beider Rechte Thomasius, Hofmann, Delitzsch, Harnack, Schmid und von Scheurl in Erlangen, Kahnis, Lindner I. und II. und Hölemann in Leipzig, Wiggers, Krabbe, Baumgarten, Philippi und Mejer in Rostock gegen den Beschluß des Berliner Kirchentages über die Augsburgische Confession protestirt und zum Theil nicht ohne Grund. Es muß aber gerügt werden, daß ihr Protest die geschichtliche und thatsächliche Unwahrheit enthält, daß die Reformirten einer kirchlichen Gemeinschaft angehören, die aus dem Widerspruch gegen die Schriftmäßigkeit der zu Augsburg bekannten Lehre entstanden ist. Das ist weder von den außerdeutschen reformirten Kirchen, noch von der oberdeutschen (schweizerischen) reformirten Kirche wahr, welche vielmehr schon damals in ihrer schriftmäßigen Reformation der sächsischen (lutherischen) Kirche weit vorausgeeilt war und stets ganz unabhängig von ihr bestanden und selbst auf Kosten der lutherischen Kirche sich ausgebreitet hat. Der Kirchenhistoriker Dr. Engelhardt in Erlangen hat diese Unwahrheit nicht unterschrieben, wohl aber der Historiker Dr. Hofmann, und das war nicht Recht. Ein in der Achtung so hoch stehender Gelehrter wie Hofmann, darf sich daher nicht wundern, wie er im Decemberheft der Erlanger Zeitschrift gethan hat, sondern muß vielmehr dankbar dafür sein, daß man ihm noch die Ehre erweist, im Interesse der Liebe und Wahrheit sich zu wundern und sich zu betrüben, daß auch — Hofmann unter diesem Proteste steht.

In dem von Pastor Krummacher im letzten Hefte der Monatsschrift enthaltenen Artikel sind durch Versehen des Correctors bei den Antworten aus dem Heidelb. Katechismus die auf Citate der h. Schrift hindeutenden Zahlen stehen geblieben, welche, da die Citate selbst fehlen, nicht bloß unnütz, sondern störend sind. Auch ist S. 295 statt: Rom und dem Aberglauben gegenüber: „Rom und dem Unglauben gegenüber" zu lesen.

Digitized by Google

Die achte rheinische Provinzial-Synode.

Von **Korten**,
Pfarrer zu Wahlscheid und deputirtem Pfarrer der Kreis-Synode Mülheim.

Am 8. Oct. v. J. trat die achte Rheinische Provinzial-Synode in Elberfeld zusammen, während die Westphälische sich gleichzeitig in Schwelm versammelte. So war durch die beide Städte verbindende Eisenbahn der wünschenswerthe Verkehr möglichst erleichtert. Der frühere Präses der Rhein. Synode, Herr General-Superintendent Dr. Schmidtborn, wohnte der jetzigen Versammlung als Königlicher Commissar bei; ein Mann, dessen Vorgeschichte ihn der Synode und ihren Bestrebungen auf's genaueste verband. Die Verhandlungen leitete mit großer Sachkunde und unermüdlichem Eifer der stellvertretende Präses, Herr Pfarrer Wiesmann. Beide Männer begrüßten die Synode bei ihrem Zusammentreten in besonderen Ansprachen, welche auf den Wunsch der Versammlung dem amtlichen Protokoll ihrer Verhandlungen beigefügt worden sind. Ebenso sind die bei der kirchlichen Eröffnungsfeier gehaltenen Reden, die Vorbereitungspredigt des Superintendenten Cönen, über I Cor. 10, 16. 17, die Hauptpredigt des Superintendenten Ball über Jesai. 45, 22—25 und die Danksagungspredigt des Superintendenten Maaß über Joh. 14, 4 und 5 auf den Wunsch der Synode gedruckt worden.

Die erste Sitzung wurde der Regelung des Geschäftsganges und manchen nothwendigen Aeußerlichkeiten, besonders aber der Bildung der Commissionen gewidmet. Es wurden deren sieben, die beiden ersten mit je drei Unterabtheilungen beliebt, nämlich:

Digitized by Google

1. Für Lehre und Bekenntniß;
   a. für Lehre und Bekenntniß im Allgemeinen;
   b. für Prüfung der Katechismen, Lehr- und Gesangbücher;
   c. für Confessionelles (nach außen).
2. Für Kirchenverfassung:
   a. im Allgemeinen;
   b. für Redaction der Kirchen-Ordnung und Revision
   c. für Ehe- und Kirchenzuchtordnung;
3. Für Gemeinde- und pfarramtliche Verhältnisse.
4. Für Liturgisches.
5. Für Schul- und Religionsunterricht.
6. Für Finanzen.
7. Für Adressen und Petitionen.

Da unsere Absicht nur ist, über die wichtigeren Arbeiten der Synode kürzlich zu berichten; so nimmt die Kirchenverfassungsfrage billig die erste und Hauptstelle ein.

In seinem eben so umfassenden als interessanten Berichte, — welcher nicht nur als Anlage des Protokolls, sondern auch in besonderem Abdrucke auf Beschluß der Synode veröffentlicht worden ist, — hatte der Präses den Gang der Verhandlungen genau referirt, welcher eingeschlagen worden, um die Allerhöchste Genehmigung des Entwurfs der revidirten Kirchen-Ordnung, wie er von der rheinischen und westphälischen Provinzialsynode des Jahres 1850 aufgestellt und von einer gemeinschaftlichen Commission beider Synoden schließlich vereinbart und redigirt worden war, zu erlangen. Wiederholt hatte die Mehrzahl der Kreissynoden der Provinz den Wunsch der Bestätigung dieses Entwurfs und der Beschleunigung dieser Angelegenheit ausgedrückt; nur die Elberfelder Kreissynode hatte die Einrede erhoben, daß die Vereinbarungs-Commission in einigen Punkten die ihr ertheilten Vollmachten überschritten habe. — Statt der gehofften Bestätigung des ganzen Entwurfs veröffentlichte das Königl. Consistorium in den Regierungs-Amtsblättern der Provinz wenige Tage vor dem Zusammentritte der

Digitized by Google

Provinzial-Synode einen Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, durch welchen einige sachliche Ergänzungen und Abänderungen der Kirchen-Ordnung von 1835, in Gemäßheit der Synodalbeschlüsse von 1850 genehmigt wurden. Ueber die eigentliche Sachlage erhielt die versammelte Synode erst die rechte Klarheit, als ihr folgende, an den Minister von Raumer und den Ev. Ober-Kirchen-Rath gerichtete Allerhöchste Cabinets-Ordre mitgetheilt wurde:

Indem Ich anliegend die neue Fassung der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung vom 5ten März 1835 zurücksende, will Ich Sie ermächtigen, die von den Provinzial-Synoden in Westphalen und der Rheinprovinz gemachten Verbesserungs-Vorschläge vorbehaltlich des Bestandes des Landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen Landesherrlichen Rechte zu bestätigen. Die Mich bewegenden Gründe, warum Ich Mich in Meinem Gewissen verhindert finde 1) der Arbeit die förmliche Königliche Sanction zu geben und 2) Mein Verhältniß zur Kirche und den Konsistorien schon jetzt zu ändern, sind folgende: 1) Jedermann, Freund und Gegner der Evangelischen Kirche sieht und fühlt es, daß sich dieselbe in einer Crise befindet. Ihr gerechtes, zum Theil schon gewährtes Streben nach Emancipation vom Staate und nach festerer Gestaltung hat, aus Gründen, die Mir nie zweifelhaft waren, etwas krankhaft Erregtes. Ich halte nun den Versuch, „ihr durch Verfassungen zu helfen", für einen falschen und verderblichen. Verfassungen können nur dann unschädlich sein, wenn dieselben der Ausdruck bereits vorhandener, begründeter und ausgebildeter Zustände sind. — Die Rheinischen und Westphälischen Kirchenbehörden versprechen sich jedoch von der Einführung der neuen Kirchen-Ordnung sehr Ersprießliches. Darum will Ich Meinerseits dem erhofften segensreichen Erfolge dieses neuen Versuchs nicht störend in den Weg treten. Auch lasse Ich dem ernst christlichen Geiste der Arbeit Gerechtigkeit widerfahren. Die feierliche Sanction eines als falsch erkannten Weges würde Mich aber

Digitized by Google

des erkannten Mißgriffs theilhaftig machen, und das vermag Ich um so weniger, als dieser Versuch seit 17 Jahren bereits der zweite in Rheinland und Westphalen ist, die göttliche Schöpfung der Kirche durch Menschen Werk und Constitutionen zu stützen. So gewiß nun das evangelische Bekenntniß der Träger unseres Heils ist, weil in ihm das Wort des Herrn und die apostolische Lehre in ihrer ursprünglichen Lauterkeit wiederhergestellt werden; so gewiß erkenne Ich allein in den apostolischen Anordnungen für die äußere Gestalt der Kirche und in der lautern evangelischen Annahme derselben das einige Pfand des Heils unserer Kirche (als äußerlicher und historischer Erscheinung) das einige aber gewisse Mittel die Kräfte zu entfalten, die Aufgabe zu erfüllen, die ihr auch für diese Welt von ihrem Herrn und Könige anvertraut sind; mit einem Worte: Ich erkenne in dem Gehorsam gegen die Anordnungen der Urkirche „die Vollendung der Reformation". Ich spreche dies Bekenntniß feierlich und furchtlos aus, indem Ich die große Gefahr fest in's Auge fasse, welche bei der Zerfahrenheit der kirchlichen Begriffe aus dem absichtsvollen und absichtslosen Mißverstehen dieses Meines Bekenntnisses für Mich hervorgehen kann, und hervorgehen wird. — 2) Was Mein Verhältniß zur evangelischen Landeskirche und zu ihren Organen, den Konsistorien, betrifft, so habe Ich bereits vor Jahren Meinen festen Entschluß öffentlich ausgesprochen: „Meine ererbte Stellung und Autorität in der evangelischen Landeskirche allein in die „„**rechten Hände**"", niederlegen zu wollen". Diese „rechten Hände" sind aber „apostolisch-gestaltete" „„**Kirchen**"" geringen übersichtlichen Umfanges, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Aemter der allgemeinen Kirche des Herrn auf Erden, wie in einer kleinen Welt und für dieselbe thätig sind; es sind, kurz gesagt: die selbstständigen, zeugungskräftigen Schöpfungen, mit welchen, als mit lebendigen Steinen die Apostel des Herrn den Bau seiner sichtbaren Kirche begannen, und ihr im Feuer der

Digitized by Google

Verfolgung den Sieg bereiteten. Diese „Kirchen“ sind die „rechten Hände“, in die allein Ich Meine Kirchen-Gewalt, die Mich schwer drückt, frohlockend niederlegen werde. Was endlich Ihre Bedenken über die §§. 1—3. (vom Bekenntnißstande ꝛc. ꝛc.) betrifft, so erkenne Ich an, daß dieselben ganz neu in die Kirchen-Ordnung hineingebracht sind, und die Synodal-Commissionen bei Abfassung derselben ihre Vollmachten wohl überschritten haben mögen. Es erscheint daher wohl angemessen, daß die Frage über Einschaltung und Fassung dieser §§. noch beiden Provinzial-Synoden vorgelegt werde. Die Mir durch Sie vorgeschlagenen Fassungs-Aenderungen in denselben halte Ich für beachtenswerth; dagegen für durchaus wesentlich: daß dabei die Bekenntnisse heilig gehalten und die volle Kirchengemeinschaft zugleich klar ausgesprochen werde.

Sanssouci, den 13. Juni 1853.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

In dem begleitenden Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 26. August 1853 sagt derselbe, wie des Königs Majestät bereits mittelst Allerhöchster Ordre vom 30. Januar 1852 befohlen haben, daß nur alle diejenigen Stellen und Ausdrücke der von den vereinigten Commissionen von Westphalen und Rheinland ausgearbeiteten Redaction zu beseitigen, welche dem bisherigen Bestande des landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte entgegenstehen, im übrigen aber die revidirte Kirchen-Ordnung in das Leben treten möge. Gleichzeitig aber hatten des Königs Majestät um der Bedenken willen, welche Allerhöchstdieselben gegen die Grundlagen der Kirchen-Ordnung von 1835 selbst hegen, jede Gemeinschaft mit der Revisionsarbeit abgelehnt und ohne derselben die Allerhöchste förmliche Sanction zu ertheilen, nur ihre Veröffentlichung genehmigen und gestatten wollen, daß darnach in Zukunft verfahren werde.

Diesem Königlichen Befehle gemäß habe der Evangelische

Digitized by Google

Ober-Kirchenrath sich der Aufgabe unterzogen, diejenigen Stellen und Ausdrücke des Revisions-Entwurfs zu beseitigen, welche dem bisherigen Bestande des landesherrlichen Kirchenregiments entgegenstanden und des Königs Majestät haben demnach die Nachachtung und Veröffentlichung des Endbescheides vom 13. Juni v. J. befohlen.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath bemerkt weiter, daß des Königs Majestät Sich in Ihrem Gewissen verhindert gesehen haben, dem Entwurfe der revidirten Kirchen-Ordnung die förmliche Königliche Sanction zu ertheilen und das Verhältniß des landesherrlichen Kirchenregiments zur Kirche und zu den Consistorien schon jetzt zu ändern; daß also die Beweggründe dieser Ablehnung dem Heiligthume freiester Persönlichkeit des erhabenen Trägers der landesherrlichen Kirchengewalt angehörten und demgemäß auch gewiß von der Provinzialsynode und den Gliedern der evangelischen Kirche Rheinlands würden gewürdigt werden.

Andererseits aber hätten des Königs Majestät auf das Bestimmteste zu erklären geruht, daß Allerhöchstdieselben, so tief Sie auch davon durchdrungen seien, daß nur in der Annahme apostolischer Ordnungen christlicher Kirchenverfassung die Vollendung der Aufgaben sich vollziehen könne, zu denen der Herr unsere evangelische Kirche berufen und ausgerüstet habe; doch diese Annahme und Aneignung nur eine durchaus freie und selbstthätige Seitens der Kirche sein könne und dürfe, und daß es in keines Menschen Macht, insonderheit nicht in dem Berufe des landesherrlichen Kirchenregiments liege, hierin etwas anordnen oder befehlen zu wollen. Demgemäß hatten auch Se. Majestät die ehrerbietigsten Vorstellungen des Evangelischen Ober-Kirchenraths, daß jene Anschauungen von dem Wesen apostolischer Kirchenverfassung in dem dermaligen, geschichtlich gewordenen Bewußtsein, der evangelischen Kirche keine entsprechenden Anknüpfungspunkte fänden, und daß davon auszugehen, nicht innerhalb der Sphäre des auf bestimmten und geschichtlichen Voraussetzungen ruhenden Amtes landesherrlicher Kirchen-

Digitized by Google

regierung liege, in Gnaden entgegen zu nehmen geruht; und bezeugt der Evangelische Ober-Kirchenrath seine Zuversicht, daß auch die Provinzialsynode hierin ihrer gewissenhaften Ueberzeugung mit voller christlicher Freiheit zu folgen, unbeirrt bleiben werde.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath bemerkt weiter, was die, vorbehaltlich des Bestandes des landesherrlichen Kirchenregiments und der übrigen landesherrlichen Rechte freigegebene Bestätigung der von der Provinzialsynode gemachten Verbesserungsvorschläge zur Kirchenordnung von 1835 betreffe; so habe die hierzu gegebene Allerhöchste Ermächtigung nur insoweit und in dem Umfange benutzt werden können, als dieses ohne „förmliche Königliche Sanction" der Revisionsarbeit als eines Ganzen ausführbar gewesen, und habe er sich darauf beschränken müssen, aus der Revisionsarbeit von 1850 diejenigen materiellen Bestimmungen zu entnehmen, welche sich als sachliche Ergänzungen und Abänderungen einzelner Bestimmungen der Kirchen-Ordnung von 1835 ergeben, um für diese, — wie auch schon früher geschehen, — die Bestätigung durch ein Rescript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu erwirken.

Die Verfassungs-Commission sagte in ihrem Gutachten über diesen Bestätigungsakt, daß, wenn auch im Wesentlichen dem Allerhöchsten Befehle durch denselben entsprochen sei, es doch Seitens der Synode nicht zu übersehen sein dürfte, daß in einzelnen Stellen der bestätigten Zusätze Redaktionsveränderungen vorgenommen, daß Einzelnes nicht genehmigt worden, welches den Bestand landesherrlicher Rechte und des Kirchenregiments nicht berühre; daß Anderes, welches in der revidirten Kirchen-Ordnung in einem anderen Zusammenhange gestanden, aus diesem Zusammenhange genommen und nun als etwas Neues, in dieser Weise nicht Beantragtes, Bestätigung gefunden; daß endlich Einiges von der Synode gar nicht beantragt, aber doch unter die genehmigten „Verbesserungsvorschläge der Synode" aufgenommen worden sei. Wiewohl dieses dem Grund-

Digitized by Google

satze, wonach in inneren kirchlichen Angelegenheiten ohne Zustimmung der Synode nichts geändert werden könne, nicht zu entsprechen scheine; so werde es doch nicht für erforderlich erachtet, dieserhalb eine Verwahrung einzulegen, weil im Hinblick auf den Inhalt des Ministerialrescripts vom 22. Juni 1842 angenommen werden dürfe, daß die vorliegende Abweichung von jenem Grundsatze eine absichtslose gewesen und nicht etwa künftig als ein Präjudiz werde benutzt werden.

Dieses Commissionsgutachten nahm die Synode einstimmig an, und erklärte darauf nach längerer, im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit der Sache geführten Discussion mit großer Majorität (58 gegen 9), daß sie noch auf demselben Grunde stehe, auf welchem die Provinzial-Synode des Jahres 1850 in Bezug auf die Verfassung der Kirche gestanden habe.

Demgemäß beschloß sie mit überwiegender Majorität (62 gegen 5) folgende von der Verfassungs-Commission beantragte Erklärung in ihr Protokoll niederzulegen:

„Die Rheinische Provinzial-Synode, durchdrungen von dem Gefühle wahrhaftiger Hingebung und Treue gegen ihren geliebtesten König, in welchem sie nicht nur den gnädigen Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Landeskirche, sondern auch einen Knecht Gottes verehrt, der in lauterer Gewissenhaftigkeit dem Herrn im Himmel dient, und mit seinem ganzen Hause, ja mit seinem ganzen Volke ihm zu dienen begehrt, der das Wohl der Kirche auf betendem Herzen trägt, auf daß dieselbe immer mehr erbaut werde zu einer heiligen Behausung Gottes im Geiste, hat nicht ohne innerste Bewegung erfahren, daß Se. Majestät in einigen, den Auf- und Ausbau der Kirche betreffenden Stücken von einer anderen Grundanschauung ausgehen, als die Synode. Sie ist vor den Herrn mit dem Flehen getreten, daß er ihr Auge durch Gottes Wort erleuchte, und ihr Gewissen reinige, und in dieser Stimmung fühlt sie sich gedrungen, die folgenden Erklärungen auszusprechen:

1. Die Provinzialsynode ist auf den Grund erneuerter ernster Berathung sich's wieder bewußt geworden, bei der lan-

Digitized by Google

gen heißen Arbeit über die Revision der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835, sich nicht aus zielloser Unruhe einer experimentirenden Verfassungsbaulust, sondern in conservativer, wenngleich sich nicht gegen Fortschritt verschließender Gesinnung, ja sogar in Folge der Aufforderung des Kirchenregiments mit Verfassungsfragen beschäftigt zu haben. In Cleve, Mark, Jülich und Berg hatten sich schon seit dem 16. Jahrhundert kirchliches Bewußtsein und Leben in ihren lutherischen und reformirten Bestandtheilen mittelst und in ihrer Presbyterial- und Synodal-Verfassung entwickelt. An dieser Verfassung haftet die Erinnerung ihres bisherigen Wirkens und Lebens. Als im Anfange des 17. Jahrhunderts jene Landestheile an evangelische Fürsten vererbt wurden, brachte dieses keinen Wandel der Kirchenverfassung, sondern Befestigung und Ausbildung hervor. Der auf evangelische Wachsamkeit hinzielende, die Kräfte des Einzelnen für das Ganze möglichst in Anspruch nehmende, den evangelischen brüderlichen Dienst übende Charakter der Presbyterialverfassung mußte bewahrt werden, wenn die unter Katholiken zerstreute evangelische Bevölkerung dieser Lande den Aufgaben ihrer Stellung gewachsen bleiben wollte. Von den Brandenburgischen Fürsten wurde diese Verfassung aufrecht erhalten, treulich geschützt, und sie bewährte ihren Segen für das kirchliche Leben jener Zeit. Selbst in glaubensmattern Zeiten bewahrte sie noch ihre pädagogische Wirksamkeit und bot dem jedesmaligen Umschwunge evangelischen Geistes die willkommenen Mittel und Handhaben kirchlicher Fruchtbarkeit dar.

Einen Riß, aber nur vorübergehend und ohne besondere Folgen, brachte die französische Occupation hervor. Als die Lande dem Preußischen Königsscepter wieder verbunden worden waren, konnte kein Zweifel sein, daß der geschichtlich ausgeprägte Verfassungs-Character zu erhalten sei. Der Wunsch landesherrlicher Centralgewalt durch Einfügung consistorialer Elemente mochte immerhin berechtigt sein; die Bevölkerung dieser Lande wünschte solche nicht in einem solchen Umfange, daß dadurch die bisherige Verfassung wesentlich alterirt worden wäre.

Digitized by Google

Die im Jahre 1835 erschienene Kirchen-Ordnung für Westphalen und die Rheinlande entsprach deßhalb den auf Sicherstellung der früheren Verfassung gerichteten Wünschen nicht vollkommen, und richtete deßhalb die Provinzial-Synode seit jener Zeit ihre Bestrebungen auf Wiederherstellung der Presbyterial- und Synodal-Verfassung mit Ausscheidung des consistorialen Elements.

Im Jahre 1844 wurde die Provinzial-Synode durch das Kirchenregiment zu einer Revision der Kirchen-Ordnung vom Jahr 1835 veranlaßt, und ist diese Revision, nachdem durch das Staatsgrundgesetz neue Veranlassung gegeben war, schließlich vollzogen worden. Die Aufgabe dieser Revision war es, das bisherige landesherrliche Kirchenregiment, dessen Werth und Nothwendigkeit nicht verkannt, von Vielen aber nur als ein mehr Faktisches betrachtet wurde, aus dem bisherigen losen Zusammenhange bloßer Anfügung zur organischen Einfügung unter Festhaltung des Grundcharakters der alten Kirchenverfassung zu bringen, und darin liegt das Neue der Revision. —

2. Die Rheinische Provinzial-Synode ist sich unwandelbar bewußt gewesen, daß das Heil nicht von der kirchlichen Verfassung abhange. Diese lebt und wirkt ja nicht durch sich selbst. Der Werth ihres Daseins besteht vielmehr nur darin, daß sie ein instrumentales Gut in den Händen der lebendigen Personen bilde, welche in überzeugter Zustimmung zu dem Grundgedanken solcher Verfassung durch sie und in ihr für die heiligen Zwecke des Gottesreiches wirken. Die Synode ist jedoch auch davon überzeugt, daß eine Verfassung vor der anderen mehr geeignet sei, der Wirksamkeit des Herrn in der Kirche förderlich zu sein, und so muß sie denn, gestützt auf den erfahrungsmäßigen Segen der Presbyterial- und Synodalverfassung, dieser Ordnung um so mehr den Vorzug geben, als sie überzeugt ist, daß diese dem Vorbilde der apostolischen Kirche unter den vorhandenen Ordnungen am meisten entspreche, und vorzugsweise geeignet sei, evangelisches Leben in den Gemeinden zu

Digitized by Google

wecken und zu pflegen, indem sie der entsprechende Ausdruck des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen in geordneter Gliederung ist.

3. Die Rheinische Provinzial-Synode nimmt unter Bezugnahme auf die weiter gepflogenen Verhandlungen ehrerbietig die Bestätigung der in dem hohen Rescript vom 25. August c. näher bezeichneten Zusätze zu der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 an, und hofft von derselben mannigfaltige Erleichterung im Geschäftsverkehr und Segen für die Entwickelung des kirchlichen Lebens.

4. Die Provinzial-Synode würdigt in tiefster Ehrerbietung vollständig die Gewissensbedenken, welche Se. Majestät verhindert haben, der revidirten Kirchen-Ordnung die Allerhöchste feierliche Sanction zu ertheilen. Sie kann aber ihrerseits nicht anders, als unerschütterlich bei den, in den Verhandlungen des Jahres 1850 ausgesprochenen Grundsätzen über die Verfassung der Kirche verharren, weil sie diese als wohlberechtigte, mit den Bekenntnissen und dem Geiste der evangelischen Kirche in Uebereinstimmung stehende und der kirchlichen Entwickelung heilsame erkennt, und hofft, daß durch die Gnade des Herrn die Zeit kommen werde, wo eine übereinstimmende Anschauung über diese wichtigen Fragen eintrete.

5. Indem sie die Wiederaufnahme principieller Verhandlungen über die kirchliche Verfassung dem von dem Herrn geleiteten Entwickelungsgange dieser Angelegenheit in gläubigem Vertrauen anheimgiebt, trägt sie den gegenwärtigen Zustand, wo Staatliches und Kirchliches, einer gesunden organischen Verbindung entbehrend, in trüber Vermischung liegen, und der Gemeinde die volle und begründete Theilnahme am Kirchenregiment und an der kirchlichen Gesetzgebung noch nicht zugestanden ist, mit demüthiger Ergebung unter den Willen des Herrn, und wird fortfahren, so viel an ihr ist, und Gott Gnade giebt, ihre angestrengte Thätigkeit auf die innere Entwickelung der Kirche zu richten, auf daß der ganze Leib immer mehr zusammengefüget werde mit dem, der das Haupt ist, Christus, und

Digitized by Google

dieser Leib wachse zu seiner selbst Besserung und das alles in der Liebe.“

Mit dieser Erklärung waren die, mit so viel Sorgfalt und Hingebung gepflogenen Verhandlungen über Revision und Umgestaltung unserer Kirchen-Ordnung einstweilen zu einem, freilich unerwünschten Abschlusse gediehen. Die Synode konnte nicht umhin, indem sie die Grundlagen unserer Kirchenordnung fortwährend für sowohl biblisch als geschichtlich wohlberechtigt ansieht, auf denselben stehen zu bleiben und von der Zukunft unter des Herrn gnädiger Leitung entweder Anerkennung oder Berichtigung derselben zu erwarten.

Nur noch einmal sah sie sich in dem Falle, über eine Grundeinrichtung der Kirchen-Ordnung, über das Institut der Gemeindevertretung (Repräsentation) in Berathung zu treten.

Der Präses hatte nämlich auf Grund mehrerer, ihm kund gewordener Wünsche an die Presbyterien und Kreissynoden der Provinzialkirche ein Proponendum zur Berathung gestellt über die Umgestaltung der Repräsentation in der Art, daß dieselbe hinfort nicht durch Wahl der Gemeinde, sondern durch Eintritt der abgehenden Presbyter in das Collegium ergänzt werden solle. — Von den 25 Kreissynoden der Provinz hatten sich nur 3 für diesen Vorschlag; die 22 übrigen aber, so wie auch das Königliche Consistorium, welches um ein Gutachten über diese Angelegenheit ersucht worden war, sich gegen denselben erklärt.

Die dem Institut in seiner jetzigen Einrichtung anklebenden Mängel, sowie das Motiv des Proponendums, das Collegium der Repräsentanten nur aus kirchlich gesinnten Männern zusammengesetzt zu sehen, wurde von keiner Seite verkannt, und mehrere Kreissynoden hatten, unter Festhaltung des bestehenden Wahlmodus, Vorschläge zur Beseitigung der erkannten Mängel und Erreichung des gedachten Zieles gemacht, so wie auch das Königliche Consistorium der Provinzialsynode zu erwägen gab, ob nicht zur Abhülfe der erwähnten Mängel dem Presbyterium gesetzlich das Recht des Vorschlags geeigneter Mitglieder der Gemeindevertretung eingeräumt werden könne.

Digitized by Google

Diesem Vorschlage schloß das Präsidium sich an und wünschte auch Genehmigung für den Vorschlag der Düsseldorfer-Synode, daß das Presbyterium verpflichtet werde, innerhalb drei Tagen nach geschehener Repräsentantenwahl die kirchliche Qualifikation der Gewählten zu prüfen.

Die Verfassungscommission hielt in ihrer Majorität daran fest, daß die Vertretung der Gemeinde durch von ihr gewählte Vertreter im Allgemeinen grundsätzlich festzuhalten sei und empfahl demnach der Synode, in eine Berathung über principielle Umgestaltung der Gemeindevertretung nicht einzutreten; dagegen erachtet sie Ergänzungen der Kirchen-Ordnung in Betreff der Gemeindevertretung für höchst wünschenswerth, ohne jedoch der Synode anzurathen, schon jetzt auf die Berathung und Beschlußnahme über derartige Zusätze einzugehen; vielmehr empfiehlt sie, diese wichtige Berathung der folgenden Provinzialsynode zu übergeben und nur für die Vorberathung in den Presbyterien und Kreissynoden einige Andeutungen darzubieten, welche besonders bezwecken, die Uebung des Wahlrechts als bedingt durch die Erfüllung der Pflicht eines Gemeindeglieds hinzustellen, die Presbyterien zu gewissenhafter Prüfung der kirlichen Qualifikation der Gewählten zu verpflichten und dem Wahlakte, beziehentlich auch der Einführung der Repräsentanten angemessene kirchliche Feierlichkeit zu geben.

Wie die Commission in diesen ihren Anschauungen durch ein, privatim erbetenes und ihr mitgetheiltes Gutachten eines vor Anderen in unserer kirchlichen Gesetzgebung urtheilsfähigen Mannes bestärkt wurde; so eignete sich auch die Synode das Commissionsgutachten an und genehmigte zugleich die Aufnahme des erwähnten Privatgutachtens in ihre Verhandlungen.

In den Entwurf der revidirten Kirchen-Ordnung war als etwas Neues, in der bisher gültigen K.-Ordnung von 1835 nicht vorhandenes, ein erster Abschnitt, §. 1—3 „von dem Bekenntnißstande der evang. Kirche von Westphalen und Rhein-

Digitized by Google

land“ aufgenommen und mit dem ganzen Entwurfe zur Bestätigung vorgelegt worden. Ueber diesen Abschnitt hatte der Evang. O.-K.-Rath eine besondere Denkschrift an die Provinzial-Synode gelangen lassen, durch welche auf Grund erhobener materieller und formeller Bedenken gegen die, von der Vereinbarungs-Commission schließlich aufgestellte Fassung dieser §§. dieselben einer nochmaligen Berathung durch das Plenum der Synode überwiesen wurden, unter dem leitenden Gesichtspunkte, nicht neue reformatorische Anordnungen über Union und Bekenntniß ergehen zu lassen, sondern den vorhandenen, rechtlichen Thatbestand mit Klarheit und Bestimmtheit festzustellen. Aus diesem Gesichtspunkte waren auch die, Seitens des O.-K.-Rathes für die fernere Berathung dieses Gegenstandes durch die Synode dargebotenen Bemerkungen hervorgegangen.

Die erste derselben wendet sich gegen den, durch die Rheinische Provinzial-Synode absichtlich gewählten Ausdruck in §. 1: „die evangelische Kirche von Westphalen und Rheinland gründet sich auf das Wort Gottes, verfaßt in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes.“ Das Gutachten der Commission, auf deren Empfehlung die Provinzial-Synode des Jahres 1850 diesen Ausdruck, der sich auch in vielen alten K.-Ordnungen findet, angenommen hatte, hob ausdrücklich hervor, daß derselbe mit Rücksicht auf die, noch in lebhafter Verhandlung begriffene theologische Streitfrage, ob man zwischen Wort Gottes und heiliger Schrift zu unterscheiden habe, gewählt worden sei. Gegen diesen Ausdruck war schon Seitens der Kreissynode Elberfeld Einspruch erhoben worden und auch der Evang. O.-K.-Rath glaubt einer, noch in der Bewegung begriffenen theologischen Streitfrage keinen Einfluß auf die Fassung kirchenordnungsmäßiger Bestimmungen einräumen zu dürfen, und schlägt einen einfachen, auf den vorhandenen kirchlichen Bestand sich gründenden Ausdruck, zu wählen vor.

Das zweite Bedenken des Evang. O.-K.-Raths gegen

Digitized by Google

§. 1 nach der Fassung der vereinigten Synodal-Commission war, daß derselbe in Betreff der Geltung der reformatorischen Bekenntnisse auf die „in der Lehrordnung näher bestimmten Grundsätze" verweist. Da dieser Ausdruck von der vereinigten Commission zugesetzt worden; so wird gegen denselben zunächst ein formelles Bedenken geltend gemacht; aber auch materiell dagegen eingewandt, daß eine Beziehung auf eine, noch nicht vorhandene Lehrordnung die Geltung der Bekenntnißschriften so lange in der Schwebe lasse, bis eine solche Lehrordnung werde emanirt worden sein.

Drittens wird der in §. 1 in Betreff der fortdauernden Geltung der reformatorischen Bekenntnisse enthaltene Zusatz „nach den in ihnen enthaltenen Grundsätzen" bemängelt, weil derselbe entweder bei richtigem Verständnisse müssig sei oder zu hinterhaltigen Gedanken und Vorbehalten Raum geben könne.

Der Evang. O.-K.-Rath empfiehlt demnach, die beiden letztgedachten Zusätze fallen zu lassen, überhaupt von einer neuen Formulirung des §. 1 abzusehen, und zur stärkeren Bezeugung der Einheit der evangelischen Landeskirche, im Anschluß an das, auch in den westlichen Provinzen in Geltung stehende gemeinsame Ordinationsformular und an den §. 1 der kirchlichen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1850 den §. 1 so zu fassen: „die evangelische Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz bekennt sich zu der Lehre, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des a. und n. Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Haupt-Symbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen, und in den, in §. 2 benannten Bekenntnissen der Reformation."

Zum ersten Absatz des §. 2 bemerkt die Denkschrift des Evang. O.-K.-Raths, daß nicht nur in einigen Theilen Westphalens, sondern gleichermaaßen auch in einigen Theilen der Rheinprovinz lutherischerseits die Concordienformel und reformirterseits die Augsb. Confession in kirchenordnungsmäßiger

Digitized by Google

Geltung sei und der §. 1 demnach zu berichtigen sein dürfte; und macht dann darauf aufmerksam, daß eine Kreissynode Westphalens den Wunsch ausgesprochen, es möchten die in diesem §. genannten Symbole nicht als Symbole der resp. lutherischen oder reformirten Gemeinden, sondern als Symbole der, resp. der lutherischen oder reformirten Kirche angehörigen Gemeinden bezeichnet werden, um anzudeuten, daß durch die bestehende Vereinigung von Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses zu einer Provinzialkirche die Gemeinschaft dieser Gemeinden mit der betr. Bekenntnißkirche nicht aufgehoben sei.

Der zweite Absatz des §. 2 veranlaßte zwei Bemerkungen des Evang. O.-K.-Raths. In diesem Absatze wird zunächst der Unterschied hervorgehoben, welcher innerhalb des Kreises derjenigen Gemeinden, die der Union beigetreten sind, statt findet, indem einige derselben sich ausdrücklich zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse bekennen; andere ihr ursprüngliches lutherisches oder reformirtes Bekenntniß als das bei ihnen maaßgebende beibehalten und nur die Ausschließlichkeit gegen das andere Bekenntniß in Betreff des Gottesdienstes, der Sacramente und des kirchlichen Gemeinderechtes aufgeben. In Rücksicht auf diese bestehenden Verhältnisse wünscht das Kirchenregiment mit Hinblick auf lehramtliche Verpflichtung der Geistlichen, Gebrauch von Katechismen und Gesangbüchern ꝛc. bestimmte Kriterien, um nach denselben entscheiden zu können, ob eine Gemeinde der einen oder der anderen Kategorie angehöre und schlägt, als Anhaltspunkte für derartige Entscheidungen, folgende Regeln vor:

1. Eine etwa vorhandene schriftliche Erklärung über diese Frage gilt unbedingt.

2. Fehlt eine derartige Erklärung, so wird nach dem gemeinrechtlichen Begriffe der Union in der Allerh. Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834 zu präsumiren sein, daß die betreffende Gemeinde ihren ursprünglichen Bekenntnißstand durch ihren Beitritt zur Union nicht habe aufheben, sondern nur die Schranke habe beseitigen wollen, welche die Glieder des anderen Be-

Digitized by Google

kenntnisses bis dahin von Gottesdienst, Sacrament und kirchlichem Gemeinderecht bei ihr abgehalten habe.

3. Wenn zwei Gemeinden der beiden Bekenntnisse sich verschmolzen haben oder eine neue Gemeinde aus Gliedern der beiden Bekenntnisse sich gesammelt hat; so gilt in Ermangelung ausdrücklicher Urkunden die Vermuthung, daß solche Gemeinden sich auf das, beiden Bekenntnissen Gemeinsame vereinigt, resp. erbaut haben.

Die zweite Bemerkung des Evang. O.-K.-Raths richtet sich gegen die, in §. 2 enthaltene Beschreibung des Eigenthümlichen und Gemeinsamen aller unirten Gemeinden daß sie in den Unterscheidungslehren der beiden Bekenntnisse kein Hinderniß vollständiger kirchlicher Gemeinschaft sehen, während die Königl. Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1834 das Wesen der Union darin setzt, daß sie die Verschiedenheit der Lehrpunkte der anderen Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen; und wünscht die kirchliche Oberbehörde, daß die Punkte näher herausgestellt werden möchten, in welchen die durch Annahme der Union geknüpfte kirchliche Gemeinschaft der beiderseitigen Bekenntnisse sich praktisch geltend mache.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte legt der Evang. O.-K.-Rath endlich noch die Frage vor, in wiefern durch den Beitritt einer Gemeinde zur Union die Berufung eines ursprünglich der anderen Confession zugehörigen Geistlichen zu dieser Gemeinde möglich geworden sei. Daß dieses unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden nichts dagegen einzuwenden haben, geschehen könne, stehe gesetzlich fest; indessen könne hierbei doch noch ein Unterschied zwischen den, von der Synode anerkannten beiden Kategorieen von unirten Gemeinden gemacht werden, in Betreff der lehramtlichen Verpflichtung der Berufenen, indem diese Verpflichtung in dem einen Falle auf das Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse, in dem anderen Falle aber auf die, dem Sonderbekenntnisse entsprechenden Symbole zu richten sein würde, mit dem ausdrücklichen Zusatze jedoch, daß

Digitized by Google

der Berufene verpflichtet würde, allen innerhalb der parochialen Ordnung ihm zugewiesenen Gliedern der Gemeinde amtlich zu dienen. Die Erledigung dieser Frage bedingt auch noch die unerledigten Fragen wegen Fassung der Vocations- und Confirmations-Formulare.

Das Präsidial-Gutachten räth in Betreff des §. 1 die in Anspruch genommenen Worte: „nach den in ihnen ausgesprochenen und in der Lehrordnung näher bestimmten Grundsätzen," welche doch keine Bestätigung finden würden, fallen zu lassen, und giebt der Synode anheim, sich die vorgeschlagene Fassung oder die der westphälischen Synode anzueignen. In Betreff des §. 2 hält das Gutachten dafür, daß der geschichtliche Thatbestand auch für die Rheinprovinz zu rectificiren sei, und daß, um die Bedenken zu beseitigen, daß in diesem §. nicht von lutherischer oder reformirter Kirche, sondern nur von lutherischen und reformirten Gemeinden die Rede sei, weil es in der Provinz keine organisirte lutherische oder reformirte Kirche, sondern nur dem einen oder dem anderen Bekenntnisse zugehörige Gemeinden gebe, der beides einschließende Ausdruck gewählt werde, lutherischerseits und reformirterseits. Die kirchenregimentliche Erkenntniß der Stellung der Einzelgemeinden zur Union anlangend, empfiehlt das Präsidium die Annahme der 1. u. 3. von dem Evang. O.-K.-Rathe in Vorschlag gebrachten Regeln; in Betreff der 2. Regel aber macht es darauf aufmerksam, daß in Betreff der Gemeinden, welche vor 1834 der Union beigetreten seien, wenn das Gegentheil nicht erwiesen werde, zu vermuthen sei, daß sie auf dem Boden voller Union, also auf dem Consensus der Bekenntnisse ständen; sei aber der Beitritt erst nach 1834 erfolgt, so gelte die Vermuthung, daß die Unirung unter ausdrücklicher Festhaltung der Sondersymbole geschehen sei; doch dürfte auch zu erwägen sein, ob überhaupt die Nothwendigkeit solcher Regeln vorhanden sei, da die Union in vielen Gegenden noch in fortgehender Entwickelung begriffen sei, welche durch derartige Regeln leicht gestört werden könnte. Für die kirchenregimentliche Praxis werde der Bekennt-

Digitized by Google

nißstand einer Gemeinde immer leicht zu ermitteln sein, und habe diese Angelegenheit dem Rheinischen Consistorium bisher weder Schwierigkeiten bereitet, noch Beschwerden der Gemeinden hervorgerufen. Ebenso hebt das Präsidium hervor, daß die durch die Union hervorgerufene kirchliche Gemeinschaft in den unirten Gemeinden Rheinlands und Westphalens nicht eine nur äußerliche sei, in welcher die beiderseitigen Confessionsgenossen nur als neben einander stehende Theile erschienen; es werde daher der Begriff der vollständigen kirchlichen Gemeinschaft als Gemeinschaft der Verkündigung des göttlichen Wortes, der Sakramentsspendung und Seelsorge, der Gemeinderechte und der Wählbarkeit zu kirchlichen Gemeindeämtern zu artikuliren, daneben aber zur Wahrung der Gewissensfreiheit, nach dem Vorgange der Unions-Urkunde der Gemeinde Unterbarmen, den einer unirten Parochie angehörigen Lutheranern und Reformirten unter Nachsuchung eines Dimissorials ihres zuständigen Geistlichen zu gestatten sein, Confirmationsunterricht und Sacramentsspendung in einer Gemeinde ihres Sonderbekenntnisses zu suchen. Wenn in dieser Weise die vollständige kirchliche Gemeinschaft artikulirt werde, könne der vorgeschlagene, das Wesen der Union bezeichnende Zusatz in der Vocation, als selbstverständlich, füglich wegbleiben, da die Aufnahme desselben die fortgesetzte Trennung der Gemeinden in zwei Bekenntnißstände involviren und fixiren, dem Wesen der Union in der rheinisch-westphälischen Kirche widersprechen und mehr zur Lockerung, als zur Befestigung der Union dienen würde. Die Symbole, auf welche die Geistlichen unirter Gemeinden zu berufen sein würden, ergäben sich aus dem Vorstehenden von selbst; ebenso würde die Frage nach dem Bekenntniß eines zu berufenden Pfarrers einer unirten Gemeinde in jedem einzelnen Falle praktisch durch die freie Wahl desselben durch die Gemeindevertretung oder durch die Zustimmung der letzteren zu einer Präsentation gelöst und könne der Widerspruch Einzelner um so weniger berücksichtigt werden, als deren Gewissensfreiheit durch das Recht, ein Dimissoriale fordern zu

Digitized by Google

können, gewährleistet sei. Auch die Fragen wegen Fassung der Vocations- und Confirmations-Formulare erledigten sich durch diese Bemerkungen, und unterliege es keinem Bedenken, in denselben sämmtliche unirte Gemeinden als evangelische, die übrigen als evangelisch-reformirte oder evangelisch-lutherische zu bezeichnen.

Die Commission I, o, welche den Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten hatte, hob zunächst hervor, daß es ihr nicht in allen Stücken gelungen sei, Uebereinstimmung mit den bezüglichen Anträgen der westphälischen Commission zu erzielen, indem die faktischen Zustände in beiden Provinzen nicht durchaus gleich seien; und daß sie, im Hinblick auf die von dem Präses in seinem Berichte gegebenen thatsächlichen Erklärungen die Frage, ob die vereinigte Synodal-Commission in Betreff der vorliegenden §§. über den Bekenntnißstand ihre Vollmachten überschritten habe, als erledigt angesehen habe; und trat dann unter steter Berücksichtigung der Denkschrift des Ev. O.-K.-Raths in erneuerte Berathung dieser §§. ein.

Die Commission beantragt in §. 1 die von dem Ev. O.-K.-Rathe beanstandeten Ausdrücke fallen zu lassen, auch einige kleine Aenderungen des Ausdrucks nach Vorschlag der westphälischen Commission zu adoptiren; so daß die Fassung des §., wie sie nicht nur 1850 von der westphälischen Synode angenommen worden, sondern auch die ursprüngliche rheinische gewesen sei, an welcher, die sich durch Vollständigkeit, Klarheit und Abrundung empfehle, auch der O.-K.-Rath nichts auszusetzen gehabt habe, lauten würde:

„§. 1. Die evangelische Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz gründet sich auf die heilige Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an".

Die Synode trat diesem Commissionsantrage einstimmig bei.

Die von dem Ev. O.-K.-Rathe zu §. 2 gegebene histori-

Digitized by Google

sche Berichtigung wurde alsbald anerkannt; ebenso trat die Synode mit allen gegen eine Stimme dem Antrage der Commission bei, daß dem Wunsche einer Kreissynode Westphalens es möge an die Stelle des Ausdrucks: „für die lutherischen, reformirten Gemeinden" der andere „für die der lutherischen, reformirten Kirche angehörigen Gemeinden" treten, nicht beizupflichten sei, da es nur den Schein böser Spaltung bei vorgeblicher Eintracht erwecken könne, wenn von Kirchen in der Provinzialkirche geredet würde, und es sich hier überhaupt nicht um die große Bekenntnißkirche, sondern nur um die kirchenregimentlich und kirchenordnungsmäßig verfaßte provinzielle Kirche handle. Die von der Commission zur Beruhigung der westphälischen Brüder beantragte Erklärung: „Es verstehe sich von selbst, daß, wiewohl die in der Provinzialkirche verbundenen lutherischen und reformirten Gemeinden keine Sonderkirchen im kirchenregimentlichen Sinne bilden können, dieselben in Bezug auf ihr Bekenntniß mit der auf Erden verbreiteten, resp. lutherischen und reformirten Bekenntnißkirche innerlich verbunden bleiben" wurde einstimmig angenommen.

Die „vollständige kirchliche Gemeinschaft" der beiden Bekenntnisse in den, der Union beigetretenen Gemeinden beantragt die Commission, um dem Wunsche des Ev. O.-K.-Raths zu entsprechen, wie der Ausdruck auch von vornherein gemeint gewesen, durch „Gemeinschaft am Gottesdienste, an den heil. Sakramenten und an den Gemeinderechten" zu erläutern, und diese Declaration auch auf den Wunsch der Westphälischen Commission in den Text der K.-Ordnung aufzunehmen, und trat die Synode diesem Antrage einstimmig bei, so daß der §. 2 nunmehr lauten würde:

„§. 2. Diese Bekenntnisse sind, außer den alten, allgemeinen der ganzen Christenheit lutherischerseits die Augsb. Confession, die Apologie der Augsb. Confession, die Schmalkaldischen Artikel und der kleine und große Katechismus Luthers; — reformirterseits der Heidelberger Katechismus. — Da wo lutherischerseits die Concordienformel, reformirter-

Digitized by Google

seits die Augsb. Confession kirchenordnungsmäßig bestehen, bleiben auch diese in Geltung.

Die unirten Gemeinden bekennen sich theils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, theils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformirten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hinderniß vollständiger kirchlicher Gemeinschaft am Gottesdienste, an den heiligen Sakramenten und an den Gemeinderechten."

§. 3 bleibt unverändert.

In Betreff der Forderung des Ev. O.-K.-Raths, bestimmte Kriterien aufzustellen, nach welchen vorkommenden Falls zu beurtheilen sei, welcher der beiden, in §. 2 gemachten Kategorieen eine unirte Gemeinde angehöre, beantragte die Commission die erste, von der kirchlichen Oberbehörde vorgeschlagene Regel:

a. „In denjenigen Gemeinden, in welchen die Annahme der Union durch eine förmliche Urkunde oder durch ein schriftlich aufgezeichnetes Protokoll erfolgt ist, und diese Aufzeichnung über die Frage eine bestimmte Erklärung enthält, entscheidet der Inhalt dieser Aufzeichnung unbedingt."

mit Ausnahme des Schlußwortes „unbedingt" anzunehmen, da nicht in jedem Falle vorausgesetzt werden dürfe, daß eine Gemeinde auf derjenigen Stufe der Union stehen bleiben wolle, welche sie bei ihrer ersten Erklärung betreten habe. Die Synode trat dem Gutachten ihrer Commission bei, indem sie die vorgeschlagene Regel annahm, das Schlußwort „unbedingt" aber einstimmig ablehnte. Ein Mitglied, Superintendent Krafft von Weeze, dessen Gemeinde in Betreff der von ihr aufgestellten Unionsurkunde in der Denkschrift des Ev. O.-K.-Raths als Beispiel angeführt worden, machte darauf aufmerksam, wie grade seine Gemeinde, indem sie zunächst an ihrem reformirten Bekenntnisse festhalten zu wollen erklärt, doch auch den Fortschritt zum Consensus bereits vorgesehen habe.

In Betreff der zweiten Kategorie unirter Gemeinden, solcher nämlich, welche sich über ihren Bekenntnißstand nicht aus-

Digitized by Google

gesprochen haben, hatte, wie die Commission berichtet, die dringend gewünschte Einigung zwischen ihr und der westphälischen Commission nicht erreicht werden können, indem die rheinische Commission mit Ausnahme eines Mitgliedes der Ansicht war, daß die Präsumtion des Bekenntnißstandes einer Gemeinde nicht aus einer Cabinets-Ordre oder sonst woher genommen, sondern lediglich aus dem Wesen der Gemeinde selbst abgeleitet werden müsse. Sie empfiehlt daher als zweite Regel

b. „Ist eine solche Aufzeichnung nicht vorhanden oder in derselben keine bestimmte Erklärung enthalten, so wird, da es an einer überall maaßgebenden Rechtsnorm fehlt, der faktische Besitzstand die Präsumtion eines rechtlichen für sich haben, so lange nicht das Gegentheil nachgewiesen ist."

Die westphälische Commission dagegen empfahl die Bestimmung: „diejenigen Gemeinden, die unter Ablegung des bisherigen Confessionsnamens und unter Annahme des Unionsritus keinen ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, haben durch den bloßen Zutritt zur Union ihr Sonderbekenntniß nicht verloren; vielmehr bleibt das Sonderbekenntniß in Geltung, sofern nicht eine Gemeinde später mit kirchenrechtlicher Wirkung den Consensus angenommen hat, über dessen Vorhandensein im einzelnen Falle die kirchliche Behörde entscheidet." Gegen diese Fassung macht die rheinische Commission geltend, daß die meisten Gemeinden der Provinz, welche nicht ausdrücklich das Gegentheil erklärt, in den Consensus hätten eintreten wollen, so daß die Annahme der westphälischerseits empfohlenen Maaßregel nur Beunruhigung und Verwirrung hervorbringen würde; in zweifelhaften Fällen aber werde es an ausreichenden Anhaltspunkten für die Entscheidung nicht fehlen. — Auch den weiteren Vorschlag der westphälischen Commission anzunehmen, wenn combinirte oder neugebildete evangelische Gemeinden, deren Urkunden sich nicht darüber geäußert, sich zu den beiderseitigen Bekenntnissen in ihrer Uebereinstimmung bekennten, diese Uebereinstimmung sich in der Augsb. Confession mit Gleichberechtigung der Fassung des Art. X von 1530 und von 1540, vorfinde, lehnte die Com-

Digitized by Google

miſſion, als zu ſolcher Feſtſtellung weder berufen, noch berechtigt ab; einigte ſich aber mit der weſtphäliſchen Commiſſion in Aufſtellung folgender dritter Regel:

c. „Wenn zwei urſprünglich ſelbſtſtändig organiſirte Gemeinden beider Bekenntniſſe ſich zu einer evangeliſchen Gemeinde verſchmolzen haben, oder wenn eine neue Gemeinde aus Gliedern beider Bekenntniſſe in der Diaspora geſammelt worden, ſo wird in Ermangelung ausdrücklicher Urkunden und Beweiſe die Vermuthung gelten, daß dieſelben ſich nicht auf die Beſonderheit eines der beiden Bekenntniſſe allein, ſondern auf das beiden Bekenntniſſen Gemeinſame vereinigt resp. erbaut haben.“

Bei der Discuſſion der zweiten Regel zeigte ſich, daß einige Glieder der Synode geneigt waren, ſich auf den mehr juriſtiſchen Standpunkt zu ſtellen, welchen der Ev. O.-K.-Rath und die weſtphäliſche Commiſſion eingenommen, und eigneten dieſelben ſich auch den weſtphäliſchen Commiſſionsvorſchlag an. Auch wurde ein Vermittlungsvorſchlag gemacht, daß in den bezeichneten Fällen zunächſt der faktiſche Zuſtand, wofern dieſer aber nicht klar vorliege, der urſprüngliche Bekenntnißſtand entſcheiden ſolle. Die Abſtimmung zeigte aber in der ſehr großen Majorität, mit welcher der Commiſſionsantrag angenommen wurde, daß die Commiſſion, indem ſie den faktiſchen Zuſtand als Maaßſtab der Beurtheilung hingeſtellt, den Standpunkt der Synode richtig getroffen habe.

Die von der Commiſſion beantragte 3. Regel wurde einſtimmig angenommen; ebenſo die weiteren Anträge derſelben, daß in Gemeinden, welche ſich zu dem Gemeinſamen der beiderſeitigen Bekenntniſſe bekennen, auch die lehramtliche Verpflichtung eines zu berufenden Pfarrers auf dieſes Gemeinſame, und in Gemeinden, welche dem Sonderbekenntniß folgen, die Verpflichtung auf das lutheriſche oder reformirte Bekenntniß und die entſprechenden Symbole zu richten, und Vocation und Confirmation demgemäß zu formuliren ſeien. Ein Zuſatz, daß der Berufene verpflichtet ſei, allen Gliedern ſeiner Gemeinde amt-

Digitized by Google

lich zu dienen, wurde für überflüssig erachtet; dagegen zur Wahrung der Gewissensfreiheit im Protokoll die Erklärung niedergelegt, daß Personen, welche zu einer Parochie gehören, deren Gemeindebekenntniß sie nicht theilen, für ihr Verlangen, Sakrament, Unterricht und Confirmation in einer Gemeinde ihres Bekenntnisses zu erhalten, durch ein Dimissoriale ihres Ortspfarrers Befriedigung erlangen sollen; eben so die Erklärung, daß gegen die von der rechtmäßigen Gemeindevertretung kirchenordnungsmäßig vollzogene Wahl eines Geistlichen anderen Bekenntnisses eine Einsprache einzelner Gemeindeglieder unstatthaft sei.

In den Berufungs- und Bestätigungsformularen soll für unirte Gemeinden die bisherige Bezeichnung „evangelisch" festgehalten und nur für die Confessionsgemeinden „evangelisch-lutherisch" resp. „evangelisch-reformirt" hinzugefügt werden. —

Wie die Prov.-Synode in diesen Beschlüssen überall das wirkliche Leben, das sich in ihrem Bereiche gesegnet entwickelt hat, maaßgebend hatte sein lassen; so verfolgte sie denselben Weg, als ihr die Anträge der Mehrzahl ihrer Kreissynoden in Betreff der Cab.-Ordre vom 6. März 1852 und der zugehörigen Instruktion des O.-K.-Raths vom 12. Mai 1852, so wie die Cab.-Ordre vom 12. Juli 1853 vorlagen.

Das Präsidium berichtete, nur die Kreissynode Elberfeld habe gewünscht, unter der Voraussetzung daß der eigenthümliche Rechtsstand der den Lutherischen und Reformirten gleichberechtigten Unirten gleichmäßig nicht beeinträchtigt werde, die Anwendung der Ordre vom 6. März 1852 auf das Provinzial-Consistorium in verfassungsmäßigem Wege eingeleitet zu sehen; — alle übrigen Synoden hätten sich mehr oder weniger dahin ausgesprochen:

1. Daß diese Erlasse nicht ohne Zustimmung der Prov.-Synode für die Rheinprovinz ins Leben treten könnten.

2. Daß die Anwendung derselben auf das Provinzial-Consistorium nach Lage der Sachen nicht angemessen sei.

Digitized by Google

3. Daß die confessionelle Scheidung im O.-K.-Rath die Union gefährden könne.

4. Daß bei Fortdauer der gegenwärtigen Scheidung die Union eine Vertretung, entsprechend der Vertretung der Confessionen, im Schooße des O.-K.-Raths erhalten müsse. Nachdem aber des Königs Majestät in der Allerh. Ordre vom 12. Juli 1853 in der unumwundensten Weise sowohl Schutz der Confession, als Pflege der Union zugesagt, werde die Synode gewiß:

1. Sr. Majestät für diese Erklärung ihren Dank aussprechen; 2. mit diesem Danke aber die Bitte verbinden, daß die Ordre vom 6. März 1852 im Schooße des Rheinischen Consistoriums keine Anwendung finden möge, indem in der Rheinischen Provinzialkirche die unirten Gemeinden die überwiegende Mehrzahl bilden, und Seitens der Confessionsgemeinden keine Klage über Beeinträchtigung oder Nichtförderung ihres Bekenntnißstandes erhoben worden sei; 3. erklären, daß sie in der Voraussetzung, daß der O.-K.-Rath mit allen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Union treulich pflegen und jede Beeinträchtigung derselben abwehren werde, für jetzt von der Aneignung des Antrages vieler Kreissynoden auf eine besondere Vertretung der Union im O.-K.-Rathe absehe; und 4. beantragen, daß diejenigen Mitglieder des O.-K.-Raths, welche der Union nicht beigetreten sind, sich der Entscheidung über Angelegenheiten der Union und unirter Gemeinden enthalten möchten.

Die Commission hatte sich in ihrem Gutachten dem ersten Präsidialantrage, Sr. Majestät den ehrerbietigen Dank der Synode für die Cab.-Ordre vom 12. Juli 1853 auszusprechen, angeschlossen, und auch die Synode nahm diesen Antrag einstimmig an. Ebenso hatte die Commission sich mit Majorität den dritten Antrag des Präsidii angeeignet, und so sehr sie die Anträge der Kreissynoden auf eine besondere gesetzliche Vertretung der Union im O.-K.-Rathe als für an und für sich berechtigt anerkannte, doch in Betracht der, dem O.-K.-Rathe durch die Cab.-Ordre vom 12. Juli vorgezeichneten Norm für

Digitized by Google

das Verfahren in Betreff der Union, so wie in Erwägung, daß diese Allerhöchste Erklärung durch den O.-K.-Rath selbst hervorgerufen worden sei, und endlich in dem dadurch begründeten Vertrauen, daß gedachte hochw. Behörde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Union treulich schützen und jede Beeinträchtigung derselben verhindern würde, für jetzt von derselben abzusehen beantragt; und dafür sprach sich auch in der Synode die überwiegende Majorität aus. Auf Grund derselben Erwägungen beantragte die Commission mit Majorität, den vierten Antrag des Präsidiums für jetzt abzulehnen; die Synode aber beschloß, bei dem O.-K.-Rathe zu beantragen, daß diejenigen seiner Mitglieder, welche der Union nicht beigetreten sind, sich der Entscheidung der Vorfragen über die Angelegenheiten der Union und der unirten Gemeinden enthalten möchten. — Auf das entschiedenste aber sprach sich die Commission, sowie das Plenum der Synode — mit Ausnahme einer einzigen Stimme — für den zweiten Präsidialantrag aus, daß von einer Anwendung der Cab.-Ordre vom 6. März 1852 und des Erlasses des O.-K.-Raths vom 12. Mai 1852 auf das Consistorium der Rheinprovinz zur Zeit möge abgesehen werden.

Aus den mannigfaltigen anderweitigen Verhandlungen der Synode heben wir schließlich nur noch einige ihrer wichtigsten Berathungen und Beschlußnahmen im Interesse der Hebung des christlichen und kirchlichen Lebens hervor. Eine hervorragende Stelle unter denselben nimmt das umfassende Gutachten der dritten Commission über die Förderung des Kirchenbesuchs und die Vermehrung und richtigere Vertheilung der seelsorgerischen Kräfte ein. Da indessen dieser eben so interessante als anregende Bericht auf Beschluß der Synode allen Presbytern und Repräsentanten der Provinzialkirche in besonderem Abdrucke zur Kenntniß gebracht worden ist; so können wir uns hier auf seine bloße Erwähnung beschränken.

Auf Veranlassung des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission war durch das Königl. Consistorium allen

Digitized by Google

im Jahre 1853 versammelten Kreissynoden ein Proponendum über die Ausdehnung der Reisepredigt auf kirchlich geordnete Gemeinden vorgelegt worden. Diese Angelegenheit hatte, wie zu erwarten stand, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren; mehrere Synoden hatten sich durchaus dagegen erklärt, andere nur dann Segen von derselben erwartet, wenn die Reisepredigt sich jedesmal über sämmtliche Gemeinden der Synode erstrecke, damit die Beschränkung derselben auf einzelne Gemeinden nicht den Charakter einer Censur annehme. Einige Synoden aber sprachen sich warm für diese Einrichtung aus und verlangten nur, daß dieselbe in den kirchlichen Organismus der Provinz in geeigneter Weise eingefügt werde; wieder andere stimmten ihr nur unter gewissen Voraussetzungen zu. Das Consistorium hatte sich weder, wie diese Institution hin und wieder Bedürfniß sei, noch die derselben entgegenstehenden Bedenken verhehlt und glaubte, daß den letzteren am sichersten vorgebeugt werde, wenn die Reisepredigt in den Organismus unserer Provinzialkirche eingereiht und deren eigenthümlicher presbyterialer Gestaltung gemäß eingerichtet, zunächst aber von den einzelnen Synoden in die Hand genommen und organisirt würde. Die Synode wurde bei ihrer Erwägung dieses Gegenstandes zunächst auf den Erlaß des O.-K.-Raths vom 13. Mai 1851 hingewiesen, worin derselbe, so sehr er Reisepredigten im gewöhnlichen Sinne für, den vielfach schreienden Bedürfnissen der Kirche gegenüber, dringend erforderlich erachtet, doch deren Ausdehnung auf bereits kirchlich geordnete Gemeinden bedenklich nennt, und sowohl in der Versuchung, der die Reiseprediger selbst ausgesetzt sind, in methodistischer Weise eine Effekt machende Gabe und Methode zu cultiviren und selbst darüber Schaden zu leiden an ihrer Seele, als darin, daß die Erwartung der Gemeinden mehr auf das Ungewöhnliche der Vortragsart und auf die Bewunderung persönlicher Gaben gerichtet werde, als auf den Inhalt, und daß dadurch Gleichgültigkeit gegen die Predigt des ordentlichen Predigers entstehe, dem solche Gaben abgehen, eine Gefahr sieht, die ihn

Digitized by Google

veranlaßt, in den bereits kirchlich geordneten Gemeinden die Gastpredigt, wie sie bei Missions-, Bibel- und ähnlichen Festen reichen Segen verbreitet, statt der Reisepredigt anzurathen. Ein Theil der Commission wurde durch diese und andere Gründe bestimmt, die in Frage stehende Ausdehnung der Reisepredigt zu beanstanden, mindestens den Wunsch auszusprechen, dieselbe möge so lange nicht allgemein eingeführt werden, bis in einzelnen Synoden befriedigende Versuche mit derselben gemacht worden seien. Der Erwägung, daß der O.-K.-Rath in Folge zweijähriger Erfahrung zu einer Modifikation der angeführten Ansicht gelangt sei, wurde entgegen gehalten, daß die gedachten Bedenken desselben in der Natur der Verhältnisse und der Menschen begründet seien und zu allen Zeiten ihre Wahrheit hätten; die anderweitig aber durch den O.-K.-Rath bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenvisitation in Anwendung gebrachte Reisepredigt sei anderer Art. — Die Commission einigte sich schließlich zu dem Antrage, das Königl. Consistorium möge ersucht werden, in Verbindung mit dem Moderamen der Kreissynoden, in einer von ihm zu bestimmenden Zahl von Gemeinden nach Bedürfniß Reisepredigten einzurichten, und dazu geeignete Pfarrer aus den betreffenden Synoden zu designiren, wobei jedoch geeignete Pfarrer anderer Synoden nicht auszuschließen und die Veranstaltung der Reisepredigt nur insofern von der Zustimmung des Presbyteriums abhängig zu machen sei, als dazu eine kirchenordnungsmäßige Nöthigung stattfinde. Bei der lebhaften und eingehenden Discussion, welche dieser Gegenstand im Plenum der Synode hervorrief, wurde von der einen Seite erklärt, die Reisepredigt sei bei uns nicht Bedürfniß und ihr Segen überhaupt zweifelhaft; andererseits aber wurde auf den Segen, den sie in mehreren Gegenden gestiftet, hingewiesen, und es als Pflicht hingestellt, diesen Segen allen Gemeinden zuzuwenden. Die Abstimmung zeigte, wie wenig sich bisher noch eine gleichmäßige Anschauung über diese Angelegenheit gebildet habe. Der Antrag, von Einführung der Reisepredigt ganz abzusehen, wurde mit nur einer Stimme

Digitized by Google

Majorität abgelehnt; ebenso wurde auch der erste Passus des Commissionsantrags, das Königl. Consistorium möge ersucht werden, in Verbindung mit den Moderamen der Kreissynoden in einer von ihm zu bestimmenden Zahl von Gemeinden Reisepredigten einzurichten, abgelehnt; dagegen der Antrag: die Synode möge erklären, es sei das Königl. Consistorium zu ersuchen, in Verbindung mit dem Moderamen derjenigen Kreissynoden, welche sich für Einrichtung der Reisepredigt ausgesprochen haben, dieselben in der Weise in diesen abzuhalten, daß allen Gemeinden dieser Kreissynoden der Segen derselben zugewandt werde, mit 3 Stimmen Majorität, 32 gegen 29, und die weiter beantragte Erklärung, das Institut der Reisepredigt sei heilsam und wünschenswerth; sie finde deshalb in allen Gemeinden statt, mit Majorität angenommen. Der zweite Passus des Commissionsantrages, das Königl. Consistorium möge zu der Reisepredigt dazu geeignete Pfarrer aus den betreffenden Synoden designiren, wobei jedoch Pfarrer anderer Synoden nicht auszuschließen seien, wurde angenommen und endlich noch mit einer Majorität von 5 Stimmen beschlossen, daß jeder Pfarrer das Recht habe, für die Sonntagsgottesdienste die Zulassung eines Reisepredigers abzulehnen, eben so auch bei außerordentlichen Gottesdiensten, wo die Genehmigung des Presbyterii ohnehin kirchenordnungsmäßig erforderlich sei.

Ueber die zuerst in Schlesien, dann auch in den Provinzen Sachsen, Pommern, Posen, Preußen und Brandenburg in einzelnen Synoden durch besondere, aus einer größeren Zahl von Theilnehmern gebildete Commissionen abgehaltenen „außerordentlichen Kirchenvisitationen" hatte der O.-K.-Rath durch das Königl. Consistorium der Synode umfassende Mittheilungen zugehen lassen und dieselbe aufgefordert, einen Beschluß darüber zu fassen, ob sie die Anordnung solcher Visitationen im Sinne der Allerhöchst genehmigten Instruktion vom 12. Juli 1852 für die hiesige Provinz für heilsam erachte, und welche besondere Modalitäten in Berücksichtigung der in den westlichen Provinzen bestehenden Kirchenverfassung bei Aus-

Digitized by Google

führung der Maaßregel etwa zu beobachten sein möchten. In letzterer Beziehung wies der O.-K.-Rath schon auf die Theilnahme eines Mitgliedes des Moderamens der Synode, so wie auf, erforderlichen Falles, eintretende Ergänzungen und Modifikationen der bezüglichen Instruktionen hin.

In Anerkennung des durch diese außerordentlichen Visitationen erreichten Segens konnte das Präsidium in seinem Gutachten unter der Voraussetzung, daß auf die in der Provinz bestehende kirchliche Ordnung die gebührende Rücksicht genommen werde, es nur befürworten, daß auch den Gemeinden unserer Provinz der Segen dieser Einrichtung zugewendet werde. Zur besonderen Empfehlung derselben gereichten ohne Zweifel auch die sehr interessanten Mittheilungen, welche Herr Pfarrer M. Jaspis in Elberfeld der Synode auf ihre Bitte über seine Theilnahme an der Visitation im Kirchenkreise Neuhaldensleben, über deren Art und Weise, so wie über ihren Werth und ihre Resultate machte.

Die Erwägungen der Commission hatten sich zunächst auf die ordentliche Kirchenvisitation gerichtet und deren Unzulänglichkeit für das vorhandene Bedürfniß anerkannt. Unter Hinweisung auf einzelne, zu deren Belebung gemachte Versuche beantragte die Commission ein Gesuch an das Königl. Consistorium um eine neue und fruchtbarere Gestaltung der ordentlichen Visitation, als des wichtigeren Theils der Beaufsichtigung, wobei der Gesichtspunkt vor allen maaßgebend sein müßte, daß die Visitation in die Gemeinde selbst dringe. Aber auch für die Abhaltung der Generalvisitation sprach die Commission sich aus, unter der Maaßgabe, daß das Consistorium in Verbindung mit dem Moderamen der Prov.-Synode die Modalitäten derselben festsetze, daß die Visitatoren nur den westlichen Provinzen entnommen würden, daß ein Moderator der Prov.-Synode, so wie in jeder Kreissynode der betr. Superintendent der Visitations-Commission angehöre.

Die Discussion hob hervor, daß das, was die Commission als Mängel der ordentlichen Visitation bezeichnet habe,

Digitized by Google

sofern dieselbe nur ernst und treu gehalten werde, doch nicht fehle. Wenigstens könne das Verlangte geschehen und geschehe bei Einzelnen auch wirklich; überhaupt handle es sich hier nicht darum, ein kirchliches Institut in den Schatten stellen oder Einzelne tadeln zu wollen, sondern nur, das Vorhandene möglichen Verbesserungen zugänglich zu machen. Der Herr General-Superintendent wies noch insbesondere auf die Bestrebungen des Consistoriums zur Hebung der ordentlichen Kirchenvisitation hin.

Die Synode nahm sowohl den ersten Commissionsvorschlag, hinsichtlich der ordentlichen Visitation an, als sie auch für Abhaltung der General-Visitation unter der Maaßgabe, daß das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Moderamen der Prov.-Synode die Modalitäten derselben festsetze, sich aussprach. Der Commissionsantrag, daß die Visitatoren nur aus den westlichen Provinzen genommen werden möchten, wurde von der Synode in der amendirten Fassung angenommen, daß dieselben vorzugsweise den westlichen Provinzen angehören sollten. Daß ein Glied des Moderamens der Prov.-Synode so wie der Superintendent der zu visitirenden Kreissynode Glieder der Visitations-Commission sein müßten, wurde von der Synode einstimmig beschlossen.

Ueber den Fortgang der Thätigkeit für innere Mission erstattete der Präses besonderen Bericht und hob in demselben hervor, wie unter fortwährender Anregung des Centralvorstandes und des Provinzial-Ausschusses, dessen Thätigkeit sich in letzter Zeit vorzüglich der Gefangenenpflege, der kirchlichen Pflege der Bergleute in der Gegend von Saarbrücken und der Reisepredigt in der Diaspora zugewendet habe, dieses Werk sich fortwährend erweitere. Sehr eingehend hatte die Kreissynode Moers den Zustand ihrer Gemeinden in Beziehung auf Kindererziehung, Pflege der erwachsenen Jugend, Fürsorge für verwahrloste Erwachsene, Gefangene ꝛc., Arme, Krankenpflege, Enthaltsamkeitssache, Volksfeste, Sonntagsheiligung, Hausgottesdienst, Lectüre untersuchen lassen und bezügliche

Beschlüsse gefaßt. Das Präsidium beantragt, es möge die Prov.-Synode alle Pfarrer und Presbyterien zu lebendiger Betheiligung an der i. M. ermuntern, die in der Provinz befindlichen christlichen Vereine und Anstalten der Fürbitte und Unterstützung der Gläubigen empfehlen und es den Presbyterien an's Herz legen, den religiösen und sittlichen Zustand aller Familien in ihren Gemeinden genau in's Auge zu fassen. Die Commission wie das Plenum der Synode eigneten sich diese Anträge einstimmig an.

Ueber einen Gegenstand des christlichen Lebens verbreitete sich die Synode auf Veranlassung bezüglicher Anträge einzelner Kreissynoden in besonderer Berathung, über die Sonntagsfeier. Der Präses machte darauf aufmerksam, wie mehrfache Verordnungen der hohen Behörden dem Schutze der Sonntagsfeier gewidmet seien, wie es aber mit der Ausführung derselben häufig weniger gut bestellt sei, und sah die Hülfe mehr darin, wenn sich die Presbyterien öfter als bisher mit Beschwerden über specielle Uebertretungen der bestehenden Vorschriften an die Behörden wendeten, als wenn sie allgemeine Klagen erhöben. Die Commission beantragte, daß die Prov.-Synode den betr. Behörden ihren wärmsten Dank für die in dieser Beziehung getroffene Fürsorge ausspreche; weil aber die bezüglichen Verordnungen häufig so wenig sorgfältig gehandhabt würden, möge es den Presbyterien nachdrücklichst zur Pflicht gemacht werden, die geeigneten Schritte zu thun, daß die bestehenden Vorschriften über die Feier der Sonn- und Festtage überall, wo es noch nicht der Fall sei, zur Ausführung gebracht würden, wozu sie in Gemäßheit einer Cab.-Ordre vom 27. Mai 1816 ohnedies schon verpflichtet seien. Von den Seitens der Commission gestellten Specialanträgen eignete sich die Synode die folgenden an:

1. daß die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen polizeilich untersagt werde;

2. daß die Jahrmärkte und Tanzmusiken an Sonn- und Festtagen ganz wegfallen; ferner daß die Verordnungen,

Digitized by Google

nach welchen an den Vorabenden hoher Festtage Tanzmusiken und öffentliche Lustbarkeiten wegfallen sollen, auch auf die Sonnabende ausgedehnt werden;

3. daß die Lokale der Schenkwirthe während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen geschlossen werden;

4. daß eine allgemeine Verfügung die Schließung der Kaufläden während der Dauer des ganzen Sonntags so viel als möglich verordne;

5. daß dem oft wiederholten, aber bis jetzt fruchtlos gebliebenen Antrage, um Verlegung der Landwehrappelle von den Sonntagen auf die Wochentage allgemeine Folge gegeben werde;

und beschloß hinsichtlich des 6. in Betreff einer Beschwerdeführung der Kreissynode Saarbrücken wegen Verkaufs und Transportes von Kohlen und Koaks auf den Königl. Gruben an Sonn- und Festtagen, den Superintendenten der Kreissynode Saarbrücken zu beauftragen, das Namens gedachter Synode an den Herrn Handels-Minister gerichtete Gesuch Namens der Prov.-Synode zu wiederholen.

Einen weiteren Specialantrag, daß an Sonn- und Festtagen auf den Eisenbahnen keine Extrazüge gestattet werden möchten, lehnte sowohl die Commission, als die Synode ab; stimmte aber dem anderen bei, daß an Sonn- und Festtagen der Personen- und Gütertransport auf den Eisenbahnen auf das Nothwendigste beschränkt werden möge.

Außerdem einigte sich die Synode zu folgenden Beschlüssen:

1. es den Presbyterien dringendst zu empfehlen, die gesetzliche Sonntagsfeier zu überwachen und concrete Fälle der Uebertretung zur geeigneten Anzeige zu bringen;

2. die betreffenden Staatsbehörden zu ersuchen, die bestehenden Gesetze über Sonntagsheiligung zusammenzustellen und von Zeit zu Zeit zu republiziren; und sprach

3. einstimmig und feierlich den hohen Staatsbehörden ihren herzlichen Dank für das aus, was in dieser Beziehung in der jüngsten Vergangenheit geschehen sei.

Digitized by Google

Indem wir unsere Mittheilungen über die Synodal-Verhandlungen hiermit beschließen, bemerken wir noch, daß ein Gegenstand derselben, welcher das allgemeinste Interesse zu erregen geeignet ist, die Behandlung der gemischten Ehen, vor der Hand noch der Veröffentlichung entzogen bleiben muß.

Die Kabinets-Ordre des Königs von Preußen

vom 13. Juni 1853, betreffend die revidirte Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Westphalen und der Rheinprovinz.

Besprochen von **einem Deutschen Rechtslehrer.**

Den Anträgen der Provinzialsynoden von Rheinland und Westphalen auf Königl. Sanction der revidirten Gestalt ihrer Kirchenordnung ist in der Kabinetsordre vom 13. Juni d. J. ein Bescheid zu Theil geworden, dessen Gewicht Niemand verkennen, dessen Offenheit Jedermann dankbar anerkennen wird. Allein je mehr er die Signatur seines Ursprunges aus dem innersten Schrein des Königlichen Gewissens an sich trägt, um so tiefer wird er die Gemüther bewegen, und um so widersprechendere Stellungen zu seinem Inhalt hervorrufen, die aber doch in jenem Geiste der Liebe und Treue gegen die evangelische Kirche, der aus dem Bescheide selbst wohlthuend hervorweht, ein gemeinsames Element und in ihm eine Gewähr allmähliger Ausgleichung besitzen.

Versuchen wir den Gedanken, die uns bei wiederholter Erwägung jenes Bescheides aufstiegen, Worte zu geben.

An der Sitze steht die Erklärung, daß das regimentliche Oberhaupt der preußischen Landeskirche der revidirten Kirchenordnung seine förmliche Sanction zu geben zwar verweigere, aber doch den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den evangelischen Oberkirchenrath zur Bestätigung der synodalen Verbesserungsvorschläge ermächtige.

Digitized by Google

Hier tritt uns ein Unterschied förmlicher Königl. Sanction und einer auf Königl. Ermächtigung beruhenden regimentlichen Genehmigung entgegen, der, so klar er in den ihm zu Grunde liegenden Motiven ist, doch manches Bedenken gegen seine objective Haltbarkeit hervorrufen wird. Ist es möglich — wird man sagen —, daß das oberste regimentliche Amt in den zu seinem Rechts- und Pflichtenkreise gehörigen Angelegenheiten die positive Willensentscheidung Für oder Wider ablehnt, und, indem es einerseits aus principiellen Bedenken das Ja, andererseits aus Schonung für die Wünsche und Ueberzeugungen des betreffenden kirchlichen Kreises das Nein verweigert, die Macht der wichtigsten Entscheidungen auf ein kirchliches Organ überträgt, in dem sie verfassungsgemäß nicht ruht. Mit Vertrauen könne man die wichtigsten Entschließungen einem Kirchengliede anvertraut sehen, dessen institutionelle Stellung über den Kampf der Partheien und die Strömungen dominirender Theorieen hinausreicht, bei dem der hervorragende Antheil am gemeinsamen Werke zugleich die Fortführung des Werkes und geschichtlichen Berufes seines Hauses ist und das sachliche Interesse mit dem innigsten und naturwahrsten persönlichen Interesse sich verbindet. Aber alle diese Eigenschaften seien nimmermehr an wechselnden Ministerien und Oberkirchenräthen zu finden, an deren zu oberst entscheidenden Willen daher auch die Kirche sich in ihren wichtigsten Fragen nicht verwiesen sehen dürfe.

Sind diese Bedenken gegen das Recht solcher Uebertragung gerichtet, so sind sie grundlos. Die Beauftragung der regimentlichen Gehülfen des Königs mit Ausübung einzelner Reservatrechte ist juristisch ebenso über allen Zweifel an ihrer Statthaftigkeit erhaben, als es feststeht, daß die von den Beauftragten in der Sphäre ihres Mandats getroffene Verfügung mit derselben Rechtsgültigkeit besteht, als wäre sie von dem landeskirchlichen Oberhaupte selbst ausgegangen. Ein Gewicht haben jene Bedenken nur dann, wenn sie an den jenen Auftrag hervorrufenden Beweggründen, an der innerlichen Entfremdung und Abneigung haften, die sich in der Ablehnung

Digitized by Google

einer Sanction ausspricht, welche als überzeugte Zustimmung und Billigung gedeutet werden könnte. Sofern die Beauftragung diesen Charakter hat, — und ein solcher ist leider der vorliegenden nicht abzustreiten — offenbart sie eine schmerzliche Dissonanz zwischen den Hauptgliederungen desselben Organismus, die, wie wenig sie auch für's erste noch in die Sphäre des Rechts eintreten mag, doch deshalb nicht minderen Unsegen in sich birgt.

Sollte es wirklich einer Ausführung der Aussichten bedürfen, welche ein solcher innerlicher Bruch zwischen den das Verfassungsleben dieser Provinzialkirchen bestimmenden Richtungen und den Gedanken und Ueberzeugungen des regimentlichen Oberhaupts eröffnet? Sie sind um so trüber, je mehr einerseits gerade die gegenwärtige Revision auf eine innigere und festere Zusammenschließung der Kirche Rheinlands und Westphalens mit dem landesherrlichen Kirchenregimente gerichtet war, und andererseits die erklärte Abneigung sich nicht blos auf einen einzelnen Punkt der provinzialkirchlichen Ordnung, sondern, wie man leider annehmen muß, auf die ganze Anlage und den ganzen Styl gerichtet ist, in welchem im Laufe der Jahrhunderte dieser kirchliche Bau aufgeführt ward. Dieser Bau wirkt und lebt nicht durch sich selbst: der Werth seines Daseins besteht vielmehr darin, daß er eine werkzeugliche Einrichtung, ein instrumentales Gut in den Händen der lebendigen Personen bildet, welche in Harmonie und überzeugter Zustimmung zu seinen Grundgedanken durch und in ihm für die heiligen Zwecke des Gottesreichs wirken. Losgelöst von jenem Einklang, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Zwecke durch die in der Kirchenverfassung begründeten Organe und Handlungsformen nicht gefördert sondern gefährdet, nicht reicherer Erfüllung zugeführt sondern verkümmert werden, ist nicht blos für die zum Handeln berufene Persönlichkeit die Berufsfreudigkeit verloren, sondern auch von dem objectiven Ganzen, das auf ihre Mitarbeit zu rechnen hat, der Frieden und die Zuversicht auf ferneres Gelingen gewichen. Eine Saat des Mißtrauens ist

Digitized by Google

ausgesät, die nicht verfehlen kann, die Gesundheit des Kirchenkörpers, und mit ihr seine Handlungsfähigkeit und Kraft nach innen und nach außen zu schädigen. Macht man sich und Andern keine Illusionen, so muß man eingestehn, daß die von der Verfassung der Provinzialkirche abgewendete, von ihrer Unheilsamkeit durchdrungene Ueberzeugung nicht blos die gesetzliche Weiterbildung auf den gegebenen Grundlagen erschwert, sondern auch die Verwaltung und Regierung, welche das Bestehende in Stand und Wesen halten und beleben soll, lahm legen und ihre Früchte verkümmern muß. Ist es denn noch möglich, mit dem Auge des Vertrauens den Entschließungen entgegenzusehen, durch welche die auf die unmittelbare Theilnahme des landeskirchlichen Oberhaupts angewiesene Organisationsgewalt, und vor Allem das noch wichtigere Aemterrecht zur Ausübung gelangt? Wird man nicht fürchten müssen, daß der offenbar gewordene Zwiespalt zwischen den individuellen Ueberzeugungen und dem objectiven Geiste der Institutionen auch bei diesen regimentlichen Entschließungen sich fortsetzt? und wird nicht die Frage, deren bloße Erhebung für sich schon des Unsegens voll ist, immer wieder aufgeworfen werden, ob die einzelne Entscheidung unter dem Impulse der ersteren oder des letzteren gefaßt wurde?

Man sage nicht, daß doch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Entschließungen des Gesetzgebungs- und des Verwaltungsgebietes bestehe, und daß es eine über allen Zweifel erhabene Redlichkeit verdächtigen hieße, wenn man in der Sphäre der von den Gesetzen gebundenen Kirchenverwaltung die Fortsetzung jenes Zwiespaltes befürchten wollte. Denn Jeder, der über die dürftigen Kategorien und leeren Verstandesschema's bekannter Verfassungsdoctrinen hinaus ist, weiß es, daß die Verwaltung wahrlich nicht in bloßer Anwendung bestehender Gesetze aufgeht, sondern daß ihren bei weitem wichtigsten Bestandtheil freie aus sich beginnende Acte persönlicher Entschließung ausmachen. Man tröste sich aber auch nicht damit, daß die nämliche, die Berechtigung des beiderseitigen Ge-

Digitized by Google

wissens, des Königs wie der Provinzialkirchen, gleichmäßig wahrende Entscheidung, welche jetzt die Theilnahme an der Gesetzgebung aus der Hand gegeben hat, auch bei den wichtigern Fragen der Verwaltung werde getroffen, und auf diese Weise jener betrübende Gegensatz für die Bewegung der Provinzialkirchen in ihren bisherigen Bahnen werde unnachtheilig gemacht werden. Denn das ist kein Trost, sondern eine neue Bedrohung, da an Statt des Königs regierende Ministerien und Oberkirchenräthe weder den Segen in Aussicht stellen, der aus der historischen Continuität, der Unwandelbarkeit und Gottgegebenheit des königlichen Amtes auch für die Kirche erwachsen kann, noch auch denjenigen, der ein aus dem kirchlichen Gemeingeist hervorgegangenes und durch dessen Vertrauen berufenes Organ begleitet. Es wäre dann in der That besser, man zöge sich auf die von den Altvordern ererbte reine Presbyterial- und Synodalverfassung zurück, die dem Oberhaupte des Staates wesentlich nur die Schutz- und Schirmhoheit und die staatliche Oberaufsicht übrig ließ, als daß man die Einbußen an jener Verfassung hinnähme ohne ihre Ausgleichung durch die Segnungen, welche ein mit der Kirche harmonisches und sie mit Liebe pflegendes landesherrliches Kirchenregiment verheißt. —

Allein — so wird man freilich nicht in Rheinland und Westphalen, wohl aber vielleicht in den auswärtigen Gebieten fragen, denen Schreiber dieses angehört — warum legt man dem in der Kabinetsordre vom 13. Juni hervortretenden freilich herben Gegensatze gegen die Verfassungseinrichtungen jener Provinzialkirchen ein so großes Gewicht bei? Sind doch die letzten Jahre an Verfassungsprojecten auch für die Kirche so reich, ebendeshalb an wirklichem Ertrage so arm gewesen, und hat doch die Festigkeit des königlichen Mittelpunktes auch hier den Segen gebracht, daß über willkührliche Aussinnungen des abstrakten Verstandes das wahrhaft Wachsthümliche und in dem Boden der Geschichte Wurzelnde vielfach den Sieg davon getragen hat. So gut wie man anderwärts mit wiedergewonnener Besonnenheit die innere Berechtigung und thatsächliche Le-

bendigkeit neuerer und neuester Verfassungsbildungen in Erwägung zieht, und der fürstlichen Auctorität für hülfreichen Dienst in dem Werke der Harmonisirung des innerlich Lebendigen und des äußerlich Bestehenden Dank weiß, so werden auch die Provinzialkirchen von Westphalen und Rheinland in jenem Gegensatze keine bleibende Kluft befestigt, sondern vielmehr den Weg zu neuer und heilsamer Sichtung eröffnet sehen müssen, bei welcher die Mahnung wohl zu beherzigen ist, daß der Versuch, der Kirche in ihrer gegenwärtigen Krise „durch Verfassungen zu helfen", überhaupt verkehrt ist, und den Werth dieser äußeren Dinge überschätzt.

Wer so spricht, hat von den Verfassungsrichtungen jener Kirchen sowohl überhaupt als von den Gründen und Zwecken des Revisionswerkes von 1851 insbesondere eine von Grund aus falsche Vorstellung. Wohl wissen wir, daß eine mächtige Parthei einen jeden auch noch so wachsthümlichen, unter Gottes geschichtlicher Führung erwachsenen und von Seinem Segen begleiteten Verfassungszustand, wenn er ihren abstrakten Maßstäben „des Regiments von oben, der gegebenen Auctorität" u. s. w. nicht ganz entspricht, als menschliche Willkühr, Revolution, Demokratie, und was diese Phraseologie sonst für anrüchige Bezeichnungen hat, zu brandmarken und mit Waffen, die jedenfalls nicht aus dem Arsenal des evangelischen Glaubens stammen, anzugreifen liebt: und wohl glauben wir, daß sie Mittel und Wege gefunden hat, um auch die rheinisch-westphälische Kirchenverfassung und die an ihre Ausbildung neuerdings gesetzte Arbeit mit dem Odium jener Prädikate an einflußreichen Stellen zu begaben. Aber an der geschichtlichen Begründung, der thatsächlichen Lebendigkeit, ja — wir dürfen sagen — der Gottgewirktheit am Verfassungsfundamente jener Kirchen werden diese Bohrversuche wenigstens so lange scheitern, als die Phrase noch nicht allmächtig geworden, und eine Spur von Auffassungsfähigkeit des Wirklichen übrig geblieben ist.

Es kann hier keine Geschichte jener Provinzialkirchen ge-

Digitized by Google

geben werden. Aber in der That genügt es auch, daran zu erinnern, daß die Lande Cleve, Mark, Jülich und Berg seit dem 16. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag in ihrem lutherischen und reformirten Bestandtheile ihr kirchliches Bewußtsein und Leben mittels und in ihrer Presbyterial- und Synodalverfassung entwickelt haben. An dieser Verfassung haftet die Erinnerung ihres bisherigen Lebens und Wirkens; sie ist der Leib, in dem sie zu dem individuellen geistigen Ganzen erwachsen sind, als welches sie die Stelle eines der wirkungskräftigsten und gesegnetsten Glieder der evangelischen Kirche Deutschlands einnehmen. Unter der Ungunst katholischer Territorialgewalten und eben deshalb ohne Aufnahme eines landesherrlichen Regimentsantheils, war jene Verfassung im Kampfe für das Bekenntniß und aus den individuellen Bedingungen seiner kirchlichen Ausgestaltung schon im Laufe des 16. Jahrhunderts erwachsen, als im Anfang des 17. Jahrhunderts jene Lande an evangelische Fürsten vererbt wurden. Diese Veränderung brachte der Verfassung keinen wesentlichen Wandel, sondern Befestigung und Ausbildung. Nur die Lande Cleve und Mark blieben bei den Brandenburgischen Fürsten, die einen vorgefundenen gesunden Verfassungsbestand um so weniger in andere Bahnen zu lenken für erlaubt hielten, als von seiner Bewahrung das vielfach gefährdete kirchliche Gedeihen der unter die katholischen Pfalz-Neuburger gekommenen Landschaften Jülich und Berg mitbedingt war. Der auf evangelische Wachsamkeit und Tapferkeit hinzielende, die Kräfte der Einzelnen für das Ganze möglichst in Anspruch nehmende, dem einschläfernden Sicherheitsgefühle entgegenarbeitende, den evangelischen Bruderdienst übende, Charakter der Kirchenverfassung mußte an den Evangelischen in den Brandenburgischen wie in den Pfalz-Neuburgischen Landen gleichmäßig bewahrt werden, wenn man, kastellartig vorgeschoben an und in katholische Gebiete, der Aufgaben seiner Stellung mächtig bleiben wollte. So bewahrte und pflegte man, treulich unterstützt von den Brandenburgischen Fürsten, die alten Ordnungen, deren inwohnender

Geist natürlich nicht immer derselbe mannhafte und glaubenstreue war, der sie erzeugt hatte, die aber doch auch in matteren Zeiten ihre pädagogische Wirksamkeit nicht verfehlten, und jedem neuen Aufschwunge des evangelischen Geistes die willkommenen Mittel und Handhaben zu kirchlicher Fruchtbarkeit darboten. Einen Riß, aber nur vorübergehend und ohne bleibende Folgen, brachte die französische Occupation. Als die Lande unter dem preußischen Königsscepter wieder verbunden waren, konnte kein gesunder und kirchentreuer Mann darüber zweifelhaft sein, daß diese Kirchen nach ihrem geschichtlich ausgeprägten Verfassungscharakter zu erhalten wären. Immerhin mochte eine Revision von mehr formeller und äußerlicher Tendenz ein Bedürfniß, und der Wunsch der landeskirchlichen Centralgewalt wohl begründet sein, die Kirchen dieser Provinzen enger an die Landeskirche anzuschließen. Die evangelische Bevölkerung jener Provinzen begehrte nicht das letztere; sie sah vielmehr nicht ohne Besorgniß und Zweifel an der Berechtigung des landesherrlichen Kirchenregimentes die Neuerungen, welche von diesem durch Anlehnung consistorialer Einrichtungen an den alten theuren Verfassungsbau der Väter getroffen wurden. Um so weniger war aber jetzt das Verlangen der Provinzialkirchen nach neuer Festigung und Sicherung dieses Alten abzulehnen, welche denn auch durch die Kirchenordnung von 1835 zu Stande kam. Aber noch war eine eben durch die kirchenregimentlichen Neuerungen nahe gelegte Aufgabe ungelöst: die provinzialkirchliche Verfassung mußte mit dem landesherrlichen Kirchenregimente harmonisirt, und diese mehr nur faktische Gewalt, deren Werth und Wichtigkeit man nicht verkannte, aus dem losen Zusammenhang der bloßen Anfügung in das einer organischen Einfügung gebracht werden, welche den Grundcharakter der alten Verfassung unangetastet ließ. Hierin besteht das wesentlich Neue der Revision der Kirchenordnung von 1850, die denn auch nicht einer ziellosen Unruhe, einer experimentirenden Verfassungsbaulust der rheinisch-westphälischen Kirche, sondern einem conservativen, historisch

Digitized by Google

gebildeten und doch auch gegen Fortschritte sich nicht verschließenden Bewußtsein ihre Entstehung verdankt und unter den Auspicien ja den Aufforderungen des Kirchenregimentes selbst vor drei Jahren zu Stande kam *).

So ist der Hergang. Mit ihm ist das Urtheil gegeben, auf welcher Seite die Treue gegen das historische, die Pietät gegen das Werk der Väter, der Sinn für das Wachsthümliche und Lebendige, das Vertrauen zu der providentiellen Führung Gottes in der Geschichte, die Liebe zu dem Individuellen, die Abneigung gegen das Abstracte, Theoretische, Willkührliche, Gleichmacherische, kurz gegen dasjenige liegt, was man im Lager unserer Gegner revolutionär nennt.

Nachrichten.

Separirte Lutheraner in Nassau. Nachdem der Pfarrer der neuen evangelischen Gemeinde in Montabaur Hein am 4. September seine Abschiedspredigt gehalten hatte, in welcher

---

*) In der revidirten Kirchen-Ordnung von 1850 ließen die Synoden sich zum erstenmal herbei, förmlich und freiwillig sich dem, bis dahin nur als „faktisch anerkannten Kirchenregimente dergestalt zu öffnen, daß dieses, dessen Segen sie nicht verkannten, auch kirchenrechtlich Seitens der Synode anerkannt würde, natürlich unter Restrictionen und Bedingungen, die ein gesegnetes Zusammenwirken der Organe sicher stellen sollten. Da diese Bedingungen jetzt abgelehnt sind, so ist auch jene Anerkennung des jetzigen Zustandes als eines nicht bloß Faktischen von selbst hinfällig geworden. Der Protest derjenigen, welche früher in der revidirten Kirchen-Ordnung ein Begräbniß des alten Rechtes der presbyterial-synodalen Ordnung sahen, ist müßig geworden; aber die Frictionen zwischen dem ererbten Rechtsbewußtsein und den faktischen Zuständen sind aufs Neue ins Leben gerufen, und die Hoffnung auf eine harmonische Ausgleichung beider begraben. So Gott will, nicht für immer, sondern nur bis zum Tag einer froheren Auferstehung derselben!

Digitized by Google

er die Gründe seines Austrittes angab, also öffentlich, amtlich und feierlich wider die Kirche gezeugt hatte, deren Diener er war und deren Brod er seither gegessen, zeigte er dies der kirchlichen Behörde an und bat um seine Entlassung vom Amte. Mit Recht ist ihm dieselbe verweigert und dagegen unter Suspension von Amt und Gehalt eine Disciplinaruntersuchung wegen dieses amtlichen Verrathes an seiner Kirche eröffnet worden, in deren Folge er zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Der Pfarrer Brunn in Steeden ist in Folge der über ihn verhängten gerichtlichen Untersuchung über seine unvorsichtigen Veröffentlichungen über die Grafschaft Westerburg (siehe 1852. I, 128) von der Hauptanklage freigesprochen, jedoch wegen des Gebrauches „herabwürdigender Ausdrücke" in eine Geldstrafe von 15 Gulden verurtheilt worden. Er selber sagt hierüber (im Kirchenblatt für die evangelisch-lutherische Gemeinde in Preußen: Ich freue mich dieses Urtheils von Herzen und sehe darin die väterliche Hand Gottes; denn 1. daß es mich nicht ganz frei spricht, ist schon recht und heilsam, denn der alte Adam bedarf einer kleinen Lektion, damit er künftig in seinen „Ausdrücken" vorsichtiger werde und sich besser prüfen lerne, ob nur die Ehre des Herrn oder der Ruhm eigner Sache das Herz so hoch emporschwelle; und 2. die Last, die das Herz und Gewissen am meisten preßte, ist abgewälzt, nämlich die Befürchtung, durch einen Mangel an nöthiger Vorsicht den Gegnern das Mittel an die Hand gegeben zu haben, unter dem Schein des Rechts die Sache Christi öffentlich in Schmach und Verderben zu bringen".

(Küpperstiftung und Stipendien für Theologie Studierende in Bonn). Nach dem am 1. April 1850 erfolgten Tode des Generalsuperintendenten der Rheinprovinz Dr. Küpper ward auf der in Duisburg 1850 versammelten Provinzialsynode der Gedanke der Errichtung eines Denkmales für den Verstorbenen angeregt und dort verabredet, daß die Provinzialgemeinde zur Betheiligung daran aufgefordert, der Ueberschuß aber zu einer Küpperstiftung verwendet werden solle. Im Frühjahre bildete sich zu diesem Ende ein Comite, bestehend aus sämmtlichen Consistorial- und Geistlichen Räthen bei den Regierungen nebst dem Präses Wiesmann, welches unter Mitwirkung des Consistorii zu Beiträgen aufforderte. Aus 21 Synoden der Provinz (mit Ausnahme der von Elberfeld, Jülich, Saarbrücken und Solingen) gingen (bis jetzt) 485 Thaler 3 Pf. ein, von denen nur der kleinere Theil unter wesentlicher Betheiligung der Familie Küpper zur Errichtung eines ganz einfachen schönen Kreuzes von schwarzem Marmor verwendet wurde, dessen Sockel die Inschrift trägt:

„Dem Andenken von Johann Abraham Küpper, Dr. theol.

Digitized by Google

„und Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, geboren zu Elber-
„feld den 30. October 1779, gestorben zu Koblenz den 1. April
„1850 in dankbarer Liebe gewidmet von der evangelischen Provin-
„zial-Gemeine und der Familie.

„Mal. 2, 6. Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde
„und ward kein Böses in seinen Lippen erfunden. Er wandelte vor
„mir friedsam und aufrichtig und bekehrete viele von Sünden.“

Der unterdessen bereits durch Zinsen bis auf 305 Thaler 21 Sgr. angewachsene Stiftungs-Fonds ist für ein Stipendium von 25 Thalern bestimmt, welches jährlich einem in Bonn studierenden würdigen Theologen für das folgende Semester nach Bestimmung der evangelisch-theologischen Fakultät gewährt werden soll, sobald die Zinsen des Fonds 25 Thaler erreichen werden. In dem von dem Comité, wie von allen Superintendenten der Provinz gutgeheißenen Statut ist die Hinzufügung eines zweiten Stipendiums so wie die eventuelle vorzugsweise Berücksichtigung eines Gliedes der Familie Küpper vorgesehen.

Das so dringende Bedürfniß der Gründung von Stipendien für evangelische Theologen in Bonn ist bei dem Mangel an Theologie Studierenden, bei der Armuth der meisten Pfarrer unserer Provinz und dem kostspieligen Leben in derselben unterdessen in weit allgemeinerer Weise auf der Provinzialsynode von 1853 lebhaft anerkannt und ausgesprochen worden, und hat Veranlassung dazu gegeben, daß der Ertrag der 1853 in Elberfeld bei S. Lucas (für 5 Sgr.) erschienenen und verlegten: Bitte der achten rheinischen Provinzial-Synode an alle Presbyter und Repräsentanten, so wie an alle kirchlich-gesinnten Gemeindeglieder, um ihre Mitwirkung zur Beförderung des kirchlichen Lebens, zum Besten des Stipendienfonds für Theologie studierende Söhne dürftiger Pfarrer bestimmt worden ist. Abgesehen von dem höchst wichtigen und bedeutsamen Inhalte der Schrift verdient dieselbe auch um dieses ihres Zweckes willen möglichst weite Verbreitung und hat auch bereits lebhaften Anklang gefunden und es werden hoffentlich viele der auf Beschluß der Synode gedruckten und allen Presbytern und Repräsentanten versandten 12500 Exemplare reichliche Beiträge zu diesem Fonds aufbringen. Der Aelteste Herr Gustav Herrmann in Langenberg (Kreis Elberfeld) ist bereit, Gaben für diesen Stipendienfonds in Empfang zu nehmen.

Schlebusch. Unmittelbar nach der Einweihung der neuen Kirche hat auch die Ordination des Candidaten Hagenbeck am 13. Dec. 1853 in der Kirche zu Schlebusch statt gefunden. Das Kirchlein, etwa 200 Sitze enthaltend, liegt auf einem Hügel an der sogenannten

Digitized by Google

Berliner Straße. Ein Gemeindeglied K. hat 30000 Stück Ziegelsteine dazu geschenkt, ein anderes G. den Bauplatz und hat zugleich die Baumaterialien unentgeltlich zur Baustelle geschafft; die übrigen Evangelischen haben 46 Thaler beigetragen. Die Familie A. in Mülheim am Rhein hat 200 Thaler für eine gußeiserne Glocke gegeben und die Wittwe P. hat Kanzel und Altar geschenkt. Die Gaben der Gustav-Adolph-Vereine betrugen 310 Thaler und es sind 200 Thaler in Aussicht gestellt. Die Bauschuld beträgt noch 674 Thaler. Bei dem Festmahle sammelte Hr. U. in Opladen 42 Thaler für die noch fehlende Orgel. So wurde diese Kirche „erbaut von der Liebe der Brüder".

(Promotion). Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn hat den nach Wittenberg abgehenden Superintendenten M. Sander in Elberfeld honoris causa zum Doctor der Theologie creirt, als virum candida pietate et ardore in tuendis agendisque ecclesiae Evangelicae rebus non minus quam eruditione theologica scriptis quoque comprobata et eloquentia sacra conspicuum.

(Baptismus und Brüderverein). Der gleich Ribbeck früher dem Brüderverein angehörige, dann aber aus demselben ausgetretene Pastor Ringsdorf in Volmarstein hat nach fünfjähriger Amtsführung am 20. Januar d. J. sein Pfarramt niedergelegt, weil er es in seinem Gewissen nicht verantworten kann, neugeborne Kinder zu taufen und ist nebst 13 andern Christen Anfangs März in der Ruhr wiedergetauft worden.

Außer dem Baptistenprediger Köbner in Unterbarmen ist auch einer der Hauptgründer und Leiter des Brüdervereins Direktor Bonterweck aus demselben ausgetreten. Hauptleiter des Vereines ist jetzt der Prediger Rink aus Wiesleth in Baden.

(Stipendien in Duisburg). Der Herr Minister der Geistlichen Angelegenheiten hat auch für dieses Jahr 3 Stipendien für Candidaten des evangelischen Predigtamtes in der Diaconenanstalt zu dem um die Hälfte erhöhten Betrage von 150 Thaler bewilligt.

(Todesfall). Der Pfarrer Heinz in Sulzbach, S. St. Wendel, ist am 26. Januar, 47 Jahre alt, gestorben. Derselbe war seit 1831 (zuerst in Grumbach) im Amte.

Digitized by Google

(Diasporacollekte). Die am Reformationsfeste 1853 abgehaltene Diaspora-Collekte hat in der Rheinprovinz 2023 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. eingetragen, 274 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. weniger als 1852.

Die Beträge der einzelnen Synoden sind — in Vergleich mit 1852 — folgende:

Synode	1853			Mehr als 1852			Weniger		
Trier	53	11	9				3	26	10
Altenkirchen	23	9	1	1	27	8			
Solingen	57	1	8				5	25	4
St. Wendel	25	1	10	1	1	8			
Jülich	60	3	5				4	15	11
Gladbach	182	12	6				22	11	10
Sobernheim	26	11	8				4	3	2
Militairgemeinden in Bensberg, Luxemburg und Mainz	45	11	7	9	3	1			
Wesel	76	29	6				33	29	8
Wied	38	9	6	8	3	10			
Mörs	79	4	3				2	29	—
Simmern	47	—	5	18	11	11			
Duisburg	57	26	5				15	10	7
Elberfeld	489	26	—	106	13	3			
Braunfels	39	24	9				1	24	10
Wetzlar	31	19	1				33	23	7
Saarbrücken	64	—	7				170	2	5
Mülheim am Rhein	85	—	3	2	7	—			
Cleve	45	29	4				15	23	3
Aachen	79	17	11				13	5	9
Agger	39	13	4				3	14	9
Düsseldorf	159	10	11				25	14	11
Lennep	62	25	10				18	12	—
Coblenz	69	10	—	8	26	10			
Trarbach	25	1	7	3	3	3			
Creuznach	59	2	11				46	25	4
	2023	16	1						

Hiernach ist die Collekte, unwesentliche Schwankungen und natürliche Verminderungen abgerechnet, in den meisten Spenden sich ziemlich gleich geblieben, nur daß der Ertrag in der Elberfelder Synode um $^1/_3$, in der von Simmern um $^1/_2$ gestiegen, und dagegen in der Saarbrücker Synode auf $^1/_4$ und in der Weseler auf $^1/_3$, in der Creuznacher auf $^1/_2$ gesunken ist. Der Gesammtausfall beträgt in der ganzen Provinz $^1/_8$—$^1/_9$ des früheren Ertrages.

Digitized by Google

(Ernennung Steinmeyers an Rothe's Stelle). Die Stelle von Professor Dr. Rothe, welcher Ostern nach Heidelberg abgeht, ist durch den Professor Dr. Franz Ludwig Steinmeyer in Breslau wieder besetzt, indem derselbe zum Professor der praktischen Theologie und zum Universitätsprediger ernannt worden ist. Diese Wahl eines noch ziemlich jungen (42jährigen) im praktischen Amte reichlich ausgebildeten Lehrers und eines ausgezeichnet begabten Predigers erscheint als eine sehr glückliche und günstige. Steinmeyer ist aus Beeskow in der Mark Brandenburg gebürtig und hat in Berlin, namentlich unter Neander, studirt. 1835 wurde er Mitglied des Prediger-Seminars in Wittenberg, 1837 1840 Hülfsprediger an demselben, und war so seines Vorgängers Rothe mehrjähriger Schüler. 1840 ward er Prediger am Cadettenhause in Culm, später in Potsdam und dann an der Charitée in Berlin, in welcher Stellung er sich, insbesondere durch seine ausgezeichneten Predigten, allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Als Privatdocent in Berlin und als Professor in Breslau hat er leider! nur kürzere Zeit wirken können.

(Altlutheraner). Nach dem Kirchenblatte der ev. luth. Gemeinden in Preußen (der Breslauer Lutheraner) ist Ende October 1853 zwischen Siegburg und Altenkirchen im Oberbergischen, in Herchen und Gerresfen und Umgegend durch ein paar Bergleute von Vaels bei Aachen eine neue altlutherische Gemeinde von 16 Communikanten und etwa 30 Seelen entstanden, unter Mitwirkung des Hülfspredigers Ebert in Cöln und des Pastor Bornscheuer in Vaels. Auch etliche Römisch-Katholische sind unter den Uebergetretenen, und ein bisheriger Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde.

In Rade vorm Wald sind (nach demselben Blatte) 1853 in der Breslauer (Haverschen) lutherischen Gemeinde 47 Kinder getauft, 48 confirmirt, getraut 6 Paare, gestorben 46 Personen. Communicanten in 37 Communionen 1246. Abgefallen sei 1 Person, excommunicirt 1, aufgenommen seit Mitte März 68 Communikanten (worunter wohl die Confirmanden mitgerechnet sind), da seit März nur noch wenige Uebertritte vorgekommen sind. 17 dieser Neuaufgenommenen sind in der neu entstandenen kleinen Gemeinde Ronsdorf. Die Zahl der Gemeindeglieder ist 1560, von denen 43 in Schwerte und Ronsdorf.

(Uebertritte). 1853 haben die drei römisch-katholischen Geistlichen Kordina, Weywerre und Polak (aus Böhmen) vor dem evangelischen Consistorium in Breslau das colloquium pro munere in der evangelischen Kirche bestanden. Bekanntlich häufen sich diese Uebertritte aus Böhmen.

Digitized by Google

Kirchen- und Haus-Visitation.

Ein Aktenstück.

Es sind in den letzten Jahren in den sechs östlichen Provinzen Preußens durch den Evangelischen Oberkirchenrath außerordentliche General-Kirchen-Visitationen veranlaßt und gehalten worden. Der Hergang dabei ist bekannt und erinnert zum Theil an die unter uns wohlbekannten Missionen der Jesuiten und deren unläugbare Erfolge, während die General-Visitationen außerdem auch noch einen officiellen und amtlichen Charakter haben. Ehe diese kirchenregimentliche Anordnung auch in der Rheinprovinz und Westphalen ins Leben treten konnte, sind die beiden jüngst versammelt gewesenen westlichen Provinzialsynoden über ihre Zweckmäßigkeit für diese Provinzen und ihr Verhältniß zu der kirchenordnungsmäßig jede zwei Jahr in jeder Gemeinde zu haltenden ordentlichen Kirchenvisitation und zu der (in vielen ursprünglich reformirten Gemeinden) jährlich wenigstens einmal zu haltenden Hausvisitation gehört werden. Gleichsam zur Vorbereitung dieser Berathung hat der Superintendent Sander auf der Elberfelder Kreissynode 1852 im Gegensatze gegen außerordentliche Kirchenvisitation auf die hiesige ordentliche und deren Lebens- und Neubelebungs-Fähigkeit hingewiesen, aber auch 1853 den zu einer außerordentlichen Kirchenvisitation in seiner Heimath Sachsen verwendeten Pfarrer Jaspis in Elberfeld zur Schilderung des erfahrenen und mitgetheilten Segens derselben veranlaßt. Unsere rheinische

Digitized by Google

Provinzialsynode hat, von ähnlichem Standpunkte ausgehend, die ganze Frage einer eingehenden — aber durch die zwölfte Stunde etwas eingeengten — Berathung unterzogen, und hat sich darauf mit einigen nothwendig erschienenen Beschränkungen für die Zulässigkeit der außerordentlichen Kirchenvisitation erklärt. Hiernach erscheint es in dem gegenwärtigen Augenblicke zwiefach wichtig und heilsam, auf die alte seitherige Kirchen- und Haus-Visitation einen geschichtlichen Rückblick zu werfen und die von der außerordentlichen Kirchenvisitation gegebene neue Anregung dazu zu benutzen, diese bestehende Visitation neu zu beleben. Dazu kann das nachfolgende Aktenstück dienen, welches dem Referenten seither völlig unbekannt geblieben war und in dem vielleicht einzigen Exemplare hinten in einem Foliobande der Verhandlungen der alten Jülichschen Classikal-Versammlungen in dem Kirchenarchive zu Frechem enthalten ist. Es gehört, nach Inhalt und Handschrift zu schließen, etwa der Zeit zwischen 1650—1700 an und zeigt auf eine sehr bedeutsame Weise die damalige Gleichberechtigung und Gleichstellung der Kirchen- und der Haus-Visitation und den herrlichen christlichen Geist, in welchem damals beiderlei Visitation gehandhabt wurde oder wenigstens gehandhabt werden sollte. Möchte die Veröffentlichung dieses Aktenstückes insbesondere zur Wiederbelebung der so überaus wichtigen Hausbesuchung dienen; möchte dieselbe namentlich auch in den östlichen Provinzen, wo sie — die Provinz Preußen etwa ausgenommen — völlig unerhört war, eingeführt werden. Zugleich weise ich empfehlend auf das Schriftchen von Emil Krummacher (in Duisburg) hin: Der Hausbesuch oder herzliche Ansprache eines Seelenhirten an die Glieder seiner theuern Gemeinde. (Elberfeld bei Hassel 1837, im Dutzend 25 Sgr.)

M. Goebel.

Digitized by Google

Visitations-Regeln,

nach welchen in den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg und der Grafschaft Marck, zeitliche Moderatores, Classium der 4 vereinigten Synoden reformirter Kirchen, die Kirchen und Prediger und Elteſten derſelben, wie auch die Glieder ihrer Gemeinden zu beſuchen pflegen.

Die kirchliche Viſitation oder Beſuchung iſt zweierlei. Die eine geſchieht durch die Moderatores classium öffentlich, die andere geſchieht durch die Prediger ihres Orts mit einem oder andern Elteſten der Kirchen abſonderlich und häuslich. Und dieſe häusliche Viſitation iſt wiederum zweierlei. Die erſte geſchieht ordentlich wenn zur gewiſſen Zeit des Jahres, ſonderlich vor der heiligen Communion der Prediger mit Zuziehung eines Elteſten, von Haus zu Haus die Glieder der Kirche beſucht und anſpricht.

Die andere iſt außerordentlich und wird gehalten von dem Paſtore, mit Zuziehung eines oder zweier Elteſten, wenn Ketzerei, Irrſachen, Zertrennungen oder doch bekenntliche Aergerniſſe einſchleichen und einreißen wollen.

I. Von der erſten öffentlichen Kirchen-Viſitation, ſo durch die Moderatores classium verrichtet werden muß.

1. So muß eine chriſtbrüderliche Gleichheit in den visitationibus gehalten und alſo keine Kirche, ſie ſei groß oder klein, auch ſo anſehnlich als ſie wolle, von dieſem hochwichtigen Werk abgeſondert werden; geſtalt dadurch ſonſt der Weg zu den geiſtlichen exemtionibus und praeferentiis gebahnt werden könnte.

2. Alle kirchlichen Perſonen und derſelben gänzliche Adminiſtration oder Bedienung müſſen den visitatoribus unterworfen ſein, dergeſtalt daß keiner derſelben inſonderheit urgente necessitate, mit der Wahrheit hervorzutreten ſich ſchäme noch ſcheuen ſolle.

3. Damit aber die Viſitation nicht eine Hierarchiam nach ſich führe, ſo ſolle Moderatores classium alle ſolche Sa-

Digitized by Google

chen, welche vorkommen und so wichtig sind, daß sie nicht in Anwesenheit derselben christ- und friedbrüderlich abgethan werden können, nicht pro auctoritate terminiren, sondern dieselben richtig verzeichnen, und folgends das Urtheil classis einholen.

4. Die ordentliche Classical-Visitation soll zum wenigsten des Jahres einmal, und zwar zu der Zeit, so classis dazu bestimmt hat, angestellt, und der Tag, an welchem der Visitator oder die visitatores bei der Gemeinde sich einzufinden vorhaben, vorhin notifizirt werden.

5. Wiewohl auch den Moderatoribus frei stehen soll, eine oder andere Kirche, wenn es gewisser Ursachen halber nöthig sein sollte, außer der gewöhnlichen Zeit zu visitiren; dabei aber der Tag ihrer Ankunft nicht bedarf bekannt gemacht zu werden.

6. Die Elteſten alle sollen folgendes authoritate praesidis synedrii bei einander gerufen werden.

7. Da sie nun bei einander kommen, soll Präses oder Inspector classis mit einem andächtigen Gebet zu Gott der Handlung Anfang machen.

8. Nach vorhergegangener Anrufung, göttlichen Namens, sollen die Diaconat-Bücher, das Kirchenprotokoll, wie auch Synodal- und Classikal-Akten, so viel derselben vorhanden, zur Hand gestellt werden, um sich derselben bei der Visitation, da es nöthig sein würde, zu bedienen.

9. Soll von dem Visitatore zuvörderst bei dem Prediger und Consistorialen Umfrage geschehen,

a) Ob und wie oft die Consistorial-Zusammenkunft gehalten, und ob auch von den dazu gehörigen, dieselbe fleißig besucht werde. b) Ob in derselben alles richtig und förmlich her und zugehe? auch ob die Handlung in der Furcht Gottes mit Anrufung seines allerheiligsten Namens und in guter Ordnung zur Auferbauung der Gemeinde angefangen, fortgesetzt, beschlossen, und folgends alles tüchtig protokollirt und verzeichnet werde? c) Ob jedesmal vor dem Gebrauch des heiligen

Digitized by Google

Abendmahls Consistorium gehalten, und in demselben nicht allein was bei gethaner Hausvisitation sich befunden, berichtet, sondern auch eine christbrüderliche Censura über Prediger und sämmtliche Consistoriale auch deren Dienst, Leben und Wandel nach eines jeden Abtritt angestellt, und sonst allerlei Abüsen und Mißbräuche, so bei dem Gebrauch der heiligen Sacramente einreißen wollen, mit Ernst abgeschafft und denselben kräftiglich widerstanden worden? d) Ob in der Gemeinde von den Predigern richtige Verzeichnisse der Getauften, der neuen Communikanten, der Eheleute wie auch der Verstorbenen, gehalten werde?

10. Weiter kann und soll gefragt werden insgemein, was es mit dem Zustand der Kirchen für eine Beschaffenheit habe? Da dann Prediger und sämmtliche Consistorialen einer nach dem andern, als vor den Augen des allwissenden Gottes, was ihnen desfalls bewußt, freimüthig, aufrichtig und ohne Scheu vorstellen und entdecken sollen.

11. Hierauf soll visitatio synedrii zur Hand genommen werden; da dann zuvörderst abtreten sollen die Prediger und Aeltesten.

1. Nach deren Abwesenheit aber sollen die Visitatores einen Aeltesten nach dem andern hereinrufen und dieselben ernstlich erinnern ihres Amts, und das was ein jeder bei der Confirmation und Befestigung, so öffentlich vor der Kirche geschehen, Gott dem Herrn versprochen habe, und darauf ihn, als vor dem Angesicht des allwissenden Gottes fragen nicht allein insgemein nach der Capacität, Fleiß und Gaben des Predigers, sondern auch und absonderlich: a. Wann und wie oft er wöchentlich predige, und ob dessen Predigt auch orthodox und erbaulich seie? b. Wie die heiligen Sacramente administrirt werden. α. Wie oft des Jahres das Abendmahl gehalten werde. β. Ob auch allemal vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls die Hausvisitation von Predigern und Eltesten gebührlich verrichtet werde? c. Wann und wie oft er wöchentlich katechisire? d. Ob er auch die neu angehenden

Digitized by Google

Communikanten treufleißig instituire, und also dieselben recht zu dem hochwichtigen Werk präparire und vorbereite? wobei, falls es nöthig erachtet wird, den visitatoribus frei stehen soll, die letzt zugelassenen Communikanten in den vornehmsten Glaubenspunkten zu tentiren und zu untersuchen. e. Ob er auch die Kranken und Schwachen fleißig besucht? f. Ob er auch mit seinem ganzen Hause, in seiner Conversation lebe und wandele; so in als außerhalb seines Hauses unärgerlich und erbaulich lebe? Daneben ob er auch den Privat-Gottesdienst mit den Seinigen daheim fleißig wahre und in Acht nehme? g. Ob er auch fremde und unnöthige Kaufmannschaft und Handel treibe? h. Ob er auch bei Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, Bedienung der heiligen Sacramente, Gebeten, und den übrigen christlichen Ceremonien sich der Kirchenordnung gemäß verhalte? i. Ob ihm auch ein ehrlicher Unterhalt zur rechten Zeit verschafft worden? 2. Denen Vorgangen soll der Prediger hereingerufen, und mit demselben nach Bewandtniß der Sachen geredet werden.

12. Hierauf soll auch abtreten ein Elteſter nach dem andern, da dann vom Prediger und übrigen Consistorialen nicht allein nach des abgetretenen Aeltesten Tüchtigkeit und Bequemheit, sondern auch nach Bedienung unabläſſiger Verrichtung des Privaten, insonderheit aber des öffentlichen Gottesdienstes, wohlbestellter exemplarischer Haushaltung, Leben und Wandel genau und scharf gefragt werden soll..

13. Dieses alles kann auch gleichfalls, besonders da dieselbe mit sind im Consistorio, von den Kirchenmeistern und Diaconen, nachdem sie abgetreten, was eines jeden Bedienung betrifft, untersucht werden. Alles nach Inhalt des Kirchen-Formulars und christlicher Kirchenordnung.

14. Imgleichen soll Nachfrage geschehen von der Schulbeschaffenheit. Ob der Schulmeister eine qualificirte Person, gottselig im Leben und treufleißig in der Bedienung, christlicher Unterrichtung der Schulkinder, sowohl der Ar-

Digitized by Google

men, die kein Geld zahlen können, als auch der Reichen; dieselben nicht nur zu lehren Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch Beten, Psalmsingen und in den Stücken christlicher Religion sie gebührlich zu unterweisen; wie auch nicht weniger, ob und wie oft die lateinisch und deutsche Schulen so viel deren vorhanden, von dem Synodrio oder deren Scholarchen besucht werden?

15. Ferner soll auch bei den sämmtlichen Consistorialen gefragt werden, wie es im übrigen mit der Gemeinde bewandt

a. Ob dieselbe an der Zahl und vornehmlich in der Gnade Gottes, Erkenntniß Jesu Christi und dessen Worts, wie auch in der Kraft der Gottseeligkeit zu- oder abnehme? b. Ob sie in Ruhe oder Unruhe sich befinden? c. Ob auch sonst die Glieder derselben dem Evangelio Christi würdig wandeln? d. Ob auch in derselben Leute erfindlich welche die heilige Bekenntniß mit einem unchristlichen ärgerlichen Leben schänden? e. Ob sie auch fleißig dem öffentlichen Gottesdienste zu gewöhnlichen Zeiten, insonderheit am Tage des Herrn, und an den Bettagen, Vor- und Nachmittags fleißig beiwohnen und den Tag des Herrn gebührend heiligen? f. Ob sie auch an demselbigen, wie auch an den Bettagen nicht allein aller Kaufmannschaft, Krämereien, Handthirungen, Geldeinnahmen und dergleichen irdischen Geschäften als sonderbaren Hindernissen des Gottesdienstes sich gänzlich enthalten, sondern auch die Wachholder- und Branntweinshäuser, Mittagsgastereien und aller Trinkgelage, wie auch des Spielens und aller unchristlichen Unordnung sich mäßigen? g. Ob auf diejenigen, so an denen oder dergleichen Lasten schuldig, gute Achtung gegeben, an denselben die christliche Disciplin verübt, auch dieselben bei deren hartnäckigem Verharren in solchem ärgerlichen lasterhaften Unwesen vom Tisch des Herrn abgemahnt werden?

16. Weiter soll man sich erkundigen, wie es mit den Begräbnissen gehalten wird, ob alles bei denselben ehrlich und christlich ohne Unordnung, ungebührliche Trauermahle

abgöttisch und abergläubisch an heiligen Ceremonien, unnützen Ruhm und dergleichen zugehe?

17. Was nun der Visitator bei einer jeden Gemeinde Unordentliches findet, soll von ihm, so viel dessen nöthig, richtig und treulich verzeichnet, auch dem Consistorio vorgelesen, und dann dessen wie auch alles andern in nächst künftiger Classe Bericht gethan werden.

18. Die nöthige und mäßige Verpflegung werden die Moderatores von der Kirche dahin sie kommen, erwarten.

19. Endlich beschließt der Inspector diese Handlung mit dem Gebet und wünscht der Gemeinde den Frieden und Seegen Gottes.

II. Von der zweiten ordentlichen Haus-Visitation, so da von dem Prediger mit Zuziehung eines Aeltesten häuslich doch mit heiliger Vorsichtigkeit verrichtet werden muß.

Specialia und besondere Stücke.

1. So soll diese Haus-Visitation, Namens des Consistorii, der Gemeinde, acht Tage vor Geltung derselben, von der Kanzel bekannt gemacht werden, damit die Glieder der Kirchen zu Haus und bei der Hand sein und bleiben mögen.

2. So sollen alle Hausgenossen bei diesen Besuchen oder Gesandten einen Abtritt (Eintritt) von dem Hausvater und der Hausmutter in ein absonderliches Gemach christfreundlichst gerufen werden, da dann der Prediger

a. ihnen allen, so kleinen als großen von dem lieben Gott in dem Namen Jesu Christi durch die kräftige Wirkung des heiligen Geistes den Frieden, wie den leiblichen und zeitlichen also auch den geistlichen und ewigen herzlich und in Bezeichnung des Grußes zuwünschet. b. Fängt der Prediger an, den Hausvater und die Hausmutter, die Eltern, Kinder und Dienstboten und also alle Hausgenossen in den Grundstücken unserer christlichen Religion zu untersuchen, auch nach des Hauses Gelegenheit eine und die andere Frage unseres christlichen Catechismi, wo nicht des großen doch des kleinen verständlich zu beantworten, ihnen vorzustellen, dabei fügend einen fernern

Digitized by Google

Unterricht mit angehefteter Verwahrung, daß ein jeglicher was seines Amts ist, so im geistlichen als auch im leiblichen fleißig wahre und in Acht nehmen wolle.

3. Specialiora und mehr besondere Stücke, ferner soll von den visitatoribus gefragt werden:

Wie sich die Eheleute gegen einander halten. — a. Ob sie auch mit und bei einander heiliglich leben, nach dem Wort Gottes? b. Ob auch Zwiespalt, Streit und Uneinigkeit durch den großen Feind des Ehestandes erwecket werden wolle? 2. Wie sich die Eltern gegen ihre Kinder halten? a. Ob sie auch dem Hause treufleißig vorstehen; sonderlich aber b. Ob sie auch für die Seelen ihrer Kinder und sonstiger ihrer Hausgenossen treuväterlich sorgen? und hinwiederum c. Ob auch die Kinder alle Ehre, Liebe, Treue und Gehorsam ihren Eltern erzeigen und erweisen? d. Ob auch Herrschaften und Dienstboten, und sonst andere die ihr Brod essen und unter ihrem Dach sind einander wohl begegnen und allerseits ihr Christenthum recht und in der Furcht des Herrn führen und in Acht nehmen ꝛc. Sollte nun hierbei, bei dem einen oder dem andern einiger Mißverstand und Versäumniß seiner schuldigen Pflicht vorfallen, so sollen die Visitatores dieses gütlich und mit christlicher Bescheidenheit beizulegen sich eifrigst bemühen. Sollte dieses aber nicht Platz finden wollen, so soll dieses Unwesen dem christlichen Consistorio (Presbyterio) gebührlich durch die Visitatores wie darin ferner gebührlich zu versehen, vorgebracht werden. 4. Ob auch Jemand der Hausgenossen in Neid, Streit und Zank mit seinem Nächsten, es sei in oder außer dem Hause lebe; da dann zu verfahren, wie vorhin angezeigt. 5. Ob auch ein Jeglicher liebe die Versammlung der Heiligen und sich dazu würdiglich schicke und bereite? sonderlich aber, ob der christliche Sabbath von ihnen recht gefeiert und geheiliget werde? 6. Ob auch die Eltern ihre Kinder hierzu bequemen und zur Catechisation mit allem Fleiß antreiben? Mit Bitte selbige namhaft zu machen, damit sie aufgerufen und vorgestellt werden mögen. Imgleichen 7. Ob sie

Digitized by Google

ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und unter die Hände fleißiger und gottseeliger Schulmeister thun und gethan haben? Ferner 8. Ob sie auch Klage, die untersucht werden muß, über und wider den Schulmeister führen? Weiter 9. Was für Bücher und Briefe den Kindern zu lesen und zu lernen gegeben worden?

Specialissima und allerbesonderste Stücke.

4. Endlich fragen die Besucher die Hausväter und Hausmütter

1) Ob auch ihr Haus sei eine kleine Kirche, das ist, ob auch die heiligen und Gott wohlgefälligen Hausübungen, mit Lesen, Beten und Singen der Psalmen, Morgens, Mittags und Abends, wie auch Wiederholung der des Tages gehaltenen Predigten fleißig in Acht genommen werden. 2) Ob sie auch wohl wissen, daß bei der heiligen Communion, Todt und Leben gegessen werde, nach eines jeden Communikanten Zustand und Beschaffenheit? 3) Ob sie sich dann auch würdiglich zur Tafel des Herrn haben geschickt und bereitet? Sagen sie ja, a. Woher sie solches wissen könnten? b. Was dann für eine Vorbereitung hierzu erfordert werde? So je mehr und mehr muß werden eingeschärft. 4) Ob sie auch bei letzterer Nießung dieser geistlichen Speisen denken eine geistliche Kraft und Trieb, ihr Christenthum eifrigst fortzusetzen empfinden? Und woher sie den Wachsthum ihres Christenthums spüren und merken könnten? 5) Ob sie auch haben eine wohl gegründete Hoffnung nach diesem zeitlichen Jammer-Leben zu ererben das ewige und seelige Freuden-Leben? 6) Dabei schließlich fromme und Gott liebende Herzen in der Stille und unter dem Siegel der Verschwiegenheit gefragt werden sollen, wie es mit ihren Nachbarn und Nachbarinnen in Ansehung des wahren Christenthums stehe, und ob nicht etwas sonderbares desfalls bei denselben zu erinnern sei?

Hierauf wünschen die kirchlichen Visitatores dem ganzen Hause Gottes mildreichen Seegen, Frieden, Liebe und fernere Gesundheit Leibes und der Seele von dem allerhöchsten Gott, absonderlich aber denen, so zum heiligen Abendmahl zu gehen

Digitized by Google

Vorhabens sind, daß sie Gott dazu recht bereiten und beschicken wolle, damit diese heilige und geistliche Mahlzeit zu der Ehre Gottes, ihnen aber zu zeitlicher doch allermeist zu ewiger Wohlfahrt ausschlagen und gedeihen möge. Worauf von Herzen und mit einem andächtigen Amen dieses Werk allerseits beschlossen werden kann. Gott gebe, daß es also geschehen möge; damit Prediger und Elteste ein gutes Gewissen haben, und die übrigen Glieder der Gemeinde mit ihnen den Seegen des Herrn sehen mögen. Amen!

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands,

die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854.

Von **Fr. W. Winkel** in Berleburg.

Wir halten uns für verpflichtet auf die obgenannte Schrift Alle aufmerksam zu machen, welche nicht bloß Belebung und Schärfung des confessionellen Bewußtseins und Lebens in unsern Gemeinden wünschen, sondern auch Aufklärung und Urtheil über Anfänge und Entwicklung desselben, über Werth und Unwerth confessioneller Eigenthümlichkeiten, und welche mit uns glauben, daß in unserer deutsch-protestantischen Kirche wenigstens wir Alles gemein haben sollen, es sei Paulus oder Kephas, es sei Luther oder Melanchthon.

Der Herr Verfasser hat die Resultate seiner umfassenden Studien über den Gegenstand in vier Abtheilungen auf 424 Seiten dargestellt, und zwar:

1. Die confessionelle Gesammtentwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands.

Digitized by Google

2. Die ursprüngliche confessionelle Entwicklung einzelner Territorialkirchen im evangelischen Deutschland.

3. Die altprotestantische Union und der spätere Gegensatz der altprotestantischen Confessionen.

4. Der innere Charakter der confessionellen Differenzen und die gegenwärtige Aufgabe des deutschen Protestantismus.

Die Veranlassung der Schrift ist eine zwiefache: „Erst als der zweite Band meiner Geschichte des deutschen Protestantismus erschienen war", — so hebt das Vorwort an — stellte sich mir die Ueberzeugung fest, daß ich, um die Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555 an nach allen Seiten in ihrer inneren Bedeutung nachweisen zu können, die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Protestantismus vor dieser Zeit nothwendig nachholen mußte". Zu dieser, mehr von dem wissenschaftlichen Standpunkt aus entstandenen Veranlassung kommt die andere, welche von den Zeitereignissen ausgegangen ist. „Als ich die Ausarbeitung der Schrift begann" — heißt es weiter — „wußte ich noch nicht, daß die in derselben zu erörternde Hauptfrage nach dem Inhalte und der Bedeutung der Augsburgischen Confession mit demjenigen Zeitinteresse zusammentreffe würde, welches einerseits durch die Propositionen und Beschlüsse des zu Berlin im September dieses Jahres gehaltenen Kirchentages und andrerseits durch die Beschlüsse der gleichzeitig zu Speier versammelt gewesenen Generalsynode der unirten Kirche in der bayrischen Rheinpfalz angeregt worden ist. Die Resultate beider Versammlungen sind bedeutsame Vorgänge in der kirchlichen Gegenwart, die in einer wissenschaftlichen Beleuchtung der confessionellen Verhältnisse und Interessen des Protestantismus nicht übersehn werden dürfen. Ich erlaube mir daher, da mein Manuscript im September theilweise schon abgedruckt war, noch an dieser Stelle auf den Charakter und die Bedeutung beider Beschlüsse hinzuweisen."

Der Beschluß des Kirchentages vornämlich ist bisher schon vielfach Gegenstand der verschiedenartigsten Auffassungen und Auslegungen gewesen und fast mehr noch an ihm, als durch

Digitized by Google

ihn sind vieler Herzen Gedanken offenbar geworden. Kein Wunder! Denn wenn schon von den Geschäften des alltäglichen Lebens es gilt: duo, si faciunt idem, non est idem, so muß wohl in noch ganz anderem Maaße dieß von einem Werke gelten, wie demjenigen, welches Hauptwerk des letzten Kirchentages war. Es ist das Eigenthümliche jeder großen historischen Thatsache, d. h. jeder solchen, in welcher ein Abschluß früherer Zustände und Verhältnisse und ein Ansatz zu neuen enthalten ist, daß während der Eindruck dieser Thatsachen auf die verschiedenen Geister, durch ihre geistige Uebermacht, sich wesentlich als Einer behauptet, die Auffassung derselben nach ihrer Bedeutung und ihren Motiven sich als sehr verschieden zeigt. Es kann ja keine Zusammenfassung disparater Elemente menschlichen Geistes und Lebens zu einer höheren Einheit stattfinden, ohne eine Ueberwindung derselben im Lichte der neu hervortretenden höheren Wahrheit; die Art wie diese von den verschiedenen Standpunkten aus bejahend aufgefaßt wird, muß die Widersprüche der früheren Zustände noch abspiegeln, das Licht, welches in die Finsterniß hinein scheinend endlich durchdringt, muß anfänglich noch die Dunkelheit, welche es überwindet, in mannichfaltigen Farben reflektiren, bis endlich der reine und helle Schein desselben die volle Herrschaft gewinnt. Durch alle Auslegungen hindurch wird die Wahrheit sich behaupten, welche nicht bloß dort zu Berlin siegreich über reformirte und lutherische Skrupulositäten die Hände, sondern auch durch unser ganzes Vaterland die Herzen erhoben hat, daß jenes Bekenntniß nicht bloß eine Rückkehr zu dem urprotestantischen Bekenntniß, sondern selber eine neue Glaubensthat war, und darum ein Panier, um welches sich alle schaaren können und müssen, welchen es wahrhaftig um das Positive christlichen Glaubens und Lebens zu thun ist. Diese Auffassung, welche wir namentlich in den protest. Monatsblättern von Dr. Gelzer (Nov. Heft 1853) vertreten finden, weist auch Heppe als die eigentliche Absicht des Bekenntnisses nach, weist aber auch nach „wie die reformatorische Lebenskraft des Beschlusses durch die Verklauselirung des-

Digitized by Google

selben gedämpft erscheint.“ Wenn nun eine Auffassung an dem Bekenntniß sich betheiligte, nicht um jener Absicht willen, sondern nur kraft seiner Verklauselirung, — „daß sie, jeder insonderheit an den Bekenntnißschriften ihrer Kirchen festhalten“ ꝛc., und wenn diese Auffassung durch Herrn Dr. Stahl sich dahin erklärte: „ich bekenne mich zu der Augsb. Confession, wie sich von selbst versteht, in dem Sinne, und nur in dem Sinne der lutherischen Kirche, namentlich was die Lehre von den Sakramenten betrifft“ ꝛc.; so geht die Absicht Heppe's in der ganzen Schrift dahin, diesen „lutherischen Sinn“ nach seinem Ursprung, seinem Wesen und seinen Wirkungen darzulegen, nachzuweisen, daß er nur fälschlich in die Augustana hineingetragen werden könne und daß er, wie er neben dem positiven Inhalte derselben nur als etwas „Absonderliches“ in dem Bewußtsein seiner Bekenner sich darstelle, so auch durch den ganzen Verlauf der confessionellen Entwicklung als das Absondernde und Spaltende sich bewiesen habe, daß er das eigentlich Fremdartige im Protestantismus sei, das böse residuum aus dem Papstthum und die materia peccans, welche wieder ausgesondert werden müsse in dem gesunden Entwicklungsprozeß des Protestantismus, wenn die gute Frucht desselben solle zur Reife gedeihen. Seine Ansicht von der Augustana spricht der Verf. in der Vorrede S. VII mit Beziehung auf den Kirchentagsbeschluß dahin aus: „Im katholischen Prinzip liegen drei Grundgedanken: 1) das Heilsleben hat nur in dem Maaße in dem Christen wirkliche Existenz, als es ein hierarchisch beherrschtes, nicht von dem eigenen, persönlichen Gewissen, sondern von dem Gewissen der hierarchischen Autorität getragenes ist. 2) Die erlösende That Christi gewinnt erst durch das im Gehorsam der Kirche vollbrachte Thun des Menschen ihre rechte erlösende Kraft. 3. Der Empfang der kirchlichen Heilsgaben ist durchaus davon abhängig, daß der dieselben spendende Priester die intentio faciendi quod facit ecclesia hat. In diesen Sätzen stellt sich die Seele des Katholicismus dar. Aber gerade in dem letzten erkannten Luther und die andern Re-

Digitized by Google

formatoren, wenn sie auf die Verheißungen des Evangeliums hinsahen, das Gegentheil von dem, was das Christenthum sein will. Die heillose Lehre von der bleibenden Unsicherheit des Gnadenstandes stürzte Luthern in einen Abgrund der Verzweiflung, wo ihm alles Vertrauen auf die Gewalt der Kirche und auf eigene Werke in Nichts verschwand, und wo ihm keine Hoffnung des Heils blieb, als die des Glaubens an die Verheißungen des lebendigen Gottes, die in der Person des Herrn Jesu Christi für Alle dargeboten sind. Und Luther raffte sich auf, warf sich in voller Versagung auf jeden andern Trost an das Herz Christi hin, erfaßte es als sein Eigenthum und sprach: Ich glaube an eine Vergebung der Sünden. In dieser Ergreifung des Heils war der Protestantismus vollendet. Diese That, durch welche das in seiner tiefsten Tiefe aufgeschreckte Gewissen die Gnade ergreift, um forthin in göttlicher Gewißheit lediglich durch sie zu leben, ist die Seele des Protestantismus. Die Augsb. Conf. ist daher zunächst lediglich eine Gesammtbezeugung einer in der Kirche realisirten Thatsache, und diese Thatsache war die Restauration des evangelischen Heilsbesitzes, ja die Restauration der (im Romanismus von der Hierarchie absorbirten) Verheißungen Gottes. Die Bedeutung der Augsb. Conf. liegt daher nicht darin, daß sie eine Reihe einzelner Sätze neben einander stellt, sondern darin, daß sie ein Zeugniß des protestantischen Trostes von der Sicherheit des neutestamentlichen Gnadenheiles, von der Gewißheit der Rechtfertigung durch den Glauben ist. Dieses Zeugniß, welches die Seele der Augsb. Conf. ist, ist zugleich die Seele aller reformatorischen Bekenntnisse, und in dem Besitz dieses Zeugnisses, ist die evangelische Kirche in allen ihren Theilen geeinigt."

Was nun so in der Vorrede als Ansicht hingestellt ist in Beziehung auf die erwähnten Fakta, die Berliner und Speierer Beschlüsse, das wird in dem Buche als geschichtliche Wahrheit, als Thatsache aus Thatsachen wissenschaftlich erwiesen mit einer Schärfe der Prüfung, einer Tiefe der Combination

Digitized by Google

und einer Einfalt und Faßlichkeit der Darstellung, daß wir freudig behaupten dürfen: jetzt ist die Sache ein gut Theil ihrem Ende näher geführt, die Sache zwischen den Kirchen der Reformation wird spruchreif, die Wahrheit, die allein uns frei machen kann, hat einen neuen Sieg über das Parteiwesen erfochten, welches nicht von oben kommt, sondern von unten, aus dem Trotz und der Verzagtheit der Menschen, aus Hochmuth und Kleingläubigkeit, kurz „aus unsern Wollüsten, die da streiten in unsern Gliedern". In den Zeiten des Alten Bundes ging neben der Geschichte eine göttliche Offenbarung her, welche diese auslegte und dem irrenden Gewissen zurecht half, welches nur zu oft geneigt ist das Licht Finsterniß und die Finsterniß Licht zu nennen. So konnte dort eine heilige Geschichte entstehen. Wir entbehren solcher Offenbarung; aber es ist uns dafür der Geist verheißen, welcher in alle Wahrheit leitet und wie er uns erinnert an das, was Er gesagt, von dem Seinen es nimmt, was er uns verkündigt, nicht von ihm selber redet, also auch das rechte Verständniß der Vergangenheit und die wahrhaftige Weissagung über die Zukunft uns gibt, redet, was er hören wird und was zukünftig ist. Solches aber thut er nur, indem er uns stärkt zu dem Werk im Glauben, der Arbeit in der Liebe und der Geduld in der Hoffnung; des Geistes Offenbarungen werden uns nur in unserem Wirken, Arbeiten und Dulden. Die uns aber auf diesem schweren Wege geworden sind, haben auch einen ungleich höheren Werth, sind zugleich individueller und allgemeiner als jene einzelnen; in ihrem Lichte wird die Geschichte wirklich zum Gerichte, das Wahre und Gute menschlicher Werke hebt sich verklärt unserem Blick aus dem Wirrsal der streitenden Parteien hervor, und namentlich unsere Kirchengeschichte wird uns eine heilige. Wir bekennen es zuversichtlich für Alle, welche solchen Genuß in der Betrachtung der Geschichte suchen, daß die Schrift Heppe's ihn uns reichlich gewährt hat und daß er an allen Vorurtheilsfreien den Zweck derselben erreichen wird, wie er ihn am Schluß der Vorrede dahin ausspricht: „Es ist mir eine unerschütterliche

feststehende Wahrheit, daß Alles, was von lutherischer Seite her über das altprotestantische Bekenntniß gegen die Union gesagt wird, falsch ist. Vielerlei Wege sind betreten, um den Grund und Boden der Union aufzufinden; aber die Geschichte allein zeigt uns den wahren Weg, der zur glaubensvollen Einigung der Bekenntnisse führt. Es treten in dieser Zeit mächtige Gewalten hervor, welche sich die Zertrümmerung der Union zur ausschließlichen Aufgabe machen, und die mit einer Anmaßung und Hoffart, über welche der Geist der verklärten Heiligen jammert, nur ein System menschlicher Gedanken als die alleinige wahre Jacobsleiter aufrichten wollen. Aber der Wagen Israels, der seine rechten Bahnen wiederfindet, geht über sie alle siegreich dahin, und keine Gewalt der Erde wird seinen Siegeslauf hemmen können. Es wird nicht lange mehr dauern, dann hat der Protestantismus seine Geschichte und sich selbst wiedergefunden. Dann wird der Protestantismus wieder mit fröhlichem, hellem Angesicht in das herrliche Licht hineinschauen, das die Väter einst aufgerichtet. Und das reinigende Feuer des evangelisch-reformatorischen Geistes wird dann erkennen lassen, was wahrhaft reformatorisches Bekenntniß und Leben ist und was ihm entgegen steht; — und wenn die Spreu von dem Waizen geschieden ist, dann wird die Union vollendet sein".

Die Untersuchung der 1. Abthlg. behandelt im §. 1 Luther und Melanchthon und die ursprünglichen Grundideen des Protestantismus. §. 2 Melanchthons loci communes von 1521. §. 3. Die kursächsischen Artikel der Visitatoren an die Pfarrherrn. §. 4. Die beiden Katechismen Luthers. §. 5. Die Marburger Artikel. §. 6. Die Schwabacher Artikel. §. 7. Die Augsb. Confession und Apologie. §. 8. Die Confessio tetrapolitana. §. 9. Die Wittenberger Concordie. §. 10. Der Schmalkalder Traktat: de potestate et primatu papae und Luthers Artikel von 1537. §. 11. Melanchthons loci communes von 1535. §. 12. Verhältniß Luthers zu Melanchthon in den Jahren 1536—1540. §. 13. Die locupletirte Augsburgische

Confession von 1540. §. 14. Die kirchliche Geltung der locu-plet. Augsb. Conf. in der altprot. Kirche. §. 15. Melanchthons loci communes von 1543. §. 16. Stellung Luthers und Melanchthons zu einander. Entschiedneres Hervortreten der flacianischen Reaction. §. 17. Die confessionelle Haltung des deutschen Protestantismus gegenüber dem Tridentiner Concil. §. 18. Garantirung der Melanchthonischen Tradition des deutschen Protestantismus durch den Passauer Vertrag und den Augsb. Religionsfrieden. §. 19. Beginn der Kirchenspaltung. §. 20. Der Frankfurter Receß von 1558. §. 21. Erste confessionelle Ausbildung eines antimelanchthonischen Lutherthums. §. 22. Bestätigung der Melanchthonischen Tradition durch den Neuenburger Fürstentag 1561. So sind in diesem Hauptabschnitt alle Momente in der confessionellen Entwicklung der altprotestantischen Kirche einzeln und in ihrem Zusammenhang gewürdigt und auf's genauste beleuchtet. Der Rückblick (§. 23) bringt das Folgende als deren Ergebniß: „Bis zum Jahre 1530 hin erscheint der deutsche Protestantismus, eines eigentlichen, allgemein anerkannten Bekenntnisses noch entbehrend, vorzugsweise als ein in der Kirche sich geltend machendes Princip, welches darnach ringt, die einzelnen Momente des kirchlichen Bewußtseins oder des Dogmas mit sich in Einklang zu setzen, und allmälig als kirchliches Bekenntniß dem bisher herrschend gewesenen katholischen Dogma entgegen zu treten. Dieser Vorbereitungsprozeß schloß sich ab mit Aufstellung der Augsb. Confession. In ihr hatte der deutsche Protestantismus eine confessionelle Leiblichkeit gewonnen. Das Princip war nun aufgerollt; eine Wiederholung dieses Vorganges war daher nicht mehr möglich. Aber eben darum, weil der Protestantismus ein Lebensprinzip war, welches einen Ausdruck seiner selbst in einer confessionellen Gestaltung suchte, konnte die Augsb. Conf. nichts andres als Anfang und Grundlage eines confessionell-produktiven Lebens der Kirche sein, welches auf der Augustana sich aufbauend, eine immer vollkommnere Ausprägung des protestantischen Prinzipes anzustreben hatte. Das (nachherige)

Digitized by Google

confessionell-traditionelle Leben der Kirche war eine ununterbrochen fortgehende, vom protestantischen Princip getragene Reproduktion der Augustana. Daher man auch, um die Integrität protestantischer Rechtgläubigkeit zu ermitteln, nicht ohne weiteres die Unterzeichnung der Augustana verlangte, sondern daß derjenige, der auf den Charakter evangelischer Rechtgläubigkeit Anspruch machte, sein Bekenntniß vorlegte. Dies wurde geprüft und wenn es „der Augsb. Conf. gemäß" befunden wurde, wurde der Vertreter desselben „der Augsb. Conf. verwandt" angesehen. Diejenige That aber, in welcher sich die protestirende Zeugenthat der Evangelischen von 1530 vollendete, und durch welche das gesammte nachfolgende Leben der Augustana und des Protestantismus schließlich entbunden und gesichert wurde, war die Erklärung, welche der im J. 1537 zu Schmalkalden versammelte evangelische Fürsten und Theologen-Convent abgab. Alle ev. Stände Deutschlands promulgirten jetzt — im Bewußtsein ihres unantastbaren Rechts, dem zurückweisenden Urtheil des Kaisers gegenüber — die Augsb. Conf. und mit ihr die Apologie als ihr kirchliches Symbol, so daß beide Bekenntnisse erst jetzt zu ihrer definitiv kirchenrechtlichen Autorität gelangten. Die Kirche stellte eine Auslegung der Augsb. Conf. auf, in welcher die scholastische Ausdrucksweise beseitigt, Fehlendes ergänzt und Zweideutiges erklärt wurde. Die hervorragendsten Exponenten und Träger dieser Tradition waren: die Apologie, der Schmalkalder Tractat de primatu papae von 1537, die locupletirte Augsb. C. von 1540, die Conf. Würtemb. et Saxonica von 1551, der Frankfurter Receß von 1558 und der Naumburger von 1561. Die theologische Autorität, von welcher diese ganze Entwickelung geleitet und ausgesprochen wurde, war nicht sowohl Luther, als vielmehr Melanchthon, dem jener, nach seiner eigenen Weissagung (18. Aug. 1520) ein praecursor war „cui exemplo Heliae viam parem", der „grobe Waldrechter, der Bahn machen und zurichten muß" (Vorw. zu Melanchthons Commentar zum Col.-Brief). Die Aufrichtung eines antime-

Digitized by Google

lanchthonischen Lutherthums war daher nur Verläugnung und Verfälschung der ursprünglichen Geschichte des deutschen Protestantismus."

Diese Darlegung, die überall gewisse Tritte thut, Schritt vor Schritt dem Feinde ein Stück Landes nach dem andern abnimmt, und ihre Kraft nie zu Luftstreichen verschwendet, weist dem treuen Beobachter den Zusammenhang der confessionellen Entwicklung in den symbolischen Büchern und Akten ab ovo mit einer Klarheit und Sicherheit nach, welche — was die Hauptsachen betrifft — jeden Widerspruch niederwirft. In wie weit die hier nachgewiesene Verläugnung und Verfälschung des Prinzipes des deutschen Protestantismus in dem antimelanchthonischen Lutherthume eine bewußte und verschuldete in einzelnen Momenten und Personen der Geschichte war, oder aber nur die milde und schonende Beurtheilung des Königlichen Herrn verdient, welcher solche Personen die „zu Treuen" nannte; das hat nur ein Höherer zu richten, und wir wollen gern diesen Namen ihnen gelten lassen, um so mehr als eine zu große Pietät und Treue einem Manne wie Luther gegenüber wohl sehr entschuldbar ist. Denn das dürfen wir, wenn dieser so demüthig ist, sich nur einen praecursor zu nennen, auch nicht vergessen, daß er dabei doch ist und bleibt nicht ein Reformator, sondern der Reformator Deutschlands, weshalb auch Melanchthon eben so demüthig sich neben ihn stellt, und zwar grade, wo es diplomatische Erklärungen gilt und spricht: „Meam sententiam noli nunc requirere, sui enim nuncius alienae, etsi profecto non dissimulabo, quid sentiam, ubi audiero quid respondeant nostri." (Jan. 1535 in dem Convent mit Bucer zu Kassel, vrgl. Heppe p. 78). Luther war der Reformator, theils durch den Gang seiner Glaubensführung, seiner Bekehrung, die, einfach in der ewigen Heilsordnung Gottes verlaufend, wie jede wahre, einzig und prototypisch dasteht vermöge der ganzen geistigen Zustände, der himmelschreienden Nöthe und klaffenden Gegensätze damaliger Zeit, die alle in diesem Einen zum Bewußtsein und zur Aus-

Digitized by Google

gleichung kommen sollten; einzig, weil es eine solche Natur, diesen gewaltigen Menschen bedurfte, auf daß der Geist des Herrn sich, wie es Noth that, auf's neue verherrlichen könnte. Er ist es theils durch seine Thaten, sein Zeugniß und Bekenntniß, welches kurz und wahr, wie das Bekenntniß aller Jünger des Herrn, durch die geschichtlichen Constellationen, unter welchen es eintrat, durch das tiefe und volle Bewußtstin seiner Ohnmacht und seiner Macht, durch die klare Voraussicht aller seiner Consequenzen und durch den Opfermuth, mit welchem es abgelegt wurde, einer jener welthistorischen Momente ward, in welchem ganze Jahrhunderte enthalten und die Keime für eine andere Zeit und eine neue Welt gelegt waren. Es wäre eine Abnormität, wenn neben so großer Begabung nicht auch Fehler, wenn neben der reinen Liebe zu einem solchen Manne nicht auch eine unreine, eine falsche Menschenvergötterung erschienen wäre.

Das Ergebniß der neun Paragraphen der zweiten Abthlg., die uns durch die einzelnen Territorien: Kursachsen, Würtemberg, Pommern, Meklenburg, Frankfurt, Straßburg, Kurpfalz, Hessen, Bremen, Nassau, Ulm, Nürnberg, Anspach-Baireuth und Anhalt hindurch führen, wird im zehnten zusammengefaßt, wo es heißt: vergleichen wir diejenigen kirchlichen Territorien, welche gegenwärtig den reformirten Namen tragen, mit denjenigen, welche den lutherischen Titel angenommen haben, so ergiebt sich, daß jene in ihren Bekenntnissen dieselbe Lehre vertreten, welche um das Jahr 1555 von ihnen bezeugt wurde, während diese die altprotestantische Auslegung der Augustana mit denjenigen Glaubenszeugnissen, welche diese Auslegung enthielten, aufgegeben, und zu einer bestimmten Zeit ihre jetzige ubiquistisch-lutherische Lehre an die Stelle des altprotestantischen Bekenntnisses recipirt haben. Endlich durch die Concordienformel gelangte man dahin, an die Stelle der altprotestantischen Tradition und ihrer Urkunden eine ganz neue Sammlung von ausschließlich geltenden Bekenntnißschriften zu setzen, durch deren ausschließlichen Gebrauch man endlich so glücklich wurde,

Digitized by Google

die Geltung der alten Melanchthonischen Bekenntnisse und die ganze ursprüngliche Geschichte des Protestantismus vergessen zu können.

Die dritte Abtheilung (die kürzeste) weist §. 1. den Unionismus der altprotestantischen Kirche Deutschlands nach. „Er erweist sich" — heißt es S. 254 ꝛc. — nicht bloß in den inneren Verhältnissen dieser selbst, er zeigt sich vielmehr noch in weit höherem Maaße in der Stellung, welche damals der deutsche Protestantismus zum Calvinismus einnahm. Es ist daher eine der hervorragendsten Erscheinungen jener Zeit in der Thatsache nachzuweisen, daß beide, der deutsche und der außerdeutsche Protestantismus, einen solchen inneren Entwickelungsprozeß durchlebten, durch welchen beide einander entgegen kamen, und daher die Geschichte des Protestantismus in seiner ersten Periode nichts anders als Anbahnung der Union war, und daß sich die Union als das wesentlichste unveräußerlichste Lebensbedürfniß des Protestantismus kund gegeben hat. Zwingli fiel im Kampfe mit Luther auf den Standpunkt eines Subjektivismus herab, mit welchem ein kirchliches Bekenntniß gar nicht mehr bestehen konnte, Luther dagegen in einen Objectivismus, dem er einen großen Theil der Grundanschauungen seines ursprünglichen Protestantismus zum Opfer bringen mußte, und Calvin zwang den außerdeutschen Protestantismus, die extreme Einseitigkeit des Determinismus und Prädestinatianismus, welche uranfänglich nur die Bedeutung einer augenblicklichen Nothhütte *) der reformatorischen Ideen

*) Die Nachweisung, wie die Lehre von der Prädestination, anfänglich der gemeinsame Schild des Protestantismus, gegen die römische Lehre, (welche das Heil von der Willkühr der Kirche abhängig macht) nachher eine ganz verschiedene Stellung in den Systemen Calvins und Melanchthons, oder in der ausländischen und in der deutschreformirten Kirche einnimmt, gehört zu den besondern Verdiensten des Herrn Prof. Dr. Heppe. Man findet sie vorzüglich in der Einleitung zu seiner Gesch. des deutschen Protestantismus von 1555—1581 entwickelt.

Digitized by Google

gehabt hatte, als sein eigentliches Lebensprinzip zu betrachten. Calvin wollte durch seinen Prädestinatianismus die Freiheit der Gnade und die Unabhängigkeit des Heilslebens von der mittlerischen Kirche retten; Luther dagegen wollte durch seinen Ubiquitismus die Objektivität und Sicherheit der Heilsdarbietung in der historischen Kirche feststellen. Beide Theorieen, fremdes Beiwerk des Protestantismus, dessen Grundgedanke und Grundtrieb die Würdigung des Persönlichen in der religiösen Lebensbeziehung ist, — das Einzige, was beide Confessionen aus einander hielt — ein in den Leib des Protestantismus hineingekommener fremder Körper, mußten in einer gesunden inneren Lebensbewegung von demselben ausgeschieden werden." Diesen Prozeß weist der Herr Verf. nun in den einzelnen Thatsachen nach. Nach den confessionellen Erklärungen Th. Beza's (1557. 1558) erscheint der Calvinismus vollständig melanchthonisirt und zur vollkommenen inneren Union mit dem deutschen Protestantismus hinangekommen. Um dieselbe Zeit, in welcher der Herzog von Würtemberg das Banner des Lutherthums erhob, um das ganze evangelische Deutschland unter dasselbe zu versammeln, in demselben Jahre, wo der Kurfürst von der Pfalz vor Kaiser und Reich von wegen seines melanchthonischen Bekenntnisses im Verhör stand, erhob sich die Calvinische Kirche fast in ihrem ganzen Umfang und verkündigte in einem neuen Bekenntnisse den Melanchthonischen Lehrbegriff offen und freudig als ihr wahres und gemeinsames Bekenntniß. Es geschah dies durch die Sanctionirung der confessio helvetica posterior i. J. 1566."

„Die Zerstörung der altprotestantischen Union im Bereiche des nachgeborenen Lutherthums" (§. 2) begann mit dem Jahre 1570. Der Name der lutherischen Kirche, bis dahin nur im Munde der Papisten ein Spottname, wird auch in der Concordienformel noch vergeblich gesucht. Die evangelische Kirche hieß ihr nicht anders als die reformirte. Aber in den meisten deutschen Territorien derselben war die geistige Gewalt nun in die Hände derer gekommen, welche von Anfang an bemüht ge-

Digitized by Google

weſen, die Autorität Melanchthons zu Gunſten der Lehreigenthümlichkeit Luthers zu unterdrücken und im Gegenſatz zu der altproteſtantiſchen Kirche, welche Luther als das Rüſtzeug Gottes anſah, durch welches der Proteſtantismus ins Leben gerufen ſei, und Melanchthon neben ihm als den Präceptor, der ihm ſeine Bekenntnißgeſtalt verliehen, dieſen nunmehr verdammten und Luther im Gegenſatz zu ihm feſthielten. So entſtand eine eigentlich lutheriſche Kirche, die mit Preisgebung des alten reformirten den lutheriſchen Namen annahm. Sie erbaute ſich dogmatiſch auf Luthers Privatanſicht von der Communicatio idiomatum und deformirte den Proteſtantismus zum Ubiquitismus. Der Sinn der neuen Lehre war der, daß das Heil nicht in dem perſönlichen unmittelbaren Verhältniß des Gläubigen zu Chriſto, in der perſönlichen Selbſtdarbietung des Gottmenſchen und in der perſönlichen Selbſthingabe des Gläubigen an Gott in Chriſto, ſondern in der äußeren Kirche, in der äußeren kirchlichen Heilsdarbietung, in den ſichtbaren Elementen des Sakramentes zu ſuchen ſei. Die Grundanſchauung des neuen Lutherthums: daß die Kirche in ihren äußerlichen Inſtitutionen das Heil äußerlich objectiv umſchließe, daß alſo das Reich Gottes nicht bloß inwendig im Gottmenſchen, im Gläubigen und in der perſönlichen Beziehung beider zu einander, ſondern auch in der äußerlichen Geberde der Kirche komme. Seine hiſtoriſche Berechtigung ſuchte es in dem Zurückgehn auf die nun erſt ſog. invariata, deren (corrumpirten) Text der Brandenburgiſche Hofprediger Cöleſtin erſt im Reichsarchiv zu Mainz aufſuchen mußte, ſo wie in der Hervorhebung der Schmalkalder Artikel als kirchlicher Bekenntnißſchrift, die bis dahin als Privatſchrift Luthers unbeachtet geblieben waren.

§. 3. behandelt den Unionismus der calviniſch-reformirten Kirche, die, nachdem er im Bereiche des Lutherthums vernichtet war, ſolchen (in Genf und Frankreich vornemlich) bis zur Synode von Dortrecht mit Liebe pflegte. Aber die in die ehernen Feſſeln der Dortrechter Prädeſtinations-Scholaſtik eingeklammerte Kirche ſteht zu der urſprünglichen, in der confessio Hel-

Digitized by Google

vetica posterior bezeugten Lehre der reformirten Kirche in einem ähnlichen Verhältniß, wie das ubiquitistische Lutherthum mit seiner Concordienformel zur altprotestantischen und deutschreformirten Doctrin. Indeß, da neben dem Prädestinatianismus auch der antiprädestinatianische Heidelb. Katechismus und die Conf. Helv. II in Geltung blieben, so umfaßt die ref. Kirche auch in ihrer Dortrechter Festsetzung einen Rest melanchthonischer Integrität, wodurch sie befähigt ist, aus sich selbst heraus deren volle Herstellung zu bewirken. So stellt nun, da dem Calvinischen und Lutherischen Protestantismus der Charakter des Unionismus verloren gegangen, §. 4 die deutschreformirte Kirche als einzige Trümmer der altprotestantischen Kirche und Union dar. Sie kam dadurch als eigenthümliches Kirchenwesen zur Existenz, daß es sich einzelne deutschprotestantische Territorien zur Aufgabe machten, die altprotestantisch-melanchthonische Ueberlieferung und Union gegenüber dem Abfall festzuhalten. Die kräftigste und reinste Kundgebung derselben erfolgte auf dem Gespräch zu Leipzig i. J. 1631. Was dort in Betreff derselben bezeugt wurde, das gilt heute noch von ihr: sie hat ihr Bekenntniß in der Augustana von 1530 u. 1540, in dem Frankfurter Receß von 1558 und in der Präfation von 1561. Allerdings hat dieselbe sich daneben äußere Eigenthümlichkeiten angebildet, welche dem altprotestantischen Bekenntniß eben so fremd waren, wie der Puritanismus in ihrem Cultusleben. Die Thatsache hat ihre Erklärung darin, daß durch das nun kirchlich existirende exclusive Lutherthum eine solche Depotenzirung des protestantischen Bewußtseins erfolgt war, durch welche eine reformatorische, protestirende Haltung provocirt war; daß dasselbe die altprotestantische Freiheit des Cultus zur Unterstützung seiner Prätensionen verwendet, die symbolische Fülle des altprotestantischen Cultus zur Vertretung seiner Grundanschauung von dem wesentlichen Inwohnen des Göttlichen in der kirchl. Action in Anspruch genommen hatte. Es galt also jetzt die ganze Fülle des reformatorischen Bewußtseins, die ganze Strenge protestantischer Schriftmäßigkeit. Die Ge-

Digitized by Google

nesis der deutsch-reformirten Kirche war also eine im Bereiche des deutschen Protestantismus nothwendig gewordene Erneuerung und Verschärfung des schriftmäßigen Protestantismus, eine Steigerung der reformatorischen Energie zur Abwehr einer in das eigene Innere der evangelischen Kirche eindringenden Corruption und zur Aufrechthaltung der Union mit dem Calvinismus.

(Schluß folgt).

Litterarisches.

De Convenientia, quae inter utrumque gratiae instrumentum, verbum Dei et sacramentum intercedat, Commentatio dogmatico-theologica. Scripsit Lic. theol. Sudhoff, verbi divini minister. Addita est christianorum Aquisgranensium reformatorum confessio conventui Wormatiensi anno 1559 proposita et nunc secundum msc. bipont. edita. Crucenaci 1852 *).

Angezeigt von S. in C.

Vielen der neueren Bestrebungen auf dem Gebiet von Theologie und Kirche, welche auf Vertiefung des kirchlichen Lehrbegriffs, auf Hebung und Stärkung des Cultus und der Verfassung ausgehen, droht offenbar mehr oder weniger die Gefahr, dem evangelischen Princip untreu zu werden und zu romanisiren. Während man die Wirksamkeit der Gnadenmittel nicht objektiv und von allen subjektiven Bedingungen unabhängig genug glaubt fassen zu können, wird einem die Kraft derselben unter den Händen zu einer magischen; während man dem

*) Seit Abfassung dieser Anzeige hat Sudhoff denselben Gegenstand und Inhalt unter dem Titel: Wort und Sakrament, deutsch bearbeitet in der XI. Abhandlung des von ihm 1854 bei Th. Völcker in Frankfurt herausgegebenen: Fester Grund christlicher Lehre von Dr. C. Olevianus 491 S. 8.

A. d. R

Amte seine selbstständige göttliche Einsetzung sichern will, kommt's dabei auf einen neuen Priesterstand und eine neue Hierarchie heraus; während man dem Elemente des Opfers beim Gottesdienste mehr Rechnung tragen will, vergißt man, daß wir Evangelischen vor Allem im Worte Gnade um Gnade zu empfangen haben, daß das Wort, in der Predigt verkündigt, Mittelpunkt und Hauptsache bleiben muß. Diese Gefahr liegt insbesondere auch manchen neueren Auseinandersetzungen über die Sakramente nahe, wenn denselben mehr oder weniger unwissentlich eine Wirkung ex opere operato zuerkannt wird und sie ungebührlich weit über das Gnadenmittel des Wortes erhoben werden. Darauf aufmerksam gemacht und wieder in die rechte Bahn der Auffassung gelenkt zu haben, scheint uns das Verdienst der vorliegenden Abhandlung. Sie bespricht das Verhältniß der beiden Gnadenmittel vorzugsweise in reformirtcalvinischem Sinne und damit ist ihr Gegensatz gegen jene romanisirenden Auffassungen scharf bezeichnet. Der Verfasser derselben war früher evangelischer Pfarrer in Kreuznach und ist gegenwärtig Pfarrer an der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. Die Schrift zeichnet sich durch Einfachheit ihres Ganges, Klarheit ihrer Sprache, durch die reiche Belesenheit ihres Verfassers in der einschlägigen Literatur, die sie bekundet, durch die vielfach schlagende und ächt evangelische Bestreitung der gegnerischen Meinungen so sehr aus, daß wir sowohl wegen dieser Eigenschaften, als weil ihr Verfasser vielen Lesern dieser Blätter persönlich bekannt ist, über ihren Inhalt hier kurz berichten und zur genaueren Kenntnißnahme einladen zu müssen glauben.

Sudhoff erledigt die gestellte Frage in zwei Capiteln, in deren erstem er die Wirkungen eines jeden der beiden Gnadenmittel bespricht und in dem andern die Art und Weise, wie dieselben zu Stande kommen.

Gleich im Anfang kündigt sich der Standpunkt der Schrift durch die entschiedene Zurückweisung der Ansicht an, welche vom Sakrament noch irgend etwas Andres darreichen läßt,

Digitized by Google

als was schon im Worte geboten wird: beidesmal empfangen wir nichts, denn den gekreuzigten Christus. Nachdem dann kurz darauf hingewiesen ist, wie durch jedes der beiden Gnadenmittel eine jede Person der h. Dreieinigkeit mit der gläubigen Seele in Verbindung trete, wird der Beweis der eben aufgestellten Behauptung damit angetreten, daß auch die Uebereinstimmung in den einzelnen Gnadengaben nachgewiesen wird, die in den Sakramenten eben so wenig bloß abgebildet sondern realiter mitgetheilt werden, wie im Worte. In der Taufe wird nach der hierfür als locus classicus geltenden Stelle Röm. 6, 3—5 eben sowohl dem Täufling die Vergebung der Sünden versiegelt, als derselbe mit Christo zu einem neuen Leben gepflanzt wird. Ist nun die Taufe der Akt der Aufnahme in die Kindschaft, so reicht Gott im h. Abendmahl den in seinen Bund aufgenommenen Kindern zur Nährung und Stärkung des neuen geistlichen Lebens in Brod und Wein, Leib und Blut des geopferten Christus dar. Wie Brod und Wein an sich den physischen Leib nähren und stärken, so die Elemente des Sakraments den geistlichen, den Auferstehungsleib. Damit wird denn auch der in der Taufe geschloßne Bund immer wieder erneuert und die dort schon gegebne Versicherung der Vergebung der Sünden wiederholt. Hier berührt Sudhoff die lutherische Lehre einer localen Präsenz des Leibes Christi, weist diese, sowie die Theorieen von der unio personalis und der Ubiquität, auf welche sie gebaut ist, zurück, behauptet an ihrer Stelle aber allerdings eine reale, essentiale; der ganze Christus — auch in seiner menschlichen Natur, in seinem verklärten menschlichen Leibe — wird empfangen, aber nur potentia et virtute. Er selbst zwar bleibt im Himmel, aber die Kräfte Seines verklärten Fleisches erreichen uns, wie die Strahlen der Sonne.

Ganz dieselben Wirkungen werden in der h. Schrift dem Worte beigelegt. Auch von diesem geht Wiedergeburt und Heiligung aus; auch in diesem findet eine innige Gemeinschaft zwischen Erlöser und Erlösten nach Stellen wie Joh. 14, 23.

Digitized by Google

Joh. 6. Apoc. 3, 20 statt. Wenn die lutherischen Theologen darin eine andre Gemeinschaft, die sogenannte unio mystica, finden wollten, als die sakramentliche — so ist dies gegen die Schrift, die nirgends eine solche Unterscheidung macht. Wenn aber Sudhoff diese lutherische unio mystica nur als eine Einwohnung des h. Geistes interpretirt, so scheint uns dies wenigstens bei lutherischen Dogmatikern, wie Hollaz und König, nicht zutreffend zu sein, die die u. m. ausdrücklich als eine coniunctio cum substantia s. Trinitatis et carnis Christi definiren. Vielmehr wird sich das Verhältniß dann so stellen, daß die lutherische u. m. allerdings mit der von Sudhoff aufgestellten übereinstimmt, nach der die Gläubigen nicht bloß mit dem h. Geiste, sondern mit dem ganzen erhöhten Herrn Gemeinschaft haben, während die unio, die ihnen im Sakrament zu Stande kommt, nach ihrem Begriffe desselben für sie eine andre sein muß. Diese unio, die im Sakrament zwischen der Gottheit und der gläubigen Seele zu Stande kommt, nennt Sudhoff übrigens kurzweg unio sacramentalis, was den dogmatischen Sprachgebrauch leicht verwirren möchte, da man mit diesem Terminus sonst die Verbindung zwischen der materia coelestis und der materia terrestris zu bezeichnen pflegt.

Nachdem so das Uebereinstimmende beider Gnadenmittel nachgewiesen ist, geht Sudhoff zu den Verschiedenheiten über, die zwischen ihnen besteht. Diese findet er nun darin, daß das Wort auch noch den Glauben wirke, was er dem Sakrament durchaus abspricht. Hier geräth nun die Schrift in eine sehr lesenswerthe und anregende Polemik mit Schenkel, Delitzsch und Martensen. Der erste fordert in seinem „Wesen des Protestantismus“ um der Möglichkeit der Erweckung eines Ungläubigen willen, die mit demselben bei der Feier des h. Abendmahls vorgehen könnte, die Zulassung der Ungläubigen zum Tische des Herrn. Daß nun Sudhoff dies bestreitet, dem läßt sich insofern sehr wohl beistimmen, als das Utilitätsprincip, das hier Schenkel vertritt, überhaupt verwerflich ist und uns leicht zu römisch-katholischen Consequenzen verlei-

Digitized by Google

ten könnte. Dagegen geht auch Sudhoff sicher zu weit, wenn er alle diejenigen von dem h. Abendmahl ausgeschlossen haben will, die nicht fidem sinceram, poenitentiam und carnis mortificationem zeigen. Die Schrift wenigstens steht ihm dabei nicht zur Seite. Denn 1 Cor. 11, 28 kann nach dem Zusammenhang unter dem geforderten δοκιμάζειν und ἀξίως ἐσθίειν und πίνειν nicht die Prüfung, ob auch im gehörigen Maaße Glaube und Buße da sei, verstanden werden, sondern nur die Frage nach der rechten Unterscheidung des Leibes des Herrn von gewöhnlicher Speise und nach der damit zusammenhängenden rechten und würdigen Stellung zum Herrn und zu seinem Gedächtnißmahle, und Matth. 7, 6 können doch unter den Hunden und Schweinen nach dem Wortlaut nur offenbare Sakramentsverächter und Sakramentsschänder gemeint sein. Diese allerdings — und sie sind 1 Cor. 5, 11 charakterisirt — sind auszuschließen, aber nicht solche Menschen, denen sich die Erkenntniß ihres Sündenverderbens und das Mysterium des christlichen Glaubens entweder noch gar nicht erschlossen oder wenigstens augenblicklich verdunkelt haben. Wenn sie nach frommer Sitte oder im tiefsten Suchen nach Licht und Stärkung in ihrer Anfechtung zu Christi Tisch kommen, so glauben wir, daß sie dem Herrn mindestens eben so angenehm kommen, als mancher Zerknirschte und in voller Glaubenszuversicht Nahende, und darauf kommt es uns doch jetzt ganz allein an. Freilich ist auch das, was sie treibt, ein Anfang zum Glauben und auch dieser bereits anders woher gewirkt. Aufmerksam müssen wir auch noch auf das zum Theil sehr Treffende machen, was Sudhoff sodann gegen Delitzsch's Behauptungen in Betreff der Kindertaufe und gegen Martensen's Aufstellungen von einem unpersönlichen Glauben sagt, der in der Taufe gewirkt werde und die er wenigstens in dieser Fassung mit vollem Rechte als unevangelisch zurückweist. Sudhoff behauptet nämlich mit allem Fug, daß von Glauben und Wiedergeburt nur bei selbstbewußten Wesen die Rede sein könne, ein unpersönlicher Glaube also ein Widerspruch in sich selbst sei. Doch will Martensen mit

Digitized by Google

diesem Ausdrucke gewiß nur sagen, daß der h. Geist bereits in der Taufe die Gnadenwirkungen zum Glauben beginne, daß die göttliche Initiative zum neuen Leben bereits hier ergriffen werde — und darin möchten wir ihm beistimmen — und da zum Begriff des Glaubens hier noch die freie Persönlichkeit fehlt, so nennt er das Gewirkte kurzweg unpersönlichen Glauben. Aber, wie gesagt, der Ausdruck ist verfänglich und kann zu erheblichem Mißbrauch und Irrthum über das Wesen des Glaubens führen und wird deßhalb mit Recht bekämpft.

Im zweiten Theil seiner Schrift kommt Sudhoff auf die Art und Weise dieser Wirksamkeit der Gnadenmittel, und bespricht zuerst wieder die Uebereinstimmung und dann die Verschiedenheit. Die erstere ergibt sich ihm daraus, daß beidesmal die Gnadengüter nicht bloß versprochen, sondern wirklich dargereicht werden; daß beidesmal nur im Gläubigen eine heilsame Wirkung stattfindet, während dieselbe sich bei dem Ungläubigen zum κρίμα gestaltet. Hierbei nimmt die Schrift Calvin gegen den ihm oft gemachten Vorwurf in Schutz, als ob er erst das Sakrament durch den Glauben zum Sakramente werden lasse. Schlagend wird mit vielen Stellen aus Calvin's Schriften die Nichtigkeit solcher Anklage bewiesen. Während nun so weit lutherische und reformirte Lehre eins sind, tritt nun im dritten Punkte entschieden wieder der reformirte Charakter hervor, wenn auch darin die Uebereinstimmung gesetzt wird, daß sowohl im Worte, wie in den Sakramenten der h. Geist als allein wirksam gesetzt und die Bedeutung der Elemente im Sakrament in der lutherischen Fassung bekämpft wird. Wie nun hier beide Gnadenmittel nach der objektiven Seite sich gleich sind, so nicht minder viertens nach der subjektiven: insofern nämlich immer nur der Glaube göttliche Güter empfängt, weil er allein die geistlichen Hände dazu hat, der Unglaube aber nichts. Hier kommt es nun wieder zu einer interessanten Polemik mit Delitzsch, der den Empfängern des Sakraments einen character indelebilis aufgedrückt werden läßt und dessen Ansicht sich wohl am schärfsten in der von Sudhoff citirten Stelle zuspitzt: „Wer

Digitized by Google

nur immer getauft ist und Theil nimmt an des Herrn Mahl, der ist ein Glied am Leibe Christi. Der Leib Christi ist die Gesammtheit aller derer, die zu Einem Leibe getauft und Einem Geiste getränkt sind. Es sei Hengstenberg oder Wislicenus — — — ein Socinianer oder Unitarier — kraft der Taufe sind sie allzumal einer in Christo". In der That, es muthet einen bei solchen Worten an, als wäre man wieder in die Dogmatik des 17. Jahrhunderts zurückversetzt und ein Spener mit seinem Dringen auf lebendige Wiedergeburt und Heiligung wäre nicht gewesen! Und wahrlich, es thut Noth vor solcherlei Meinungen zu warnen, wenn auch noch viele Lutheraner sich bei Sudhoff verbitten möchten, daß sie in dem angeführten Satze ihre Vertretung finden sollen. Nicht minder, als diese Ansicht Delitzsch's, wird aber auch die allgemein-lutherische, daß der Ungläubige den Leib Christi zum Gericht genösse, bekämpft.

Die Verschiedenheit endlich in der Art der Wirksamkeit findet Sudhoff darin, daß das Wort evangelium audibile, das Sakrament aber evangelium visibile sei und dann das letztere viel specieller wirke, als das erstere. Seine reformirte Vorliebe für das Wort bekundet er auch hier am Schlusse wieder durch seine Hinweisung auf die mächtige Stütze, die ihm das Sakrament durch seine Wirkung und Rücksichtsnahme auf die Sinnlichkeit gewähre.

Aufmerksam machen wir auch noch auf die Beilagen, unter denen namentlich die II., die die Beschlüsse der Emdner und der Herborner Generalsynode aus den Jahren 1571 und 1586 mittheilt, historisch interessant ist.

Wir sind überzeugt, daß Niemand Sudhoffs Schrift ohne Anregung und Erfrischung liest und wünschen nur, daß derselben das Lateinische kein Hinderniß ihrer Verbreitung sein möge.

Digitized by Google

Union und Bekenntniß.

Nachwort zu dem Aufsatz über die Bekenntnißfrage

von G. H. Nack, Dekan zu Hachenburg.

Wenn es sich um Wiedereinsetzung der reformatorischen Bekenntnisse, namentlich des augsburgischen handelt, so möchte vielleicht noch ein Bedenken zu beseitigen sein, das dem Einen oder dem Andern aufsteigt: ob dadurch die Union nicht gefährdet werde, die wir mit Recht, nicht als ein Uebel, sondern als einen Segen unserer Landeskirche ansehen müssen, als eine ächtevangelische Bethätigung nicht blos der Liebe, sondern auch des Glaubens, dessen Grundidee und Streben ja Einheit und Einigung ist. Aber die Union wird so wenig dadurch gefährdet, daß sie vielmehr dadurch erst innerlich vollzogen und ihren Gegnern die Ursache ihrer Anklage der Glaubens- und Bekenntnißlosigkeit weggeräumt wird. Denn die Synode, welche die Union unserer Landeskirche im Jahr 1817 bewerkstelligte, hat die reformatorischen Bekenntnisse ausdrücklich anerkannt und zu Grund gelegt, wenn auch der Geist jener Zeit und die kirchliche Vollziehung der Union jene Bekenntnisse in der Wirklichkeit so verschwinden ließ, daß Viele sie kaum dem Namen nach kennen. Das fühlte und erkannte aber der Urheber der Union, unser verewigter tiefblickender Herzog Wilhelm, wie ich aus seinem eignen Munde weiß, mit einem heiligen Ernst, und drang auf nichts so sehr als auf Rückkehr zum Glaubensernst und inneren Glaubenshalt und unser edler Herzog Adolph, so richtig den Grundschaden und das tiefe Bedürfniß der Zeit erkennend und von Gemüth aus so gut und religiös, weiß es sehr wohl, wie ein Volk und alle staatlichen Verhältnisse und noch mehr eine Kirche ohne bestimmtes Glaubensfundament keinen sicheren Boden haben können. An beiden ist es wahrlich nicht gelegen, wenn noch nicht zum Vollzug kam, was der Union erst recht ihren inneren Vollzug geben muß und Sache der Kirche und

kirchlichen Vollziehung ist. Und wie könnte die Union gefährdet werden, selbst wenn vorzugsweise, ja allein die augsburgische Confession zum gemeinsamen Bekenntniß gemacht würde, da es sich ja um eine lebendige, nicht bloß buchstäbliche Erfassung derselben handelt und wir Einheit in den Wesenlehren nur beanspruchen, die confessionelle Verschiedenheit aber gewiß nicht, nach unserer innersten Ueberzeugung, diese betrifft, zumal auch die specifisch reformirt Gesinnten vielfach und mehr und mehr den sakramentlichen Charakter des h. Abendmahls nach der tieferen Calvinischen Auffassung der wesenhaften aber geistigen Gegenwart Christi anerkennen. Auch könnte durch eine entsprechende Bemerkung in der Confession selbst oder in einem Unionskatechismus auf die confessionelle Bestimmung gebührende Rücksicht genommen und ihr nach dem Bedürfniß der Gemeinde oder des Lehrenden Raum gegeben werden, wie es denn die unirte Kirche unseres Vaterlandes wirklich thut, so daß sich keiner in diesen confessionellen Punkten in seinem Glaubensgewissen beeinträchtigt fühlen kann. Man muß es darum wirklich sagen, daß die altlutherischen Bekenner, wenn sie mit ihrer Ueberzeugung noch so sehr in ihrem guten Rechte sind, in unserer Landeskirche darin in keiner Weise gekränkt sind, vielmehr dieser das größte Unrecht thun, wenn sie dieselbe, gerade wo sie der Eintracht gegen den gemeinsamen Feind am meisten bedarf, verlassen und schmähen und ganz in dasselbe Unrecht wie die Freigemeindler fallen, daß man auf sie vollkommen das apostolische Wort (Röm. 10, 2—4) anwenden kann: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um Gott, aber mit Unverstand, denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt und trachten ihre eigene Gerechtigkeit (oder ihrer Kirche wenigstens) aufzurichten und sind also der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht unterthan, denn Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht." Hat uns Luther erlöst, oder Christus? Glaubt aber die unirte Kirche nicht principiell an Christus, wenn sie das reformatorische Bekenntniß und nicht den rationalen Subjektivismus hat? Wenn auch allerdings

Digitized by Google

noch viele Ungläubige in ihr sind, für die ja gerade die Kirche da ist, sie zum Glauben zu führen, nach des Heilands Vorbild ein heilender Arzt der Kranken, nicht ein stolzer Pharisäer, der sich des armen Zöllners überhebt, glaubt sie nicht principiell an Christus und sein Heil, wenn sie es auch dem eignen Gewissen überläßt: τοῦτ' ἔστι σῶμά μου sich leiblich oder geistig zuzueignen, aber den ganzen erlösenden Christus hat und haben will. Für wahr! ich sage es nicht als ein Feind, sondern als ein Freund, ein entschiedener Freund des lutherischen Bekenntnisses (denn die Augsb. Confession ist in allen Stücken die Meinige): die Eiferer gegen die Union sind bei aller Berechtigung ihres Bekenntnisses in großem Unrecht gegen die unirte Landeskirche, denn diese legt ihnen nicht nur keinen Zwang an, sondern steht mit ihnen principiell auf dem wesentlichen Glaubensboden, selbst der geschmähte Landeskatechismus verläugnet positiv keine evangelische Grundwahrheit und es kommt nur hauptsächlich darauf an, was der Lehrende für einen Glauben dazu mitbringt, wenn auch allerdings, statt des zu anderer Zeit zeitgemäß sein sollenden, jetzt ein anderer sehr zu wünschen wäre. Ist die Union auch äußerlich menschlich und mangelhaft noch zur Zeit geworden und vollzogen, so hat sie doch ihre innerste Berechtigung und ist auch so ein Akt der göttlichen Vorsehung, wenn auch eine spätere Zeit von innen nachholen soll, was eine frühere einstweilen von außen begann; Die Mitglieder der Landeskirche sollten anstatt sie zu schmähen und zu verlassen, vielmehr ihren wahren Beruf darin finden, zumal wenn sie im rechten Glaubensgrund stehen, was menschlich unvollkommen und mehr äußerlich begonnen ist, wahrhaft göttlich und innerlich zu vollziehen, eins im Geist und Wesen, frei und unbehindert im speciell Confessionellen, das allerdings seine heilige Berechtigung haben muß. Aber gerade dazu wird der reformatorische Glaubensgrund erheischt. Die wahre Union wird durch das reformatorische Bekenntniß nicht gefährdet, sondern allein wahrhaft gefördert. Gerade die wahre Union kann die rationalistische Vielköpfigkeit und Auflösung ebenso wenig wie

Digitized by Google

päpstliche Menschengebundenheit und Einförmigkeit, sondern nur der tiefe einigende Evangeliumsglaube nach der historischen Auffassung der Gesammtheit, frei in Nebendingen, fest einig im Wesen, herstellen und bewahren.

In dem vorstehend erwähnten Aufsatze (Sept. u. Oct. Heft 1853) haben sich folgende sinnstörende Druckfehler eingeschlichen:

S. 117 Z. 8 v. o. und Gültigkeit statt in G. — S. 117 Z. 8 v. u. im Bekenntnisse st. eines Bekenntnisses. — S. 118 Z. 12 v. u. das Comma nach „Geistern" muß nach „zusammengesetzt". — S. 120 Z. 8 v. u. schwachsinnig st. scharfsinnig. — S. 121 Z. 17 v. o. Lehre statt Jahre. — S. 156 Z. 13 v. o. ohne Bekenntniß st. am Bek. — S. 161 Z. 2. v. o. Anstalt st. Gestalt. — S. 165 Z. 9 v. u. Glaubensernst st. Glaubensrecht.

Nachrichten.

Nachrichten über das christliche Leben Genfs. Die reformirte Nationalkirche Genf befindet sich seit dem Winter 1852—1853 in einer Bewegung, von der man erfreuliche Früchte hoffen darf; damals erschien in Genf der Abbé Combalot, ein Mann, der als Prediger in Frankreich ein großes Ansehen genießt, und predigte während des Advents in Genf. Bei seinem ersten Auftreten gemäßigter, als Andere, begann er bald gegen den Protestantismus direct loszuziehen und erlaubte sich dabei unter anderen Bemerkungen in Bezug auf die protestantischen Bibeln, welche eine gerechte Indignation hervorriefen. Ein großer Theil der Bevölkerung war empört über diese, wenngleich nicht neuen Angriffe gegen die reformirte Kirche, und doch hatte noch Niemand den hingeworfenen Handschuh aufgenommen, als Herr Gauffen, Professor an der Ecole de theologie, eine Broschüre herausgab, welche jene Verdächtigungen öffentlich Lügen strafte. Diese Schrift, welche das Gepräge von Gauffens christlicher Entschiedenheit und ausgezeichnetem Talent an sich trug, machte eine große Sensation; selbst die Arbeiter in den Uhrmacherwerkstätten, die sonst Feinde der Dissidenten sind, waren dem Verfasser dafür dankbar, daß er gethan, was sie Alle längst gewünscht hatten. Gauffen blieb übrigens dabei nicht stehen, sondern schlug dem Abbé eine öffentliche Disputation vor; dieser aber stellte unannehmbare Bedingungen und reiste dann ab, indem er angab, daß seine Pflichten ihn anderswohin riefen.

Zu gleicher Zeit erschien die erste Nummer eines protestantischen Journals, betitelt le Semeur genevois, welches in seinem

Programm erklärte: es wolle den Protestantismus gegen den Katholicismus vertheidigen, die Irrthümer des letzteren widerlegen, im übrigen aber keinen Angriff auf seine staatsrechtliche Anerkennung machen. War diese Publikation an der Zeit, zumal da sie zu Urhebern einige Geistliche unsrer Kirche hatte, die zwar achtungswerth, aber noch sehr jung waren, und außerdem auf nicht ganz deutlich ausgedrückten Grundsätzen beruhte? Man mußte daran zweifeln und man befürchtete, wenigstens für den ersten Augenblick, üble Folgen. Wirklich wurde durch sie sofort das Erscheinen eines entgegengesetzten Journals veranlaßt, welches sich les Annales catholiques nannte und in seiner ersten Nummer erklärte, daß die Pflicht der Nothwehr die Herausgeber gezwungen, auf dem Kampfplatz zu erscheinen, daß sie übrigens zu jeder Zeit die Rücksichten, die der Anstand und die christliche Liebe von ihnen forderten, zu respektiren gesonnen seien. Die Redakteure sind ein Abbé Mermilliod, ein Mann von Geist, der unsre protestantischen Zustände sehr genau kennt, der ehemalige Bischof von Freiburg und Genf, Marilley, der Bischof von Annecy (Savoyen) u. A. Dieses Journal war eine seit langer Zeit vorbereitete Batterie. Man wartete nur auf eine Gelegenheit, die Schießscharten zu öffnen und diese Gelegenheit bot der Semeur genevois grade zu rechter Zeit.

Damit begann der Kampf, der mit reißender Schnelligkeit um sich griff. Das Consistorium unsrer Nationalkirche begriff bald, daß es handeln müsse, und es bestimmte deshalb, daß im Laufe des Monat März (1853) 6 Predigten über den reformirten Glauben in den Kirchen La Madeleine und St. Gervais gehalten werden sollten. 6 Prediger wurden zu diesem Zwecke bestimmt. Man wählte Bungener, Cougnard, Oltramare, Viollier, Tournier und Jaquet. Unter dieser Zahl waren nur die zwei letztgenannten entschieden gläubige Männer. Die aufgegebenen Gegenstände waren: die Geschichte der Reformation, das Ansehen der Schrift, die Freiheit der Untersuchung, der Glaube der reformirten Kirche, die wichtigsten Segnungen der Reformation, die Rechte und Pflichten des reformirten Christen.

Das Interesse, welches die Gemeinden bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, überstieg alle Erwartungen. Eine unübersehbare Menge drängte sich nach jenen beiden Kirchen, dergestalt, daß man eine Stunde vor dem Beginn (es war am Abend) kaum mehr Platz finden konnte; und diese zahllose Zuhörerschaar, die zum Theil aus Leuten bestand, welche man sonst nie in der Kirche sah, hörte in der andächtigsten Haltung nicht nur die Predigt selbst an, sondern auch die einfache Verlesung der Schrift, die jener vorherging *). Später wurden diese Predigten gedruckt und in kurzer

*) Es ist bekannt, daß in Genf, während die Gemeinde sich sammelt,

Digitized by Google

Zeit war die erste Auflage von 4000 Exemplaren vergriffen. — Sie sind nicht tadellos; die eigentliche Controverse ist nicht immer mit Mäßigung und Billigkeit behandelt worden, aber in einigen ist die Darstellung der christlichen Lehre sehr gelungen, und Oltramare besonders entwickelte die Rechtfertigung durch den Glauben mit einer Klarheit und Lauterkeit, wie man es von ihm nicht erwartet hatte.

Die Aufregung war groß, der Anstoß war gegeben, die ganze Bevölkerung nahm Theil an der Bewegung. Es handelte sich und handelt sich noch darum, sie zu unterhalten und richtig zu leiten; denn sie kann sich leicht verirren und in reine Animosität ausarten. Man mußte nun auch offen Proselyten zu machen suchen; ein Bestreben, das ja die nothwendige Frucht eines lebendigen Glaubens ist, dessen Wichtigkeit aber bisher unsrer Geistlichkeit, ihrem eignen Geständniß nach, völlig entgangen war. Auch hiezu war sie nunmehr durch die Thatsache ermuthigt worden, daß die Conferenzen *) von einer großen Zahl von Katholiken besucht worden waren. Demnach wurden im Frühjahr 1853 von mehreren Geistlichen Vorlesungen über Religion für solche Katholiken, die aufgeklärt zu sein wünschten, öffentlich angekündigt und während des Sommers von Zuhörern beider Confessionen besucht. Die Folge davon war, daß vor kurzer Zeit etwa vierzig Proselyten förmlich in die National-Kirche aufgenommen worden sind, fast alle in einer öffentlichen Feier, welche eine große Menschenmenge herbeigezogen hatte und dem Ansehen nach, einen wahrhaft erbauenden Eindruck machte. — Andre Vorlesungen derselben Art wurden während dieses Winters gehalten, und zu demselben Zweck finden auch Vereinigungen von mehr familiärem Charakter unter Leitung der Dissidenten statt.

Endlich hat die allgemeine Bewegung noch eine besondre Form in der Gründung einer Société des Intérêts protestants erhalten, an deren Spitze ein zahlreiches Comité von Laien und Geistlichen steht, dessen Präsident Herr Munier ist. Diese Gesellschaft, die Alle umfassen will, welche in der Nationalkirche ein Herz für die protestantische Sache in Genf haben, hat die Absicht, diese Sache sowohl durch das Werk des Proselytismus als durch solche Unternehmungen, die den Protestantismus in sich beleben könnten, zu unterstützen. Der Zweck ist vortrefflich, aber es

---

von einem Kirchendiener, auch wohl von Studenten der Theologie Abschnitte aus der heiligen Schrift vorgelesen werden. In der Regel pflegt über dem Geräusch des Kommens und Plätze-Einnehmens das Vorlesen überhört zu werden. Es kommt freilich auch viel auf den Vorleser an.

*) So nennt man, dem französischen theologischen Sprachgebrauche nach, solche cyclische lehrhaftige Predigten.

Digitized by Google

iſt zu befürchten, daß man es nicht ganz klug anfangen hat, ihn zu erreichen. Die Gründer haben nur darauf gedacht, alle proteſtantiſchen Kräfte unter einer und derſelben Fahne zu verſammeln; ſie haben ihren Aufruf nicht ſowohl an die Chriſten, als vielmehr an die Proteſtanten gerichtet; ihr Programm iſt, was die Lehre betrifft, farblos; ihr Comité ſehr wunderlich zuſammengeſetzt. An der Seite von Gläubigen ſitzen Männer, die es nicht ſind, und während man einen großartigen Bund beabſichtigte, hat man nunmehr ein Band, das wohl zu ſchwach ſein wird, zuſammen zu halten. Das politiſche Element wird ſich gegen die Abſichten der Gründer hineinmiſchen; man wird über die anzuwendenden Mittel auseinander gehen, weil man ſich über das Weſen und die Ausdehnung des Guten, das man anſtrebt, nicht verſtändigen wird. — Möchte ſich nur nicht die Furcht als gegründet erweiſen, daß man Zeit und Kräfte verliert und daß man durch neue Trennungen in der eigenen Kirche dem Feinde willkommene Blößen giebt. Es ſcheint der Proteſtantismus ohne Bedenken die Conſequenzen ſeines Prinzips acceptiren und auf jene äußerliche Einheit Verzicht leiſten zu müſſen, mit der der Katholicismus ohne Grund prahlt und die ſo viele Leute blendet. Jener muß nach Einigkeit ſtreben, ſie in der Wahrheit und in der Liebe ſuchen; aber ſie muß die Frucht von Unternehmungen ſein, die in dieſem Geiſt für das Wachſen des Reiches Gottes vollführt ſind, und nicht ein beſchwerlicher und ohnmächtiger Harniſch, mit dem man ſich um jeden Preis vermummen und belaſten will, noch ehe der Kampf beginnt. Jede Lehrgemeinſchaft im Proteſtantismus muß dieſen Kampf mit ihren eignen Waffen, auf ihre eigne Gefahr hin, unternehmen, und der Ausgang wird zeigen, wer die ſind, welche die wahren Waffen beſitzen. Arbeite nur Jeder auf dem Felde, welches Gott uns angewieſen, und möchten wir Alle dahin kommen, zu begreifen, daß man den Katholicismus niemals mit halben und furchtſamen Lehren beſiegen, ja daß man auf Grund ſolcher Lehren auch niemals die wahren und tapferen Kämpfer um ſich verſammeln wird. Die Société des intérêts proteſtants hätte deshalb, nach dem Urtheile vieler Perſonen, beſſer gethan, ſich in andrer Weiſe zu conſtituiren, und vielleicht werden das auch diejenigen ihrer Glieder, die die reine evangeliſche Lehre bekennen, früher oder ſpäter einſehn.

Glücklicher Weiſe giebt es unter der Genfer Bevölkerung noch poſitivere Symptome religiöſen Lebens, als die genannten. Zu den bemerkenswertheſten gehören die Jünglingsvereine, die ſich ſeit 1—2 Jahren in unſrer Stadt gebildet haben und deren Zweck iſt, fromme junge Leute aus den verſchiedenſten Klaſſen der Bevölkerung einander zu nähern und in ihren Kreis ſolche zu ziehen, die, noch nicht ſo entſchieden wie jene, den guten Willen haben, es zu werden. Dieſe Vereine haben ihre regelmäßigen Zuſammenkünfte,

Digitized by Google

in denen gebildete Männer Gegenstände behandeln, die entweder auf die allgemeinen Interessen oder auf die Religion Bezug haben. Sie haben eine Bibliothek u. s. w. Diese jungen Leute betheiligen sich auch an Werken christlicher Liebe und stehen in Correspondenz mit Vereinen ähnlicher Tendenz, die andrer Orte bestehen. (Auch mit dem rheinischen Jünglingsbunde?) Es giebt zwei dieser Art, von denen sich der jüngere aus Gliedern der Nationalkirche rekrutirt.

Im Allgemeinen fangen die Vorurtheile zu schwinden an, die Leidenschaften verfliegen; man ist sowohl von Seiten der Nationalen als von Seiten der Dissidenten mehr als früher geneigt, von einander zu lernen, mit einander sich zu verbinden. Dies beweist auch die kleine Zeitschrift, la Semaine religieuse, die seit dem 1. Januar 1853 erscheint und nach 3 Monaten schon mehr als 500 Abonnenten in Genf und dem Auslande hatte. Sie wird in einem sehr guten, christlichen Geiste redigirt durch ein Comité von Laien und Geistlichen, die, alle noch jung, theils der freien, theils der Nationalkirche angehören. Sich aller Discussion enthaltend, bemüht sie sich ausschließlich, ihren Lesern alle Thatsachen mitzutheilen, die die Zustände des Reiches Gottes und seine Fortschritte sowohl in Genf als außerhalb betreffen; sie thut es mit einer großen Unpartheilichkeit, indem sie mit Freude erzählt, was erfreulich ist, woher es auch kommen mag.

Es ist fast unmöglich, daß die allmählige Umwandlung, welche die Nationalgeistlichkeit seit einigen Jahren und in Folge der Prediger-Wahlen durch die Gemeinde erfahren, nicht von den segensreichsten Einwirkungen auf das ganze Land wäre. Die neu Eingetretenen sind junge Leute, voll freudigen Glaubens, voll Eifer und nicht ohne Talent, die außerdem, sei es, weil sie Reisen gemacht haben, sei es, weil sie bei den religiösen Kämpfen, welche die Dissidenz hervorgerufen, nicht betheiligt waren, von einem weit milderen, unpartheilicherem Geiste beseelt sind. Auch einige von den ältern Geistlichen haben sich den Lehren des Evangeliums genähert und klarere Einblicke in dasselbe gewonnen durch den Kampf gegen den Katholicismus, welcher sie veranlaßt, die christliche Wahrheit an ihrer Quelle zu studiren und sich nicht mit verrosteten Waffen zu begnügen.

Uebrigens ist es ja nicht bloß der Kampf gegen den römischen Aberglauben und seine ehrgeizigen Prätensionen, den Genf durchzumachen hat; es ist nicht zu verkennen, daß auch der Unglaube und die Unsittlichkeit reißende Fortschritte machen, ja immer kühner und offenkundiger ihr Haupt erheben, dergestalt daß in Genf ebenso wie überall das Gute und das Böse sich immer schroffer entgegentritt. Es ist eine Aufforderung an alle Knechte Gottes, zu wachen über ihrer Heerde und auf sich selbst Acht zu haben (1 Tim. 4, 16), festzuhalten an der Gemeinschaft mit dem Herrn, treulich von dem Pri-

Digitized by Google

vilegium des Gebets Gebrauch zu machen, zu kämpfen durch das Gebet, mit Gott zu ringen. Aber wer vermag das? Wir vermögen Alles durch den, der uns mächtig macht, Christus. — Die Geistlichen haben im Allgemeinen dieses innere Leben des Gebets und des Studiums der h. Schrift wohl noch nicht recht begriffen — dies Leben, das nothwendig ist, wenn ihre Arbeit wahrhaft fruchtbar sein soll. Man läßt diese Arbeit sich zu sehr auf äußerliche Beschäftigungen beschränken, die zwar gut und in einem gewissen Maße selbst unerläßlich sind, aber leicht selbst diejenige Zeit absorbiren, die den geistlichen Bedürfnissen unsrer schwachen Natur gewidmet sein sollte. Denn die Predigt soll ja vor allem eine Mittheilung dessen sein, was wir empfangen haben (Act. 6, 4. Luc. 6, 12. 13), und man soll ja nicht vergessen, daß wir nicht sowohl Unwissende zu belehren, als vielmehr Todte wieder aufzuwecken hätten.

So sagte neulich auch Herr Pilet (Prediger der église libre): „das Leben der Christen mitten in der Welt müßte der Art sein, daß die Welt sich durch die Gegenwart der Kirche Gottes beunruhigt fühlte.“ Diese Wahrheit gewinnt in Genf immer mehr Terrain; das allgemeine Priesterthum fängt an besser verstanden zu werden, und wenn es sich nur erst treuer in der Praxis bewährt, so wird ohne Zweifel das Reich Gottes herrliche Fortschritte machen. Es ist schon immer etwas, daß die Gemeinde als solche nach den neueren Institutionen Genfs eine wichtigere Rolle zu spielen anfängt; aber sie muß sich nicht darauf beschränken, die ihr gegebenen Rechte auszuüben, sondern vor Allem die Pflicht erfüllen, die jedem Christen obliegt: persönlich das Licht ihrer guten Werke leuchten zu lassen vor den Menschen. Das ist das einzige wahre Mittel, das im Stande ist eine nachhaltige Wirkung entgegenzusetzen, ebensowohl den socialistischen, communistischen, ja selbst mormonitischen Systemen, die sich alle an Stelle des Christenthums setzen wollen — als auch der Sittenlosigkeit, der Vergnügungssucht und dem Libertinismus, der unsre Jugend immer mehr ansteckt und in Genf die Sitten der großen Städte einzuführen droht.

Aus der theologischen Fakultät der Nationalakademie ist vor kurzem Prof. Cellérier ausgetreten und damit der Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments und der biblischen Kritik vacant geworden. Es ist das ein Verlust, insofern Cellérier vermöge gewisser Charakterzüge und seines unermüdlichen Eifers für das Wohl der Kirche eines der achtungswerthesten Glieder der National-Geistlichkeit war. Aber doch besaß er nicht die Festigkeit des Glaubens und die Höhe geistiger Begabung, welche nothwendig gewesen wären, um ihn vor den Gefahren der Wissenschaft sicher zu stellen, und durch Adoption gewisser Principien der modernen Bibelkritik ist er einer großen Zahl Studirender geradezu

Digitized by Google

schädlich gewesen. Möge Gott an seiner Statt einen tüchtigern Nachfolger geben!

Die theologische Schule des Oratoire hat seit 1852 neue Veränderungen erlitten. Herrn Pilet's beraubt, den eine Krankheit im Winter 1853 nach Hyères geführt hat und der seit seiner Rückkehr nur erst eine Vorlesung (über Homiletik) wieder hat übernehmen können — hatte sie für die Exegese des N. Testaments und für die Einleitungswissenschaft den Pastor Lobstein berufen, früher Pastor in Odessa, zuletzt in Lothringen. Dieser ausgezeichnete Mann, der aber eher zum Evangelisiren, als zum Docciren gemacht ist, dachte bei seinen Vorlesungen mehr an die Erbauung als an die Wissenschaft; es entstanden daraus Unannehmlichkeiten mit den Studirenden, die, zusammen mit einem Ruf an die französische Gemeinde in Basel ihn bestimmt haben, Genf wieder zu verlassen. Er ist durch Binder ersetzt worden, der seither Professor an der école préparatoire war. Die Herren Merle, Gaussen und La Harpe haben ihre Lehrstühle nach wie vor inne, und die Schule hat guten Fortgang.

Die freie Kirche (la société évangélique) verfolgt ihre Aufgabe, das Banner der orthodoxen Lehren in Genf zu pflanzen und zu befestigen, die Bevölkerung zu evangelisiren und endlich den geförderstsen Seelen eine geistliche Speise zu geben, wie sie durchschnittlich nicht einmal in der Hälfte der in den großen Kirchen gehaltenen Predigten gereicht und in den übrigen nur spärlich gefunden wird. Sie hat auch die Abwesenheit und die schwache Gesundheit Herrn Pilet's übel empfunden, indem sie seine, so wunderbar erquicklichen, salbungsvollen und mächtigen Predigten entbehren mußte. Jetzt darf er nur selten auftreten.

Die evangelische Gesellschaft setzt ihre Arbeiten für die Evangelisation Frankreichs fort; dieselben sind bis jetzt, außer an einigen Orten, durch die Lokalbehörden nicht gehemmt worden. Außerdem beschäftigt sie sich mit der innern und der äußern Mission. Diejenigen Vereine, welche sich mehr an die Nationalkirche anlehnen, die Société biblique, des Missions, pour les Protestants disséminés arbeiten auch mit Segen; die Kolportage in Frankreich, die seit langer Zeit durch die société biblique unternommen war, ist nicht ohne Erfolg gewesen; dagegen haben einige Versuche, die man in Savoyen machte und die Anfangs viel versprachen, für den Augenblick aufgegeben werden müssen, weil sie auf unübersteigliche Hindernisse stießen. Ein durch die Bemühungen der Gesellschaft pour les Protestants disséminés gegründeter protestantischer Gottesdienst in Annecy (Savoyen) hat guten Fortgang.

Waisenhaus zu Rümbrecht. Am 1. Januar 1850

wurde das Waisenhaus zu Nümbrecht in der Aggersynode mit drei Kindern eröffnet, jetzt zählt es neun Kinder, unter Aufsicht einer Pflegerin, die nur 24 Thaler Lohn erhält. Die Einnahme betrug 1853: 178 Thaler, 15 Thaler weniger als 1852, wozu jedoch noch Geschenke an Naturalien im Werthe von 82 Thalern kommen. Der Verpflegungssatz jedes einzelnen Kindes beträgt durchschnittlich 28 Thaler 12 Sgr., während die Armenverwaltung nur 18 Thaler für die (2) dort untergebrachten Kinder vergütet. Der zum Besten der Anstalten in Olpe im Verlag von Mielens elf Mal im Jahr erscheinende Deutsche Volksbote an der Sieg und Agger, herausgegeben von den Pastoren Thümmel in Unterbarmen und Natorp in Düsseldorf hat 1853 einen Reinertrag von 33 Thalern gewährt. Wer ihn (für 19 Sgr. jährlich) hält, unterstützt indirekt die heilsam aufblühende Anstalt.

(Diasporacollekte). Nach amtlicher Bekanntmachung des Kön. Consistorii in Münster hat die vorigjährige Kirchencollekte zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche in Preußen in der Provinz Westphalen ertragen:

1)	in der Synode	Bochum	Thlr.	82-13-8
2)	" " "	Dortmund	"	55-29-10
3)	" " "	Hagen	"	99-25-1
4)	" " "	Hamm	"	43-18-10
5)	" " "	Hattingen	"	30-18-8
6)	" " "	Iserlohn	"	135-19-—
7)	" " "	Lüdenscheid	"	50-24-8
8)	" " "	Siegen	"	78-11-6
9)	" " "	Soest	"	78-21-—
10)	" " "	Unna	"	52-28-9
11)	" " "	Wittgenstein	"	27-1-4
12)	" " "	Bielefeld	"	133-1-3
13)	" " "	Halle	"	102-24-4
14)	" " "	Herford	"	108-16-6
15)	" " "	Lübbecke	"	119-19-4
16)	" " "	Minden	"	123-11-3
17)	" " "	Paderborn	"	89-26-5
18)	" " "	Vlotho	"	61-22-11
19)	" " "	Tecklenburg	"	188-11-3
20)	" " Sub-Synode, Wesel, im Kreise Borken		"	9-27-11

Ueberhaupt Thlr. 1673-13-5

Gegen das Jahr 1852 hat die Collekte um 1/6 abgenommen. Das Resultat ist immer noch höchst erfreulich.

Digitized by Google

Adenau. Seit 7 Jahren findet für die Evangelischen in dem Kreise Adenau in der Eifel ein monatlicher Gottesdienst in Adenau durch den 3 Meilen entfernt wohnenden Pfarrer Böhm in Mayen statt, welcher die baaren Reisekosten von dem Coblenzer Gustav-Adolph-Verein vergütet erhält. Anfangs wurde der Gottesdienst bald hier bald da in meistens kleinen, engen Räumen, später in der Dienstwohnung des Oberförsters gehalten, bis es dort an Raum gebrach. Nun wurde 1850 ein altes und baufälliges Haus gemiethet, und endlich in vergangenem Herbste ein erst vor 4 Jahren gebautes sehr günstig gelegenes Haus mit einem Garten von 1 Morgen zu einem wohlfeilen Preise (2000 Thaler mit den Einrichtungskosten) gekauft, welches für Kirche, Schule und Wohnung des (künftigen) Vicars ausreicht. Zur ersten Abschlagszahlung erhielt der Pfarrer Böhm auf unerwarteten Wegen bereits 300 Thaler und hofft die noch fehlenden 180 Thaler, so wie später den ganzen Kostenbetrag von der Liebe der Brüder zu erhalten. Es ist eine Freude, das Sich Sammeln, Aufblühen und Wachsen einer so jungen, so zerstreubar und verlassen gewesenen kleinen Heerde zu sehen, und eben so den Eifer, mit welcher sie von allen Seiten unterstützt worden ist. Sie selber hat aus eignen Mitteln Altartisch und Stühle beschafft. Die Bergische Bibelgesellschaft hat ihr eine Altarbibel geschenkt; die selber bedürftige Gemeinde Linz eine Altardecke; eine gläubige Jungfrau aus Gemünd in der Eifel eine schöne weiße selbstverfertigte Tischdecke; der Landrath Heuberger in St. Goar (früher in Adenau) einen kostbaren Abendmahlsbecher — ein Familien-Erbstück; mehrere Frauen in Coblenz ein neusilbernes Taufbecken. In dem vergangenen Winter ist — wohl zum ersten Male — eine evangelische Leiche auf dem Communalkirchhofe in Adenau kirchlich beerdigt worden, unter großer erfreulicher Theilnahme der katholischen Bevölkerung, ungeachtet des Widerstandes der katholischen Geistlichkeit. Es fehlt der Gemeinde außer dem Kaufpreise für das Haus und der Entschädigung für die Predigten auch noch ein unentbehrlicher Fonds oder Beitrag für die Unterbringung der (4) vorhandenen Confirmanden am Pfarrorte in Mayen. Möchte ihr die dringend nöthige Hülfe rechtzeitig und reichlich werden.

(Pastor Hein in Montabaur und Brunn in Steeden). Der zu den Altlutheranern ausgeschiedene Pastor Hein (Siehe Febr. Heft d. J.) ist wegen seiner als Pastor der evangelischen Gemeinde in Montabaur am 4. September 1853 gehaltenen Predigt „wegen Verachtung der evangelischen Religion" zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Das Kirchenblatt für die ev. luth. Gem. in Preußen vergleicht deßhalb ihn und seine Verurtheilung mit den Madai's. Der wesentliche Unterschied ist nur der,

Digitized by Google

daß Hein sein Amt und seine Kanzel zu Angriffen derjenigen Kirche öffentlich gemißbraucht hat, als deren Diener er predigte. Besser wäre er allerdings „wegen Mißbrauchs der Amtsbefugnisse" disciplinarisch oder wegen Verrathes an seiner Kirche moralisch bestraft worden. — Dem Pastor Brunn ist verboten worden, in dem nahen Schadeck Bibelstunde „zum Aergerniß der dortigen unirten Gemeinde" zu halten.

Todesfälle. Der seit 32 emeritirte Pfarrer der kleineren evangelischen Gemeinde zu Solingen Joh. Dan. Böddinghaus ist am 5. Januar in Düsseldorf gestorben.

Der Pfarrer und Schulinspektor J. J. Purper in Berschweiler, S. St. Wendel, früher in Baumholder, ist am 2. März in einem Alter von 45 Jahren gestorben.

Emeritirung. Der Pfarrer B. D. Eglinger in Weinsheim, S. Sobernheim, im Pfarramte seit 1800, ist emeritirt worden.

Stipendienfonds. Zu dem im Februarhefte erwähnten Stipendienfonds für Theologie studierende Söhne dürftiger Pfarrer, ohne Ausschluß der übrigen Stände, waren am 9. März bei dem Deputirten-Aeltesten zur Provinzialsynode G. Herrmann in Langenberg bereits 1175 Thaler eingegangen, worunter insbesondere folgende Gaben: Von Seiner Majestät dem Könige 268 Thlr., von den Gliedern der Provinzialsynode 126 Thaler, von dem Presbyterium in Unterbarmen 260 Thlr., durch das Presbyterium in Langenberg 50 Thaler, von dem Deputirten-Aeltesten zur Provinzialsynode Geh.-Rath Delius in Coblenz 100 Thaler, von Pastor Reeder in Anholt und vom Buchhändler Bädecker in Coblenz je 25 Thlr. Diese reichlichen und zahlreichen Anfangsgaben beweisen das vorhandene dringende Bedürfniß wie auch dessen freudige Anerkennung und Befriedigung durch die, welche es angeht. Die Sache wird hoffentlich eben so segensreich werden, als sie wichtig ist.

(Bayerische Generalsynode). Die vorigjährige Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche hat, anstatt sich aus einer protestantischen wie sie seither hieß, in eine evangelische um- und auszubilden, nach Ausschluß aller reformirten und unirten Bestandtheile, sich zu einer evangelisch-lutherischen zurückgedrängt und damit auf allen evangelischen Fortschritt den römischen Katholiken wie den Reformirten und Evangelischen gegenüber

Digitized by Google

verzichtet, wie sich auch noch nie und nirgend eine lutherische Kirche unter einem römisch-katholischen Landesherrn auszubreiten vermocht hat. Durch die Ausmerzung der reformirten Elemente jeglicher Art und Gestalt hat sie zugleich den Segen verläugnet und verscherzt, den sie in so hohem Grade wie kaum eine andere lutherische Kirche Deutschlands, durch den reformirten Pfarrer und Professor Dr. Krafft in Erlangen empfangen hat. Die schlimmen Folgen einer solchen Verläugnung können nicht ausbleiben. Der Bayerische evangelisch-lutherische Pfarrer Lic. Dr. Nägelsbach sagt hierüber treffend: „Rom dringt von Westen mit Macht heran, Rußland von Osten und der Unglaube feiert in unserer Mitte seine stillen und lauten Triumphe; wir Lutheraner aber schlagen mittlerweile auf die Reformirten los."

Correspondenz. (Die Union betreffend). Ein würdiger und bewährter evangelischer Christ in der Rheinprovinz, ursprünglich lutherisch, und einer der ersten Gründer und Beförderer der Bibel- und Missions-Vereine zu einer Zeit, wo noch die Schmach Christi auf dieser heiligen Sache ruht: schreibt Folgendes über Union und Desunion der evangelischen Kirche:

Es ist übrigens doch sehr zu beklagen, daß der Symbolstreit wieder so auf den Vordergrund geschoben ist und die knöcherne Orthodoxie aufs Neue durch den Feind, den die Streitenden im Hintergrunde ihres unverstandenen Eifers nicht ahnen, das kaum erwachte wahrhaftige christliche Leben schon nach 40 Jahren aufs neue zu dämpfen scheint. —

Man sollte doch ein wenig mehr zurückschauen in die Geschichte. Womit begann denn das neue Leben, dessen sich die Kirche gegenwärtig erfreut? War es dann nicht die Stiftung der Bibel-Gesellschaft — wo Gott es so fügte, daß an ihrer Spitze 3 Repräsentanten der Hauptrichtungen in der Kirche gestellt werden mußten! — ein Episkopaler, ein Baptist, ein Lutheraner! — Die im Consensus ihrer verschiedenen Lehrmeinungen (den Dissensus unberührt lassend) einig waren, das große Werk Gottes auszuführen durch unsern Herrn Jesum, geboten vor seinem Heimgang: gehet in alle Welt und lehret alle Völker, verbreitet mein Wort — und war nicht derselbe Geist der vorherrschende in der heutigen Tages noch viel mehr als alle andre gesegneten Basler Missionsgesellschaft zur Lehre aller Völker, dem die Bibelgesellschaft gleichsam zur Unterlage wie aller Missionsgesellschaften dienen sollte! Wäre solcher Consensus dem Herrn im Himmel nicht wohlgefällig gewesen, wahrlich Er hätte das Werk nicht also gesegnet wie wir vor unsern Augen sehen. Warum wollen wir kurzsichtige Menschen, dann doch alle unter eine Schablone bringen, während unser Herr Gott für

Digitized by Google

gut gefunden hat, nicht einmal alle Blätter auf demselben Baume einander vollkommen gleich zu machen! — Der Geist ist es, der da lebendig machet, jegliche äußere in die Sichtbarkeit, über sündige Lippen gehenden Worte, und Formen sind alle mangelhaft! Ein Jeglicher habe Geduld mit seinem Bruder, wie Jesus Christus mit allen Sündern sie hat und ohne welche Keiner selig würde.

Erklärung.

Der Pfarrer Sudhoff zu Frankfurt a. M. sagt in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift: „Fester Grund christlicher Lehre“ (S. VIII u. IX): „ja, ich glaube sogar für die evangelische Union gearbeitet zu haben. Denn ich denke nicht nur jetzt noch, wie damals, als ich, ein reformirter Pfarrer in der unirten Landeskirche Preußens, der Pastoralconferenz zu Saarbrücken am 3. Juni 1852 meine „sieben Sätze über die Union“ vorschlug, welche auch angenommen wurden“ u. s. w.

Dagegen sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, um der Sache und Wahrheit willen Nachfolgendes zu erklären:

Von der Pastoralconferenz zu Saarbrücken wurden die Unterzeichneten sammt dem Pfarrer Sudhoff zu einer Commission erwählt, um das Ergebniß der vorhergegangenen brüderlichen Besprechungen über Union und Separation in wenigen Sätzen zusammenzufassen. Es war demnach lediglich die Aufgabe der Commission, für die in der Conferenz hervorgetretene gemeinsame Ueberzeugung einen angemessenen Ausdruck zu finden. In der sofort abgehaltenen Sitzung der Commission suchte jedes Mitglied derselben nach kurzer Berathung zunächst für sich diese Aufgabe zu lösen.

Darnach wurden aus diesen Vorarbeiten die genannten 7 Sätze zusammengestellt und zwar so, daß Satz I., II. und IV. in der vom Pfarrer Sudhoff vorgeschlagenen Form Aufnahme fanden, während demselben dagegen die formelle Autor-

Digitized by Google

schaft von Satz III. u. V. nur zum Theil zukommt, und er an der Formulirung von Satz VI. u. VII. gar nur einen sehr geringen oder fast gar keinen Antheil hat. Nachdem so die Sätze unter größerer oder geringerer Mitwirkung sämmtlicher Commissions-Mitglieder entstanden waren, wurden sie von der Conferenz als der wirkliche Ausdruck ihrer Ueberzeugung ohne Debatte angenommen.

Demnach hat weder Herr Sudhoff noch irgend ein anderes Mitglied der Commission das Recht, diese also entstandenen, wesentlich der Pastoralconferenz angehörenden Sätze ausschließlich als die seinigen zu bezeichnen.

(Gez.) Fabarius, Garnison und Civilprediger zu Saarlouis, J. König, Prediger zu Sulzbach, Schapper, Pfarrer zu Rechtenbach.

Der Unterzeichnete, als Präses der Pastoralconferenz vom 3. Juni 1852, tritt vorstehender Erklärung mit dem Bemerken bei, daß er zwar den Berathungen der Commission nicht beigewohnt hat, mithin den größern oder geringern Antheil der einzelnen Miglieder derselben an der Formulirung der sieben Sätze nicht bemessen kann, daß aber auch abgesehen davon diese, weil aus der Besprechung der Conferenz hervorgegangen und in deren Auftrage entworfen, als Eigenthum der letztern zu betrachten sind. Die Sätze sollten ein Zeugniß für die Wahrheit und Berechtigung der Union sein, — zunächst gegen die in unserer Gegend hervorgetretenen Bestrebungen der lutherischen Separation. Daß sie in weitern Kreisen bekannt werden sollten, wie durch ihre Aufnahme in das Urkundenbuch für die evangelische Union von Herrn O.-C.-R. Dr. Nitzsch geschehen ist, war damals nicht beabsichtigt.

Saarbrücken, den 28. Februar 1852.

Gez. Schirmer,
Pfarrer und Superintendent.

Digitized by Google

Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands,

die altprotestantische Union und die gegenwärtige confessionelle Lage und Aufgabe des deutschen Protestantismus. Dargestellt von Dr. Heinr. Heppe. Marburg, N. G. Elwert, 1854.

Von **Fr. W. Winkel** in Berleburg.

(Schluß.)

Die vierte Abtheilung bringt die praktische Anwendung, welche wir von den in den vorhergehenden entwickelten Lehren der Geschichte zu machen haben. Nachdem er im §. 1. auf die Nothwendigkeit der Rückkehr des gesammten deutschen Protestantismus zu seiner ursprünglichen Geschichte hingewiesen hat, folgt §. 2. eine Prüfung der historischen Apologetik des Lutherthums. Es werden uns hier als zeitige Hauptvertreter derselben Dr. Guerike, J. T. Müller, Herausgeber der symbolischen Bücher, Dr. Köllner, Dr. Thomasius und Dr. Rudelbach vorgeführt. Ein Specimen derselben aus dessen und Dr. Guerike's Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1851 S. 617 stehe hier: „Melanchthons zaghafte Natur fühlte sich nur sicher, wenn ein großer Haufe ihm zur Seite stand, selbst sein Glaube stützte sich gern auf das einstimmige Zeugniß vieler menschlicher Autoritäten. Deswegen war aber sein Streben nach Frieden und seine Liebe nicht ganz lauter. Es war ihm die Wahrheit und Gottes Ehre nicht so das einzige Ziel, wie das bei Luther der Fall war." Nach einem solchen Urtheil führt Herr Dr. Heppe sehr schön weiter nichts an, als die unschuldigen Worte des Gelästerten: „Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam

Digitized by Google

τεθεολογηκέναι, nisi ut vitam emendarem.“ Wir begegnen hier auch wieder der (aus Kahnis Lehre vom Abendmahl S. 417 angeführten) Fabel, „daß man nur von Bekenntnissen reformirter Landeskirchen, nicht von Bekenntnissen der reformirten Kirche reden könne. Wenn Herr Dr. Heppe S. 310 dieses Gerede aufs Bündigste widerlegt, so wollen wir es von einem andern Standpunkte aus bestens acceptiren und sagen, daß wir eben darum deutschreformirt sind und bleiben wollen, weil wir die sogenannte „allgemeine lutherische Kirche“ in den Irrthum jener anderen — von der sie doch ausgehn wollte — zurückgefallen sehen, welche die Allgemeinheit des Einen christlichen Glaubens in dem Banne eines scholastischen Buchstabens und die des Einen Leibes des Herrn in leiblicher Uebung, in einer sakrifiziellen Gymnastik (1 Tim. IV, 8) sucht, von der wir wissen, daß sie wenig nütze ist, dagegen die Gottseligkeit allein für das Band des Friedens halten, welche die Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens.

Der §. 3 führt an die Anfänge des christlichen Lebens und zu dem Kern der Frage mit der „Prüfung des lutherischen und des deutschreformirten Lehrsystems im Dogma von der Bekehrung.“ Die Apologetik des Lutherthums — hebt er an — muß sich zur Läugnung der unläugbarsten Thatsachen verstehen, wenn sie ihrem System einen Schein von historischem Recht vindiciren will. Aber noch richtiger ist die Prüfung des Lutherthums am christlichen Leben. Nach dem System Melanchthons ist die Geburt des christlichen Lebens allerdings bedingt durch die sich selbst bestimmende Persönlichkeit des Menschen, den Rest seiner Gottverwandtschaft, nach der er sich erlösen lassen kann, an sich aber, da der Mensch absolut unfähig ist sich selber zu helfen, oder eine ihm von oben gewährte Hülfe durch eigenes Thun zu unterstützen, lediglich das Werk der Gnade Gottes. Der daraus von den Flacianern abgeleitete Vorwurf eines semipelagianischen Synergismus wird aus den Schriften des Victorin Striegel, dessen Name im synergistischen Streit unter den Philippisten am meisten genannt ist,

Digitized by Google

widerlegt. Das Lutherthum, welches in dem Sündenfalle den gänzlichen Verlust des göttlichen Ebenbildes sah, mußte also entweder annehmen, daß der Mensch in der Bekehrung vor Gott nicht als Person sondern als bloße Sache erscheine, oder daß er nach dem Fall zwar noch Person geblieben aber diabolisch geworden sei, also von Gott mit Gewalt überwunden werden müsse, um bekehrt zu werden. Die Lutheraner gingen an dieser Alternative aus einander; Flacius folgte der letzten Ansicht. Seit der Concordienformel verstummte der Streit, aber welches nach ihr die orthodoxe Lehre, das ist kaum zu beantworten. Der auffallendste innere Widerspruch wird ihr nachgewiesen und gezeigt, daß, wenn der Gegensatz evangelischen und katholischen Lebens darin besteht, daß katholisch lediglich diejenige Lebensäußerung ist, in welcher schlechthin auf alle persönliche Verantwortlichkeit — zu Gunsten der determinirenden kirchlichen Autorität — verzichtet wird, während evangelisch-protestantisch nur das ist, worin durch und durch die persönliche Verantwortung, die Autorität des eigenen christlichen Gewissens hervortritt und das Religiöse schlechthin als das Ethische erscheint, so leuchtet ein, daß wir als ächt und vollkommen protestantisch nur die Lehre Melanchthons, welche die der deutschreformirten Kirche ist, anzuerkennen vermögen. Wie die Melanchthonische Lehre von der Bekehrung sich Anerkennung erzwingt, und wie selbst diejenigen, welche sich als eifrigste Vertreter der Concordienformel geriren, sich unwillkührlich genöthigt sehen für die ethische Unbrauchbarkeit der lutherischen und für die Wahrheit der melanchthonischen Lehre dadurch Zeugniß abzulegen, daß sie mit größter Mühe die letztere als den eigentlichen Sinn der orthodox-lutherischen Lehre hinzustellen suchen, das wird an zwei Hauptvertretern des neueren Gnesiolutherthums nachgewiesen, auf dem dogmatischen Gebiet an Dr. Thomasius „von Christi Person und Werk, S. 435—439, und auf dem ethischen an Dr. Harleß „Christlicher Ethik" S. 97. Uns fällt dabei unser lieber, nun verklärter Dr. Heubner ein. Als er einst in seiner Weise die Verballhornisirung des Gerhard-

Digitized by Google

schen: „an mir und meinem Leben ist nichts in dieser Welt“ im Wittenbergischen Gesangbuch — wo statt dessen: „ist wenig in der Welt,“ — steht, durchzog, hatte er wohl eben so sehr die rationalistische Halbheit im Sinn, als den vermeintlichen semipelagianischen Synergismus der Philippisten. Der Wahrheit seines Gefühls mußte jedes empfängliche Herz beipflichten. Der Fromme, welcher Gott preist: „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich“, kann nur mit Selbstverwerfung an sich selbst denken und nur sagen: „an mir ist nichts“ ꝛc. Aber fromme Lutheraner haben nur zu oft alles fromme Wesen nur im Lutherischen gefunden, alle pelagianische und rationalistische Halbheiten dagegen bei den Reformirten. Die Geschichte aber weiß es, daß die wissenschaftliche und praktische Ueberwindung des rationalistischen Abfalls nicht vom Lutherthum als solchem ausgegangen ist, sondern vom evangelischen Christenthum in beiden evangelischen Kirchen und daß in Folge davon die Wissenschaft über die Schroffheit des Flacianismus eben so sehr als über die Halbheit des Semipelagianismus hinaus ist. „Es ist darum keine gewagte Behauptung“ — so schließt der Paragraph — „wenn gesagt wird, daß im innersten Centrum der dogmatischen Differenzen, im ganzen Umfange derjenigen Lehren, in denen Dogmatik und Ethik sich zu einem Systeme der christlichen Lehren zusammenschließen, die deutschreformirte Kirche bereits den Sieg über das Lutherthum und die Concordienformel errungen hat.“

Der §. 4 geht zur „Prüfung des Lutherthums in dem Sakrament“ über, zeigt daß dasselbe in seinem Concordienbuch gar keinen lutherischen Sakramentbegriff hat — die Verfasser fühlten die tiefe Kluft zwischen ihrer Anschauung vom Sakrament und der der Augustana, hielten es daher für rathsam die Lehre zu übergehen — daß dieser, wie er der orthodoxen Kirchenlehre (z. B. bei L. Hutter, Quenstedt, Joh. Gerhard, S. J. Baumgarten) zu Grunde liegt, indem er das äußere Element als Vehikel und kreatürlichen Träger einer unsichtbaren Gnade darstellt, mit der Augsb. Conf. im offenbaren Wi-

Digitized by Google

derspruch steht und nur in der Definition des Catechismus romanus wiedergefunden werden kann, welche heißt: rem esse sensibus subiectam, quae ex Dei institutione sanctitatis et iustitiae tum significandae tum efficiendae vim habet.

Wie die Idee des Persönlichen (d. h. des protestantischen Princips) im lutherischen und im deutschreformirten Lehrsystem gewürdigt sei, zeigt §. 5. Die überwältigende Kraft und Wahrheit des reformirten Lehrbegriffs beruht darin, daß in demselben das religiöse Verhältniß durchaus als persönliche Lebensbeziehung aufgefaßt wird. Denn der Charakter der Persönlichkeit ist das Gottebenbildliche im Menschen; darum will das Evangelium das persönliche, göttliche Wesen, welches jetzt im Dienste der Creatur und in der Gefangenschaft des sündigen und vergänglichen Wesens also gebunden ist, daß es in religiös-ethischer Hinsicht nur unpersönlich, unfrei, ungöttlich erscheint, — im Menschen nach seiner Vollkommenheit herstellen; und darum ist es das **persönliche Leben Gottes**, welches in Christo in die Welt gekommen ist, und das sich in persönlicher Weise dem Menschen einpflanzen will, damit er das uranfängliche persönlich-göttliche Wesen wieder nach seiner ganzen Fülle habe. Der reformatorische Geist wollte dem Christenmenschen die persönliche Heilsaneignung, den persönlichen Heilsbesitz zurückgeben. Im Calvinismus finden wir diese Anschauung anfangs auf das eherne Gerüst des Prädestinatianismus gestellt, im Lutherthum nur eine mangelhafte Würdigung derselben, weil es vor allem die mittlerische Wirksamkeit der äußeren Kirche aufrecht zu erhalten trachtet; aber in seiner vollen Klarheit und Wahrheit finden wir das protestantische Princip in der Doctrin Melanchthons entwickelt, in welcher das objective Heil in Christo, die Heilsaneignung, der Heilsbesitz und die fortgehende Heilsvermittlung — alles als persönlich, aus dem Herzen Christi in das Herz des Gläubigen unmittelbar übergehend, dargestellt wird. Weil hierin die normale Ausprägung des protestantischen Princips, so unirte sich der Calvinismus, seine prädestinatianischen Philosophemene preis-

Digitized by Google

gebend, mit dem altprotestantischen Bekenntniß. Das Lutherthum richtet thatsächlich seine schärfste Polemik gegen die Melanchthonische Betonung der Idee der Persönlichkeit. Wenn seine hervorragendsten Lehrer, durch die Macht des christlichen Bewußtseins überwältigt, z. B. die reformirte Lehre von der Bekehrung ihrem Systeme einimpfen wollen, und somit beweisen, daß die lutherische Kirche das Salz der deutschreformirten Lehre nöthig hat, damit ihre Wissenschaft vor Fäulniß bewahrt werde; so ist das doch nur ein neuer Lappen auf das alte Kleid und dauert dabei die zweifelhafte Stellung des Lutherthums zum ursprünglichen Bewußtsein des Protestantismus so lange fort, bis es ihm einfallen wird, daß die Idee des Persönlichen die Säule sei, an der sich eben so das ganze reformirte Lehrsystem, wie der ursprüngliche Protestantismus aufgerichtet hat. Der thörichtste und roheste aller Vorwürfe, welche gegen die reformirte Ausführung der Heilslehre auf der Basis der Idee des Persönlichen von lutherischer Seite erhoben sind, ist der, daß das ganze reformirte Dogma nichts als eitler Spiritualismus sei, ein Vorwurf, der sich nur aus der absolut gedankenlosen Vorstellung erklären läßt, daß die wahre Substanz die Materie sei, demnach z. B. im Abendmahl Christi materielles Fleisch und Blut die wahre Substanz. In Wahrheit ist aber die Substanz aller Substanzen der lebendige Gott. — Die Möglichkeit einer wirklichen Pacificirung und Unirung der Confessionen kann daher nur dann eintreten, wenn das Lutherthum sich darauf besinnt, daß die absolute Würdigung der Idee des Persönlichen *die Seele des reformirten Bekenntnisses wie des Protestantismus überhaupt ist.*

Die Uebereinstimmung des deutschreformirten und des vorreformatorischen Protestantismus als ein wichtiges Zeugniß für jenen bringt §. 6. Den eigentlichen Grund des beharrlichen Widerspruchs des Lutherthums gegen die Union, seinen Krebsschaden, deckt §. 7 auf und dem gegenüber §. 8 die göttliche Herrlichkeit des deutschreformirten Bekenntnisses. Nachdem dann die Genesis des Lutherthums mit der des Romanismus

Digitized by Google

verglichen (§. 9) und die Aehnlichkeit ihrer Ausgänge in frappanten historischen Parallelen nachgewiesen, sodann die Concordienformel selbst und Luther als Zeugen für den evangelischen Charakter des deutschreformirten Bekenntnisses (§. 10) aufgerufen sind, wendet sich der Verf. schließlich zu den Aussichten auf die Zukunft hin, zeigt (§. 11) die Gefahr des Lutherthums, (§. 12) die Hoffnung der deutschreformirten Kirche, den Unionismus und die kirchliche Tüchtigkeit desselben (§. 13), die Nothwendigkeit der Unterscheidung der deutschreformirten und der calvinischreformirten Kirche (§. 14), endlich (§. 15) die Union und ihre gegenwärtige Aufgabe. Jene von dem exclusiven Lutherthum als ihr eigenthümliches Dogma und Mysterium behauptete Lehre von der Durchdringung des Göttlichen und Natürlichen weist die deutschreformirte Kirche zurück mit Melanchthons Worten: „Papistas tantum dicere de praesentia in pane et prorsus tacere de praesentia assidua in credentibus“ — und „Christus adest non propter panem, sed propter hominem“. Der Sohn der Herrlichkeit ist nicht in die Welt gekommen, damit er mit seinem göttlichen Wesen Brod und Wein fülle, noch weniger, damit sich seine Jünger um die Frage nach der Durchdringung des Brodes und des Sohnes Gottes die Kirchengemeinschaft kündigen, sondern, damit er in den Gläubigen wohne, des Menschen Seele mit seiner erlösenden Gottmenschheit durchdringe und in des Menschen Leben Gestalt gewinne, in des Menschen Person seine Herrlichkeit wesentlich kund thuend. Dieser allertröstlichste Glaube ist evangelisch-protestantisches Bekenntniß, was dem entgegensteht antievangelische papistische Verirrung und Creaturvergötterung, die in den altprotestantischen Bekenntnissen als „idololatria“ bezeichnet wird. Daß das Lutherthum diese als seinen „Sinn der lutherischen Kirche“, als seinen Lebensathem festhält und das reformirte Bekenntniß darum als unebenbürtig, spiritualistisch und unkirchlich zurückweist, — das ist sein Krebsschaden. Die reformirte Kirche tröstet sich mit dem Beifall des Herrn und seiner Apostel, und tritt in deren Namen immer bittend und zeugend an

Digitized by Google

das Lutherthum heran, daß es nicht um eitler Menschengedanken willen die Gemeinschaft der Kirche zerbreche, die auf dem allerheiligsten Leibe des Herrn erbaut, dieser Leib selbst ist. Sie eifert nicht um Formen, sondern ihr letztes Wort ist: „ich bin dein und du bist mein, uns soll der Feind nicht scheiden.“ Denn wenn der Herr wird wiederkommen, dann wird nicht gefragt werden, wer an die ubiquitas corporis, die manducatio oralis und indignorum und an die conversio mere passiva geglaubt habe, sondern: in welchem Menschen er sich selbst findet, welche Menschen in sein Bild werden verwandelt sein. Das Resultat des jetzigen Hervortretens des Hierarchismus im Lutherthum — dem die hierarchische Gewalt des ordo, das Mittlerthum des geistlichen Amtes dieselbe Bedeutung hat wie im 16. Jahrh. die Ubiquitätslehre — wird die Spaltung desselben sein und das ist seine Gefahr. In der trefflichen Schrift des Herrn Dr. Harleß: „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre, in Grund legenden Sätzen mit Luthers Zeugnissen zusammengestellt“ tritt schon der Kampf gegen jene Abirrung, für die unveräußerlichen Interessen des Protestantismus hervor. Die deutschreformirte Kirche dagegen barg sich hinter der hohen Mauer absolut antilutherischer Institutionen und Kultusformen, um das Einströmen antiphilippistischer, kirchenthümelnder Anschauungen in ihrem Bereich unmöglich zu machen. Dem ursprünglichen Geiste der Melanchthonischen Kirche gehört dieser Puritanismus nicht wesentlich an. Wenn die Stunde kommt, wo sich das Lutherthum entschließen wird, sich mit der deutschreformirten Kirche in der Anerkennung zu einigen, daß nur das als gemeinsame kirchliche Lehre gelten könne, was für das Interesse des evangelisch-gläubigen, von dem protestantischen Princip getragenen Lebens von wirklichem Werthe ist, wird auch die Union geschlossen sein. Dann werden die puritanischen Mauern der deutschreformirten Kirche fallen, und die Ströme ihres reformatorischen Geistes werden sich in den weiten Bereich der deutschen Kirche wieder ausgießen, wie es im Anfang war. Die deutsche Kirche wird dann wieder zu ihrer ursprüng-

Digitized by Google

lichen Geschichte, mit der das Lutherthum brach und die von den deutschreformirten großentheils vergessen war, zurückkehren, und wird an die starke Kette altprotestantischer Tradition, welche mit dem Jahr 1561 abschloß, eine neue, lebendige kirchliche Bewegung und Tradition anknüpfen. Das Lutherthum wird nicht in Gefahr kommen durch diese Union das Eigene zusetzen zu müssen. Die deutschreformirte Kirche wird die altkirchliche, lebendige Gestaltung des Kultus, von der sich freilich jetzt in ihr nur noch spärliche Reste vorfinden, in ihren Gottesdiensten herstellen. Sie wird durch ihre principielle Würdigung des Persönlichen sich gedrängt fühlen in der Verfassung der Kirche dem persönlichen, episcopalen Regimente die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen. Und, wie sie nur in dem heiligen Leben des einzelnen Christenmenschen ihre Existenz haben will, so wird sie in der strengen Ausübung der Kirchenzucht wieder ihre wesentlichste Lebensfunktion bewähren.

Hierzu ist nun nächste Aufgabe des gesammten Protestantismus, sich des reichen Schatzes ursprünglicher Ueberlieferung, den er in der deutschreformirten Kirche besitzt, recht bewußt zu werden und den alten, tief gewurzelten Wahn, daß die deutschreformirte Kirche nichts anderes als die auf deutschen Boden verpflanzte Kirche des Prädestinatianismus, mit dieser absolut identisch sei, abzustreifen; ein Wahn, der aufs genauste mit dem andern zusammenhängt, daß die lutherische Kirche und Lehre die ursprüngliche, alte, einst im ganzen evangelischen Deutschland herrschende gewesen sei. Der Schaden der durch solche Verirrung bereitet wird, ist eben so groß, als der Segen sein wird, den der Protestantismus dann gewinnt, wenn derselbe das deutschreformirte Kirchenwesen als auf eigenthümlicher deutschprotestantischer Grundlage beruhendes, mit der Calvinischen Kirche zwar vollkommen unirtes, aber von derselben doch unterschiedenes anerkennt. Es kann dadurch beides gewonnen werden: 1) die Erkenntniß, daß es einen protestantischen Kirchenkörper gibt, dessen Bekenntniß weder auf Prädestinatianis-

Digitized by Google

mus noch auf Ubiquitismus, sondern auf dem reinen, durch keinen Nothanker gebundenen Princip des Protestantismus beruht, und daß das Recht dieses Bekenntnisses in der inneren Geschichte des deutschen Protestantismus zu suchen ist, der sich einst in der confessionellen Lage befand, dasselbe aus seinem Herzblut und Leben erzeugen zu können; 2) die Erkenntniß, daß wirklich ein eigenthümlicher Kirchenkörper besteht, der faktisch die Brücke vom Lutherthum zum Calvinismus bildet und der daher als kirchliche und historische Basis einer herzustellenden Union des deutschen und des außerdeutschen Protestantismus dienen kann.

Wiewohl die Union, wie sie sich gegenwärtig in den einzelnen Landeskirchen darstellt — nur auf den Consensus gebaut, ohne förmliches Bekenntniß — nicht die rechte ist, dennoch ist dieselbe, vor Allem die in Preußen geschaffene, von hoher Bedeutung für Herstellung der geschichtlichen confessionellen Union. Ein erstes Lebenszeichen nach dem Erwachen aus rationalistischem Schlaf und pantheistischer Schlaftrunkenheit, enthielt sie ein Bekenntniß des preußischen Königshauses, daß Erneuerung des reformatorischen Bewußtseins wesentlich Herstellung der Union, daß Kräftigung des protestantischen Glaubens wesentlich Einigung des Bekenntnisses sein müsse, und daß eine normale kirchliche und katholische Entwicklung des Protestantismus nur bei innerer Einigung der Confessionen denkbar sei. Zugleich erkannte der richtige Takt des Königs, daß die Masse absonderlicher Lehren des Lutherthums dem Protestantismus nicht wesentlich angehörig, und daß im Interesse der kirchlichen Union eine Beseitigung des reformirten Puritanismus erforderlich sei. Der so in Preußen geschaffenen Union fehlte noch der geschichtliche Boden; man wußte nicht, wo in der geschichtlichen Entwicklung des älteren Protestantismus der Punkt lag, an den die neue Schöpfung anzuknüpfen war. Ein Mangel, der um so empfindlicher, als hiermit der Mangel eines positiven Bekenntnisses der Union im ganzen Umfang der Unterscheidungslehren zusammenhing. Das exclusive Lutherthum benutzte denselben geschickt genug, um auf das ursprünglich

Digitized by Google

reformirte Gebiet auszuschreiten und sich daselbst heimisch zu machen. Es war daher eine berechtigte, ja eine rettende That des jetzt regierenden Königs, daß derselbe die Union theilweise in die Lage der Conföderation brachte, und die Integrität der Bekenntnisse innerhalb der Union herstellte. So ist das deutsch-reformirte Bekenntniß, eben so wie das lutherische, restaurirt, geschützt und anerkannt. Es wird sich seiner geschichtlichen Stellung bewußt werden und in seiner Unionstüchtigkeit bewähren. Die fortschreitende historische Wissenschaft wird seine Uebereinstimmung mit der altprotestantischen Doktrin in immer helleres Licht stellen und zeigen, daß das Melanchthonische Dogma die Basis wirklicher confessioneller Union, auch die einzige consequente Verneinung des katholischen Principes sei.

Also — Schlußfolgerung des ganzen Werkes —: der deutsche Protestantismus hat keine andere Aufgabe, als die der Rückkehr zu seiner Geschichte, zur altprotestantischen melanchthonischen Doctrin; dieselbe muß durch die deutschreformirte Kirche vermittelt werden. Er hat dazu die dreifache That zu vollziehen; 1) daß er die Augsburgische Confession als sein ausschließliches, eigentliches Bekenntniß hinstellt; 2) daß er die Augsb. Conf. als kirchliche Bezeugung des den uralten ökumenischen Christenglauben ergreifenden reformatorischen Princips und als einen lebendigen Organismus ansieht; 3) daß er die Augsburgische Confession als die Grundlage einer einst lebendig gewesenen, stetigen Lehrtradition betrachtet, worin sich dieselbe ihre eigene kirchliche Auslegung geschaffen. Die deutsch-protestantische Kirche muß mit der Augsb. Conf. die gesammte, von derselben getragene und bis zum Beginn der protestantischen Kirchenspaltung lebendig gewesene Lehrüberlieferung als ihren confessionellen Glaubens- und Lehrsatz restauriren *).

---

*) Als ein sehr interessanter, den Grundgedanken des Werkes bestätigender Anhang ist demselben noch beigefügt: die katechetische Dar-

Die Ausführlichkeit dieses Auszuges wird sich durch die Bedeutung der dadurch angezeigten und empfohlenen Schrift in der gegenwärtigen Krisis hinreichend rechtfertigen. Möchte sie doch von recht Vielen gelesen, von recht Vielen die ganze Wahrheit ihrer geschichtlichen Lehren erkannt und bethätigt werden. Es stehen die Sachen unserer beiden evangelischen Confessionen nun anders; es ist durch die Nachweisung unserer deutsch-reformirten Kirche allen christlich treuen Lutheranern und Reformirten der Boden des rechten, wahrhaften und fröhlichen Zusammenkommens gezeigt worden. Wer sollte sich nicht freuen, von ganzem Herzen freuen, den gefunden zu haben! Jetzt kann kein christlicher Gelehrter mehr eine Confession schreiben, wie Heinr. Steffens: „Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist" *). Denn die Behauptungen, daß „die Differenz geschichtlich mit der Reformation anfing" (S. 6); daß „die Union einen heilsamen Vereinigungspunkt für diejenigen darbiete, welche über die eigenthümliche Gestaltung ihres Glaubens nicht im Klaren sind, oder meinen, man müsse in dem religiösen Gebiete fortwährend etwas Schwankendes festhalten" (S. 7); daß sie „an die Stelle der Kirche die Hierarchie vorübergehender Subjektivitäten bringe" (S. 9) sind nun als antiquirt zu betrachten. Die Lehre: „das Abendmahl ist der höchste, individualisirende Proceß des Christenthums; durch dasselbe versenkt sich das ganze Geheimniß der Erlösung, in seiner reichen Fülle in die empfängliche Persönlichkeit" (S. 136); „die heilige Lehre, welche den Heiland erblickt, als den allgegenwärtigen Schöpfer einer erneuerten, für die Seligkeit bestimmten Schöpfung, welche inmitten der Erscheinungen die Keime einer neuen Welt pflegt, welche ihn erblickt, wie er alle Schöpfungskraft geistig gestaltet in seiner Kirche, und wie diese Ge-

---

stellung der in der Augsb. Conf. und Apologie enthaltenen altprotestantischen Lehre vom Sakrament, zur Rechtfertigung der deutsch-reformirten Sakramentlehre i. J. 1566 zu Heidelberg veröffentlicht.

*) Breslau, J. Max und Comp. 1831.

Digitized by Google

stalt Jedem nahe ist, und in den Stunden der Reinigung sich ihm ganz als selige Nahrung hingiebt" (S. 139) — sie ist als der deutschreformirten Kirche angehörig erwiesen, und kein Ubiquitist wird sie sich so genügen lassen; wir aber wollen mit ihrem Bekenner in die Stunde der Reinigung zur Communion der seligen Nahrung mit dem Leib und Blut des allgegenwärtigen, schöpferischen Heilandes mit Freuden hineintreten, auf daß er sich in uns geistig gestalte, und wir in ihm. Wenn diesem Bekenner aber „Luther so bedeutend erschien, als der Gewaltige, welcher berufen war, der ganzen Geschichte in allen ihren Richtungen eine andere Gestalt zu geben, nicht bloß deßwegen, weil er die Hierarchie bekämpfte, sondern auch weil er die Naturseite des Christenthums festhielt, indem er sie von der Erscheinung losriß und ihr eine innere, geistige Bedeutung gab", wenn er sich darum für Luther und gegen die Reformirten (er nennt dieselben nie) bekennt, „weil ihn ein weissagendes Gefühl ahnen ließ, daß die Gewalt des reflektirenden Verstandes die Kirche zerstören würde, weil er den ersten Versuch dieser Gewalt so entschlossen abwies" (S. 132), weil „der erste Versuch des Verstandes, die reale Gegenwart des Heilandes im Abendmahl abzuleugnen, die ganze Lehre in einen Gegenstand sinnlicher Reflexion verwandelte": — so spricht er uns ganz und gar aus dem Herzen. Seine Feinde sind unsere Feinde, wenn er sie also zeichnet: „wir müssen den von der sinnlichen Reflexion gefesselten, alles Göttliche in seiner tieferen Bedeutung verkennenden Verstand, die mißbräuchlich sogenannte Aufklärung, den Rationalismus im engsten, flachsten Sinne, das entgegengesetzte Extrem „(des in die Erscheinung durch den Aberglauben, in die äußeren Werke, wie durch einen bösen Zauber gebundenen Sinnes — im Katholicismus)" nennen und gestehn, daß wir ihn nicht höher zu setzen vermögen, als jenen Aberglauben, über dessen Vertreibung er triumphirt" (S. 176). Als den Unsrigen aber nach Geist und Herz begrüßen wir ihn mit warmem Händedruck, wenn er sein Lutherthum, zu dem er zurückkehrt, also definirt: „Eine lutherische Kirche, d. h. eine

Digitized by Google

solche, welche die Augsburgische Confession als die Grundlage ihres Glaubens anerkennt, sondert sich von der katholischen, weil diese der sinnlichen Erscheinung (durch Hierarchie, Werke, Transsubstantiation) ein zu großes Recht einräumt; sie sondert sich von jeder andern Gestaltung der Kirche, wenn diese der sinnlichen Reflexion zu viel nachgiebt. Das Reich Gottes, welches ihr im Glauben durch die h. Schrift kund gethan wurde, hat einen Naturanfang, der über die erscheinende Welt hinausliegt. Die allgemeinen Kräfte der Natur durchdringen sich in der gesunden Gestalt des Menschen, das allgemeine Leben des Staates in dem Dasein des ächten Bürgers; der ewigen Persönlichkeit aber, in den seligen, vorübergehenden Momenten des völlig gereinigten Daseins offenbart sich die göttliche Persönlichkeit und sie erkennt, wie diese, ganz Leib und ganz Geist, sich ihm ergiebt, wie dasselbe Wort (es ist Fleisch geworden) auf dieselbe Weise jede Seele erfüllt. Daher ist der Geist, als erzeugende Persönlichkeit, real gegenwärtig bei der Taufe, der Heiland im Abendmahl — und dieses ist der Geist der Augsburgischen Confession, die Grundansicht, nicht ein Dogma an Worte gebunden. Ob nun dieses Bekenntniß, in der Art, wie es überliefert wurde, in dem Drange der Umstände entstanden, selbst ein Gegenstand des Streites derer wurde, die es entworfen hatten, mag ein interessanter Gegenstand der Untersuchung für die Geschichtsforscher sein; daß es siegreich alle Einwürfe überwand, daß es in der Form, in welcher es überliefert wurde, eine geschichtliche Bedeutung erhielt, in ganzen Ländern angenommen und die Grundlage ihrer religiösen Bildung wurde, daß es durch Rechte beschützt, durch Verträge gesichert, ein gesetzliches Ansehn in vielen Ländern gewann, ist ein unbestrittenes Faktum, und hier kann nur von dieser geschichtlichen Gewalt die Rede sein. Alle späteren Streitigkeiten, alle Spitzfindigkeiten der Theologen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, bis zu der manducatio oralis, selbst die symboli-

Digitized by Google

schen Bücher haben offenbar nur einen vorübergehenden Werth. So enthält die Augsb. Conf. die Grundansicht der Kirche" (S. 163—165).

Wir trauen dem frommen und geistvollen Naturforscher zu, daß er, wenn er heute lebte, anerkennen würde, daß Alles, was er Wahres und Schönes hier gesagt hat, der Kirche angehört, deren confessionelle Entwicklung der Verfasser der Augustana geleitet hat, daß aber, wo seinem freien Geiste sich die Spuren werthloser Streitigkeiten aufgedrückt haben, diese von jenem eigensinnigen, falschen Lutherthum herkommen, welches er nicht erkannt hat, und nicht in den Kauf genommen haben würde, wenn er es erkannt gehabt hätte. Auf seinem Standpunkt hat das Wilfingsche Paradoron *) seine volle Wahrheit: die lutherische Kirche ist die deutschreformirte Kirche.

Möge aus dieser Thatsache nicht ein neuer Streit des Trotzes und des Eigensinns um Namen und Worte entbrennen; sondern eine wahre Vereinigung in den Sachen. Möge die deutsche Kirche noch viele gesegnete Kirchentage feiern und immer höher durch dieselben heben das Banner der Augustana, welche ist, nicht ein Dogma in Worten, sondern ein Princip und eine Grundansicht christlichen Glaubens und Lebens.

Wir schließen mit dem letzten Worte des Herrn Prof. Dr. Heppe:

„Uns gilt vor Allem das Wort des Apostels, der da gebietet, daß wir bewahren, was uns vertraut ist, und meiden die ungeistlichen, losen Geschwätze und das Gezänke der falschberühmten Kunst, welche Etliche vorgeben und fehlen des Glaubens. Das walte der Herr, nach seiner ewigen Gnade in Christo Jesu, Amen.

---

*) Die reformirte Kirche in Deutschland die ursprünglich lutherische Kirche, als die Kirche der Augsb. Conf. im Sinne Melanchthons, von Wilfing, Pastor der ref. G. in Altena, das. bei P. A. Santz 1853.

Entheiligung des Sabbats.

(Ein Aktenstück).

Wenn in neuerer und neuester Zeit insbesondere am Niederrhein von Seiten der Presbyterien und Synoden der abnehmenden alten (reformirten) Sitte und Strenge in der Sonntagsfeier mit Wort und That entgegengewirkt worden ist, so ist vielfach dabei übersehen worden, daß diese Klagen über Sabbatsentheiligung weder neu noch gestiegen sind, sondern daß sich zu allen Zeiten der Kampf der Kirche gegen die Welt, der Gnade wider die Sünde auf diesem Gebiete bewegt hat. Es wird daher das folgende Aktenstück (Acta Classis Elberfeldensis ordinaria, gehalten in der Kirche zu Cronenberg am 3. Aug. 1717) also gewiß „aus guter alter Zeit" zur Beherzigung mitgetheilt:

Bei Verlesung §. 13 ist vorgekommen, daß die darin verordnete Publikation der wegen Sabbats-Entheiligung ergangenen Beschlüsse, in einigen Gemeinden wegen Ermangelung derselben nicht geschehen und daher folgender Beschluß aus vorigen Acten extrahirt, um denselben auf den Buß- und Bettag sammt beiden beigefügten von den Canzeln abzulesen.

Klasse hat mit herzlicher Bekümmerniß und sonderbarer Empfindung vernommen, weswegen die Entheiligung des Tags des Herrn, unerachtet aller dagegen so oft in Klassen und Synoden gemachten, und von den Kanzeln abgelesenen Verordnungen an vielen Orten dennoch leider in vollem Schwunge gehe: also, daß der Sonntag zum Sündentag gemacht, und höchst anstößlich durch Außenbleiben vom öffentlichen Gottesdienst, Saufen, Fressen, Spielen, Doppeln, Kegeln, auch an einigen Orten durch Haltung von Kindzechen und anderer Gastmahle: ferner auch durch schnöden Müssiggang, eitles Geschwätz, unziemliches Herauslaufen, Kaufen und Verkaufen, und dergleichen irdische Händel und unordentliches Wesen entheiligt und geschändet werde, ungeachtet Gottes strafender Hand in seine

Digitized by Google

schweren und uns zur demüthigen Lebens-Art rufenden Gerichte über dem Erdboden dennoch ausgestreckt bleibt. Wenn aber durch solches Unwesen und Ruchlosigkeit der Nahme unseres Gottes gelästert, die Lehre des Evangelii geschmähet, die Gottlosen in ihrem Sündenlauf gestärket, die Schwachen geärgert, die Frommen betrübet, und der Zorn Gottes wider ein ganzes Land gereizt wird, so hat Classe nicht allein über solch heilloses unchristliches Wesen seufzen, sondern auch vorige Beschlüsse mit heiligem Ernst und Eifer nochmal wiederholen müssen; und kann nicht unterlassen, im Namen Jesu Christi solche Gemeinden und darin sich befindende oben angeregter Maaßen Aergerniß gebende zur ungesäumten Abschaffung solcher höchst strafbarer Sünden und Sabbaths-Entheiligung ernstlich zu vermahnen, demnächst alle und jede Prediger und Consistorien hiermit erinnert werden, zur Beförderung der Verherrlichung Gottes wider solche Sünden öffentlich und insbesondere mehr und mehr mit allen Kräften zu eifern, auch den Sabbathsschändern und Saufgenossen sowohl als den ärgerlich werdenden die christliche Kirchenzucht anzukündigen, und bei nicht erfolgender Aenderung an Ihnen wirklich auszuüben, damit Gott der Allmächtige wegen solcher offenbarer Verachtung seines heiligen Sabbaths und Dienstes und höchst strafbaren sichern Sündenwesens unserer Gemeinden zu deren schrecklichem Verderben in seinem Zorn zu strafen nicht gereizt, sondern dagegen solche Aergernisse aus dem Wege geräumt, und durch fleißige Besuchung des heil. Gottesdienstes ein wahres lebendiges Christenthum in rechtschaffener Gottesfurcht je länger je mehr befördert werde.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von **Alexander Freiherrn von der Goltz.**

Zweiter Beitrag*). Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776.

In dem ersten Beitrage haben wir die anfangs vergeblichen Bemühungen und die Kämpfe dargestellt, welche die Gemeinde zu bestehen hatte, bevor es ihr durch die am 19. November 1766 auf den Candidaten Friedrich Wilhelm Gelshorn einhellig gefallene Wahl gelang, den ihr nöthig gewordenen zweiten Prediger sich zu geben.

Dieser zweite Beitrag soll ausschließlich dem Pastor Gelshorn gewidmet sein. Wir wollen die noch spärlich vorhandenen Nachrichten über sein Leben und seine Wirksamkeit in der Gemeinde hier sammeln, und gleichzeitig den durch ihn veranlaßten und bis zu seinem Tode sich hinziehenden Kniebeugungsstreit, von welchem schon sonst oft die Rede gewesen, von dem bisher aber nichts Näheres bekannt geworden ist, nach den uns vorliegenden Akten **) darstellen.

Daß wir das Leben Gelshorn's zum Gegenstande besonderer Besprechung machen, möge seine Rechtfertigung finden in der Bedeutung, welche dieser fromme, in seiner amtlichen Wirk-

*) Einige Berichtigungen der im ersten Abschnitte des ersten (Jahrg. 1853. Bd. I. S. 57—79) zahlreich vorgekommenen Druckfehler sollten hinter dem zweiten Abschnitte angezeigt werden; sind aber durch ein Versehen erst am Schlusse des 7. Heftes, Bd. II. S. 52 aufgenommen worden, wo sie ohne Anzeige nicht leicht würden gesucht werden.

**) Wir verdanken dieselben wiederum der Güte des Herrn Präses Wiesmann in Bonn.

Digitized by Google

samkeit so segensreiche Lehrer für das christliche Leben in der Gemeinde gehabt, wie sich dieß aufs Bestimmteste in dem treuen und dankbaren Andenken ausspricht, welches dieselbe bis auf den heutigen Tag ihm bewahrt hat.

Wenn wir hiermit aber eine ausführliche Darstellung des Kniebeugungsstreites verbinden, so bestimmt uns dazu die Erwägung, daß derselbe in die damaligen kirchlichen Zustände im bergischen Lande, die noch wenig aufgehellt sind, einen tiefern Einblick gewährt. Auch befürchten wir nicht, daß das Urtheil über Gelshorn's innern Werth dadurch, daß er in dieser Sache durch ein irrendes Gewissen sich mißleiten ließ, werde beeinträchtigt werden.

Bei dem Kniebeugungsstreite handelte es sich übrigens nicht, wie man von vorneherein annehmen möchte und wie auch wohl ausgesprochen worden ist, um den Kampf zwischen dem strengern Sächsischen und dem freiern Bergischen Cultus. Dieser Gegensatz war hier im Lande längst überwunden, und hatte selbst bei dem letzten Ausbruche in dem Lenneper Ceremonienstreite, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gehabt. Ein solches allgemeines, die Form des Cultus betreffendes Princip war hier in keiner Weise wirksam; sondern der eigentliche Gegenstand des Streites die Anerkennung der bestehenden kirchlichen Ordnungen, hauptsächlich der Autorität des Kirchenregimentes, welchen gegenüber Gelshorn sich auf sein subjektives Gewissen berief; wobei er unverkennbar den größten Theil der Gemeinde und des Consistoriums auf seiner Seite, seinen Collegen und, man kann wohl sagen, das ganze Ministerium aber gegen sich hatte.

Das, was diesem Streite vornehmlich ein allgemeineres Interesse giebt, ist das Licht, welches durch ihn auf das Verhältniß fällt, in welchem damals das Lutherische Ministerium im Bergischen zu den einzelnen Gemeinden und Geistlichen stand; daß man hier an einem einzelnen Beispiele sieht, wie mangelhaft die derzeitigen kirchlichen Ordnungen, bei andern Vorzügen, darin waren, daß das Kirchenregiment, gegenüber den Ano-

Digitized by Google

schreitungen der Gemeinden und ihrer Pfarrer in ihren autonomischen Befugnissen und Anmaaßungen, fast ohnmächtig war.

Ein anderer Gegensatz, der im Laufe der Verhandlungen zum öftern hervortritt, ist die Feindschaft zwischen kalter Rechtgläubigkeit und ächter aber nicht von Einseitigkeit freier Glaubenswärme.

Doch gehen wir zur Sache selbst über.

Aus dem Jugendleben Gelshorn's ist uns Nichts bekannt geworden, weder von seinem Herkommen, noch von seinem Bildungsgange. Nicht aber zu bezweifeln steht, daß er die Hauptrichtung seines Geistes der Spenerschen Schule zu danken hatte. Im Jahre 1760 muß er in Halle gewesen sein: denn aus der Nachschrift des Pastors Joh. Gust. Burgmann in Mülheim am Rhein zu dem „Hirtenbriefe" *) Gelshorn's geht hervor, daß derselbe ihn in diesem Jahre kennen gelernt habe, und Burgmann war eben damals zum Beginne seiner Studien in Halle angekommen.

Später finden wir ihn unter den jungen Theologen genannt, die der Pfarrer Weihe zu Gohfeld in seine Nähe gezogen hatte. Diesem vortrefflichen Manne, der, nach weiterer Ermittelung **), in der ersten Hälfte des Jahres 1751 die genannte Pfarre erhielt, wo er die Gemeinde und die ganze nähere Umgegend in großer Verwilderung antraf, war es nach mehren fruchtlos scheinenden Jahren endlich gelungen, nicht nur einen Theil seiner eigenen Gemeindeglieder zu einem lebendigen Christenthume zu erwecken, sondern dem ganzen umliegenden Lande zum Segen zu werden. Von allen Orten drängten Vornehme und Geringe zu seinen Predigten, so daß die Gohfelder Kirche oft „die Menge nicht fassen konnte, die mit edler Heilsbegierde, Worte voll Geist und Leben aus seinem Munde zu hören, gekommen war." Und gar bald sah man in den Ge-

*) Von welchem weiter unten mehr die Rede sein wird.

**) Vergl. Bonner Monatsschrift, Jahrg. 1853. Bd. I. S. 281.

Digitized by Google

meinden umher die Früchte davon reifen; das christliche Leben in denselben erfuhr eine förmliche Umwandlung.

Viel trug dazu bei, daß Weihe es sich zugleich hatte angelegen sein lassen, tüchtige Candidaten von einer entschieden christlichen Gesinnung theils in sein Haus, theils in seine Nachbarschaft zu ziehen, die dann bald zu Predigern an Gemeinden in dortiger Gegend befördert wurden, und sich beeiferten, ihrem verehrten Lehrer in treuer Amtsführung ähnlich zu werden.

Eben zu diesen, von welchen ausdrücklich gesagt wird, daß sie sich dort im Lande rühmlich bekannt und Weihen Ehre gemacht haben, gehört auch Gelshorn *).

Ohne Zweifel durch Weihe empfohlen, kam derselbe alsdann, als Inspector des Waisenhauses, nach Stadthagen. Und ebenso war dieser Freund es, der, als er für seine Person den Beruf nach Elberfeld abgelehnt hatte **), Gelshorn, wie wir wissen ***), dahin empfahl.

---

*) Vergl. Leben und Charakter Friederich August Weihe, Predigers zu Gohfeld im Fürstenthum Minden. Minden, verlegt von Martin Gottfried Franke, 1780. S. 185. Daselbst werden, außer Gelshorn, noch genannt: vor Allen Rauschenbusch, „einer von Weihe's geliebtesten Brüdern", der später dessen älteste Tochter zur Gattin nahm; dann: Jellinghaus, Stopffel, Pauli, Wehrkamp, Schur, Hambach, Göpel, Metzler. Verfasser der Biographie ist Weihe's ältester Sohn, Carl Justus Friedrich Weihe, Prediger in Menninghüffen.

**) In Bezug auf die Wahl Weihe's nach Elberfeld wollen wir hier nachträglich noch Einiges bemerken. Drei Mal ward ihm die Vocation zugeschickt, und von angesehenen Deputirten der Gemeinde versucht, ihn zu deren Annahme zu bewegen. Im October 1763 war seine Pfarrwohnung ein Raub der Flammen geworden. Auf Antrieb eines Freundes, Löhmann, der lange in Holland gelebt hatte, entschloß er sich zu einer Collectenreise dahin, auf welcher der Freund ihn begleitete. Im April 1766 trat er dieselbe an, — möglich, daß er seinen Weg über Elberfeld nahm — und traf am 1. Mai in Amsterdam ein. Dorthin ward ihm die Elberfelder Vocation zum ersten Male überbracht, und „setzte man ihm allzusehr zu, die Berufung anzunehmen"; doch ohne daß er sich dazu hätte entschließen

Digitized by Google

In Elberfeld trat demzufolge am 1. November 1766 das Consistorium mit den „eingeladenen Beerbten" zusammen, und vereinigte sich zu dem Schlusse:

„Daß auf die Recommandation des Herrn Pastors Weihe der zeitliche Inspektor Herr Gelshorn in Stadthagen wiederum einhellig berufen werden möchte, besonders weil die Deputirten, Herr Großmann und Herr Schürmann denselben auch predigen gehört, und auf ihr Gewissen denselben, der Predigt und dem Ruhme nach, recommandiren können; Herr Joh. Fried. Lausberg gleichfalls gewissenhaft bezeugt, daß Herr Pastor Weihe ihm gesagt habe, er wolle es vor Gottes Throne verantworten, daß er diesen Gelshorn unserer Gemeinde recom-

---

können. Den Rückweg nahm Weihe durch Ostfriesland und über Bremen; im Juni war er wieder in Gohfeld. Die Elberfelder suchten ihn nun hier auf. Am 5. August schreibt er in Bezug darauf an einen Freund: „die gar bedenkliche Sache ist auch jetzt noch nicht zu Ende". Aber bei allem Andringen an ihn konnte er doch keine Freudigkeit gewinnen, die ihm theuer gewordene Gemeinde zu verlassen, von welcher er, wie von seinen nähern Freunden, nicht weniger angelegentlich gebeten wurde, bei ihnen auszuharren. Auch erweiterte sich gerade damals sein Wirkungskreis mehr und mehr, und bekam er Mitarbeiter am Werke des Herrn. Dennoch hätte ihn das wiederholte Anhalten der Elberfelder beinahe wankend gemacht. Da erfuhr er aber, daß sich schon Jemand, den er um der Gemeinde willen nicht gern zum Nachfolger gehabt hätte, um seine Stelle beworben habe. Dieß gab den Ausschlag. Am 20. October schrieb er seinem Freunde: „Nun scheint's mit Elberfeld aus zu sein; wenn Sie kommen, werde ich Ihnen Vieles mündlich erzählen." Er hatte jetzt der Gemeinde, statt seiner, Gelshorn empfohlen. In der Biographie Weihe's heißt es: „Es diente ihm hernachmals sehr zur Beruhigung, daß er durch allerlei in der Folge gemachte Erfahrungen überzeugt wurde, er habe so am besten gethan". Diese Bemerkung bezieht sich vorzugsweise wohl auf Unannehmlichkeiten, welche Gelshorn, wie die nachfolgenden Blätter zeigen werden, nachmals in der Elberfelder Gemeinde zu erfahren hatte.

***) Bonner Monatsschrift, Jahrg. 1853. Bd. I. S. 299.

Digitized by Google

mandire. Worüber als morgen über 8 Tage, nach gehaltener Morgenpredigt, der Gemeinde Gutachten vernommen werden und dieselbe deßwegen stehen bleiben soll".

Pastor Heusler, als er diesen Beschluß mit unterzeichnete, fügte hinzu:

Pastor admonitionem d. 31. Octbr. factam sibi reservando tantum pro copia concordante supra subscripsit, welche Bemerkung vermuthen läßt, daß Heusler schon damals mit der Wahl Gelshorn's nicht einverstanden gewesen sei, oder doch die Form einer einhelligen Wahl gemißbilligt habe.

Das Protokoll über die am 9. November gehaltene Gemeinde-Versammlung lautet:

„Da heute die Gemeinde stille gestanden und die propositiones eingesehen, auch ein Auszug Derer formirt worden, die eine einhellige Wahl und die eine ordentliche haben wollten; so hat sich gefunden, daß die Zahl Derer größer sei, die eine einhellige Wahl, als Derer, die eine ordentliche begehren, und ist also die Sache von diesem Tage geendigt; es soll aber dem Herrn Inspector (Bolenius) davon Part gegeben werden."

Bei der am 19. November, unter der Leitung des Inspectors, ordnungsmäßig abgehaltenen Wahl, ward Gelshorn wirklich einhellig gewählt, und der Beruf für ihn am nämlichen Tage noch ausgefertigt. Ueber die Annahme desselben spricht Gelshorn in seinem Hirtenbriefe (1776) sich also aus:

„Es sind nun bereits über neun Jahre, daß Ihr mich Unwürdigen nach dem Willen Gottes zu euerm ordentlichen Lehrer und Seelsorger einhellig und zwar ganz ohne mein Wissen und Denken berufen habt. Weil ich aus allen Umständen die göttliche Regierung in dieser Sache erkennen konnte; so nahm diesen Ruf, wiewohl nicht ohne vielen vorhergehenden Kampf und Thränen, im Namen des Herrn an."

„Es ist mir immer höchst merkwürdig gewesen, daß ich zu Stadthagen, als Inspector des Waisenhauses daselbst, auf dem hochfürstlichen Schlosse, eben, als zwei Deputirte von euch

Digitized by Google

unter meinen damaligen Zuhörern, aber ohne daß ich sie kannte, zugegen waren, über 2 Korth. 5, 20 predigte: So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnet durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: lasset euch versöhnen mit Gott."

Seine Ordination durch Inspector Volenius, unter Assistenz von Assessor Emminghaus, Pastor zu Heiligenhaus, Pastor Müller zu Wichlinghausen und Gelshorn's Collegen, Pastor Heusler, fand am 15. Jan. 1767 Statt. In dem eben angezogenen Hirtenbriefe heißt es mit Bezug hierauf weiter:

„In meiner Ordinationspredigt erwählte die Worte aus Apst. Gesch. 10, 29 zum Eingange: „Darum habe ich mich nicht geweigert zu kommen, als ich bin hergefordert; so frage ich euch nun, warum ihr mich habt lassen fordern? und stellte aus den (vom Inspector Volenius) vorgeschriebenen herrlichen Textesworten 2 Tim. 1, 13. 14 vor: die heilsamen Worte der wahren Boten Jesu: 1. welche es sind; 2. wie wahre Boten Jesu damit umgehen; worauf ich sodann mit den gewöhnlichen Ceremonien, insonderheit mit Gebet und Auflegung der Hände, zu dem wichtigen Amte, das die Versöhnung predigt, ordinirt wurde."

Die Einführungsrede hielt Pastor Müller von Wichlinghausen.

„Unser Herr Jesus Christus, sagte er, der uns geliebt hat, und mit seinem Blute erkauft, segne euern neuen Pastor, meinen Bruder und diesen Tag, den er der Gemeinde zum Segen und zur Freude gemacht. Er segne ihn vom Himmel herab, und halte dasjenige im Himmel genehm, was jetzt hier auf Erden und in dieser Gemeinde und um dieser Gemeinde willen geschehen ist. Als es an dem war, daß unser hochgelobter Heiland, nach vollendetem Werk auf Erden, sich zur Rechten der Majestät setzen wollte, sprach er eben vorher: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch auch. Darum gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! Der Herr Jesus war vom Vater gesandt in die Welt, um zu retten, was verloren ist. Der lebendige Vater hatte ihn gesandt, um das Leben zu geben denen, die an seinen Namen glauben. Er hatte ihn gesandt, um das Verlorene zu suchen, das Verirrte wiederzu-

Digitized by Google

bringen, das Verwundete zu verbinden, das Schwache zu warten, das Fette und Starke zu behüten; nichts aber von dem zu verlieren, was ihm anvertraut war. Darum hatte er ihn auch gesalbt mit dem heiligen Geiste. Und er ließ ihn nicht allein. Er war allezeit bei ihm und half ihm aus. So war Jesus gesandt. Und nachdem er seine Sendung vollendet, da sandte er nun auch seine auserwählten Zeugen zu demjenigen Werke, welches er durch sein Lehramt angefangen, daß sie an ihrem Theile und zu ihren Zeiten dasselbe fortsetzen möchten.

Diesen euern künftigen Prediger würdigt der Herr, ihm sein Wort anzuvertrauen, und so viele Tausend Seelen seinem Fleiße, seiner Treue und Pflege zu empfehlen. Ich weiß zu seiner Ermunterung, Ermahnung und Stärkung ihm nichts Wichtigeres zu sagen, als daß ich ihn an dieß Wort Jesu erinnere, welches allen Lehrern das wahrhaftige Credential ist. Was Jesus dort seinen Aposteln sagt, das sagt er Allen, die er treu achtet und in das Amt setzet, das die Versöhnung predigt. Das sagt er auch zu ihm, und er kann diese Worte in der genauesten Zueignung als zu sich gesprochen achten. Heute spricht der Hirte und Bischof unsrer Seelen, das Haupt seiner Gemeinde zu ihm: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich dich, Gelshorn! Darum gehe hin und lehre die Gemeinde in Elberfeld.

Wie köstlich, wie unschätzbar ist es nicht, daß wir Lehrer unsere Anstellung von demjenigen haben, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Wie muthig, wie zuversichtlich soll uns das nicht machen bei Allem, was uns begegnet. Wer ist's, der einem unter dem Schutze eines solchen Herrn Stehenden schaden könnte? Müssen wir denn auch unser Amt in einer Welt führen, die im Argen liegt; müssen wir nicht allein mit Fleisch und Blut, sondern mit den Fürsten und Gewaltigen, mit den bösen Geistern anbinden; nur getrost! wir stehen in den Diensten eines Herrn, dessen Gewalt ohne Schranken ist. Unter seinem Schirm sind wir sicher gegen den Sturm aller Feinde. Und was noch mehr ist: wie er ist gesandt, so sendet er uns, unter eben solcher Verpflichtung, unter eben solcher Verheißung.

Was Jesus gelehret hat, sollen wir auch lehren; was er gethan hat, sollen wir auch thun. Das würde uns also unanständig sein, wenn wir nach dem Belieben der Menschen uns nur richten wollten. Wir, wenn wir anders wahrhaftige Botschafter Christi sind, kennen keine andere Vorschrift, als Jesum, unsern Ruhm; kein anderes Gesetz, als sein Leben. Wie er in der Welt gewesen, so sollen wir auch darin sein. Jesus wurde gesandt unter der Verheißung, daß Gott mit ihm sei. Und wir haben auch sein Wort: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Jesus wurde

Digitized by Google

gesalbt zu seiner Sendung, und sein Volk, vielmehr seine Knechte, sollen seiner Gaben die Fülle haben. Ja wahrlich, er ist noch mit uns auf dem Plane; mit seinem Geist und Gaben.

Gehe du denn hin mit dieser Investitur von oben, gehe hin zu allen deinen Amtsverrichtungen. Wie Jesus ist gesandt worden, so sendet er dich, hier in diese Gemeinde, die mir in mehr als einer Hinsicht sehr theuer und werth ist. Gehe du hin auf die Kanzel, um von erworbenen Segenskräften den Seelen zu verkündigen; hin an den Taufstein, um den Unmündigen in der Gemeinde die blutige Versöhnung zu bringen; hin an den Altar, um das lebendige Brod gnadenhungrigen Seelen zu reichen; hin in die Krankenstuben, hin zu den Gastereien, um auch da das Hauptwerk zu treiben. Gehe du hin zu den Reichen, um ihnen zu gebieten, daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum; sondern auf den lebendigen Gott, der uns darbietet reichlich, Allerlei zu genießen (1 Tim. 6, 17); zu den Armen, um ihnen zu predigen von den Gaben unsers Herrn Jesu Christi! —

Gehe hin mit deiner Vollmacht, wohin dich dein Amt rufet! Sei demüthig und sanftmüthig und liebreich, wie es einem Knechte Christi ziemet; aber auch unerschrocken, gläubig und getrost, wie es einem Botschafter dessen ziemet, der Gewalt hat! Gott segne dich mit Lebens- und Lichtkräften immerdar!" —

Gelshorn entsprach dem Geiste dieser Anrede vollkommen, und in reichem Maaße ist Müller's Segensspruch an ihm in Erfüllung gegangen, wenngleich seinen irdischen Lebenstagen nur eine kurze Dauer gesetzt war.

Drei Tage nach der Ordination, am 18., es war der zweite Epiphanias-Sonntag, hielt Gelshorn seine Antrittspredigt. Im Eingange sprach er über das an ihm reichlich erhörte Gebet 2 Mos. 33, 18: „So laß mich deine Herrlichkeit sehen!" und in der Predigt selbst dann, nach dem Sonntags-Evangelium, „von der Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn Jesu: 1. die Personen, denen er seine Herrlichkeit offenbaret und 2. worin die Offenbarung seiner Herrlichkeit eigentlich bestehe."

„Der Herr war auch so gnädig, sagt er *), und ließ die ersten Predigten nicht ganz ungesegnet, wie ich nachher zu seinem Preise mit Zuverlässigkeit erfahren habe.

*) Im Hirtenbriefe.

Zur bessern Beurtheilung der Wirksamkeit Gelshorn's in Elberfeld wird es nicht undienlich sein, zunächst einen Blick auf die Zustände des christlichen Lebens in Stadthagen zu werfen, wo derselbe eben vorher sein Arbeitsfeld gehabt hatte.

Hier war von 1726—1746 der ehrwürdige Dr. Eberhard David Hauber *), ein Würtemberger, nachmals Prediger an der deutschen Gemeinde zu Copenhagen, als Oberprediger, Consistorial-Superintendent der Grafschaft Schaumburg, Lippe'schen Antheils, in großem Segen thätig gewesen.

Der bekannte Consistorialrath Büsching in Berlin, sein Schüler, spricht in seinem Lebensabrisse Hauber's mit der größten Verehrung und Dankbarkeit von dem geliebten Lehrer. Hauber's und seines Collegen Anton Ludwig Edler's evangelische und rührende Predigten und Ermahnungen auf der Kanzel und in ihren Wohnhäusern, sagt er daselbst, hätten oft viel Eindruck auf sein Gemüth gemacht, und als er von ihnen zur Confirmation vorbereitet worden, worauf sie stets drei Jahre verwendet, sei die Ueberzeugung von der Pflicht und Seligkeit, Gott und den Heiland der Welt zu lieben, in ihm stärker, fester und lebendiger geworden, so daß er sich am 1. Februar 1741 mit seinem Freunde Dilthey vor dem Angesichte Gottes schriftlich verbunden habe, diesem großen Gott und ihrem großen Heilande, der für sie gelitten, und durch dessen Gemeinschaft sie allein selig werden könnten, in einem Geiste herzlich zu dienen und sie zu lieben.

---

*) Hauber wurde den 27. Mai 1695 zu Hohenhaßlach geboren, wo sein Vater Joh. Eberh. Hauber, später Special-Superintendent in Vaihingen und dann Abt im Kloster Anhausen, Prediger war. Seine Mutter hieß Anna Margaretha Nuoff. Hauber studirte in Tübingen und Altorf, wurde 1712 Magister, 1722 Repetent im Stifte zu Tübingen, 1724 Vicarius an der Stiftskirche zu Stuttgart, von wo ihn der Graf Friedrich Christian zu Schaumburg, Lippe und Sternberg 1726 nach Stadthagen berief. Im Jahre 1745 folgte er einem Rufe nach Copenhagen, und starb daselbst am 13. Febr. 1765. S. Dr. Ant. Fried. Büsching's Beiträge Th. 3.

Digitized by Google

„Das vorzüglichste Werkzeug, dessen Gott sich dabei bediente, spricht Büsching ausdrücklich aus, war Dr. Hauber, der große Kenner des Weges zur Ueberzeugung des Verstandes und zur Lenkung des Herzens. Er fand damals, fährt der Biograph fort, starken Eingang bei jungen Leuten, gab sich auch um dieselben besondere Mühe. Alle Sonntage gegen Abend versammelten sich die erweckten beiderlei Geschlechts bei ihm. Er setzte sich mitten unter uns und belehrte uns, wie wir unser Christenthum ernstlich führen, und mit einem würdigen Wandel zieren sollten."

„Wenn wir ihn verließen, so traten wir vor seinem Wohnhause in kleine Haufen zusammen und fragten einander, ob nicht unsere Herzen gebrannt hätten, als er mit uns geredet? Wir stärkten uns in der guten Gesinnung, und gingen alsdann fröhlich auseinander."

Büsching fügt hinzu: „Wollte Jemand argwöhnen, daß diese Zusammenkünfte einige Unordnung unter den jungen Leuten nach sich gezogen hätten; so müßte ich ihm stark widersprechen, weil ich mich nicht erinnere, jemals eine Probe und Spur davon gehabt zu haben. Es ging zwar nicht bei Allen eine völlige und gründliche Sinnesänderung vor; sondern sie gehörten damals nur zu den Gerührten; . . . die Meisten aber beharrten . . . in dem christlichen und himmlischen Sinne, den sie in ihrer ersten Jugend annahmen."

Dann heißt es weiter: „Die jungen Leute durften auch den allgemeinen Lehrstunden mit beiwohnen, die Hauber Allen, die Lust zu denselben hatten, in seinem Wohnhause gab. Es hinderten ihn zwar oft entweder Amtsgeschäfte oder gelehrte Arbeiten an der Vorbereitung zu denselben; er hatte aber so große Fähigkeiten, Gaben und Geschicklichkeiten, Einsichten und Erfahrungen, daß in jeder Stunde viel Angenehmes, Liebliches und Nützliches vorkam."

„Der Prediger Edler war sein Nachahmer in solchen treuen und unverdrossenen Bemühungen, Alte und Junge, auch außer den Tagen und Stunden des öffentlichen Gottesdienstes in der

Digitized by Google

Kirche, zu belehren und zu ermahnen, und geschah es gleich nicht mit Hauber'scher Weisheit und Kraft; so hatte es doch auch in seiner Art gute Wirkungen und Folgen."

„Ich habe in der folgenden Zeit die großen Vorzüge des Christenthums, welches Hauber überzeugend lehrte und herzrührend anpries, noch mehr eingesehen, als ich an andere Orte und unter andere fromme Leute kam. Jenes war ohne besondere und selbstgemachte Form, ohne Sectirerei, ohne Phantasie, dem Evangelium gemäß; machte duldsam und allgemeine Menschenfreunde, keine Sonderlinge, keine Sectirer."

Viel trug Hauber vorzüglich auch dazu bei, daß die Reformirten und Lutheraner zu Stadthagen in brüderlicher Einigkeit und Freundschaft mit einander lebten *). Durch den von ihm jederzeit an den Tag gelegten Geist der Sanftmuth und der Duldsamkeit erwarb er sich nicht nur das Vertrauen der Reformirten; sondern war auch für die Mitglieder beider Kirchen darin ein Vorbild, dem sie ähnlich zu werden strebten. Sie besuchten gegenseitig die Gottesdienste der andern Gemeinde, und mehre Reformirte, selbst ihr Prediger, wohnten auch den Erbauungsstunden in Hauber's Hause bei.

Dieser, durch einen so vortrefflichen Lehrer erweckte und genährte Geist ächter, tiefer Frömmigkeit erhielt sich in Stadthagen auch nach Hauber's Fortgange. Es war an diesem Orte der Wittwensitz für die Gemahlin des regierenden Grafen. Sowohl die Mutter des Grafen Albrecht Wolfgang **),

*) Das regierende Haus war der reformirten Confession zugethan, sonst fanden sich im Lande nur ein paar kleine reformirten Gemeinden; der größte Theil der Einwohner war lutherisch. Die Grafen bewiesen viel Duldsamkeit und Unparteilichkeit. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber hatte der General-Superintendent Dr. Johann Gisenius durch seine heftige Polemik gegen die Katholiken und Reformirten eine Spannung in die Bevölkerung gebracht, welcher Hauber mit bestem Erfolge entgegenwirkte.

**) Albrecht Wolfgang war der älteste Sohn und Nachfolger des Grafen Friedrich Christian, welcher den 13. Juni 1728 plötzlich gestorben war.

Digitized by Google

die Gräfin Johanna Sophia, als später dessen zweite Gemahlin, die verwittwete Fürstin von Anhalt-Köthen, Charlotte Friederike Amalie, Prinzessin von Nassau-Siegen, hatten auf dem dortigen Schlosse ihre Wohnung. Beide hielten von Hauber sehr hoch, und hörten mit Fleiß und Aufmerksamkeit seine Predigten *).

Die Fürstin Charlotte Friederike Amalie **) führte zugleich das Directorium über das Waisenhaus in Stadthagen. Sie stand mit Zinzendorf, der bei seiner Rückreise von Copenhagen, 1731 schon, den Hof in Stadthagen besucht hatte, in brieflicher Verbindung. Auch Weihe in Gohfeld und sein Kreis waren mit ihr in vertrauten Verkehr getreten. Die zweite Sammlung der Weihe'schen Briefe ist vom Herausgeber und Verleger Martin Gottfried Franke in Minden ihr ge-

*) Als M. Stephan Schultz, der Callenbergische Juden-Missionar, anfangs August 1746 nach Stadthagen kam, residirte schon die Fürstin Charl. Fried. Amalia daselbst. „Am 7. nach der Abendpredigt, erzählt derselbe, wurde die im Waisenhause gewöhnliche Erbauungsstunde, auf Verlangen der Fürstin, im Schlosse gehalten, dahin auch die Waisenkinder geführt". „Den 8. Nachmittags, heißt es weiter, war abermals eine Versammlungsstunde auf dem Schlosse, dabei Vornehme und Bürgerliche zugegen waren. Ich redete über Ezech. 37, 1—10. Nach der Stunde ließ uns die Fürstin abermals vor sich kommen, und dankte sehr gnädig für die Liebe, die wir durch Verkündigung des Wortes Gottes, sowohl in der Stadt als auf dem Schlosse, erwiesen hätten. Sie war bei allen Vorträgen selbst zugegen gewesen". Leitungen des Höchsten ꝛc. von M. Stephanus Schultz. Halle, Hemmerde 1771 ff. II. S. 62. 63.

Im August 1751 war Schultz mit seinem damaligen Begleiter Albrecht Fried. Woltersdorf nochmals in Stadthagen, wo er wiederum auf dem Schlosse, in Gegenwart der Fürstin, des Hofes, des Waisenhauses und vieler Bürger aus der Stadt, Erbauungsstunde hielt. Ebendas.

**) Geboren den 30. Nov. 1702, feierte sie noch ihren 80. Geburtstag, wie aus einem Gedichte des gleich zu nennenden Pastors Seyd zu ersehen ist.

Digitized by Google

widmet. In dem Zueignungsschreiben vom 6. Mai 1776 spricht derselbe von dem himmlischen Sinne der Fürstin, von der in ihr sich kundgebenden reichen Mittheilung des Geistes Gottes. Durch die Aufnahme ihrer beiden Nichten, der Gräfinnen Eleonore und Caroline von Bentheim-Steinfurt *), an denen sie Mutterstelle vertrete, habe sie es bewiesen, daß das Wort Jesu: wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, ihr mehr gelte, als alle andere Schwierigkeiten, die der Unglaube sich erdenke. Ihr habe er diese Briefe gewidmet, weil Sie Weihe wegen seines rechtschaffenen und lautern Sinnes nach Jesu Christo eines besondern gnädigen Zutrauens beständig gewürdigt habe und weil Ihr alles das, was zur Ausbreitung des Reiches unsers Erlösers beitrage, wahre Freude gewähre. Von Stadthagen sagt er: schon ehedem sei dort ein so herrlicher Garten Gottes gewesen, und nicht minder gegenwärtig ein guter Anfang von dem Segen des Evangeliums daselbst zu spüren.

Diese Fürstin Charlotte Friederike Amalia **) war es

*) Eleonore Auguste Amalie, geb. d. 29. April 1754, war die zweite und Caroline Marie Elisabeth Magdalene, geb. d. 25. Jan. 1759, die vierte und jüngste Tochter ihrer Schwester Charlotte Sophie Louise von Nassau-Siegen, die sich am 30. Aug. 1729 mit dem Grafen Karl Paul Ernst von Bentheim-Steinfurt vermählt hatte und im Jahre 1759 gestorben war. Die Gräfin Eleonore ward 1779 die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen; ihre Schwester aber hielt sich 1792 in Büdingen auf und lebte noch 1827.

**) Eine andere Charakteristik von dieser Fürstin giebt freilich Varnhagen von Ense, der, in Verwechselung mit ihrer Schwiegermutter sie Sophie nennend, von ihr sagt: „die geistleere und unbedeutende, aber sehr stolze Fürstin suchte in andächtelnder Frömmigkeit, durch die sie auch mit dem berühmten Grafen von Zinzendorf in Bekanntschaft und Briefwechsel gekommen war, vergebens wahre Befriedigung; fand aber in dieser Richtung ein willkommenes Hülfsmittel, dem weltlichen Gemahl gegenüber in geistlicher Hoffart zu trotzen, und machte sich ihm dadurch nur noch widerwärtiger". In der Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm zur Lippe-Schaumburg.

Digitized by Google

vermuthlich, welche auch Gelshorn auf Weihe's Empfehlung, als Inspector an das Waisenhaus zu Stadthagen berief. Nach ihm erhielt Ostern 1769 diese Stelle Christian Ludwig Seyd, der Nachfolger Müller's in Wichlinghausen und Oberbarmen.

Es liegen noch Nachrichten vor, in welch' innigem Verhältnisse die Fürstin und ihre beiden Nichten, welche ihm ihre Erweckung verdankten, zu Seyd standen. Um denselben schaarte sich aber auch außerdem ein Häuflein ernster Christen, die, wie man es seit Hauber's Zeit gewohnt war, hier fest zusammenhielten.

Sie waren später auch mit den Schriften Tersteegen's bekannt geworden. Ein reisender Kaufmann aus Elberfeld, der sie aufgesucht, hatte ihre Aufmerksamkeit durch die Aeußerung darauf gelenkt: daß in seiner Gegend das Christenthum weit tiefer aufgefaßt werde; was sie vornehmlich den bei ihnen viel gelesenen Schriften Tersteegen's zu danken hätten.

Seyd wandte sich nun an Gelshorn in Elberfeld mit der Bitte, ihm einige Tersteegen'sche Schriften zu schicken. Dieser gab dem Buchhändler Schönian, einem der nähern Anhänger Tersteegen's, den Auftrag dazu; worauf Schönian den „Weg der Wahrheit" und die „Brosamen" mit der Frage an Seyd sandte: ob es in jener Gegend mehr Liebhaber dieser Schriften gebe?

Das nachfolgende Bruchstück aus einem Briefe Seyd's vom 12. Dec. 1775 scheint die Antwort darauf zu sein:

„Herr R. meint die Sache recht gut. Hat uns der Herr mehr Licht geschenkt, so laßt es uns darin beweisen, daß wir uns weniger stoßen; hat er uns mehr Kraft gegeben: daß wir mehr tragen. Unser guter Herr bringt uns doch endlich Alle zusammen. Möchten wir doch den ewigen, noch nie veränderten und ewig unveränderlichen Plan Gottes von der Seligkeit des Menschen durch Jesum recht in dem Lichte des heiligen Geistes erkennen; wie würden wir mitleidig, brüderlich, freundlich und herzlich gesinnt werden gegen einander, gegen Freunde und Feinde, gegen ganz und halb Bekehrte.

Unbekannter und doch bekannter Weise, brüderlich sage ich Ihnen, daß Gott hier in Stadthagen an vielen Seelen große, ganz außerordentlich große Barmherzigkeit bewiesen. . . Ein Herz und eine Seele suchen wir zu werden.

Digitized by Google

Das Ziel, wonach über dreißig Personen laufen, ist: völliger Glaube, Willenlosigkeit, Verläugnung seiner Eigenheit und aller Dinge, wahrhafte Gottesliebe, allgemeine Bruderliebe und Menschenliebe, die Vollkommenheit und Jesus Christus in uns.

Wir kommen Alle Abends zusammen von 9 bis 10 Uhr, seit drei Jahren, und beten, lesen und singen. Wir lesen Fenelon, Bernieres und Tersteegen, auch Arnold und Luther bisweilen.

So eben kommt einer meiner Brüder, ein Jurist, Herr Wind, ein Herzensmann, und läßt Sie tausend Mal grüßen.

Ehe ich schließe, muß ich Ihnen zur Freude und zum Lobe Gottes sagen, daß wir hier einen Bruder haben, welcher gewiß ebenso weit ist, als der seelige Tersteegen in seinem Leben war, einen Hutmacher, Namens Baumgarten; auch einen jungen grundredlichen reformirten Prediger, der alle Abende mit in unsere Betstunde kommt.

Wie werden wir uns freuen, wenn wir durch Sie aus Elberfeld und der ganzen dortigen Gegend angenehme Nachrichten erhalten werden."

Und in einem andern Schreiben:

„Wir werden in dieser Gegend für Separatisten gehalten, und wollte Gott, wir wären es: abgesondert von Sünde und Welt, vom falschen Glauben und dem neuen Evangelium, das da lehret, sich Christi Verdienstes trösten, wenn man auch immer ein unverändertes oder doch halb bekehrtes Herz dabei behält... Seien Sie nur getrost: Gott wird des seligen Tersteegen Schriften noch in aller Welt ausbreiten. Denn sie sind's werth, ob ich schon noch nicht Alles verstehe, noch erfahren habe. Es werden dieselben bei allen redlichen Seelen immer mehr und mehr Beifall finden."

So sah es damals mit dem christlichen Leben in Stadthagen aus. Und sind wir mit unsern Mittheilungen selbst über die Zeit hinausgegangen, daß Gelshorn dort lebte, haben wir auch über seine eigene Wirksamkeit daselbst nichts Bestimmtes angeben können, ja ist es sogar gewiß, daß er die zuletzt dort hervorgetretene mystische Richtung nicht theilte: so wird Alles mit einander doch dazu beitragen, uns einigermaaßen ein Bild von den damaligen Zuständen, namentlich in dem christlichen Kreise zu geben, in welchem Gelshorn zuletzt gelebt und gewirkt hatte, ehe der neue Beruf ihn nach Elberfeld führte.

Leider sind uns auch über seine Amtsführung in dieser

Digitized by Google

Gemeinde nur die spärlichsten Nachrichten erhalten worden. Gewiß aber ist es, daß er, als ein durch und durch von der Liebe zu seinem Herrn erfüllter Verkündiger der frohen Botschaft von der Gnade Gottes und von der in Christo Jesu zum Heile und zur Heiligung der Menschen gestifteten Versöhnung in derselben gearbeitet, und daß er dieses köstliche Kleinod der Lehre, um alles Andere unbekümmert, mit treuem, festem Sinne und mit immer gleicher Wärme bis zum letzten Lebenshauche seiner geliebten Gemeinde ans Herz gelegt hat, welche ihm hinwiederum in aufrichtiger Gegenliebe anhing, und lange nach seinem Tode noch, ja bis auf den heutigen Tag, dem in reichem Segen wirkenden Lehrer und Seelenführer ein dankbares Andenken bewahrt hat.

Der Inspector Joh. Emminghaus, welcher, als Censor, den schon mehr erwähnten Hirtenbrief Gelshorn's, ungebeten, mit einem ehrenden Vorworte*) versah, rühmt in demselben die vorzügliche und unermüdete Amtstreue Gelshorn's, „der sowohl in gesunden Tagen seiner lieben Gemeinde den Rath Gottes von ihrer Seligkeit in keinem Stücke vorenthalten, als auch bei seinen leider bereits über Jahr und Tag anhaltenden schwächlichen Umständen die Seelen seiner ihm angewiesenen Pfarrkinder aus dem Verderben zu erretten und zur Seligkeit zu befördern, sich alles Ernstes habe angelegen sein lassen".

Pastor Karl August Döring aber, einer von Gelshorn's Nachfolgern im Amte, „der um das christliche Leben in der Gemeinde selbst so hochverdiente Lehrer, ein nicht minder in der Liebe zu seinem Herrn brennender Zeuge", welcher 41 Jahre nach Gelshorn's Tode dessen Hirtenbrief von neuem herausgab, sagt von ihm: mit ausgezeichnetem Eifer und Erfolge habe er der Gemeinde von 1767—1776 das reine Evangelium verkündigt, und zu seiner Zeit noch gedächten Viele in derselben mit Rührung und Dankgefühl dieses würdigen Dieners des Herrn.

Und die Herausgeber einer noch viel spätern, im Jahre

*) Datirt vom 10. März 1776.

Digitized by Google

1841 zu Culm erschienenen Auflage dieses gesalbten und segensreichen „Hirtenbriefes," Dr. A. Thym und Wilh. Lohde, theilen die Erzählung eines christlichen Greises mit, der von der seelsorglichen Treue und Erweckungskraft Gelshorn's aus eigener Erfahrung mit dankbarem und bewegtem Herzen ein spätes und sprechendes Zeugniß vor ihnen ablegte *).

Fügen wir diesem das neueste Urtheil hinzu, so sagt Pastor Jaspis **) von ihm: „er sei ein entschieden und lebendig christlicher Pfarrer gewesen, der mit allseitiger Treue, mit geistlichem Sinne, mit Muth und Selbstverläugnung sein Amt geführt, und könne man wohl annehmen, daß gerade er zur inneren Begründung des Gemeindelebens viel beigetragen habe."

---

*) Der Greis erzählte: „Ich war mit mehren andern Jünglingen auf eine Kegelbahn gegangen außerhalb der Stadt, um dem gewöhnlichen Vergnügen des Kegelschiebens mich hinzugeben. Eben waren wir in rauschender Lust begriffen, als plötzlich der selige Gelshorn erschien, und, am untern Ende der Kegelbahn Platz nehmend, sich auf seinen Hirtenstab stützte und zur Erde blickte. Sobald meine Kameraden seiner ansichtig wurden, eilten sie, was sie konnten, aus seinem Angesichte zu kommen, Einige sprangen sogar durch's Fenster. Wie gerne ich ihnen gefolgt wäre, ich vermochte es nicht; es war, als wenn eine unsichtbare Macht mich festhielt. Nun sehe ich's ein, daß es die Liebesmacht meines Jesu war, die auch mich nicht verloren gehen lassen, sondern zu der Schaar seiner Wiedergebornen hinzuzählen wollte. Gelshorn näherte sich mir, und begann mich über meinen Wandel und meinen Herzenszustand zu katechisiren, daß mir Hören und Sehen verging, und ich vor den Augen des Geistes allein meine Sündengestalt erblickte. Meine Stunde der Erweckung war gekommen; ich konnte nun nicht mehr dem Spiele fröhnen, sondern suchte den, welcher meine Seele liebte, und sich auch für mich in den Tod hingab. Gepriesen sei das unendliche Erbarmen: ich habe ihn gefunden, Jesum Christum, meine Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung! Zwar muß auch ich nun in der Nachfolge Christi den Kreuzesweg gehen; aber ich weiß doch, daß nach dieser Zeit Leiden eine ewige Herrlichkeit auf mich wartet!"

**) Lebensbilder S. 55.

Digitized by Google

Die damaligen evangelischen Geistlichen im Bergischen Lande erhielten ihre theologische Bildung fast ausschließlich auf den Universitäten Jena und Halle, vornehmlich auf Letzterer. So war denn auch die hier herrschende Richtung in der Kirche dieses Landes einheimisch geworden. Lange aber schon hatte die belebende Kraft des so segensreich wirkenden Pietismus in seinen meisten Bekennern nachgelassen, und war derselbe selbst wieder mehr oder weniger zu einem todten Formalismus herabgesunken. Gerade in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, finden wir indessen im Bergischen eine Anzahl von meist jüngern Geistlichen, die im Geiste Spener's mit tiefer Innerlichkeit in ihren Gemeinden wirkten. Zu diesen gehörten vor Allen Müller in Wichlinghausen und unser Gelshorn, von welchen Beiden in ihrem Ernste, in ihrem Eifer, in ihrer Treue für das Werk des Herrn Keiner dem Andern etwas nachgab; nur in der Weisheit des Verhaltens stand Gelshorn gegen seinen Freund Müller, wie der Verfolg dieser Blätter zeigen wird, zurück.

Neben ihnen müssen wir noch Caspar Friedrich, den Sohn von Johann Gangolf Wilhelm Forstmann in Solingen, Joh. Gustav Burgmann in Mülheim am Rhein und den originellen, ehrwürdigen Greis Joh. Christoph Hencke nennen, der freilich nicht im Bergischen, sondern Prediger an der kleinen neugegründeten Lutherischen Gemeinde in Duisburg war, mit den genannten Männern aber in innigstem Verkehre stand.

Bleiben wir bei Gelshorn stehen, so hat über die Art und Weise, wie er durch seine Predigten in der Gemeinde Erweckung und Erbauung zu stiften, und dieselbe in die Erkenntniß des Wortes Gottes und der christlichen Heilslehre einzuführen, suchte, er selbst sich in dem „Hirtenbriefe“ ausgesprochen, wo es, nachdem er von seiner Antrittspredigt geredet hat *), weiter heißt:

*) S. o. S. 168.

Digitized by Google

„Ich fuhr darauf fort, nebst meinem Herrn Collegen, fünf Jahre lang, des Sonntag-Vormittags über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien zu predigen, nämlich von 1767 bis zu Ende des Jahres 1771, und in diesem zuletzt angeführten Jahre erwählte immer solche Sprüche zum Eingange, die nach dem Ausspruch 2 Pet. 3, 16 von ungelehrigen und leichtfertigen Seelen pflegen verwirret und gemißbraucht zu werden. . .

Da mein Herr College im Jahre 1767 des Sonntag-Nachmittags über beliebige, selbstgewählte Texte predigte; so that solches gleichfalls, und erklärte bei dieser Gelegenheit in zwei Sonntagspredigten den Segen des Herrn aus 4 Mos. 6, 22—27, weil euch diese herrlichen Worte bei dem Schluß eines jeden öffentlichen Gottesdienstes angewünscht werden. Und weil ich merkte, wie schlecht es in Ansehung der Kinderzucht bei den Mehrsten aussah; so suchte auch von dieser wichtigen Materie in zwei Sonntagspredigten über Jes. 45, 11 ausführlich zu reden.

Im Jahr 1768 predigten wir Beide des Sonntag-Nachmittags über die gewöhnlichen Sonntags-Episteln. In der Fastenzeit erwählte für meine Person Matth. 26 und 27. Diese beiden wichtigen Capitel suchte auch zu drei verschiedenen Zeiten, nämlich 1767, 1768 und 1769 umständlich zu erklären.

Da ich ferner aus vielfältiger Erfahrung inne wurde, wie sehr es noch Vielen unter euch sogar an der buchstäblichen, noch mehr aber an der lebendigen Erkenntniß fehle; so fing noch vor dem Ende des Jahres 1767 in den Wochenpredigten an, die christlichen Glaubenslehren abzuhandeln, wobei immer die wichtigsten Beweissprüche zum Grunde gelegt wurden, und fuhr darin über vier Jahre fort, bis sie 1771 endigen konnte. Aus dem jetzt angeführten Grunde habe auch drei Jahre hindurch, nämlich von 1769 an bis zu Ende des Jahres 1771 des Sonntag-Nachmittags über den kleinen Katechismum Lutheri gepredigt.

In der Fastenzeit 1770 legte die sieben Worte des Herrn

Digitized by Google

Jesu am Kreuze zum Grunde der Passionspredigten. Und weil dieselben in diesem angeführten Jahre zu Ende brachte; so fing 1771 in der bemeldeten Zeit Marc. 14 an, welches Capitel in meinen schwächlichen Umständen 1774 zu Ende gebracht habe, also, daß Cap. 15 noch zu erklären übrig ist.

Weil auch viele Seelen unter euch bei Gelegenheit den Wunsch äußerten: sie möchten gern, wenn es sein könnte, des Sonntags einmal andere Texte, als die gewöhnlichen, erklären hören; so fand diesen Wunsch sehr billig, weil nicht allein die Sonntags-Evangelien und Episteln, sondern alle Schrift von Gott eingegeben und nütz ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit: daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allem guten Werk geschickt. 2 Timoth. 3, 16. 17.

Ich fing daher bei dem Anfange des neuen Kirchenjahrs, kurz vor 1772, an, in den Sonntag-Vormittagspredigten die herrliche Bergpredigt des Herrn Jesu Matth. 5. 6. und 7. zu erklären. Weil ich aber auch unterweilen, bei besondern Gelegenheiten, entweder über die ordentlichen Evangelien, oder auch wohl über andere beliebige Texte predigte; so habe Cap. 7 vor meiner Krankheit nicht völlig zu Ende bringen können.

Des Sonntag-Nachmittags stellte in dem angeführten Jahre Betrachtungen über Luk. 15 an, und vollendete solche auch durch Gottes Beistand bei dem Schluß des Kirchenjahrs.

An den hohen Festtagen habe entweder die gewöhnlichen Fest-Texte beibehalten, oder doch dergleichen Art Sprüche erwählet, die bequem waren, die jedesmaligen Fest-Materien gehörig abzuhandeln.

In den Wochenpredigten 1772 und 1773 legte immer solche Sprüche aus dem Alten Testamente zum Grunde, die ganz unstreitig, entweder von den drei Personen in der Gottheit überhaupt, oder insonderheit von Christo handeln, um euch zu zeigen, wie Christus der Kern und Stern der ganzen heiligen Schrift sei; ob ihr euch dadurch möchtet reizen

Digitized by Google

lassen, ihn hochzuschätzen, an ihn zu glauben, und ihn recht lieb zu gewinnen?

Nachher schien mir nichts wichtiger und zugleich für meine Gemeinde nützlicher zu sein, als der Brief Pauli an die Römer und der Psalter; daher fing an, über Jenen 1773 des Sonntag-Nachmittags, und über diesen des Mittwochs 1774 zu predigen. Meine kränklichen Umstände haben mich aber gehindert, daß ich euch von diesen beiden wichtigen Büchern des A. und N. Testaments nicht viel habe erklären können."

So weit Gelshorn über seine Predigten. In Bezug auf die Seelsorge sagt Pastor Jaspis *) von ihm: „Er war ein Seelsorger an den Beinen gestiefelt, als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens, und die Werke der Finsterniß zu strafen. Durch diese seine Haltung hatte er unverkennbar einen großen Einfluß auf das Presbyterium, und wirkte überhaupt, bei allem Widerspruch, den er erfuhr, viel Gutes." Bei einem Hausbesuche brauchte er die Worte: „er schüttele den Staub von seinen Füßen"; worüber er verklagt wurde. Es kam aber zu einem „gütlichen Vergleiche", bei welchem er seine Lauterkeit, als treuer Seelsorger, zeigte. Er erklärte, daß er keine Injurie habe sagen, sondern nur bezeugen wollen, was bei der betreffenden Person, ohne erfolgende Besserung, nach göttlichen Worte folgen werde; er wünsche vielmehr göttliche Gnade und Segen zur Errettung der Seele.

„Unverkennbar, fährt Pastor Jaspis fort, war die Furcht des Herren in der Gemeinde damals lebendig. So suchte das Presbyterium dem Dienste der Unkeuschheit durch mannigfache kirchliche Ordnungen entgegenzuwirken; . . . auch wegen der Art des Begräbnisses von Einem, der unsittlich gelebt hatte, wurde eine besondere Presbyterial-Sitzung gehalten. Der Gegensatz zur reformirten Gemeinde trat nicht mehr so schroff, als früher, hervor".

Mit großer Anerkennung dessen, was Gelshorn seiner Ge-

*) A. a. O. S. 56.

Digitized by Google

meinde gewesen ist, spricht sich auch Leipoldt in der Lebensbeschreibung von Rauschenbusch *) über ihn aus. Er hebt noch besonders hervor, daß Gelshorn's Confirmationen feierlich und gesegnet gewesen seien; überhaupt aber habe er in der Gemeinde mit eindringender Kraft gewirkt, doch — fügt er hinzu — auch viel Widerspruch zu erdulden gehabt, und sei er in Aeußerlichkeiten vielleicht unbiegsamer gewesen, als er hätte sein sollen.

Diese Bemerkung bezieht sich vornehmlich aber auf den Streit über die Kniebeugung bei der Confirmation der Kinder, in welchen Gelshorn, gleich nach Antritt seines Amtes, mit seinem Collegen Heusler verwickelt wurde, und der sich durch sein ganzes ferneres Leben fortzieht; dessen nähere actenmäßige Darstellung aber der Hauptzweck dieser Blätter ist.

Sprechen wir's, ehe wir zur Darstellung selbst übergehen, gleich von vorneherein hier aus: Wenn auch unverkennbar die Veranlassung zu dem Streite Gelshorn gegeben hat, indem er ohne vorherige, bestimmte und klare Verständigung mit seinem Collegen, die schicklich und nöthig gewesen wäre, eine Veränderung in den üblichen gottesdienstlichen Gebräuchen sich gestattete, und noch dazu in einer für seinen Amtsbruder nothwendig verletzenden Weise; wenn ferner ganz gewiß Gelshorn auch darin, und wohl noch mehr, geirrt und gefehlt hat, daß er, gegen den Wunsch seines Collegen und gegen die Mahnungen und Weisungen des Ministeriums, seiner vorgesetzten Kirchenbehörde, eigensinnig auf der Aufrechthaltung der von ihm vorgenommenen Veränderung bestand, weil ihm dieß eine Gewissenssache sei: so ist doch ebenso gewiß, daß nicht minder der Grund des nicht zu hebenden Zerwürfnisses in dem Charakter Heusler's, wie in dessen Eifersucht auf den Collegen und in seinem Widerwillen gegen die Art und Weise zu suchen ist, in welcher Gelshorn der Gemeinde das Wort vom Kreuze nahe zu bringen bemüht war. Haben wir ja früher schon eine Andeutung gefunden **), daß die Berufung Gelshorn's von Heus-

*) S. 171. **) S. o. S. 167.

ler nicht gern gesehen wurde; wir erinnern ferner an das, was Müller mit als einen Grund seiner Ablehnung des Berufes nach Elberfeld anführte *): daß es nämlich bei ältern Predigern, die früher allein gestanden, immer sehr bedenklich sei, einen Collegen zu erhalten; welche Bemerkung nicht undeutlich zu erkennen giebt, daß er den Charakter Heusler's in dieser Beziehung scheute. Auch dürfen wir hier wohl auf die Stellung noch zurückweisen, welche Heusler bei den Lohmeierschen Wahlstreitigkeiten einzunehmen schien.

Ferner: War dieser Streit anfangs ein rein persönlicher, so sollte er sich doch nicht lange in diesen Schranken halten. Je mehr Gelshorn augenscheinlich die Gemeinde und das Consistorium auf seiner Seite hatte, um so mehr suchte Heusler, ihn an das Ministerium zu bringen, wodurch derselbe den allgemeinen Charakter alsdann annahm, von dem schon oben die Rede war **).

Doch schreiten wir nun zur Darstellung selbst vor, die möglichst durch Mittheilung der betreffenden Actenstücke erfolgen soll.

Nachrichten.

Hülfscandidat wurde an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld der Candidat Adolph Vorberg aus Magdeburg.

(Italiänische Gemeinde in Genf.) In Genf hat sich im vergangenen Herbste eine italiänisch-evangelische Fremden-Gemeinde, zunächst aus 25 Hausvätern bestehend, gebildet. Die in Italien bereits bestehenden evangelischen Gemeinden haben ihr bei ihrer Einrichtung als Muster gedient. Der kürzlich übergetretene Kanonikus Doro ist ihr Prediger geworden. Dies ist der vierte evangelisch gewordene römisch-katholische Priester, welcher seit 3 Jahren in Genf das Evangelium verkündigt. Die drei Andern De Sanctis, Verona und Maragni sind jetzt in Piemont angestellt.

*) Bonner Monatsschr. Jahrg. 1853. Hft. 3. S. 154.

**) Vergl. o. S. 163 ff.

Digitized by Google

China. Die brittische und auswärtige Bibelgesellschaft hat beschlossen, eine Million chinesischer Neue Testamente nach China zu senden. Der Missionar C. B. Isenberg in Düsseldorf hat bereits den Werth von 861 Exemplaren (zu 5 Sgr. das Exemplar), worunter für 146 Exemplare aus Kaiserswerth, erhalten und ist zur Empfangnahme weiterer Gaben bereit. Auch aus der Umgegend sind reichliche Beiträge eingegangen.

Schenkungen und Vermächtnisse in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz im Jahr 1853.

Synode Aachen: In Eupen 350 Thaler für den Armenfonds zur Bekleidung der Armen, in Burtscheidt 200 Thlr. für den Armenfonds, in Malmedy von der Frau Prinzessin von Preußen ein Crucifix, Abendmahlsgeräthe und ein Taufstein; in Aachen hat ein Gemeindeglied die etwa 500 Thaler betragenden Kosten der Gasbeleuchtung in der Kirche zur Einrichtung eines Abendgottesdienstes in Folge der Denkschrift der achten Provinzialsynode über die Förderung des kirchlichen Lebens übernommen.

Synode Agger: In Drabenderhöhe hat der Pfarrer Bikenbach zum Andenken an seine verstorbene Gattin 50 Thlr. gestiftet, von deren Zinsen jedem Brautpaare eine Bibel geschenkt werden soll.

S. Altenkirchen. Die im Jahre 1852 aus freiwilligen Beiträgen für 615 Thlr. erbaute neue Orgel zu Flammersfeld hat 1853 für 160 Thaler zwei neue Register erhalten. Das Presbyterium zu Kirchen hat aus freiwilligen Beiträgen und Gustav-Adolph-Gaben ein Schulhaus für die evangelische Diaspora in Wallmeroth für 422 Thaler erbaut, welche Summe jedoch noch nicht ganz gedeckt ist.

S. Duisburg. In Ruhrort schenkte ein Gemeindeglied 500 Thaler zum Bau einer neuen Kleinkinderschule, der mit Hülfe einer Collekte und Anleihe für 1900 Thlr. vollendet wurde. In Sterkrade vermachte der Buchhalter Hohdahl 99 Thlr. 25 Sgr. der Armenkasse.

S. Elberfeld. In Langenberg ist ein großes und stattliches Haus für die dortigen christlichen Vereine erworben und eingeweiht worden; die reformirte Gemeinde in Elberfeld erhielt von Fräulein Häuser ein Vermächtniß von 500 Thalern, die lutherische daselbst von der Wittwe Grüner eins von 800 Thalern, die lutherische Gemeinde Wichlinghausen von Frau Wittich für die erste Pfarrstelle 400 Thlr. die reformirte Gemeinde zu Sonnborn von dem Fuhrmann Hölter 100 Thlr. für die Armen; die evangelische Gemeinde in Unterbarmen erhielt an freiwilligen Liebesgaben für die Wittwenkasse der Prediger der Gemeinde 1176 Thaler. In der

Digitized by Google

Synode Düsseldorf hat die Wittwe des vortrefflichen Pfarrers Lahr in Essen auf den Genuß der Wittwenpension von jährlich 240—250 Thaler zu Gunsten einer andern Wittwe und wohlthätiger Stiftungen großmüthig verzichtet; der Bürgermeister Huyssen in Essen hat der Gemeinde zu einem Krankenhause etwa 12000 Thaler geopfert, zu welchem auch Se. Majestät der König 2500 Thaler geschenkt hat.

In der Synode Jülich schenkte die Wittwe des Commerzienrathes Hösch in Düren der kleineren evangelischen Gemeinde 635 Thaler für den Pfarrfonds; die reformirte Gemeinde daselbst erhielt ein Legat von 1000 Thaler für die Armen von den Eheleuten von Carnap, und die in Hünshoven 500 Thaler von Peter Nacken zu einer gewissenhaften Nutzanwendung.

In der S. Mülheim hat der Frauenverein ein Haus für 7500 Thaler gekauft, um 20 alten Frauen Wohnung und Beschäftigung zu gewähren. In der Synode Solingen hat der Armenfonds in Neukirchen ein Legat von 300 Thalern an Werth erhalten. In der Synode Trarbach hat in Trarbach die Wittwe Rumpel den Armen beider Confessionen 1000 Thaler geschenkt und die Verwaltung dem Presbyterium überwiesen; die Wittwe Schulz in Cöln, geb. Rumpel, hat dem Armenfonds in Traben 80 Thaler überwiesen. In der Synode Trier hat in Trier ein evangelischer Wittwer aus Dankbarkeit für die Erlaubniß der Beerdigung seiner katholischen Gattin auf dem evangelischen Kirchhofe 5 Thaler für Schulzwecke geschenkt. In der Synode Wesel hat Fräulein Feierabend der Diaconie in Wesel 500 Thaler zur Vertheilung der Zinsen an ihrem Todestage an höchstens fünf Arme vermacht; eben so der Weseler Bibel- und der Missionsgesellschaft je 100 Thaler, dem evangelischen Hülfsverein 500 Thaler. Letzterer hat ein Haus für 3450 Thaler gekauft, wovon nur noch 2300 Thaler zu tilgen sind. Frau von de Wall hinterließ dem Vereine 100 Thaler.

Uebertritte zu und von der evangelischen Kirche aus und zu der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1853.

In der Synode Aachen: in Aachen sind Mehrere (wie viel ist ungewiß) katholisch geworden, besonders Mägde und Handwerksburschen; evangelisch wurden 3, worunter eine Mutter mit fünf Kindern, und 1 dessen ganze Verwandtschaft dem Evangelium geneigt scheint. In der Synode Altenkirchen sind 2 Uebertritte zur katholischen Kirche in Kirchen und in Hamm, zur evangelischen 1 in Altenkirchen. In der Synode Cleve wurde evangelisch ein in gemischter Ehe lebender Katholik in Calcar in Folge von beichtväterlichen Einwirkungen; katholisch wurde eben daselbst, heimlich und auf dem Sterbebette in der Pflege der barmherzigen Schwestern ein — nie-

Digitized by Google

mals confirmirt gewesener — ehemaliger Schauspieler und Handelsmann, und dem zu Folge auch dessen Kinder; ferner in Xanten ein sehr altersschwacher Vater katholischer Kinder wenige Tage vor seinem Tode. In der Synode Duisburg ward die in gemischter Ehe lebende Gräfin Salm zu Boerde nach achttägiger Anhörung der Missionspredigten der Jesuiten in Rheinberg katholisch.

In der Synode Elberfeld sind in Elberfeld mehrere Katholiken in die reformirte, vier in die lutherische Gemeinde übergetreten, in Gemarke, Neviges und Langenberg je einer. Umgekehrt ist eine in gemischter Ehe lebende evangelische Frau in Neviges katholisch geworden.

In der S. Düsseldorf sind in Essen drei Katholiken evangelisch geworden, in Werden sollen vier Evangelische katholisch geworden sein. In der Synode Gladbach traten in Crefeld neun Katholiken und zwei Deutsch-Katholiken, in Odenkirchen sechs, in Gladbach einer, in Dülken fünf zur evangelischen Kirche über; dagegen wurden je zwei Evangelische in Crefeld und in Viersen katholisch. In der Synode Mülheim wurden in Cöln vier Katholiken evangelisch. Wie viel umgekehrt in Cöln und Bonn katholisch wurden, ist nicht bekannt. In der Synode Saarbrücken wurden in Dirmingen und in Ludweiler je ein Katholik evangelisch und in St. Johann fünfzehn Römisch- und Deutsch-Katholische evangelisch, worunter auch der ehemalige Priester Michael Braun von dem Gränzdorfe Spichern in Frankreich. In der Synode Sobernheim sind in Gebroth und in Waldböckelheim je ein Katholik evangelisch geworden. In der Synode Solingen und in der Synode Wesel wurde ein Katholik evangelisch und ein Evangelischer katholisch. In der Synode Trier wurden in Veldenz zwei in gemischter Ehe lebenden Katholiken evangelisch. In der Synode Wetzlar wurde eine Frau evangelisch, in der Synode Wied in Hedddesdorf und in Neuwied je zwei Katholiken, und in Neuwied eine evangelische Frau katholisch.

In der S. Lennep ist in Lennep und in Dhünn je ein Katholik evangelisch geworden; in der S. Meurs wurde ein in gemischter Ehe lebender Katholik evangelisch.

Im Ganzen also wurden 74 Römisch- und Deutsch-Katholische evangelisch.

Judentaufe. In Essen wurden eine Jüdin, in Bonn ein Jude und zwei Kinder jüdischer Eltern, in Frechen 5 Juden aus Bonn, Cöln und Crefeld getauft.

Kirchweihe. Die neue Kirche der Rettungsanstalt zu Düsselthal ist am 3. August 1853 eingeweiht worden.

Digitized by Google

(Todesfälle.) Der vor kurzem emeritirte Pfarrer Petersen von Ratingen ist am 23. December in Düsseldorf und der emeritirte Pfarrer Köllner ist am 19. März 1853 in Malstatt verstorben.

Festfeier. Die Synode Mülheim am Rheine hat seit zwei Jahren mit großem Erfolge ein gemeinsames Synodalfest für die verschiedenen in der Synode bestehenden christlichen Vereine (Bibel-, Missions- und Gustav-Adolph-Verein) gefeiert. Aehnliches findet in der Synode Simmern statt. Diese Einrichtung verdient Nachahmung.

Herberge. In Bonn ist unter dem im rauhen Hause vorgebildeten Meister Dosten eine christliche Herberge von dem dortigen Verein für innere Mission eingerichtet worden.

Wanderschulen. In der Rheinprovinz besteht mit Genehmigung der Behörden eine Wanderschule, so weit bekannt, die erste, seit Januar 1853 in der 3 Bürgermeistereien umfassenden und auf 6 Stunden Länge ausgedehnten Diaspora-Gemeinde Waldbreitbach mit 3 Stationen und 17 Kindern. Der Lehrer, zugleich Organist, unterrichtet am Montag in Waldbreitbach selbst, am Dienstag in dem 2 Stunden entfernten Anrbach, am Mittwoch und Donnerstag in dem 2½ Stunden von da entlegenen Asbach, am Freitag wieder in Anrbach und am Samstag in Waldbreitbach, überall bei einem der am Stationsort wohnenden Evangelischen im Hause. Für die Tage, an denen der Lehrer die Kinder nicht selbst um sich hat, ist ihnen ein Uebungsplan gegeben, nach dem sie unter Aufsicht der Eltern in den einzelnen Tagesstunden, an denen sie sonst unterrichtet werden, zu arbeiten haben. Im Winter, wo Wind und Wetter die Gebirgswege bisweilen fast unpassirbar machen, ist zu Zeiten eine Aenderung der gewöhnlichen Unterrichtstage nöthig, und bleibt der Lehrer dann wohl eine ganze Woche an Einem Ort. Die Erfolge sind dieselben gewesen, wie im Neustädter Kreise bei Danzig (vergl. Oct.-Nov. Heft 1853). Die Kinder haben sogar, so weit hat bemerkt werden können, im letzten Jahr raschere Fortschritte gemacht, als in früheren Jahren, da sie in den großen Schulen mit 70, 80 und mehr Kindern beisammen waren; und bleibt eine solche Einrichtung, die, da sie von Umständen mancherlei Art abhängig ist, immer nur eine provisorische sein kann, auch immer nur ein Nothbehelf, so ist sie doch noch erfolgreicher, als die Ausführung der in der Consistorialverfügung vom 30. Dec. 1844 gegebenen Rathschläge und gemachten Vorschriften; namentlich ist auch der Vortheil damit verbunden, daß die Kinder den Einflüssen der katholischen Confessionsschulen entzogen sind, und solche Einflüsse sind

Digitized by Google

mit dem Besuch derselben unausbleiblich verbunden. Aber freilich muß der Lehrer ein Mann für ein solches Institut sein, muß mit guter körperlicher Gesundheit Lust und Liebe zur Sache verbinden, und opferwillig genug sein, die natürliche Bequemlichkeitsliebe für ein solches Wanderleben und die damit verbundenen Strapazen daran zu geben.

Nach Vorstehendem wird es eine besondere Empfehlung der Wanderschulen für solche Kreise, für die um localer Verhältnisse willen eine feste Schule zu gründen nicht möglich ist, nicht noch bedürfen. Namentlich in größeren Diaspora-Gemeinden ist die Zahl der Kinder, die eine evangelische Schule nicht besuchen können, noch groß. So besteht z. B. in der 2 ganze Kreise umfassenden Gemeinde Prüm in der Eifel, die auf etwa 30 Quadratmeilen in wenigstens 26 Ortschaften c. 240 Seelen zählt, eine evangelische Schule nur in Prüm selbst, die von dem Pfarrer der Gemeinde selbst gehalten wird, und wenn jetzt auch beabsichtigt wird, in Bittburg ein Pfarrvicariat und in Neuerburg eine Schule zu gründen, so werden doch für andere eingepfarrte Orte die Kinder noch ohne Unterricht bleiben, und würden daher auch dort, so weit die beschwerlichen Wege in der Eifel eine solche Einrichtung zulassen, Wanderschulen zu empfehlen sein. Doch ist dies nur Ein Beispiel für viele. Es scheint für die Diaspora überhaupt noch zu wenig Gewicht auf die Schule gelegt zu werden, in der doch die Zukunft wie der Kirche, so jeder einzelnen Gemeinde liegt. Wächst eine neue Generation heran, ohne schon in den Schuljahren confessionell und geistlich belebt zu werden, so kann daraus kein Segen für die Kirche erwachsen. Dazu kommt, daß gerade in der Diaspora eine große Zahl der Kinder aus gemischten Ehen der römischen Kirche zugeführt wird, weil es an evangelischem Unterricht fehlt. Vor einem Jahr etwa zählte z. B. die Gemeinde Prüm 75 Ehen, darunter 55 gemischte, aber nur von 16 wurden die Kinder evangelisch, obgleich die Mehrzahl der Väter sich zur evangelischen Kirche bekannte; und nicht selten klagen evangelische Väter, daß sie, weil sie weder ihren Kindern evangelischen Religions-Unterricht verschaffen können, noch auch die Mittel haben, ihre Kinder etwa für das letzte Jahr vor der Confirmation am Kirchort in Kost zu geben, gezwungen wären, die Kinder katholisch werden zu lassen, wie solches schon aus rein evangelischen Ehen geschehen ist.

Evangelischer Religionsunterricht ist für die Diaspora noch nothwendiger, als die Predigt.

Die Union in Baden. Prälat Ullmann sagt in seiner Ansprache an die evangelische Geistlichkeit des Großh. Baden vom Oct. v. J.: „Die evangelische Kirche unseres Landes steht seit länger als

einem Menschenalter auf dem Boden der Union. Diese Union war unter uns geschichtlich vorbereitet und durch die Verhältnisse gefordert; sie ist unter zarter Schonung der Gewissen durch freie Zustimmung aller evangelischen Gemeinden des Landes verwirklicht worden; sie hat einen so guten und vollständigen Rechtsbestand, als irgend etwas in unserm öffentlichen Leben; sie hat auch bereits in dem gesammten Gemeindeleben, in dem christlichen und kirchlichen Bewußtsein der gegenwärtig lebenden Generation so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir zuversichtlich sagen dürfen: die neuerdings hervorgetretenen Gegenwirkungen gegen dieselbe sind nicht aus dem Inneren unserer Kirche, sondern von außen gekommen, sie sind zumal nicht aus den Gemeinden hervorgewachsen, sondern in diese hineingetragen."

„Es ist nicht dieses Ortes, den Gedanken der Union an sich als einen durch das Evangelium selbst gegebenen zu begründen und nachzuweisen, wie nicht fortdauernde Geschiedenheit, sondern nur Einigung auf dem rechten Grunde das letzte Ziel der evangelischen Schwesterkirchen sein kann; wohl aber ist es dieses Ortes, den vielfachen Angriffen und Verunglimpfungen gegenüber wahrheitsgemäß zu bezeugen, daß wir alle Ursache haben, die unter uns bestehende Union eine gesegnete zu nennen. Nicht nur hat dieselbe nicht gehindert, daß sich, was nur der Uebelwollende leugnen kann, das christliche und kirchliche Leben in unserm Lande in's Bessere umgestaltet hat, sie ist auch die Grundlage eines wohlthätigen Friedens in den Gemeinden und der gedeihlichen Förderung allgemeiner Zwecke der Kirche geworden und verspricht dieß, je mehr sie sich mit dem vollen Lebensgeiste des Evangeliums durchdringt, immer reichlicher zu werden. Eine Auflösung der Union würde eine Zerstörung des gegebenen Rechtszustandes unserer Kirche sein und an die Stelle gesunder Entwickelung eine nur den Gegnern willkommene unabsehbare Zerrüttung unseres kirchlichen Lebens setzen. Hieraus erwächst für das Kirchenregiment die heilige Pflicht, den Bestand der Union mit allen zu Gebote stehenden rechtmäßigen Mitteln zu schützen und den auf ihre Vernichtung gerichteten Sonderbestrebungen, welche auf das Bekenntniß mehr im Geiste der Spaltung, als im Geiste der Eintracht dringen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dieser Pflicht nachzukommen, werde ich mir um so mehr angelegen sein lassen, je deutlicher ich wahrnehme, wie alle Zeichen der Zeit auf's dringendste mahnen, nicht der Zerklüftung der evangelischen Kirche Vorschub zu leisten, sondern die brüderliche Einigung ihrer Glieder in jeder dem Wesen des Evangeliums entsprechenden Weise zu fördern."

„Nicht minder aber erachte ich es für die pflichtmäßig gebotene Aufgabe der Kirchenleitung, mit gleicher Entschiedenheit dem Gedanken zu begegnen, als ob die unter uns gegründete Union eine Lossagung vom kirchlichen Bekenntnisse in sich schlösse. Die Ge-

Digitized by Google

neralsynode, durch welche unsere Union verwirklicht worden, hat nachweisbar nicht eine neue Kirche machen wollen; sie hat vielmehr nur den Grundsatz zu lebendiger Anwendung gebracht, daß gegenüber dem reichen Gemeinschaftsgute des Glaubens in beiden Kirchen das Unterscheidende keine zureichende Ursache fortdauernder Trennung sei; sie hat mithin einen übereinstimmenden Glaubens- und Bekenntnißinhalt beider Confessionen anerkannt und in diesem Gemeinsamen, wie es namentlich niedergelegt ist in der augsburgischen Confession und demnächst in den beiden Katechismen, dem lutherischen und dem heidelberger, das Grundlegende für die unirte Kirche gefunden. Nur unter dieser Voraussetzung konnte mit Grund für die unirte Kirche der Zusammenhang mit der evangelischen Gesammtkirche und die Zugehörigkeit zu derselben in Anspruch genommen werden; und wie verschieden auch die Deutung der auf diesen Punkt bezüglichen Stelle der Unionsurkunde sein mag, einen haltbaren Sinn werden wir dieser Stelle doch nur dann abzugewinnen im Stande sein, wenn wir anerkennen, daß darin die auf dem Grunde der Schrift ruhende Geltung der eben deßhalb auch im Einzelnen namhaft gemachten Bekenntnisse wirklich ausgesprochen wird. Allerdings beweist die Verschiedenheit der Deutung, daß der Ausdruck zur Bezeichnung dieser Geltung ein schwankender und darum ungenügender ist, und hieraus ergiebt sich für die Freunde der Kirche die Aufgabe, in gesetzmäßiger Weise dahin zu streben, daß ein klarer, unumwundener Ausdruck erzielt werde. Denn wie es zum innersten Wesen der Kirche gehört, ein Bekenntniß zu haben, so geziemt es ihr auch, mit voller Freudigkeit zu diesem Bekenntnisse zu stehen, und wo dieß der Fall ist, da wird sie es auch auf eine unmißdeutbare Weise an den Tag legen."

„Indem ich dieß offen ausspreche, bin ich jedoch weit entfernt von der Meinung, es werde unserer Kirche mit einer entsprechenden Feststellung des Bekenntnisses ohne Weiteres alles Heil gesichert sein. Das Maaß der Bekenntnißgeltung ist nicht immer das Maaß des Glaubenslebens und der christlichen Sitte in einer kirchlichen Gemeinschaft. Das Bekenntniß des Mundes hat seinen Werth nur dann, wenn es auf dem Glauben des Herzens ruht, und es giebt im Bereiche des Christenthums weder lebendiges Erkennen, noch wahres Bekennen der göttlichen Heilswahrheit ohne Erfahrung am eigenen Leben, welche wiederum nicht möglich ist ohne Wiedergeburt und Heiligung aus dem Geiste des Herrn, ohne treuen Wandel in seiner Nachfolge. Wichtiger als die kirchenrechtliche Geltung des Bekenntnisses ist die Durchdringung der Gemüther mit dem darin niedergelegten reichen und tiefen evangelischen Glaubensinhalte, die Einführung der Heilswahrheiten, die es in sich faßt, in alle Adern des kirchlichen Lebens, die Erneuerung der einzelnen Personen und der ganzen Gemeinschaft durch die Heilskräfte, auf die es uns hinweiset."

Digitized by Google

Das Amt der Schlüssel.

Von **Keller**, Pfarrer in Wermelskirchen.

Zum Amte der Schlüssel gehören zwei Stücke: 1. die Freisprechung von Sünden, die Absolution, der Löseschlüssel. 2. die Behaltung der Sünden, das Anathem, der Bindeschlüssel.

Hier ist vor allen Dingen zu unterscheiden, was Gott zukömmt und was von oder durch Menschen geschehen kann.

Das ist klar, Gott allein hat die Macht Sünden zu vergeben, Menschen in sein Reich als seine Kinder aufzunehmen; und Sünden zu behalten, d. h. Menschen aus seinem Reiche auszustoßen. Gott allein hat die Macht Strafgerichte über die Sünder zu verhängen, d. h. sie in dieser Welt, nicht zur Züchtigung, sondern zur Strafe mit Krieg, Hungersnoth, Pestilenz ꝛc. zu schlagen, imgleichen sie in jener Welt den Teufeln und seinen Engeln von Ewigkeit zu Ewigkeit zu übergeben. Lesen wir nun wie Jesus in seinem Namen, als Sohn über das Haus Gottes, Sünden vergiebt, oder wie er nach Joh. 2 die Tempelschänder bei Umgehung der bestehenden Obrigkeit, die doch von Gott war, hinaustreibt und hinaustreiben konnte, ohne es für nöthig zu finden, die Autorität dazu durch ein Zeichen zu beweisen V. 18, so zeigt er hiemit deutlich an, daß er mehr sei denn ein Prophet, d. h. daß in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnete.

Aber wenn wir auch sagen: Gott allein stehet diese Macht zu, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß Gott diese Macht durch Menschen, d. h. in seinem Namen könne ausführen lassen. Hat nicht Christus die Schlüsselgewalt in die Hände seiner

Digitized by Google

Jünger gelegt? Haben sie nicht Strafgerichte über Menschen verhängt? Act. 5. Cap. 20, 10. 1 Cor. 5, 5. Act. 23, 3. Jac. 5, 17. 18.*) Und die Macht, die die Jünger hatten, sollte er diese seiner Kirche entziehen wollen, sollte sie nicht ausgeübt werden können von Einzelnen oder von einer Gemeinschaft, vorausgesetzt daß dieser, oder diese eine innere von Gott gewirkte Freudigkeit und Zuversicht dazu haben, oder noch näher, wenn sie in außerordentlichen Fällen dazu ein Charisma von Gott empfangen haben! Offenb. 11, 3. —

Wir sagen also nicht, daß ein jeder Gläubiger diese Macht habe, sondern nur dann, wenn sie ihnen von Gott für einzelne Fälle gegeben ist. — Noch viel weniger wollen wir behaupten, daß diese Macht der sichtbaren Kirche zustehe, oder dieser auch von einer gläubigen Gemeinschaft könne übertragen werden. Nein, der äußern Kirche steht nur zu, und das eben ist's was von Menschen geschehen kann und soll:

1. das Recht Glieder in ihren Verband aufzunehmen und Glieder auszustoßen.
2. das Recht die Sünden ihrer Glieder auf Grund des göttlichen Wortes in Worten zu strafen ꝛc., desgleichen ihre Buße und Reue anzuerkennen.
3. aber das Recht, die Rechte und Freiheiten der Gemeindeglieder zu beschränken und zwar
   a. durch Entziehung von Unterstützungen;
   b. durch Ausschließung von Ehrenämtern und Theilnahme an der Feier des h. Abendmahls.

Alles dieses, auf Grund des göttlichen Wortes als Züchtigung zur Besserung. Mit einem Wort: sie hat Glaubens- und Sittenpolizei zu üben, was mehr ist, das ist vom Uebel.

*) Act 23, V. 3 hat Paulus als Organ des h. Geistes ohne es zu wissen, das Strafgericht über den Hohenpriester Ananias verhängt, das 5 Jahre später ihn betroffen. (Vgl. Iosephus de bello iud. lib. 2 Cap. 17. §. 9) als einfacher Mensch hat er V. 5 das äußere Priesterthum anerkannt. — Act. 5 — Ananias — war Strafgericht; 1 Cor. 5, 5. — Blutschänder — bloß Züchtigung. —

Digitized by Google

Aus den aufgestellten Grundsätzen geht also hervor, daß die volle Schlüsselgewalt einem Einzelnen oder einer Gemeinschaft der Gläubigen nur von Gott, aber nicht von Menschen übertragen werden könne und dürfe, auch selbstredend, daß diese Macht weder an eine Person als Träger des Amtes (hierarchismus) noch als Gläubiger (donatismus) geknüpft werden könne. Betrachten wir nun von diesem Standpunkte aus die Lehre der römischen wie der evangelischen Kirche vom Amte der Schlüssel.

Die römische Kirche ist nicht bloß in den einen Irrthum gefallen, daß sie die sichtbare Kirche mit der unsichtbaren identificirt, ja diese Lehre von ihr als Dogma, wohl gar als Grunddogma aufgestellt wird, sondern zugleich in den zweiten Irrthum, daß sie die Schlüsselgewalt an die Person als Träger des Amtes knüpft. — Ist die römische Geistlichkeit, resp. die Spitze derselben, der Papst, im strengen Sinne, der Statthalter Christi, so hat er auch die Macht, nicht bloß über geistliche Güter und Gnaden, sondern auch über leibliche zu verfügen; ihm gehört aller Grund und Boden als Eigenthum — er kann Könige absetzen und ansetzen — kann regnen und die Sonne scheinen lassen ꝛc., denn Christus spricht ja: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; und weiter der Apostel: Er ist gesetzt über alle Fürstenthümer und Gewalten ꝛc.

Freilich hat man in der römischen Kirche sich vor den Consequenzen, die daraus gezogen werden können, gescheut und sich nun dadurch zu retten gesucht, daß man die Kraft kirchlicher und heiliger Handlungen an die Intention des Ministranten knüpfte, welche Intention in ganz abgeschwächter Weise das vertreten soll, was wir oben die innere, von Gott geübte Freudigkeit und Zuversicht, das Charisma nannten. — Aber man gerieth durch die Invention der Intention in die allergrößeste Verlegenheit, und fand, daß durch dieses Zugeständniß das ganze System der Hierarchie umgestoßen sei, und ganz natürlich; denn wer konnte Bürgschaft geben, ob der Papst bei

Digitized by Google

der Taufe, Communion u. s. w. — ob der Bischof gar bei der Ordination ꝛc. die Intention gehabt habe?!! Doch Rom weiß sich zu helfen und hat Balsam für alle Wunden. Ja, spricht man, die Intention ist nöthig, aber vergeßt nicht, der Priester ist nicht bloß Träger des Amtes, er wird auch vom Amte getragen, und das ist grade der Fall, wenn ihm persönlich die Intention fehlen sollte — die persona thut's nicht immer, aber immer thut's die stola! Und so ist man nach einer kleinen Schwenkung des Schiffs wieder in den Hafen des crassen Hierarchismus eingelaufen.

Anlangend die Stellung der evangelischen Kirche zu der Lehre vom Amte der Schlüssel, so könnte man sagen: die Reformirten streifen aus Furcht vor dem Hierarchismus an den Donatismus und die Lutheraner umgekehrt, aus Furcht vor dem Donatismus an den Hierarchismus; beide aber haben darin gefehlt, daß sie der äußern Kirche Rechte zugestanden haben, die nur als Charisma der Gläubigen anzusehen sind. Die Augsb. Conf. Art. 28 zuerkennt den Bischöfen das Recht Sünden zu vergeben ꝛc. und der Heidelberger Kat. Fr. 85 zuerkennt der Kirche oder denen, so von der Kirche dazu verordnet sind, die Macht Glieder aus der christlichen Gemeinde und dem Reiche Christi auszustoßen und dieselben nicht bloß zu Gliedern der Kirchen, sondern zu Gliedern Christi anzunehmen, so sie wahre Besserung verheißen und erzeigen.

In Summa die Römischen stecken in gräulichem Irrthum, und die Evangelischen wissen nicht recht, was sie wollen, darum ist festzustellen:

1. oben genannte 3 Rechte stehen der äußern Kirche zu;
2. es wird gelehrt: daß die volle Schlüsselgewalt nur von Gott selbst dem Einzelnen oder einer Corporation als außerordentliches Charisma übertragen wird. —

Schließlich noch die Bemerkung: daß es sich heut zu Tage nicht bloß um Aufgebung des Dissensus und Aufstellung des Consensus zwischen Evangelischen handelt, sondern zugleich um Ausfüllung des Defectus wie Beschränkung des Hyperorthodoxismus

Digitized by Google

und dabei dürfte nicht zu übersehen sein, daß sich in allen Secten von einiger Bedeutung mindestens ein Partikelchen der Wahrheit findet, welche Partikel mit in den großen, schönen Blumenkranz der Wahrheit einzuflechten sind. Also bahnen wir an, als ächte Eklektiker die eine, heilige, allgemeine christliche Kirche!! —

Sendschreiben

an Herrn Pastor Keller in Wermelskirchen in Bezug auf seine Lehre vom Sakrament *).

Seit der Stunde, vor vielen Jahren, als wir in Düsseldorf nach einer gesegneten Reise zum Missionsfeste in Mörs von einander schieden und seitdem uns nicht wieder sahen, habe ich Ihrer oft gedacht und manchesmal wiederholt das Wort: „Ach! alle Menschen sind wahnsinnig" welches Sie mir erwiederten auf die Frage: was halten Sie von den Wahnsinnigen?

Mit besonderem Interesse ergriff ich daher Ihren Aufsatz im Sept.-Heft 1853 der Bonner Monatsschrift über die Lehre vom Sakrament. Mit steigendem Interesse fuhr ich fort ihn zu lesen, je mehr Uebereinstimmendes mit meinen Ansichten ich darin fand. Jedoch bleiben mir, rücksichtlich einiger Aeuße-

*) Ganz gleichzeitig mit diesem Sendschreiben eines Nichttheologen hat die Redaktion noch eine andere Entgegnung eines Amtsbruders gegen Keller erhalten, ein Beweis, daß Kellers kurzer Artikel und seine neue und originelle Sakramentlehre Anklang und Widerspruch gefunden hat. Die Entgegnung sagt: Keller scheine zwischen den beiden Confessionen der evangelischen Kirche vermitteln zu wollen, was ihm jedoch mit diesem Aufsatze nicht gelungen sei, indem derselbe weder die Lehre der reformirten noch der lutherischen Kirche darstelle. Letzteres mag richtig sein, nimmt aber dem Kellerschen Aufsatze nicht seinen ursprünglichen Werth. Wir haben die Entgegnung dem Pfarrer Keller zugesandt. A. d. R.

Digitized by Google

rungen in demselben, Bedenken, die ich mir erlauben möchte, Ihnen vorzulegen.

Während ich zu Ihrer oben angeführten Erwiedrung 1 Joh. 5, V. 19 (die ganze Welt liegt im Argen) und zu dem auf Seite 101 gesagten Hebräer 11, V. 39 und 40 füge sammt 1 Joh. 5, V. 20, kann ich mich doch mit der Identificirung der Christus-Gaben und des Fleisches und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, Seite 101 und der Aeußerung Seite 102, daß die heiligen Gebräuche der Kirche nur metonymice Sakramente zu nennen seien, nicht vereinigen.

Ehe ich mich hierüber näher ausspreche, muß ich zuvor der Frage Seite 103: „was sollen wir endlich sagen, wenn ordinirte und nicht ordinirte Lichtfreunde, Sektirer ꝛc. und das in einer durchaus ungläubigen Versammlung das heilige Abendmahl halten?" Die Frage gegenüberstellen: Ob das ein heiliges — denn wir reden ja von einem solchen — Abendmahl kann genannt werden, was nicht in dem Namen Jesu, Apost. Gesch. 4, V. 12 genossen wird? —

Wo dieses aber geschieht, und in der lutherischen Kirche dient zur Beglaubigung, daß solches der Fall ist, die übliche Consekration, da wird auch in Folge der ausdrücklichen Worte unseres Herrn Math. 26, 26. 27, 28, wiederholt 1 Corinther 11 V. 24, das Fleisch und Blut des Herrn Jesu gereicht. Und das muß eine Gabe sein unterschieden von der Joh. 14, V. 26 Cap. 15, V. 26 — Cap. 16, V. 7—15 — verheißenen, und und nach Joh. 20, V. 22 zu einem kleinen Theile vorläufig verliehenen Anhauchung, so wie von der nachherigen, Apost. Gesch. 2 erzählten, vollkömmlichen Mittheilung des heiligen Geistes, weil das Wort Gottes in keiner Stelle sie als dieselbige darstellt.

Zwar schließt keine Gottesgabe die andre aus, weil jede eben eine vollkommene ist, aber jegliche einzelne hat ihre besonderen Eigenschaften und Wirkungen.

Ich möchte, im Anschluß an 1 Corinther 1, V. 30, die Gabe der Gerechtigkeit gemäß den Worten Jesu, Math. 26,

Digitized by Google

V. 28 „zur Vergebung der Sünden" im heiligen Abendmahl und die Gabe der Heiligung in der Ausgießung des heiligen Geistes finden, Joh. 14, V. 26 „derselbige wird euch erinnern alles deß, das ich euch gesagt habe". — Daß unser Herr hierauf die bedeutsamen Worte „Den Frieden gebe ich euch, Meinen Frieden lasse ich euch" — folgen läßt, muß einen tiefen Sinn haben und könnte sich wohl auf obiges beziehen; doch, wir wollen in keine exegetische Abhandlung gerathen. Lesen wir Joh. 6 und 1 Corinther 15: Die Worte „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken" deuten unwidersprechlich eine substantielle Verbindung an.

Christi menschlicher Leib ist wahrhaftig gen Himmel gefahren, Offenbarung 1, V. 13, von einem diesem ähnlichen kann Paulus Corinther 15, V. 44, 45, 46, nur reden, denn er sagt V. 60, daß natürliches gewöhnliches Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben können, noch das Verwesliche das Unverwesliche. Weil aber unreine Lippen nicht versuchen sollen, von Unaussprechlichem zu reden, so wollen wir uns auch gern bescheiden. Wir wollen aber um den Sinn bitten, von welchem 1 Joh. 5, V. 20 die Rede ist und an das große Geheimniß denken, wovon Paulus Epheser 5, V. 30—32 schreibt.

Wer nun wie Maria Luca 1 V. 38 „mir geschehe wie du gesagt hast" spricht, von dem wird es heißen concepit. Wer aber nicht unterscheidet den Leib des Herrn 1 Cor. 11, V. 29, bei dem wird das accepit, und die Folge davon V. 30 stattfinden. Auf das, was Sie Seite 104 rücksichtlich der Stelle Joh. 6, V. 53 anführen, gebe ich Ihnen zu, daß da, wo Gott selbst die Gelegenheit nicht dargeboten hat, jedoch die Conditio sine qua non des Empfangenkönnens göttlicher Gnadengaben: aufrichtigen Herzens, Demuth und Einfalt, wie namentlich bei vielen Quäkern vorhanden ist, uns das Wort tröstet, daß bei Gott kein Ding unmöglich ist. —

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld.

Nach handschriftlichen Nachrichten.

Von Alexander Freiherrn von der Goltz.

Zweiter Beitrag. Friedrich Wilhelm Gelshorn und der Kniebeugungsstreit 1767—1776.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte Gelshorn sein Amt angetreten, als sich auch schon, wie Heusler in einem spätern Berichte *) an Inspector Bolenius bemerkt, das Bestreben bei ihm zeigte, kirchliche Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. So habe er gleich in der ersten Woche nach seiner Antrittspredigt, berichtet Heusler, ohne nur mit ihm sich deßwegen besprochen zu haben, verlangt, daß auf der Kanzel eine Bank eingerichtet werden möchte, um das Gebet knieend verrichten zu können. Gelshorn hatte sich dieserhalb an den Kirchmeister gewendet, welcher auch bereit war, mit der bestimmten Zusage aber noch zurückhielt, und andern Tages durch Pastor Heusler, der die Folgen davon vorstellte, sich überzeugen ließ, daß die Ausführung der Sache nicht räthlich sei. Auch gelang es Heusler'n, wie er meinte, seinen Collegen davon abzubringen. Dennoch brachte Gelshorn später diesen Gegenstand in einer Sitzung des Consistoriums — Heusler wohnte derselben nicht bei — von neuem zur Sprache, wo indessen beschlossen ward, zunächst auch den andern Prediger darüber zu hören. Als dieser sich entschieden dagegen erklärte, und auf die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung sich berief, unterblieb die Sache.

Es war aber nicht nur dieses, was gleich von Anfang eine Spannung unter den Collegen hervorrief. Gelshorn, der

*) d. d. 24. Aug. 1768.

Digitized by Google

Zeuge mit glühendem Herzen und brennender Zunge" **), richtete bald auch des Abends in seinem Hause Versammlungen ein, wie er dieß wohl von Stadthagen her gewohnt war, wo es so lange schon mit segensreichem Erfolge geübt worden; auch begünstigte er's, daß selbst in den Häusern anderer Gemeindeglieder dergleichen gehalten wurden. Heusler sagt, aus einer fast übertriebenen Liebe zum Frieden, und weil er immer gehofft, solches werde von selbst wieder aufhören, habe er dazu stillgeschwiegen.

Bei so verschiedenen Richtungen und noch dazu in diesem Falle, wo der jüngere Pfarrer, der neue Ankömmling, Veränderungen in den hergebrachten Ordnungen einführen wollte, und zwar, ohne in seinem Eifer eben viel Rücksicht dabei auf den ältern Collegen zu nehmen, mußte es bald zu einem offenen Bruche kommen.

Die Veranlassung dazu ließ denn auch nicht lange auf sich warten.

Am Sonntage Rogate 1767, Gelshorn war noch nicht vier Monate Pastor an der Gemeinde, sollten am Nachmittage die Kinder eingesegnet werden *). In der Sacristei besprechen die Collegen sich „aufs neue" über die dabei zu beobachtende Ordnung. Heusler hielt die Feierrede, Gelshorn das Schlußgebet. Auch wurde, wie Heusler bemerkt, weil er nicht immer widersprechen mochte, verabredet, daß während des Schlußgebetes „die Kinder" knieen sollten; bisher war dieß nur bei der Handauflegung geschehen.

Als Gelshorn nun aber zum Gebete schritt, begann er, nach dem Berichte Heusler's, mit den Worten: Wem seine eigene und der Kinder Wohlfahrt am Herzen läge, der möchte mit den Lehrern das Gebet knieend verrichten. So kniete er

*) Jaspis a. a. O. S. 59.

**) Ueber die Confirmation der Kinder war bei der Berufung Gelshorn's festgestellt worden, daß der Confirmandenunterricht jährlich abwechseln, die Confirmation aber gemeinschaftlich statt finden solle.

Digitized by Google

denn selbst nieder, und mit ihm die ganze Gemeinde, und betete. Gelshorn sagt: aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern sei er auf seine Knie gleichsam hingerissen worden.

Heusler wurde dadurch sehr überrascht: denn vom Knieen der Prediger war unter ihnen nicht die Rede gewesen. Im Angesichte „einiger tausend" Menschen wankte er einen Augenblick, und hätte beinahe sich auch selbst auf seine Knie niedergelassen; der Gedanke aber, es wäre dieß ein jesuitischer Streich, machte, daß er stehen blieb, obgleich Gelshorn ihn, wie er sagt, am Mantel gezogen habe, um ihm eine Erinnerung zu geben, was derselbe indessen läugnet und daher jedenfalls unbewußt geschehen ist, da eine Unwahrhaftigkeit, bei Gelshorn's strenger Gewissenhaftigkeit, nicht anzunehmen ist.

Wie unangenehm das Vorgefallene Heusler'n auch gewesen war, gegen seinen Collegen schwieg er darüber, nach der Feier wie auch später; im Herzen aber blieb eine um so größere Erbitterung zurück.

Der Gemeinde mußte der Auftritt nothwendiger Weise Aergerniß geben; doch mochte das Consistorium die Sache nicht aufnehmen. So ruhte sie denn fürs erste.

Im folgenden Jahre, 1768, sollte die Einsegnung der Kinder am Nachmittage des Himmelfahrtstages statt finden. Sonntags vorher, Dom. Rogate den 8. Mai, predigte Gelshorn, in Abwesenheit von Pastor Heusler, der in Lüttringhausen eine Circularpredigt *) zu halten hatte, nach dem Sonntags-Evangelium, „über die gewisse Erhörung eines wahren Gebetes," und führte unter den Eigenschaften eines solchen auch „die Ehrfurcht und Ehrerbietung gegen Gott" an, wo er bemerkte, daß wenn dieselbe sich wirklich im Herzen finde, sie sich auch wohl durch Worte und Gebärden zu erkennen gebe, wie man denn in der ganzen heiligen Schrift kein einziges Beispiel finde, daß ein feierliches Gebet liegend oder sitzend, sondern im-

*) Nach dem Tode des Pastors Joh. Heinr. Elbers.

Digitized by Google

mer stehend, oder bei besondern, wichtigen Gelegenheiten auch knieend verrichtet worden sei *).

Offenbar wollte Gelshorn dadurch, im Hinblick auf die bevorstehende Feier, die Gemeinde vorbereiten, und sie von der Angemessenheit des Kniens bei der Confirmation überzeugen **). Gewiß war dieß, wie gut er's auch meinen mochte, nicht der richtige Weg; am wenigsten ist es zu billigen, daß er die Sache gerade in Abwesenheit seines Collegen öffentlich zur Sprache brachte. Auch strafte sich das sofort, indem, als Heusler zurückgekommen war, diesem von unverständigen, partheiischen Anträgern ***) entstellter und gehässiger Bericht darüber erstattet wurde: Gelshorn habe in der Predigt behauptet: das Kniebeugen sei eine ganz nothwendige und wesentliche Eigenschaft eines wahren, erhörlichen Gebetes.

Folgenden Tages, Nachmittags, besuchte Gelshorn seinen Collegen, welcher die Gelegenheit benutzte, mit ihm über die bei der bevorstehenden Confirmation zu beobachtenden Förmlichkeiten Rücksprache zu nehmen. Natürlich galt es hier zumal die Kniebeugung. Gelshorn bat flehentlich: Heusler möchte mit ihm darin doch Eins sein, da es ja zur Erbauung der Kinder, wie der ganzen Gemeinde, gereichen würde; auch sei die Sache keineswegs eine Neuerung, indem Spitzbarth, sein Vorgänger, Solches allezeit gethan habe". Heusler aber lehnte diese Zumuthung auf das bestimmteste ab; lieber wolle er bei der Confirmation gar nicht zugegen sein, als daß er seine Kniee beugen sollte †). Und als Gelshorn noch weiter in ihn drang,

*) „Wobei er doch bloß thetice und ganz caute redete", wie er bemerkt.

**) Heusler sagt mit Bezug darauf in seinem Berichte: „Hierzu machte mein würdiger Herr College folgende praeparatoria.

***) Heusler nennt sie freilich „Solche, die gesunde Ohren hatten".

†) Gelshorn sagt: er habe mit Sanftmuth und Liebe seine Gründe vorgebracht; Heusler aber, anstatt sie geduldig anzuhören oder zu widerlegen, geschworen und sich hoch vermessen, ihm nicht darin zu willfahren.

Digitized by Google

drohte er, falls derselbe sich nicht in die hergebrachte Ordnung fügen wolle, werde er ihn bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verklagen. Es gab eine heftige Scene *), und die Collegen schieden, ohne Etwas über die Formen der am nächsten Donnerstage Nachmittags zu vollziehenden Confirmation vereinbart zu haben, in Unfrieden von einander.

Die Eingangsrede bei der Confirmation hatte wiederum Heusler. Er legte derselben die Worte Jes. 45, 23 und 24 zum Grunde, auf welche Gelshorn in seiner zum Anstoß gewordenen Rogate-Predigt sich bezogen hatte, erklärte dieselben als sich allein auf das innerliche Kniebeugen beziehend, und sprach zugleich seine Gründe aus, warum er bei der Confirmation der Kinder weder bisher die Kniee gebeugt habe noch in Zukunft es thun werde.

Nach der darauf folgenden Prüfung und demnächstigen Einsegnung der Kinder hielt Gelshorn die Schlußrede über Röm. 10, 13. 14, wobei er zu Gott seufzte, „daß er doch bloß zur Erbauung der Kinder und übrigen Zuhörer und Niemandem zum Aergerniß reden möchte." Bevor er, nach beendigter Ansprache, zum Gebete schritt, sagte er: „Wer aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern seine Kniee freiwil-

*) Sie fand in Gegenwart eines fremden Predigers, eines Freundes Heusler's, statt. „Was hier Alles vorging, berichtet Gelshorn, will ich doch für dieß Mal noch nicht anführen; sondern lieber mit Stephanus seufzen: Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht! — Der Name des Herrn sei in Demuth gepriesen, der mir in diesen Umständen Geduld, Sanftmuth und Gelassenheit schenkte, bis ich mich endlich noch auf eine höfliche Art empfehlen und meinen Abschied nehmen konnte".

Heusler sagt in Bezug hierauf: „Ich ersuchte ihn (Gelshorn), er möchte sich lieber der Ordnung gemäß betragen, als Neuerungen anfangen, die zu großen Zerrüttungen Anlaß geben könnten; allein meine Vorstellungen waren vergebens: denn er durfte von seines Herrn Wort nicht abgehen. Ich muß selber gestehen, daß Verdruß und Unzufriedenheit mich beinahe überwältigt hätten".

Digitized by Google

lig mit ihnen beugen wollte, der möchte es thun: denn wer es nur gezwungen thäte, dem würde es freilich nichts helfen." Und so warf er sich, wie er in seinem Berichte sagt, „mit den 68 Kindern und vielen andern Seelen, mit gerührtem Herzen vor dem Throne der göttlichen Majestät nieder, um den armen Lämmern die benöthigte Gnade, ihren jetzt erneuerten Taufbund halten zu können, fußfälligst zu erflehen."

Heusler nebst einem Theile der Gemeinde *) blieb stehen. Obschon ihm, wie er bemerkt, besonders die von Gelshorn gebrauchten Worte hart hätten sein müssen: „wer hier seine Kniee nicht beugen wolle, der werde sie einst mit Schrecken beugen müssen"; so habe er dennoch auch hier Geduld gehabt, weil er darum ersucht worden sei und hoffen konnte: das Ministerium werde sich der Sache annehmen **).

Auf die Gemeinde und ihre Erbauung mußte diese von ihren Lehrern und Seelsorgern in Worten und Handlungen öffentlich geführte Controvers einen sehr übeln, störenden Eindruck machen.

Am nächsten Sonntage, den 15. Mai, Dom. Exaudi nahm Gelshorn seinerseits die Sache wiederum auf, und sprach in der Nachmittagspredigt, nach Anleitung der Sonntags-Epistel, von den darin angegebenen Eigenschaften wahrer Christen beim Gebete, von der „Mäßigkeit und Nüchternheit", wobei er sich, „um unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden", in Ansehung „der eigentlichen Eigenschaften des Gebetes selber", auf das berief, was er Dom. Rogate darüber gesagt habe. Dieß war in der That ein, milde gesprochen, nicht weises Verfahren,

*) Heusler giebt an: die Gemeinde sei großentheils stehen geblieben.

**) Gelshorn bemerkt: Sein College, der stehen geblieben sei, habe mit geringen Blicken auf ihn herabgesehen. So sehr er sich nun auch über den Zustand desselben betrübt habe, so sei er doch in seinem Gemüthe dabei ruhig geblieben, weil er Gottlob vorher genugsam überzeugt gewesen, wie er in dieser Sache zu handeln gehabt. Deßwegen habe er auch nicht nachgelassen, für ihn zu beten, und ihn, obgleich mit einer mitleidigen Liebe, zu lieben.

Digitized by Google

das er um so mehr hätte unterlassen sollen, als er wissen mußte, wie sehr er dadurch seinen bereits überaus aufgebrachten Collegen aufs neue reizen würde.

Am Freitage darnach, den 20. Mai, war das Consistorium zusammen, wo einige Mitglieder desselben das bisher beobachtete Schweigen brachen, und sich über das am Himmelfahrtstage der Gemeinde gegebene Aergerniß beschwerten. Um solches in Zukunft zu verhüten, und damit künftig jeder Prediger bei der Confirmation nach seinem Gewissen und Ueberzeugung handeln könne, wurde vorgeschlagen, daß forthin Jeder von ihnen seine Kinder allein einsegnen solle, und solches denn auch von Heusler zu Protokoll genommen *). Zugleich bat das Consistorium die Herrn Prediger, alles Geschehene zu vergessen, und doch ja keine Controvers-Predigten mehr gegen einander zu halten; was Gelshorn, nach seiner eigenen Aussage, auch versprach und gehalten hat.

Heusler aber glaubte, die Predigt seines Collegen am Sonntage Exaudi nicht ignoriren zu dürfen, indem „er's nicht für rathsam hielt, bei einem Neulinge beständig zu schweigen." Am Schlusse seiner nächsten Predigt, den 29. Mai, am Trinitatis-Sonntage, knüpfte er an seine Himmelfahrtspredigt an, rechtfertigte dieselbe, und faßte nochmals zusammen, was vom Kniebeugen zu halten sei: daß er dasselbe nicht verachte; daß aber, sobald solches Jemandem als nothwendig wollte aufgedrungen werden, die Sache verwerflich würde, indem dieß ein Bestricken der Freiheit wäre.

Gelshorn fand hierin um so mehr eine „sehr bittere Beschuldigung gegen sich", als er keinesweges zugab, daß er das Kniebeugen als ein nothwendiges Erforderniß eines erhörlichen Gebetes dargestellt habe.

Montag, den 6. Juni, war wiederum das Consistorium ver-

*) Der feste Beschluß, daß es hierin künftig so gehalten werden solle, scheint erst in der spätern Sitzung des Consistoriums, am 6. Juni, gefaßt worden zu sein.

Digitized by Google

sammelt, und wurde hier abermals der zwischen den Collegen fortgehende Zwist zur Sprache gebracht. Es muß bei dieser Gelegenheit nun auch vor dem Consistorium zu sehr unangenehmem Wortwechsel unter ihnen gekommen sein. Dasselbe drang auf einen Vergleich, und „daß die Sache unter die Füße getreten werde". Heusler erklärte darauf, „er hasse Niemand, auch seinen Collegen nicht; dessen Thorheiten aber müsse und werde er immer hassen". Zum Schlusse gaben sie sich die rechte Hand darauf: von dem, was in der Sitzung war gesprochen worden, nichts weiter zu berühren *).

Nun blieb es eine Zeit lang ziemlich still. Am 27. Juni reisten Heusler und Gelshorn, wie Letzterer meinte, in gutem Frieden nach Mettmann, zu dem auf Grund eines vorjährigen Synodalschlusses **) zusammenberufenen Classical-Convente. Dort ging auch Alles „recht ruhig und friedlich" her. Beim Abschiede nur fragte Assessor Emminghaus die beiden Collegen, wie es in Ansehung des guten Vernehmens unter ihnen stände, vor einiger Zeit hätte er von einigem Mißverständniß gehört? Heusler antwortete darauf: „Es sei freilich etwas unter ihnen entstanden". Gelshorn aber entgegnete: Wie er an seinem Theile glaube, daß Alles beigelegt sei, in welcher Beziehung er sich auf das Protokoll des Consistoriums berief. Dabei blieb es, ohne daß den Deputirten zur Synode, wie Gelshorn bemerkt, Commission ertheilt worden wäre, die schon abgemachte Sache daselbst vorzubringen.

Die erwählten Synodal-Deputirten waren Heusler und

*) So sagt Gelshorn. — Heusler fügt an dieser Stelle noch hinzu: „dem ordentlichen Protokoll ward einverleibt: es sollte inskünftige ein Jeder von uns seine Kinder allein einsegnen".

**) Auf der am 8. und 9. Juli 1767 in Mülheim versammelt gewesenen Synode war (P. 5) beschlossen worden: daß vor der Synode die Convente sich versammeln möchten, um über die Proponenda sich zu berathen, und daß wechselsweise Deputirte zu den Synoden geschickt werden sollten. Jacobson.

Digitized by Google

Pastor Forstmann in Solingen. Ersterer ging nachmals aber nicht hin, sondern an seiner Stelle Pastor Geissenhainer *) von Ratingen, der beim Convente nicht zugegen gewesen war. Die Synode wurde am 6. und 7. Juli in Volberg gehalten. Hier kam die zwischen den Predigern in Elberfeld bestehende Zwistigkeit, ohne Zweifel auf Anregung von Heusler, dennoch öffentlich zur Sprache, indem die beiden Deputirten der Düsseldorfer Classe „eine schuldige Anzeige darüber zu Protokoll gaben", in welcher Formulirung ist unbekannt **).

Die Synode decretirte ***) darauf:

„Die Prediger Heusler und Gelshorn in Elberfeld sollen sich über die in den Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes entstandenen Mißhelligkeiten entweder vergleichen, oder binnen vier Wochen ad Inspectorem berichten, worauf ergehen soll, was Rechtens".

Dieses Decret erhielt Heusler mittelst des gewöhnlichen Circulars am 30. Juli, Abends spät, von Velbert aus. Durch ihn gelangte es an Gelshorn, welcher unterm 9. August an den Inspector Bolenius berichtete, daß der verlangte Vergleich zwischen ihm und seinem Collegen bereits geschlossen worden sei. Den Inhalt desselben, soweit er protokollirt war, theilte Gelshorn dem Inspector buchstäblich mit; worauf dieser weitläuftig antwortete und ihm auseinander setzte, daß durch das

---

*) Friedrich Wilh. Geissenhainer aus Gera, seit 1744 Pastor zu Ratingen, vorher (seit 1738) Rector am Gymnasium in Essen und noch früher, als solcher, in Wesel. Er starb 1784.

**) Geissenhainer sagt in seinem spätern Gutachten über die Sache d. d. 1. Oct. 1768: es sei von ihm Pastor Geissenhainer und dem Herrn Pastor Forstmann, qua deputatis ex Classe nostra, nuper in synodo Volbergensi, eine schuldige Anzeige ad protocollum synodale darüber geschehen. — Außerdem vergleiche man den Schluß des Forstmann'schen Gutachtens weiter unten.

***) §. 10 des Synodal-Protokolls nach dem vom Consistorialrath Hartmann zu Düsseldorf hinterlassenen Manuscripte: „Ueber die Verfassung der Lutheraner im Bergischen".

Digitized by Google

Geschehene die Sache keineswegs erledigt sei. Auch erließ derselbe unterm 16. August an beide Prediger noch eine besondere ausdrückliche Aufforderung, dem Ausspruche der Synode des baldigsten nachzukommen *).

Darauf erstatteten Heusler unterm 24. und Gelshorn unterm 26. d. M. die vom Inspector verlangten Berichte, welche unserer bisherigen Darstellung zu Grunde gelegen haben. Aus der Gelshorn'schen Eingabe müssen wir hier noch Einiges nachholen. Es heißt darin:

„So sehe mich also jetzt vermöge Ihrer Aufforderung gedrungen, denjenigen Schritt zu thun, den ich aus den wichtigsten und lautersten Bewegungsgründen, laut meines ersten Briefes, lieber vermieden hätte.

Was nun erstlich die Sache selbst anlangt, worüber einige Mißhelligkeiten zwischen mir und meinem Herrn Collegen entstanden; so ist es das schriftmäßige und von Ew. in der Wahlpredigt in causa meines Berufes hierher für einen rechtschaffenen Lehrer so sehr angepriesene Kniebeugen vor der allerhöchsten Majestät des Herrn, unsers Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, der sich selbst nicht geschämt, in den Tagen seines Fleisches knieend, ja, gar auf seinem Antlitze zu beten. . . .

Ob nun gleich viele Gemeindeglieder an meines Collegen Betragen und nicht an dem meinigen einen Anstoß genommen, und sich deßfalls über ihn beschwerten; so suchte ich ihn doch bei Gelegenheit, so viel ich konnte, zu entschuldigen.

Rev. Synodus beobachtete damals bei diesen Umständen altum silentium. Und ich war an meinem Theile auch nicht Willens, bei Menschen Hülfe zu suchen; sondern betete nur, und zwar in wahrer Liebe zu dem Gott des Friedens für mich und meinen Herrn Collegen, daß er uns doch das wichtige Amt,

*) Der erste Bericht Gelshorn's vom 9. August und die Erwiederung des Inspectors Bolenius darauf, so wie dessen Aufforderung vom 16. August, haben uns nicht vorgelegen.

so die Versöhnung predigt, in Einigkeit des Geistes möchte führen lassen, sowohl zu unserm eigenen, als auch zum Heil unsrer ganzen Gemeinde.

Dabei blieb es, bis dieses Jahr die Zeit der Confirmation der Kinder wieder herannahte. Weil ich nun ein ähnliches Schicksal, wie das vorm Jahr, befürchtete; so fing ich an, die Sache mit Gebet und Flehen ernstlich zu prüfen, im göttlichen Worte fleißig nachzuforschen ꝛc., bis endlich mein Gemüth durch mancherlei wahre Ueberzeugungen völlig beruhigt, und ich des göttlichen Willens in dieser Sache gewiß wurde". —

Der Schluß des Berichtes lautet:

„Dieß ist kürzlich der ganze Verlauf der Sache, nebst den wichtigsten Umständen, so sich dabei zugetragen. Weil nun Ew. daraus zur Genüge erkennen werden, daß die Sache selbst ein casus conscientiae ist, in welchen Fällen kein richterliches Urtheil oder Machtspruch, sondern nur eine gründliche Ueberzeugung statt findet: so hege auch zu einer Ehrwürdigen Evangelisch-Lutherischen Synode das gegründete Vertrauen, daß sie nicht über das Gewissen eines ihrer Mitglieder richten werde, weil doch ein dergleichen abgefaßtes Urtheil, wenn die Sache zu Extremitäten kommen sollte, schwerlich höhern Orts her würde approbirt werden.

Was aber den modum procedendi sowohl meines Herrn Collegen als auch der Herrn Deputatorum Classis Duss. in dieser Sache anlanget; so bin sehr wohl damit zufrieden, wenn rev. Synodus denselben rechtfertigen, oder doch mit dem Mantel der Liebe bedecken kann, indem ich gar keine Rechte, sondern nur meine Gewissensfreiheit in Führung meines wichtigen Amtes verlange.

Weil nun Ew. Alles der Wahrheit gemäß und so, wie ich's durch die Gnade Gottes vor dem Richterstuhle Christi zu verantworten denke, gemeldet habe; so hoffe, dieselben werden mich nunmehro in Zukunft verschonen, daß ich keine fernere weitläuftigen Schreibereien mehr nöthig habe, als

Digitized by Google

worunter sonst mein Amt und weitläuftige Gemeinde nothwendig würde leiden müssen, zumal, da ich von Allem, was in dieser Sache schreibe, aus wichtigen Gründen copiam zurückbehalten muß.

So wie ich endlich zum Ueberfluß nochmals versprechen kann, daß ich nie suchen werde, über das Gewissen eines Andern zu herrschen, also werde an meinem Theile auch nie anders handeln können, durch die Gnade Gottes auch wirklich nie anders handeln, als wozu mich mein Gewissen, nach Inhalt des Göttlichen Wortes und unserer Symbolischen Bücher verbindet."

Pastor Heusler aber schließt seinen Bericht also:

„Wie weit nun hierdurch — NB. daß ein Jeder seine Kinder allein einsegnen sollte — die Sache getilget, und künftigen neuen Ausbrüchen vorgebaut worden, ein solches überlasse dem Urtheil eines zeitigen Herrn Inspectoris und einer Ehrwürdigen ganzen Synode, die schon erkennen wird, was unter diesem sogenannten Vergleiche verborgen liegt. So viel ist aber gewiß, wenn sich Synodus nicht mit Nachdruck interponirt, so kann ein Jeder von uns thun, was er will. Bei so bewandten Umständen aber versehe mich einer nöthigen Remedur, und da noch vor kurzem in Göttingen eine Abhandlung vom Gebete herausgekommen, darin der berühmte Leß unter Anderm behauptet, daß das Wesentliche beim Gebete nicht von der äußern Stellung des Leibes abhange; so werde widrigen Falles genöthigt sein, meine Sache im Druck der Welt vor Augen zu legen.

Weil sich übrigens vor kurzem, unter andern Versammlungen, ein gewisser Hanff unter uns hervorgethan, der des Morgens früh in den Büschen, besonders in der sogenannten Cluse, seine Andacht hält, davon ich nicht gewiß weiß, ob es aufgehört habe, davon aber mein theurer Herr College ein Defensor ist; so wird Synodus imploriret, auch dieses näher zu untersuchen".

Diese Schlußerklärung Heusler's giebt deutlich genug zu

erkennen, daß er mit dem in Elberfeld getroffenen Consistorialbeschluß in keiner Weise zufrieden war, sich vielmehr durch denselben entschieden beeinträchtigt fühlte, wie er denn auch in einem spätern Berichte an den Inspector vom 10. Oct. 1768 ausdrücklich sagt: das Consistorium meine zwar, die Sache mit dem Kniebeugen sei durch ihren sogenannten Vergleich abgemacht, weil protokollirt worden: ein Jeder solle seine Kinder allein einsegnen; er habe das aber allein in der Absicht bewilligt, um den Verdacht zu vermeiden, als fürchte er, von der Separation Schaden zu haben.

Daß Heusler eine solche Nachgiebigkeit mit unwilligem, ja mit hinterhältigem Herzen, aus Nebenabsichten übte, darin hatte er offenbar gefehlt. Wollte er dem jüngern Collegen in seiner Neuerung sich nicht fügen, und hielt er die Anwendung eines verschiedenen Ritus an den beiden Amtsbrüdern in diesem Falle für unzuläßig, weil dem Gemeindeleben schädlich; so hätte er jenes Protokoll nicht aus falscher Klugheit und verkehrtem Stolze unterzeichnen, sondern nöthigen Falles offen dagegen protestiren und die Sache sogleich zu kirchenordnungsmäßiger Entscheidung bringen sollen. Durch sein entgegengesetztes Verfahren erweckte er bei den Gegnern die Meinung, als habe er in der That ihren Wünschen sich gefügt, während er doch auf versteckten Wegen die Sache an die Synode zu bringen wußte, und deren nachdrückliches Eintreten in Anspruch nahm, „weil sonst ein Jeder würde thun können, was er wolle."

Beim Ministerium hatte Heusler die rechte Saite angeschlagen; auch konnte die Sache von demselben nun länger nicht ignorirt werden.

Inspector Bolenius, nachdem er die Erklärungen Heusler's und Gelshorn's über ihre Differenz erhalten hatte, wies die Angelegenheit in den gewöhnlichen Geschäftsweg, der aber, wie es die Organisation des Kirchenregimentes mit sich brachte, ein weit umführender und sehr wenig Erfolg versprechender war.

Die Befugnisse der in dieser Zeit nur auf 4 Jahre gewählten Inspectoren waren sehr gering, und mit großer Eifer-

Digitized by Google

sucht wurde deren Ausübung von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums überwacht. Seit dem Lenneper Ceremonien-Streite, dessen Ausbruch hauptsächlich der willkürlichen Handlungsweise des Inspectors beigemessen ward, der für sich und so zu sagen im Winkel habe censuriren, allerlei decreta abfassen und hernachher solche sub nomine synodi vel Ministerii zur Execution bringen wollen", nahm diese Eifersucht noch zu. Als das in Folge jenes Streites seit 1745 in zwei Theile zerrissene Unterbergische Ministerium, in welchem zwei Inspectoren neben einander standen, und zwei Synoden gleichzeitig tagten, sich auf der Synode zu Lüttringhausen, den 7. und 8. Mai 1749, endlich wieder vereinigte, ward daher unter Anderm ausdrücklich beschlossen *) „daß ein zeitlicher Inspector Nichts für sich ex propria auctoritate zum Nachtheil der Prediger und Gemeinden vornehmen; sondern erst mit den Herrn Assessoren consuliren, und in wichtigen Ministerial-Sachen per circulare den Membris Min. Nachricht davon geben und deren ihre vota einholen solle." Bolenius selbst hatte zur Fassung dieses Schlusses wesentlich beigetragen, und auf der Synode zu Lüttringhausen, den 4. und 5. Juli 1753, wo eben er zum Inspector gewählt wurde, war von neuem eingeschärft worden: „daß der Inspector ohne Vorwissen der Assessoren in Amtsangelegenheiten wenig, in wichtigen Dingen aber gar nichts inconsultis Dom. Pastoribus vornehmen, widrigen Falls sein einseitiges Vornehmen nicht allein null und nichtig sein, sondern derselbe auch darüber coram Synodo zur Verantwortung constituirt werden solle." **)

So erließ Bolenius denn auch in dieser Sache unterm 30. August 1768 ein Circulare an die Prediger des Unterbergischen und Jülich'schen Ministeriums, in welchem er ihnen seine Ansicht darüber vorlegt, und gleichzeitig sie um ihre Gutachten ersucht. In diesem Cirkulare drückt er die einzelnen zur

*) Synodal-Protokoll vom 8. Mai 1749 §. 9.

**) Synodal-Protokoll P. I. N. 2. Jacobson.

Sprache kommenden Punkte in der Form von Fragen aus, die er zugleich beantwortet. Es heißt darin:

Quaeritur primo:

Ist das Knieen ein essentiel oder wesentliches Stück des Gebetes?

Resp.: Perinde est, quia Deus saltem respicit cor. 1 Sam. 16, 7.

(Bolenius giebt dann im Einzelnen die verschiedenen äußeren Weisen an, welche nach dem Inhalte der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und nach den Ueberlieferungen aus den ersten Zeiten der Kirche die Gläubigen und Christus selbst, beim Gebete gebraucht haben.)

Quaeritur secundo:

Machen denn die äußerlichen Gebräuche das Beten nicht würdig oder doch würdiger vor Gott?

Resp. Neg. das thut allein der Glaube an Christum, und Gott siehet das Herz an. Sie sind aber Zeugnisse zum Theil des Glaubens, zum Theil der Demuth, zum Theil der Unwürdigkeit vor Gott, zum Theil der Hoffnung, auch der Inbrünstigkeit und des Verlangens.

Alle mit einander stehen aber in christlicher Freiheit, weil wir kein Gebot vom Herrn haben, wie wir uns im Beten äußerlich gebärden sollen. Auf das Inwendige kommt's an, und da wird einem jeden rechtschaffenen Beter das Herz schon sagen, wie er sich demüthig und ehrerbietig vor Gott zu bezeigen habe. Lutherus: da liegt keine große Macht an, ob man im Gebet kniee oder stehe oder niederfalle.

Quast. III.:

Ist's erlaubt, in einer Gemeinde das Knieen einzuführen, wo dasselbe nicht, und auch in dem Lande nicht, gebräuchlich ist, noch gewesen ist? und wo dergleichen gar Zerrüttung in der Gemeinde gemacht?

Resp.:

1. In genere, quod ritus, consilio humano, introductos attinet, valet regula theologica: si omnis superstitio pravi

absit, nihil mutandum, sed consuetudo cuiusque Regionis sequenda est.

2. Sollen darin Aenderungen vorgenommen werden, so concurriren dabei gewissermaßen und hauptsächlich die Obrigkeit, wenn sie eben der Religion zugethan ist, auch die Pastores und certo modo die ganze Gemeinde; insonderheit aber des Ober-Consistorium, welches in diesen Landen das Ministerium ausmacht.

3. Wo nun in einer Gemeinde deßhalb Zerrüttung und ärgerliches Wesen aus solcher Aenderung entstehet, da ist dazu nicht zu rathen; sondern solche vielmehr abzurathen, damit Jenes und alle daher entspringenden Uebel und incommoda verhütet, hingegen aber Ruhe, Friede und Einigkeit auf die beste Art erhalten werde.

Quaestio IV.:

Wenn aber das Gebet bei einer feierlichen Handlung, als da ist die Confirmation und Einsegnung der Kinder in öffentlicher Kirche, geschiehet, muß es da nicht von der ganzen Gemeinde knieend geschehen?

Resp.:

Die öffentliche Handlung in der Kirche hebt den Landesgebrauch nicht auf; sondern wie dieser ist, so muß er auch in den Gemeinden des Landes beobachtet werden, damit nicht darin Unordnung entstehe; sondern Alles mit einander übereinkomme, und also ordentlich zugehe. Ist nun in einem Lande das Knieen bei solchen Verrichtungen gebräuchlich, so bleibe es; wo aber nicht, so lasse man es bei dem Landesgebrauch, und mache ohne Noth keine Unruhe in den Gemeinden.

Wo aber ein gottesfürchtiger Christ sein Privatgebet thut, und von andern Leuten abgesondert ist; so mag er dasselbe, nach seiner Andacht, knieend verrichten, und sein Kämmerlein zu einem Gethsemane machen, und solches ist so wenig verwerflich, daß es vielmehr anzurathen.

Quaestio V.:

Wie aber, wenn ein Prediger sich ein Gewissen daraus

Digitized by Google

macht, wenn das Gebet in der Kirche bei der Confirmation stehend und nicht knieend verrichtet wird, und meint, sein Gewissen würde dadurch beschämt; Niemand aber könne und werde über sein Gewissen Herr sein wollen und darüber herrschen; dahero ihm auch, wider sein Gewissen, nichts auflegen?

Resp.:

1. Ueber das Gewissen wird kein vernünftiger Mensch sich unterstehen zu herrschen, noch dasselbe bestricken wollen. Diese Gewalt kommt Gott allein zu.

2. Wie aber das Gewissen auf verschiedene Art abgetheilt wird und zwar, unter Anderm, in Ansehung der unterschiedenen Beschaffenheit des Urtheils, so von den Handlungen und deren Moralität gefällt wird, in ein wahres und falsches und dieses Beides wiederum in ein gewisses oder wahrscheinliches, in ein zweifelhaftes oder irriges Gewissen; so ist, was Letzteres betrifft, zu merken, daß der Error entweder vincibilis oder invincibilis sei.

Ist das Erstere, daß man Gelegenheit hat, sich davon zu befreien; so bleibt's bei der Regel: Man muß weder secundum noch contra conscientiam erroneam handeln; sondern sich von seinem Irrthum losmachen. Error ergo est excutiendus h. e. man muß sich unterrichten lassen, und die Wahrheit erkennen; thut man das nicht, so mag man's sich selbst zuschreiben.

Ist aber der Error invincibilis, man hat's nicht besser wissen können; so verhält sich die Sache etwas anders, immer muß man distincte davon auf Seiten der bürgerlichen und christlich moralischen Handlungen reden.

In bürgerlichen Dingen können solche Fälle vorkommen, darin Error invincibilis statt hat; ob aber in moralischen und zu unserer Seligkeit nöthigen Dingen ein Error invincibilis statt habe, ist eine andere Frage. Man distinguirt daher billig inter errorem absolute und secundum quid invincibilem, und sagt, in Dingen, die zum Grunde des Christenthums gehören, habe kein Error absolute invinci-

Digitized by Google

bilis statt; wenn aber dieser Irrthum secundum quid oder in Ansehung gewisser Umstände betrachtet wird, so kann derselbe statt haben.

Bei dem irrigen Gewissen kommt es also darauf an, wie der Irrthum beschaffen sei: denn ist er vincibel oder zu vermeiden gewesen, und betrifft entweder eine gute oder böse Sache; so sündigt man, wenn man sowohl nach, als wider das Gewissen handelt, weil man es besser hätte wissen können, und schuld ist, daß man seinen Irrthum nicht abgelegt! Ist aber der Irrthum invincibel oder nicht zu vermeiden gewesen; so muß man vielmehr nach, als wider das Gewissen handeln, indem alsdann keine Zurechnung statt haben kann.

Betrifft der Irrthum aber eine indifferente Sache, so sagen die Moralisten, daß derjenige fehle, welcher wider das Gewissen etwas thue, nicht aber derjenige, so sich nach demselben richte, weil man in solchen Fällen ohnedieß seine Freiheit hat.

Quaestio VI.:

Was ist nun bei dem Elberfeldischen Handel zu thun, da nämlich in unserer so ansehnlichen und volkreichen Gemeinde wegen einer indifferenten Sache, als das Kniebeugen bei der Confirmation ist, leider schon Unruhe, Irrung und Verwirrung und nicht allein zwischen Collegen entstanden, sondern auch bei vielen Gemeindegliedern großer Anstoß und Aergerniß, sonderlich bei Schwachen, erweckt worden ist, und in der Folge noch mehre incommoda, gefährliche dissensiones, schismata und dergleichen erfolgen können? Soll ein evangelisches Ministerium Solches mit gleichgültigen Augen ansehen, und nicht vielmehr dahin arbeiten, daß alle solche incommoda evitiret, und die Ruhe der Gemeinde nicht gestöret werde?

Resp. meo iudicio:

Es ist besser, daß zur Beibehaltung der Ruhe in der Gemeinde dergleichen Ceremonie lieber nicht, als daß sie zugelassen werde. Und warum?

Rationes pro abrogatione:

Digitized by Google

1. Das Kniebeugen ist kein wesentliches Werk des Beters, sondern res indifferens, so zwar an sich nicht verwerflich, aber auch nicht als in Essentiale cultus divini anzusehen.

2. Man muß also in dergleichen Dingen kein Gewissen beschweren, noch demselben, zumal dem schwachen, einen Stein des Anstoßes setzen; auch dieselben nicht auf die Gedanken bringen, als ob die bisherige Einsegnung der Kinder, ohne Knieen, unrichtig oder ungültig oder dem göttlichen Worte nicht gemäß gewesen. (Doch, wenn ein jedes Kind unter der Einsegnungsformul, nach der Ordnung kniet, kann nicht verworfen.)

3. Im ganzen Lande und bei keiner Gemeinde ist das Kniebeugen in usu *). Warum prätendirt man denn in Elberfeld was Besonderes?

4. Alle Neuerungen in Kirchensachen gebähren immer ärgerliche Zänkereien, Jalousien, Unruhen, Raisonnements ꝛc., die mehr schädlich als nützlich und der Erbauung mehr hinderlich als förderlich sind.

5. Sollte es auch in vorigen Zeiten, den Angaben nach, in Elberfeld geschehen sein; so hat man theils davon nichts gewußt, theils auch von keinem daher genommenen Anstoß oder Widerspruch etwas gehört. Nachdem aber die Zeiten sich geändert haben, die Confirmation ohne Knieen nicht getadelt worden; hingegen aber über der neuen Einführung derselben, um der daher entstehenden Trennung der Gemeinde in verschiedene Parteien willen, da Einer kephisch, der Andere paulisch sein würde, bereits Unruhe, Zwietracht ꝛc. entstanden ist; so wird es besser sein, dergleichen Neuerungen, um alle Unordnung und incommoda zu vermeiden, fahren zu lassen, und die alte vorige Observanz zu beobachten.

6. Ein jeder Prediger und also auch zu Elberfeld ist verbunden, den Ministerialgesetzen und Statuten, gleichwie bei

*) Dieß ist nicht ganz richtig, in Velbert z. B. war sie üblich. Siehe weiter unten.

Ordinationen gemeiniglich auch versprochen wird, sich zu unterwerfen.

7. Ist auch zu Elberfeld ein Vergleich getroffen worden, daß jeder Prediger seine Katechumenen hinfüro confirmiren solle; so ist damit der Hauptknoten noch nicht aufgelöst. Es hätte dabei auch der Punkt, der zu diesem Vergleich Anlaß gegeben, vornämlich sollen bemerkt und festgesetzt werden, daß die Confirmation, in Ansehung der Ceremonien, von beiden Predigern auf gleiche Weise geschehen müsse, damit nicht das Schisma unterhalten, sondern im Anfange weggeräumt wurde.

8. Neue Ordnungen in der Kirche zu machen und die alten abzuschaffen, stehet keinem Prediger, auch keinem partikulairen Kirchenrath oder Consistorium, ja nicht einmal einer partikulairen Gemeinde, aus eigener Macht zu; sondern das kommt dem Ober-Consistorium, welches in diesen Landen das Ministerium ausmacht, zu, und eben daher muß dasselbe von dergleichen Neuerungen und Veränderungen nothwendig Etwas wissen; es muß dasselbe darum befragt, und, ohne desselben Vorwissen, Approbation und Gutachten, in der Kirche nichts vorgenommen und unterfangen werden *). Denn demselben

*) Obschon Bolenius, der Inspector des Ministeriums, dieß sagt, und solches allerdings auch dem Geiste des „Summarischen Begriffes (Cap. IV. 7) entspricht; so war es doch keineswegs in deutlicher Formulirung daselbst oder sonstwo ausgesprochen, und noch weniger das in der lutherischen Kirche im Bergischen Lande wirklich allgemein in Anwendung kommende Verfahren. Vielmehr übten hier die Gemeinden und ihre Prediger überall und allezeit eine sehr weit gehende Autonomie aus, wie dieß aus vielen einzelnen Fällen aufs klarste hervorleuchtet, und auch weiter unten in dem Gutachten des Predigers Müller sich ganz bestimmt ausgesprochen findet.

Unstreitig ist aus dieser Selbstständigkeit der Gemeinden im Bergischen sehr viel Gutes für das christliche Leben hervorgegangen; wobei aber nicht verkannt werden darf, daß dagegen die Ohnmacht

gebühret die Oberinspection und Aufsicht auf alle Gemeinden im Lande.

9. Wo denn dergleichen Dinge, die indifferent sind, und Eines wie das Andere freisteht, in einer Gemeinde Spaltungen machen; so zeigt ja die gesunde Vernunft, daß man daraus keine Nothwendigkeit annehmen müsse.

16. So kommt es auch bei allen unsern Gottesdiensten, beim Beten, Singen, Predigten-Hören, Beichten, Abendmahlgehen ꝛc. nicht auf's Aeußerliche, äußerliche Gebärden, Stehen, Sitzen, Knieen ꝛc., sondern vornehmlich auf's Innerliche, auf's Herz an: daß man im Geist und in der Wahrheit bete und Gott diene.

11. Beruft sich Herr Pastor Gelshorn in seiner Specie facti darauf, daß ich in der Wahlpredigt, die er doch nicht gehört, das Kniebeugen so sehr recommandirt hätte; so kann

---

des lutherischen Ministeriums den Gemeinden gegenüber auch ungemein große Nachtheile mit sich führte.

Das Ministerium selbst erkannte dieß vollkommen, und machte zum öftern Ansätze, darin ein gesunderes und für das Allgemeine ersprießlicheres Verhältniß herbeizuführen; es konnte damit indessen niemals durchdringen, was seinen Grund hauptsächlich, einestheils, wie schon bemerkt wurde, in der Eifersucht der einzelnen Geistlichen und der Gemeinden auf die Macht des Inspectoriums, anderntheils aber in der Stellung der katholischen Landesregierung zur evangelischen Kirche hatte, von welcher Erstern nicht einmal die förmliche Bestätigung der eingeführten Kirchenordnungen zu erlangen war, und die nur gar zu gern das Ansehen und den Einfluß des Ministeriums, durch Begünstigung der einzelnen widersetzlichen Gemeinden und Geistlichen herunterhielt.

Eben dieser Kniebeugungsstreit giebt von der Ohnmacht des bergischen Ministeriums ein sprechendes Zeugniß: denn obschon dasselbe sich der Sache Heuslers und zwar mit Recht annahm, dieß Mal auch unter sich einig war; so vermochte es doch nichts gegen Gelshorn, der die Gemeinde hinter sich hatte, auszurichten; nicht einmal wagte es die ersten Schritte nur, um der von ihm angedrohten Censur irgend einen Nachdruck zu geben.

Digitized by Google

es sein. Legt er dasselbe aber nur von dem äußerlichen Niederfallen auf die Kniee und nicht nach dem Sinne der Schrift aus, so irrt er und gehet zu weit, weil ich sonst damals auch die ganze Gemeinde dazu müßte aufgefordert haben.

Aus diesen und mehren Vergleichen, auch vielleicht nach wichtigern Gründen halte ich dafür, es müsse dem Herrn Pastor Gelshorn sein Werk in Ansehung der Neuerung bei der Confirmation in Verbot gelegt, und er vor fernern dergleichen Unternehmungen brüderlich gewarnt, hingegen zu Beobachtung der gefundenen Kirchengebräuche, in allen Stücken, nachdrücklich angehalten werden.

Ihnen resp. Herrn Brüdern, Assessoren und Pastoren, nehme mir die Erlaubniß, diese meine unmaßgeblichen und in Eilfertigkeit entworfenen Gedanken über den Elberfelder Kirchenstreit puncto genuflexionis zu eröffnen, zu dem Ende, daß dieselben geruhen wollen, solche zu prüfen: ob sie das Gewicht haben oder nicht; aber auch insonderheit deßwegen, daß Sie belieben wollen, zu addiren, zu subtrahiren, so wie Sie es dünket, gut zu sein, und mit einem Worte, Ihre sentiments zugleich mitzutheilen, damit der Sache geholfen und ein Ende gemacht werde.

Ich harre, praeviis ordinariis, mit sonderbarer Ehrerbietigkeit derselben Joh. Bolenius h. t. Insp. porro: Mülheim 30. Aug. 1768.

Quaeritur primo:

Was ist von den Abendzusammenkünften in Herrn Pastor Gelshorn's Behausung zu halten?

Die Meinungen davon, wie meinen Herrn Brüdern selbst bekannt ist, sind verschieden. Ich will mich dabei nicht lange aufhalten, sondern sage kurz: sie gebähren selten was Gutes, wie die Erfahrung und Beispiele lehren; daher sie auch von der Obrigkeit pflegen verboten zu werden. Und wozu sollen sie? da man doch Gottes Wort in der Kirche und außer der Kirche reichlich hat, und einem Jeden, der eine Frage zu thun, oder einen Scrupel hat, die Pastoratsthür offen steht, wo er

Digitized by Google

ſich Raths erholen kann, ohne daß es nöthig, dergleichen Zuſammenkünfte zu halten, wobei Vorwitz, Vorzug vor Andern an Frömmigkeit, Geſuch eigener Ehre und dergleichen, mehr als der Ehre Gottes, oft das Directorium führt *).

Quaer. II.:

Was ſoll man ſagen von den Verſammlungen, die des Morgens früh in den Büſchen und beſonders in der ſogenannten Cluſe, deren auch in der Heuslerſchen Specie facti gedacht wird und davon, dem Verlaute nach, Herr Paſtor Gelshorn auch ein Defenſor ſein ſoll, angeſtellt werden? Soll ich meine Meinung kurz ſagen; ſo wäre es eine Sache, wenn wir noch unter den römiſchen Verfolgungen in den erſten seculis oder mit Daniel unter einem durch die Fürſten und Landvögte verführten Darius lebten. Aber in ſolchen elenden Zeiten leben wir Gottlob nicht. Wir haben ein freies Reli-

*) Auch Hencke in Duisburg und Müller in Wichlinghauſen waren nicht für Conventikel. In einem Briefe Hencke's an Müller vom 18. Dec. 1766 heißt es: „den Bruder St. habe angeſehen als einen der, wie die Holländer ſagen, Scheurſik; weil er aber doch, ſoweit ich ihn kenne, den Heiland und ſein Kreuz liebet, habe ihn als einen Bruder geliebet; doch hat er die ganze Zeit ſeines dortigen Aufenthaltes noch nie einen Buchſtaben an mich geſchrieben. Einer trage des andern Laſt; damit er aber einerſeits Ihnen keine Trennung mache, und Sie anderntheils bei den Scheurſiken nicht ins Urtheil fallen, als ob Sie das monopolium üben wollten; ſo könnten Sie ihn brüderlich erinnern, wie Sie gethan, daß die conventicula hart verboten. Er möcht es alſo bei brüderlichen Conferenzen bewenden laſſen.“ Hencke ſagte, wie Volenius, für chriſtliche Verſammlungen ſei die Kirche da. Ebenſo urtheilte Weihe, und warnte, — wie ſehr er auch die brüderliche Gemeinſchaft als ein wirkſames Förderungsmittel in der Gottſeligkeit empfahl, — des leicht möglichen Mißbrauches wegen, vor Conventikeln. In den Gemeinden dieſer Männer aber waren ſolche auch um ſo weniger im Bedürfniß, als ihrerſeits in aller Weiſe das Nöthige zur Erbauung der Gläubigen geſchah, und überdieß einem Jedem, der weitere Belehrung, Rath und Troſt ſuchte, das Haus und Herz des Pfarrers offen ſtanden.

Digitized by Google

gions-Exercitium, Niemand stört uns. Warum will man mit jenen abgöttischen Juden, Clausen, Büsche, Einöden, Berge, verborgene Oerter zu seiner Andacht suchen? Es ist, nach meiner Erkenntniß, ein thörichtes, ja verabscheuungswürdiges Wesen ꝛc.

Bolenius ließ dieses Circular zuerst in der Miseloher Classe umgehen, zu welcher seine eigene Gemeinde gehörte, und zwar sandte er es zunächst an den Assessor Scheibler *) in Neukirchen. Dieser gab am 5. Sept. sein Gutachten dahin ab: Es sei gar sehr zu bedauern, daß in der so ansehnlichen Gemeinde zu Elberfeld wegen einer an sich ganz unerheblichen, in Ansehung der Folgen aber bedenklichen und richtigen Sache — Uneinigkeit entstanden sei. Im Wesentlichen glaube er, daß Pastor Heusler richtig gedacht und gehandelt habe. Er stimme darin dem Gutachten des Herrn Inspectors bei, und sei der Meinung, daß dem Pastor Gelshorn die eingeführte Neuerung bei Confirmation der Kinder von Ministerii wegen verboten, selbiger vor ferneren dergleichen Unternehmungen brüderlich und ernstlich gewarnt, ihm auch aufgegeben werden müsse, die vorgefundenen unschuldigen Kirchengebräuche zu beobachten. — Sollte Herr Pastor Gelshorn, wider Verhoffen, sich daran nicht kehren, so werde Ministerium ferner das zu beobachten wissen, was ihm nach den Religions-Recessen und dem summarischen Begriffe gebühret. An alles das aber, was Pastor Gelshorn von seiner Ueberzeugung, von seinem Gewissen, von einem richterlichen Machtspruche, vom Herr-

*) Peter Christoph Scheibler, ein Enkel des gelehrten und um die lutherische Kirche im Bergischen Lande so hochverdienten M. Johannes Scheibler, seit 1654 Pastoris primarii zu Lennep und spätern General-Inspectors des Jülich- und Bergischen Ministeriums, des Verfassers der Leges und des Summarischen Begriffs. Pet. Chr. Scheibler, geboren den 3. März 1707 zu Bourscheid, wo sein Vater Pastor war, wurde 1729 Pfarrer zu Neukirchen und 1753 Assessor der Miseloher Classe, welche Aemter derselbe bis zu seinem Tode versah. Er starb am 14. Dec. 1773.

Digitized by Google

schen über das Gewissen ꝛc. schreibe, habe man sich wohl nicht zu kehren. Er wolle von ihm nach der Liebe das Beste hoffen; sonst aber wisse man, daß dergleichen öfters die Ausflüchte und der Deckmantel der Freigeister, der neuerungssüchtigen und eigensinnigen Köpfe gewesen und noch seien. Genug, Pastor Gelshorn müsse eingestehen, daß das Kniebeugen bei allem, sowohl Privat- als öffentlichem Gebet, nicht absolut nothwendig sei. Derselbe sehe, was die Folge seiner Neuerung sei, ein noch größeres Uebel müsse er besorgen; — so befehle ihm Gott, es befehle ihm die gesunde Vernunft, es befehle ihm die Liebe gegen den Nächsten, es befehle ihm sein eigen Gewissen, gänzlich davon abzustehen. Aller seiner prätendirten Ueberzeugung und Gewissensfreiheit sei auch in diesem Falle entgegen, was Paulus vorträgt aus Röm. 14, 1. 3. 4. 6. 13. 15 folg.; 1 Cor. 8, 13; 9, 19—23; 14, 33. 40. Gal. 5, 13. Diese und mehre andere Sprüche seien das rechte Urtheil und der Machtspruch Gottes, des höchsten Richters, darnach Herr Pastor Gelshorn und sie alle sich zu richten hätten.

Wenn nun rev. Ministerium in dieser Sache ein den principiis des göttlichen Wortes, der symbolischen Bücher und der gesunden Vernunft gemäßes Urtheil, nach seiner Befugniß abfasse; so sei Herr Pastor Gelshorn in seinem Gewissen verbunden, sich demselben zu unterwerfen. Thäte er das aber, gegen besseres Verhoffen, nicht; so dürfe er es auch Niemandem verdenken, wenn man aus seiner Ueberzeugung und prätendirtem Gewissen sich nichts mache, und so müsse ferner geschehen, was Rechtens sei. — Herr Pastor Gelshorn habe Ursache, sich vor seinem eigenen Geiste vorzusehen.

Die Erfahrung lehre, wie gefährlich die Neuerungen in Kirchengebräuchen bei den Gemeinden seien. Ohne alle Noth, ohne dringende Ursachen solche vernehmen, und bei der Erfahrung der schlimmen Folgen dennoch dabei verharren, sie rechtfertigen, Andere lieblos richten ꝛc., könne mit dem rechtschaffenen Wesen, das in Christo Jesu sei, unmöglich übereinstimmen. —

Digitized by Google

Was die Zusammenkünfte in Pastor Gelshorn's Hause am Abende und die Buschversammlungen des Morgens betreffe, so stimme er auch darin dem Gutachten des Herrn Inspectors bei, und müsse Pastor Gelshorn aufgegeben werden, über Erstere wie es damit beschaffen, Bericht abzustatten. Sollten die Letztern aber bei einigen evangelisch-lutherischen Gemeindegliedern noch in Gebrauch sein, worüber Pastor Heusler sich näher zu erklären hätte; so sei beiden Herren Pastoribus aufzugeben, ihre Gemeindeglieder mit allem Ernste davon abzumahnen, und solches, so viel an Ihnen, zu hindern. — Die übrigen Pastoren der Classe erklärten sich in mehr oder weniger ausgeführten Gutachten mit der Ansicht des Inspectors und ihres Assessors sämmtlich einverstanden. Nur Einzelnes wollen wir ausheben.

Pastor Wever zu Bourscheid tadelt in dem seinigen, datirt vom 7. Oct., mit Recht die Art, wie Gelshorn sich über die Sache ausgesprochen habe, und findet die von demselben vorgebrachten Gründe über seine Gewißheit: in der Sache dem göttlichen Willen gemäß gehandelt zu haben, ungenügend. Gelshorn's eingebildete Freiheit, in allen Dingen thun zu dürfen, was ihn gut dünke und dessen Ablehnung jedes andern Urtheils, sagt er, verrathe einen hohen Geist, und schmecke nach einer päpstlichen Untrüglichkeit. Er rieth, man möge nochmals in der Güte versuchen, Gelshorn gründlich zu überzeugen, daß er keine solche unumschränkte Freiheit habe, wie er sie sich anmaaße: in gottesdienstlichen Handlungen und Ceremonien, ohne Vorwissen und Einwilligung R. M., Neuerungen vorzunehmen. Dieß könnte vielleicht durch einige Herren Ministerial-Brüder leicht bewerkstelligt werden, etwa auf die Weise: wenn ihm aufgegeben würde, seine vermeintlichen Ueberzeugungsgründe von der Gewißheit des göttlichen Willens in dieser Sache, nach Inhalt göttlichen Wortes und der symbolischen Bücher, näher anzuzeigen und ad Inspectorium einzuschicken. Sollte das aber nicht helfen, so hält Wever dafür, daß observatis gradibus admonitionum fraternarum, R. M. Ernst

Digitized by Google

brauchen müsse, um dergleichen eigenmächtig unternommene Neuerung und die dabei angemaßte, unumschränkte Freiheit, Unabhängigkeit, ja fast unter vielem Gebet verdeckte Untrüglichkeit in die gehörigen Schranken zu setzen.

Dem Elberfelder Consistorium aber müsse alsofort sub poena synodi anbefohlen werden: den nichtswürdigen, schismatischen, ärgerlichen und zu gänzlichem Ruin dortiger werther Gemeinde abzielenden Versuch aus ihrem Consistorial-Protokoll zu tilgen, zu annulliren und in ewige Vergessenheit zu stellen; hingegen nicht zu gestatten, daß ihre Herren Pastores unterschiedene Ritus oder Ceremonien bei gottesdienstlichen Handlungen beobachteten, damit nicht ein Donatismus daraus erwachse.

Pastor Pollmann in Witzhelden bemerkte unterm 9. Oct.: Er wünschte, die besten Mittel finden zu können, wodurch Gelshorn's Eigensinn gebeugt und sein zu allerhand unnöthigen und ärgerlichen Neuerungen geneigtes Gemüth möchte geändert werden können. Allein er besorge, soviel er aus dessen Aufsatze und aus mündlichen Unterredungen mit ihm zu schließen vermöge, daß derselbe auf keine Weise sich werde belehren und bestimmen lassen, die Vorschrift R. Synd. zu respektiren. Daher werde Behutsamkeit mit Ernst zu verbinden sein. Im Uebrigen stimme er dem Gutachten der übrigen Herren vollkommen bei. Ebenso erklärten sich unterm 11. Oct. auch Pastor Gerhardi an der Burg, und am 14. Pastor Ungewitter zu Leichlingen. Letzterer stimmte zumal dem Vorschlage Wever's wegen der gradus admonitionis bei. — Wenn der Herr Inspector, meint er, sich bemühen wollte, fernere Warnungen ergehen zu lassen, und zwei unpartheiische Männer R. M., welche beider Herren Amtsbrüder zu Elberfeld gute Freunde wären, als Mediateurs, zum Frieden riethen und helfen würden; so möchte Herr Bruder Gelshorn sich wohl zureden lassen, und keinen unnöthigen Streit fortsetzen: weil er die genuflexion weder für ein essentiale noch accidens inseparabile des Gebetes ansähe; das Gebet stehend zu verrichten aber erbaulich und kräftig und nicht zu verwerfen sei; auch nicht

einmal den Juden im Ceremonialgesetz darüber ein Gebot gegeben, und im Tempel, wie in der Synagoge, mehr stehend wie knieend gebetet worden sei; sonderlich von dem Priester am feierlichen Tage. Imgleichen sage Justin Martyr in Apologia: „Endlich stehen wir Alle auf und beten!"

Schlimmer möchte dieser Streit aber werden, meinte er, wenn gar Etwas darüber zum Druck gelangen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Gnadengeschenk. Seine Majestät der König hat der neuentstehenden evangelischen Gemeinde Andernach die seither von der Artillerie als Stall benutzte, jetzt aber verfügbar gewordene schöne Franziskaner-Kloster-Kirche geschenkt und zur Einrichtung des Chores derselben zum evangelischen Gottesdienst 2550 Thlr. bewilligt. Die Kirche soll noch in diesem Jahre fertig werden. So wird das Bestehen der jungen Gemeinde unter ihrem Pfarrverweser Schöler (Redakteur der Hunsrücker Chronik), welcher zugleich gegen eine angemessene Entschädigung jeden Sonntag früh auf dem Schlosse des Herrn von Bethmann-Hollweg, Rheineck, Gottesdienst hält, nunmehr gesichert.

Union. Bei der jetzt in der Luft herrschenden von Osten kommenden desunionistischen Strömung ist es erfreulich zu sehen, wie entschieden die unirten und combinirten Gemeinden mit ihren Pfarrern und Presbyterien an der als segensreich erkannten und erfahrenen Union festhalten. Aeußere Fortschritte kann unter diesen Umständen die Union in der Rheinprovinz kaum noch machen, da sie in den meisten Gemeinden längst vollendet ist; in der Union der wenigen (30) mehr aus äußerlichen als aus inneren noch nicht der Union beigetretenen Gemeinden ist augenblicklich ein Stillstand eingetreten. Dagegen wächst sie innerlich sichtlich und es hat die evangelische Kirche Zeit und Kraft, nun auch ihren evangelischen Gottesdienst, ihr evangelisches Bekenntniß, wenn sie sich nicht mit dem Neuwieder Synodal-Bekenntniß von 1847 begnügen will, und ihren öffentlichen Katechismus — was dringendes Bedürfniß ist — festzustellen. Die unirten aber noch nicht combinirten

Digitized by Google

evangelischen Gemeinden in Velbert haben einen gemeinsamen Abend-Wochen-Gottesdienst eingerichtet, und die evangelische Gemeinde in Düren hat während der schweren Erkrankung ihres Pfarrers beschlossen, ihren Gottesdienst einzustellen und den ihrer reformirten Schwestergemeinde zu besuchen.

Die Synode Kreuznach. Du willst aus der Ferne einen Blick in die Synode werfen? Ihr Bild soll ich vor dir entrollen? Das kann ich nicht. Aber warum soll ich dir nicht etwas aus ihr sagen?

Wir haben 16 Pfarrstellen, 14 Kirchspiele mit c. 15,200 Gemeindegliedern. In einem arbeiten drei Pfarrer; eins ist durch den Tod verwaiset und wird von Verwaltern zu Gunsten einer Wittwe verwaltet — ein Anderes aus Mangel an einem Pfarrhause jahrelang von Pfarrverwesern bedient. Das Wort „Verweser" ist mir ein unangenehmes. Es erinnert zu viel an den Kirchhof. „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen", so betet der Christ gar oft — aber im Blick auf Pfarrgemeinden denken wir zuerst an die andere Mahnung: „Stärke das Uebrige, das sterben will." In einem dritten Kirchspiel wartet ein hochbetagter, würdiger Jubilarius seit Jahren vergeblich auf den Ruf: „Zur Ruhe"! Vergesse ich es nicht, so komme ich später darauf zurück.

Unter den 25 Kirchen der Synode sind, irre ich nicht, 15 rein evangelische, 10 Simultankirchen und unter diesen 3, welche evangelisches Eigenthum, aber den Römischen zum Mitgebrauch, wer weiß wann und wie, überwiesen sind. Diese Simultankirchen sind überall Steine des Anstoßes. Sie datiren zum Theil aus den Zeiten ungerechter Gewalt, zum Theil aus den Tagen bitter-süßer Erwartung: beide Confessionen könnten in Frieden unter einem Dache wohnen. Von einem Cardinal-Erzbischof erzählt man sich, daß er, als es sich darum handelte, eine evangelische Kirche den Römischen zum Mitgebrauche einzuräumen, gesagt habe: „Ja, ja — das ist schön — das nähert und verbindet die Confessionen, die in Frieden bei einander wohnen sollen — als aber die Rede auf eine leerstehende römische Kirche kam und diese den Evangelischen zum Mitgebrauche überlassen werden sollte — nein! nein! rief; „dergleichen Verhältnisse stören den nöthigen Frieden."

Ist's in der That möglich, mit den Römischen Frieden zu halten? Ja freilich ist's möglich, wenn wir ihnen alles hingeben und am Ende uns selbst in den alles verschlingenden, unersättlichen Abgrund hineinziehen lassen. Rom macht's, wie der Andere, der nicht eher ruhet, bis er den Menschen mit Leib und Seele hat. Hab' auch Zeiten gehabt, mein Lieber, wo ich wähnte, wir könnten friedlich wenigstens neben einander gehen — aber es war eben ein Wahn.

Digitized by Google

Rom muß man gegenüber stehen, wie einem Feinde mit der Hand am Schwerdtknauf — in steter Wachsamkeit; denn „groß Macht, viel List, sein grausam Rüstung ist". Wie oft hat es uns den Taumelkelch gereicht und betäubenden Schlaftrunk gemischt. Wehe denen, die ihn genommen und daran nur genippt haben.

Schweppenhausen, eine evangelische Gemeinde in unserer Synode, bauete vor 30 Jahren mit den Römischen eine gemeinschaftliche Kirche auf römischem Grund und Boden — war leichtgläubig, sicherte sich nicht im Vertrag — und wird jetzt auf dem Wege des Prozesses den Mitbesitz der gemeinschaftlich erbauten und bezahlten Kirche verlieren. Eine Summe sollen die Römischen an die Evangelischen herausgeben.

Mandel, eine überwiegend evangelische Gemeinde, beging die Thorheit und bauete in den dreißigern Jahren eine Simultankirche an die Stelle der vordem zusammengefallenen. Die Obrigkeit machte die Verträge, Bürgermeister und Landrath, Presbyterium und Kirchenvorstand, Superintendent und Dechant, Regierung und wer weiß, wer noch mehr, unterschrieb und sanctionirte die Verträge. Der Dechant weihete auch die Kirche für seine Confession — gewiß im Auftrag seines Bischofs. Wäre es doch wohl das erste Beispiel, daß ein Dechant es gewagt habe, ohne bischöfliche Bevollmächtigung eine Kirche einzuweihen. Nachdem der Dechant gestorben war, erhob man einen gerichtlichen Streit über die Errichtung eines eigenen Altars und vielleicht auch noch anderer Ornamente, die den Evangelischen ein Gräuel sind, sagt, der Dechant habe über seine Befugniß gehandelt, ꝛc. ꝛc. ꝛc. — und die Gerichte verurtheilen trotz der Verträge zur Herstellung eines besondern Altars noch — und in die Kosten, die sich auf viele Hundert Thaler belaufen. Wenn auch von beiden Seiten hier gefehlt war — auf welcher steht die Gerechtigkeit vor Gott? Beide Processe sind sonnenklare Beweise, daß außer der römischen Kirche kein Heil ist. Gott der Herr bewahre uns vor den Armen der Maria, die mit Nägeln beschlagen jeden blutig drücken, der sich von ihnen umfangen läßt.

Kannst du mir nicht sagen, wie die rheinischen Gerichtshöfe zusammengesetzt sind? Dem Vernehmen nach ist die überwiegende Anzahl der Räthe der römischen Kirche gehörig.

Die Synode erliegt dem eigenthümlichen Schicksal, daß, so weit mir es bekannt ist, alle Processe, die Römisch-katholische mit uns führen, wider uns entschieden werden.

Unsere Kirchen sind fast überall in gutem Zustand. Wo es fehlt, liegt es nicht sowohl an gutem Willen, als am Mangel an Mitteln oder an der Unbequemlichkeit des Gesetzes vom 14. März 1845. Nach ihm sollen die Communalcassen, die in unserer Gegend an vielen Orten die Privatsäckel sind, eintreten. Es hat aber Gott dem Herrn gefallen, durchweg in unserer Synode die evangelischen

Digitized by Google

Gemeinden mit irdischen Gütern zu segnen, während die römischen Gemeinden in den meisten ihrer Glieder arm sind. Wo Evangelische nun mit Römischen gemeinschaftlich bauen müssen, haben die Ersten in der Regel die Last zu tragen. Ein halbirtes Wesen taugt überall nichts. Ordne jede Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig! Die Römischen verwenden große Summen auf pompöse Gottesdienste — und die Evangelischen werden gezwungen, große Summen zur Erhaltung von Simultankirchen herzugeben. Am Ende tragen wir einen Theil der Kerzen zu ihrem Mariendienste. Das sind traurige Zustände, die leicht in Verbitterung übergehen, aus der kein Segen quillt. Die verfluchte Revolution hat viel Gutes mit fortgenommen, aber viel Böses uns gelassen und gebracht! Das Zeitalter, das sie hervorgerufen hat, muß die Last tragen.

Genug. „Wie die Kirche, so die Gemeinde" — dies Wort gilt, wenn von einer verwahrloseten Kirche die Rede ist.

Aber du willst in die Kirchen geführt sein — und ich führe dich drum herum. Entschuldige mich. Von den Gottesdiensten soll ich reden — und an den Pulsschlägen willst du die Zustände des Gemeindelebens erlauschen. Wenn ich nur aus eigener Anschauung heraus berichten könnte! „Vom Hörensagen lügt man gerne", heißt's ja. Aber ich will meine Feder in Vorsicht tauchen — und was ich sage, dann auch vertreten. Es gilt weder Lob noch Tadel, sondern die Wahrheit.

Bei weitem die meisten Gemeinden haben Gelegenheit, sonntäglich in ihrem Wohnort öffentlichen Gottesdienst zu halten. Fünf bis sechs kleinere Gemeinden haben kurze Wege nur bis zum Kirchdorf zu machen. Andere haben wir nicht. Vier Gemeinden mit eigenen Kirchen hören in ihnen nur alle 14 Tage die Predigt des Evangeliums. Zwei andere haben Bethäuser ohne regelmäßige Verkündigung des Wortes Gottes. Auch hat die evangelische Diaspora in der Synode bis zum evangelischen Kirchdorf weiter nicht, als eine halbe Stunde und kann auch vom Pastor leicht besucht und gepflegt werden. Das sind erfreuliche Zustände, sprichst du — und ich sage: Ja, wäre die Kirche überall im Lande erst einmal, wie wir, berathen! Und doch sollen und dürfen wir uns nicht dabei beruhigen. Neu und rein Feuer muß auf alle Altäre getragen werden — und wo die Altäre fehlen, sind sie zu errichten. Wir haben des ungerechten Mammons noch genug, den jeder nicht schnell genug zu den Füßen des Herrn legen kann. — Wollen wir zum Dank gegen den Herrn ermuntert werden, so dürfen wir nur auf die ärmlicher Ausgestatteten sehen — wollen wir aber zum Besseren uns treiben lassen, dann dürfen wir nicht ruhen, bis alle unsere Gemeinden in ihrer Mitte entsprechende Kirchen und in ihnen evangelische Predigt und Gebet haben. In unserer Diözese ist die Herstellung sonntäglicher evangelischer Gottesdienste in allen Dörfern

Digitized by Google

schon bei geringer Opferwilligkeit möglich. Sehe man nur von kostspieligen Kirchgebäuden ab. Den Narren hängt man große Schellen an, sagt ein Zeitgenosse Luthers. Vereinige man sich nur im Gebet vor dem Herrn, daß er rechten Hunger nach seinem Worte ins Land schicke — biete das Kirchenregiment nur die Hand, daß alle Kandidaten vom Tage der Licentia an nachzuweisen haben, daß sie im speciellen Kirchendienste sich beschäftigen — und thue jeder Pfarrherr nach allen Kräften, so werden wir bald die Erfahrung machen, daß nicht zu viel eben ausgesprochen worden ist. Zum Wegebau und Kreisgefängniß, zum Irrenhaus und Hebammen-Institut wird gesetzlich gesteuert — aber wenn es gilt Wege zu bauen, die zur christlichen Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit führen und in die volle Freiheit der Kinder Gottes, die erst mit der rechten Gebundenheit in Christo Jesu kommt — wenn das Heer der Irren im Hause, wo der rechte Arzt und die unfehlbare Salbe zu finden ist, geheilt und der Mensch Gottes zur Welt gebracht werden soll — fehlt — was? Es wird dir, l. Fr. nicht schwer werden, namhaft zu machen, was fehlt. —

Wie es um den Kirchenbesuch steht? Viel kommt bei der Beantwortung dieser Frage auf den Maßstab an, den wir gebrauchen. In der Stadt und dem Städtchen unserer Synode ist er bei weitem nicht so zahlreich, als in den Dörfern. Du siehst, ich kann auch Sätze machen, die meine Gedanken nicht oder nicht vollständig ausdrücken. Zu deutsch: In der Stadt und im Städtchen ist der Kirchenbesuch schlecht, die Wirthshäuser haben dort mehr Gäste. Doch haben wir auch noch unkirchliche Dörfer, wo von 50 Frauen oft nur 5 in der Kirche sind — und die meisten Männer nur 4—12 Gottesdienste halten. In Berlin und Hamburg siehts freilich noch viel schlechter aus, als bei uns, und ein gepriesenes Thal darf seinen Kirchenbesuch mit dem Unsrigen nicht vergleichen, ohne zu verlieren. Aber das ist für uns noch lange kein Ruhm. Erst dann steht es gut, wenn jeder evangelische Christ Gelegenheit und Trieb zum Gottesdienst hat — und bis dahin heißt es: Nöthige sie hereinzukommen. Wie das Heidenthum vordem in den Dörfern (darum pagani) sich am längsten gehalten hat, so steht heute wenigstens das äußere Bekenntniß unseres Glaubens in den Dörfern noch in Ehren. Unberührt vom Spott der Spötter bleiben die Landgemeinden in der Stadt-Nähe nicht — und auch in den entferntesten Dorfschaften schießen die Giftpilzen üppig und lockend auf. Ist das Zeugenamt aber kräftig und lebendig, warnt der Wächter auf der Mauer in deutlichem Ruf, der auch den Feind beschreibt, sonder Furcht vor dem Gifte der Städter — weiset er hin auf die Verheerungen, welche die Pest des Unglaubens im feindlichen Lager anrichtet, und zeigt er bestimmt und schlagend, wie wir nur in Gottes Wort die rechte Schutzwehr haben, so segnet nach unserer Erfahrung der Herr

Digitized by Google

das Wort in Gnaden: zum wenigsten ist's das allerheilsamste Gegengift und die Natur wird vor dem gänzlichen und schnellen Verderben bewahrt — am Ende in's Bild des Herrn verklärt zu seinem Lobe. Wir haben Beides, kirchliche und unkirchliche Gemeinden in der Nähe der Stadt nicht ohne Schuld der Prediger und Hirten. Ist die Unkirchlichkeit eingerissen, wird ihr so leicht nicht abgeholfen. Die Geistessaat geht so reichlich und schnell nicht auf, wie die Saat auf's Fleisch. Es können die armen Leute auch aus der Kirche hinausgepredigt werden und es dauert lange, bis sie wieder hineingebetet werden. Denke nur an die verlichtfreundeten Gemeinden, an denen es uns auch leider nicht fehlt. Was Wunder, daß die Gottesdienste entvölkert werden durch die Predigt: Thue Recht und scheue Niemand, die sich sonntäglich in verschiedenen Tonarten und Variationen über die Lippen armer Seelen wälzet, die im Menschendienst den Menschen das höchste Unrecht zufügen gerade dadurch, daß sie den Leuten Lasten auflegen, die sie selbst mit keinem Finger rühren wollen, Gott die Ehre rauben und dem Herrn einmal um's andere in's Angesicht streichen. Laß mich schweigen von allbekannten Dingen, dergleichen berührt uns, Gottlob nicht.

Außerordentliche, unangemeldete Kirchenvisitationen (die recht eigentlich zum Amte des Superintendenten, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach gehören, ja ohne die dies wichtige Kirchenamt nicht ausgerichtet wird) eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt, können die äußere Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit documentiren. Lobt nicht jeder gern seine Heerde — oder legt doch Schönheitspflästerchen auf die wunden Stellen? Niemand hat je sein eigen Fleisch gehasset. Ad vocem: Außerordentliche, unangemeldete Kirchenvisitation. Ist sie nicht nöthig auch um der reinen Lehre willen? Oder ist diese ohnehin unter Aufsicht? Wohl da, wo die Presbyterien aus Männern bestehen die erfahren in der Schrift und voll heiligen Geistes sind — oder wo christlich bestimmte Gemeindeglieder reden, wenn die Wächter schweigen. Auch sonst noch, meine Lieben? Ein verstorbener Mann in hoher Kirchenwürde fragte einmal: „Wie die Lehre überwachen? Der Generalsuperintendent kann selten hören — die Superintendenten müssen selbst predigen — einzufordernde Predigten sind unmöglich alle zu lesen und zu beurtheilen — die Presbyterien sind oft nicht im Stande dazu. — Sagen sie, wie? lieber Freund."

Ich denke ungern an die Schreibstubenherrschaft — aber sie wird mit Gewalt in die Gedankenzüge geworfen. Verzeihe. Nach Act. 15, 36 spricht St. Paulus zu Barnabas: Laß uns umziehen und unsere Brüder besehen, wie sie sich halten. Fasse mein Wort nicht als eine Anklage, oder auch nur als eine Klage wider den Vorsteher unserer Synode. O dem fehlt es nicht an Lust und gutem, ernsten Willen — aber die Zeit ist beschränkt, die Körperkraft

Digitized by Google

erschöpft. Synodalkandidaten! Vicariate! müssen wir so lange rufen, bis sie gegeben oder genommen werden. Wenn wir nur einmal unseren eigenen Schornstein nicht mehr so gerne rauchen sähen — oder mehr vom Glauben leben lernten, ohne den Niemand Gott gefallen kann: die Erfahrung würde uns nicht zu Schanden machen. Pia vota ac desideria! —

Sonst ist es bekannt, daß gewiß in (?) Kirchspielen die entschiedene, aus gläubig erfahrenen Herzen herausgerufene Predigt von dem für unsere Sünden gekreuzigten Christus, die allein Verheißung hat, laut wird, Seelen für die Wahrheit gewinnt und als mächtiges Bollwerk wider Rom dasteht. Als Ohrenzeuge kann ich deine Frage, ob Alle, Alle in ihren Predigten festhalten an dem dreifachen: das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes und nichts als das Wort Gottes; Christus, der ganze Christus und nichts als Christus; die Gnade, die ganze Gnade und nichts, als die Gnade — nicht beantworten. Ich wollte es sonst thun, ob es ja ist oder nein! Es ist nicht gut, wenn Schäden verdeckt bleiben, aber noch übler ists, wenn Unrecht gethan wird. Ich habe keine Antwort auf die Frage: Wann wird die Zeit kommen, daß wir von unserer Diözese rühmen können, was ein namhafter Mann von einer Gegend unserer Kirchenprovinz rühmend hervorhob, daß von allen Kanzeln das reine Evangelium zur Seligkeit gepredigt würde? Oder ist sie jetzt schon da? Darüber müssen andere Leute Rede stehen. Der rationalismus vulgaris ist unter uns verstummt, das kann ich sagen — aber der Distel- und Dornensaamen, der früher von ihm mit freigebiger Hand ausgestreuet worden ist, steht noch in Blüthe. Rechtgläubig möchten alle Prediger sein — damit ist noch nicht alles auf dem Gebiete gethan. Der Herr allein kennt die Rechtgläubigkeit. Der Semipelagianismus ist mit der Natur zu nahe verwandt, als daß man ihn mir nichts, dir nichts abthun könnte. Ich weiß aber nicht, ob die Lichtfreundschaft, die den Menschen zu Gott oder die zwieschlächtige Bastardswirthschaft, welche die Ehre theilt zwischen Gott und den Menschen, empfindlicher das Glaubensleben berührt. „Ihr seid gestorben"! muß man Beiden zurufen, aber in ganz anderem Sinne, als St. Paulus Col. 3, 3 schreibt. — Eins noch für heute darüber: Bei Rundpredigten werden die von den Gemeinden am liebsten gehört, die urwüchsig aus evangelischem Glaubensgrund herausgewachsen in lebendiger Frische dargeboten werden. Ein schönes Zeichen, sagst du — Gottlob, daß es hier so steht. Man will Gottes Wort und das Heil in Christo. „Das Andere können wir uns selbst sagen". — Ich bin etwas weit vom Wege abgegangen. Verzeihe. Vom Kirchenbesuch wollte ich schreiben. Er nimmt zu — in vielen Gemeinden. Ich kenne Ortschaften, wo er erfreulich, ja normal ist — selbst in dieser Winterkälte. „Gottes Wort, sagte nämlich Jemand, macht warm —

Digitized by Google

über es vergißt man die Kälte." War's eine Schmeichelrede oder nicht — sie war's nicht — wahr ist's: Gottes Wort macht warm. Dabei bleiben wir.

„In den meisten Gemeinden unserer Synode," berichtete der Superintendent, wird schlecht gesungen; hauptsächlich gelte dies von den Anfangsliedern, bei welchen sich zum Theil die ursprüngliche Melodie kaum mehr herausfinden lasse — und diesem Berichte stimmte die ganze Synode bei. Ob's seitdem besser geworden ist? Ich kann dies nur im Blick auf einige Gemeinden bejahen. Die „Nahe" hat kein singendes Volk. Der Rhein ist gesangreicher. Was zur Besserung hier zu thun ist? Verzeihe, dafür habe ich im Briefe keinen Raum. Nur sage ich: tüchtige Uebung in der Schule — Gesangvereine — öftere Wiederkehr neu eingeübter Melodien — correctes, einfaches Orgelspiel — Hausgottesdienste — Gesang von Kirchenliedern in den Winterabenden zu Hause — im Sommer auf dem Felde — vor Allem Gesangeslust — Lust an dem Herrn! Was die Orgel leisten kann, weiß ich — aber ich weiß auch, was die Organisten leisten — und weiß nicht, was zur Hebung des Kirchengesangs mehr beiträgt: eine Orgel oder keine. Unserem Orgelspiel fehlt durchweg Einfachheit, Präcision, Würde, Fertigkeit. Ewig unvergeßlich bleibt mir ein Orgelspiel, das ich in einer anderen Synode einmal gehört habe. Zum Ausgang aus der Kirche spielte der Mensch die Melodie: „O du lieber Auguſtin". — — Hätten wir doch erst einmal einen tüchtigen Organisten in der Synode, der den Lernbegierigen Anweisung und weitere Ausbildung geben könnte — und Geld zu den Unterrichts- und Reisekosten oder warme Herzen hier und dort oder beides zusammen. Nun, was nicht ist, kann werden. Ein Jeder thue das Seinige! — Das Provinzial-Gesangbuch ist schier in allen Gemeinden eingeführt — in ärmeren Gemeinden wunderlicher Weise früher, als in reicheren. Den Reichen läßt der Apostel gebieten — während er die Aermeren bittet. Ohne besonderes Aufsehen oder gewaltigen Widerspruch fand die Einführung statt. Wäre nur das Buch besser! Neulich sagte mir ein Freund: „Nein! mit gutem Gewissen kann ich das Buch nicht einführen." Ein anderer fragte verwundert? „Wie? Dies Buch willst du einführen? Wir gehen damit um, es wieder abzuschaffen". Wenn man das Beste nicht erreichen kann, muß man mit dem Guten zufrieden sein *). Ich lasse es gelten. Wir hatten

*) Richtig! Das nach vieljährigen Synodal- und Commissions-Verhandlungen endlich 1835 zu Stande gekommene Rheinisch-Westphälische Provinzial-Gesangbuch (Elberfeld bei Lucas) war damals nicht nur das best-mögliche und einführbare, sondern auch überhaupt das beste vorhandene öffentliche Gesangbuch, ja es war für

Digitized by Google

mitunter erbärmliche Gesangbücher und konnten auch über Gesangbuchsnoth klagen. Für eine Gemeinde bestellte der Pfarrer das „Elberfelder Gesangbuch". So heißt ja das provinzielle Gesangbuch nach dem Druckort. Die Bestellung wurde aus- — und das Gesangbuch eingeführt — und da bemerkte man erst, daß man nicht das für die Provinz bestimmte, sondern das in der Gemeinde Elberfeld gebräuchliche hatte. Die Gemeinde hat's und wird's behalten ohne sich zu beklagen. Das beste Gesangbuch in unserer Synode hat die Gemeinde Münster am Stein mit Nerheim.

Sage doch, lieber Freund, kannst du uns nicht Vorschläge machen, wie wir den Gesang unter der Feier des h. Abendmahls zu richten haben? Hier zu Lande bleibt die ganze Gemeinde fast überall auch unter der Austheilung des h. Abendmahls in der Kirche — und singt mit den Abendmahlsgenossen unter der Feier, die nicht selten eine Stunde dauert, dazu gehört eine gute Natur. Lippendienst! Der vom Tische des Herrn Zurückkehrende beugt sich — fragt seinen Nachbar, indem er in dessen Buch siehet: „Wo stehen wir"? — und singt dann frisch mit. Die nicht communiciren, singen immer. Endlich klingt das Gesänge etwas heiser. Gieb Rath, lieber Freund, wie das zu verklären ist. Abschaffen ist nicht schwer — aber Besseres, das Beste an die Stelle setzen, ist nicht leicht. Und doch ist die Sache eines besonderen Nachdenkens werth. Schreibe mir darüber deine Gedanken — aber ich bitte dich, mach's practisch. „Grau ist" — du kennst den Spruch des berühmten Dichters.

Schon lange ist man in unserer Synode darüber einig, daß die bei uns übliche Liturgie erst dann ihre volle Bedeutung gewinne, wenn die Worte des Liturgen durch Responsorien vermittelt werden; aber auch, daß diese Responsorien nicht durch Chöre, am wenigsten Kinderchöre, sondern durch die ganze Gemeinde ausgeführt werden müssen. Sei es, daß Pfarrherrn Wortlaut und Melodie derselben nicht wollten oder daß Pastöre und Gemeinden von ihnen unangenehm berührt werden: eine vor bald zehn Jahren beschlossene Einführung von Zwischengesängen ist in den meisten Gemeinden unausgeführt geblieben — und zwar muthmaßlich darum, weil man von

---

den damals an vielen Orten noch herrschenden Nationalismus noch viel zu gut, wodurch seine Einführung nicht wenig erschwert und leider im Oberlande vielfach das weit schlechtere Neue Berliner Gesangbuch eingeführt worden ist. Auch jetzt noch wird unser Gesangbuch von wenigen öffentlichen Gesangbüchern übertroffen, und im Stromgebiete des Rheines höchstens vom Würtembergischen. In der Rheinprovinz giebt es kein besseres und viele schlechtere, wozu insbesondre auch das in Elberfeld noch gebräuchliche veraltete Reformirte Gesangbuch sowie das Neue lutherische Gesang-buch gehören. A. d. R.

Digitized by Google

den einfachen, kurzen, passenden, ansprechenden und melodischen Responsorien der Agende meist abgehen und an ihre Stelle Liederverse aus dem Gesangbuch hat setzen wollen. Dergleichen muß aus Herz und Kopf gesungen werden, ohne Buch. Hier gilt: Fang' rasch an, hör' bald auf. Wollte man auf diesen Auswegen zur vollen Liturgie allmählig kommen? Der Zweck ist natürlich verfehlt worden. Wo er erreicht ist, hat man die Gemeinde entweder gar nicht gefragt, hat zuerst die Responsorien durch Chöre ausführen lassen und läßt noch heute den Chor in dem Sinne gelten, daß er Stellvertreter des Liturgen aber nicht der Gemeinde sei; — oder man ist offen mit guten Gründen vor die Gemeinde getreten und hat sie in aller Weisheit und Geduld bewogen, der Liturgie zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Oder glaubst du, daß die Gemeinden die Widersprecherinnen seien? Ich sage dir: Nein! Aber es liegt an den Pfarrherrn. Bei gutem Willen des Pastors lassen sich die Responsorien einstimmig mit oder ohne Orgelbegleitung leicht einführen. Erfahrung lehrt. Zuletzt empfinden es die Gemeinden unangenehm, wenn aus irgend welchen Gründen die Responsorien, die sie zu singen gewohnt sind, ausfallen.

Waren am Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren unsere Gemeinden wider die Agende theils mit, theils ohne Grund, heftig eingenommen; wollten sie weder „das Buch" — noch seine Liturgie, am wenigsten den Altarschmuck und die Chorgesänge — so ist das jetzt, wie ich dir schon angedeutet habe, anders geworden. Kruzifix und Lichter wollen sie zwar überall auf dem Lande nicht — und mit vollem Rechte. In eine evangelische Kirche gehört dergleichen nicht. Aber mit den Formularen und der Liturgie hat man sich ausgesöhnt — an sie sich gewöhnt. Nur hier und da wird noch eine Stimme laut: „die alten Gebete waren schöner". Die Formulare in den alten Agenden (Kirchenordnungen) sind noch heute ansprechender und zweckdienlicher. Wir warten der Dinge, die kommen sollen. Halte nicht zu fest am Altar — aber hüte dich auch vor übereilten Neuerungen. Beides rächt sich, wird's nicht beachtet. Es gehören nur offene Augen dazu, um den Schaden zu sehen. Für diesmal, mein Lieber, nimm fürlieb. Ergänze, was fehlt, so weit du es kannst. Willst du aber Eingehenderes noch lesen, so bitte ich, mache mich auf die zu besprechenden Puncte aufmerksam. Bald schreibe ich dir wieder. Viel ist ja noch zu berichten übrig. Lebe wohl. —

(Schluß folgt.)

Die Apokryphen. Das Barmer Wochenblatt enthält folgende sehr wichtige Erklärung den Apokryphenstreit betreffend wider die

Digitized by Google

Bergische Bibelgesellschaft: Am 2. Dez. v. J. wurde in der Hauptsitzung der Bergischen Bibel-Gesellschaft auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses der Beschluß gefaßt, „forthin keine Bibeln mit Apokryphen mehr unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen zu verbreiten.“ Um aber zwischen der hergebrachten und der neuen Praxis einen vermittelnden Uebergang zu erhalten, wurde das Zugeständniß gemacht, „daß auf ausdrückliches Verlangen einstweilen noch Bibeln mit Apokryphen gegen den vollen, selbstkostenden Preis abgelassen werden sollten.“ — Wiewohl die Unterzeichneten gern annehmen, daß der zeitige Verwaltungs-Ausschuß und die Directoren der Bergischen Bibelgesellschaft nur in der guten Meinung, dem Reiche Gottes förderlich zu sein, den fraglichen Beschluß gefaßt und von der zeitherigen Praxis der deutschen evangelischen Kirche in diesem Stücke sich losgesagt haben, — so können sie dieser Neuerung doch nicht zustimmen; sie halten vielmehr das ihr zu Grunde liegende Urtheil über die Apokryphen für irrig, den Beschluß selbst für unberechtigt und darum auch für nicht segenbringend.

Hier unsere Gründe:

Nach dem Urtheil der härtesten Gegner der Apokryphen verhalten sich diese zu den canonischen Schriften, wie Spreu zum Waizen *), und Luthers Wort, das in unsern Bibeln steht: „sie sind gut und nützlich zu lesen“, muß dahin berichtigt werden: „sie sind unnütz, wo nicht gar schädlich“! — Die weniger Scharfen sagen: Daß die apokryphischen Bücher den canonischen beigebunden werden und nun das Ganze gemeinhin Bibel und Gottes Wort genannt wird, verleitet zu Irrthumern und schwächt die Bedeutung und Wirkung der Schriften, die als eigentliches Gottes-Wort legitimirt und anerkannt sind, ab.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, noch unsers Amtes, diese Streitfrage selbst, die der theologischen Wissenschaft angehört, aufzunehmen; wir wollen nur unser Gegen-Zeugniß, als eine Stimme aus der christlichen Gemeinde heraus, über jenen in das kirchliche Leben eingreifenden Beschluß aussprechen.

Die apokryphischen Schriften sind Erzeugnisse und Zeugnisse gläubiger Männer, die, ohne zweifelnde Kritik, fest auf die heiligen Schriften alten Testaments sich gestellt und mit großem Respect vor den Worten Gottes darin geforscht haben; sie sind zwar der heiligen Schrift nicht gleich zu achten, aber doch gut und nützlich zu lesen, sonderlich für Solche, die den Respect vor den Männern, Werken und Worten Gottes im

*) Siehe die Schrift von Past. Schröder in Elberfeld: „Wie reimen sich Spreu und Waizen zusammen?“ —

Digitized by Google

alten Bunde noch nicht gelernt haben; darum müssen wir auch annehmen, daß die bis heute fast in der ganzen Christenheit festgehaltene Mitverbreitung dieser alten Erbauungsbücher mit und neben den canonischen Schriften nicht ohne Gottes Willen geschehen ist.

Wie aber auch die Glieder eines Vereins, der auf kirchlichem Grund und Boden steht und von der Kirche getragen wird, über Bedeutung und Werth der Apokryphen urtheilen mögen: sie dürfen nach unserer Ueberzeugung sich nicht das Recht beilegen, die seit 300 Jahren in der deutschen evangelischen Kirche bestehende Praxis, wonach die canonischen und apokryphischen Bücher zusammengehalten werden, einseitig abändern zu können. Wer diese Praxis für schädlich hält, mag mit berechtigten Mitteln mündlich und schriftlich dagegen wirken und die Sache auf kirchenordnungsmäßigem Wege zum Austrag kommen lassen. Aber eine Bibelgesellschaft kann mit dem ihr anvertrauten Gelde nicht nach Belieben verfahren. So lange sie ein auf kirchlichem Boden stehender Verein sein will und von der Kirche getragen zu werden begehrt, hat sie dieselbe in allen ihren Ordnungen zu respectiren. Zu einer solchen zu respectirenden kirchlichen Ordnung zählen wir auch mit gutem Recht die Beibehaltung der Apokryphen in den Bibel-Ausgaben. Kurz: Die Bibelgesellschaften haben nichts an kirchlichen Ordnungen zu verneuern, also auch nicht an dem Wesen der hergebrachten Bibel-Ausgaben; sondern nur innerhalb der bestehenden Ordnung zu dienen.

Wir können daher nicht umhin, die bezeichnete Neuerung, wonach die Bergische Bibelgesellschaft von der Praxis der deutschen evangelischen Kirche hierin sich lossagt und zu den Grundsätzen der englischen Gesellschaft übergeht, für nicht segenbringend zu halten. Uebereifriges Rütteln und einseitiges Aendern an überkommenen bedeutungsvollen Ordnungen hat allewege mindestens etwas Bedenkliches, in der Gemeinde des Herrn aber ist es offenbar ohne Verheißung. Auch haben wir innerhalb der evangelischen Kirche so viel Partheiungen und Schattirungen, daß wir diese neue Scheidung in evangelische Christen mit und ohne Apokryphen nur beklagen können.

Es thut uns herzlich leid, unserer alten würdigen Bergischen Bibelgesellschaft auf ihrem neuen Wege nicht folgen zu können, unser Gewissen gebietet uns, auf dem alten, bewährten Wege zu beharren. Wir gedenken daher an den alten Statuten und der hergebrachten Praxis der gesammten deutschen evangelischen Kirche festzuhalten, und haben uns zu dem Ende in des Herrn Namen, im Anschluß an die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft, zu einer „Wupperthaler Bibelgesellschaft“ verbunden. —

In Kurzem werden wir zur definitiven Constituirung unseres

Digitized by Google

Vereins eine General-Versammlung anberaumen, und durch dieses Blatt zur Anzeige bringen, wozu wir alle Diejenigen, welche mit den Grundsätzen vorstehender Erklärung einverstanden sind, hiermit schon herzlich und dringend einladen.

Barmen und Elberfeld, im April 1854.

Namens der Wupperthaler Bibelgesellschaft:

Der provisorische Vorstand:

F. W. Dörpfeld, Lehrer. Lehrer Aherodt. Wilh. Selbach. Carl Heyder. J. F. Steinhaus. F. W. Grote. J. G. Schwiegelshohn. G. Klein. W. Hohle. J. A. Brachelsberg. Chr. Koenemann. P. G. Ufer. F. Brodengeyer. J. A. Pilgram. C. F. Kaufmann.

Bei den Frühjahrsexaminibus in Coblenz haben sämmtliche Examinanden bestanden und sind demnach die Candidaten Almenroeder, Euler, Fürmann, Müller, Schott und Zilles für wahlfähig erklärt worden und die Candidaten Bischof, Haardt, Philipps, Reinhold, Rogge, Schreiber und Schwabe haben die Predigterlaubniß erhalten. Auch ist auf Grund eines Colloquii der Schleswigsche Pastor Schumacher, gegenwärtig Hülfsprediger in Wichlinghausen, für wahlfähig erklärt worden. —

General-Kirchen- und Schul-Visitation. Nach Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrathes und nach Anhörung der achten Rheinischen Provinzialsynode wird auch in der Rheinprovinz mit Abhaltung der außerordentlichen General-Kirchen- und Schul-Visitationen vorgeschritten und vom 5—18. Juli mit der Synode Duisburg begonnen werden. Als Mitglieder der Visitations-Commission hat der Evangelische Oberkirchenrath außer dem Generalsuperintendenten, dem Präses der Rheinischen Provinzialsynode und dem Superintendenten der Synode Duisburg bestimmt: den Pfarrer Herrmann in Viersen, Pfarrer Schapper in Kleinrechtenbach, Superintendent Sondermann in Usedom und Pfarrer Wilsing in Altena. Als weltliche Mitglieder der Commission werden auf Einladung des Rheinischen Consistorii nach der von dem Oberkirchenrathe ertheilten Vollmacht die in der Duisburger Synode wohnenden Gemeindeglieder: Steuerempfänger Haarbeck in Ruhrort, Landrath Keßler in Duisburg und Bürgermeister Schlechtendal in Duisburg mitwirken.

Digitized by Google

Dr. Marriott hat folgende Einladung an den Redaktor des Volksblattes für Stadt und Land Nathusius ergehen lassen. In dem mir erst am Ende der letzten Woche zugekommenen „Volksblatt für Stadt und Land" vom 22. Febr. d. J. finde ich von dem Redaktor desselben, Herrn Nathusius, einen Artikel, welcher gegen die Beilage zum 4. Heft des zweiten Bandes des „Wahren Protestanten" gerichtet ist, und in welchem gesagt wird, ich habe Herrn N. Kryptokatholicismus vorgeworfen. Herr N. nennt dieß eine „Verdächtigung", obgleich ich aus einem Hauptartikel seines Blattes folgenden Satz angeführt habe: „Die katholische Kirche ist mehr als unser Freund, sie ist unser von uns getrenntes Fleisch und Blut, die Hälfte unsers eigenen Selbst, und daher ist ihre Schmach unsere Schmach und ihr Aufschwung unser Aufschwung." Ich lade daher Herrn N. ein, entweder diese Worte zurückzunehmen, oder dieselben in einer während des nächsten Kirchentages zu haltenden öffentlichen Versammlung zu vertheidigen, wobei ich bereit bin, ihm gegenüber zu zeigen, daß dieser Satz unwahr und unprotestantisch ist und mit vielen andern Sätzen in seinem Blatt den Namen Kryptokatholicismus verdient. Da Herr Nathusius als Mitglied des Centralausschusses für die Innere Mission die Pflicht hat, dem Kirchentag beizuwohnen, so kann er nicht wohl etwas gegen den Ort und die Zeit einwenden.

Die Gemeindekirchenordnung war im Mai d. J. in der Provinz Schlesien bereits in 241 Parochien eingeführt und in 12 Parochien war die Einführung nahe. Diese fortschreitende Organisation der Gemeinden in den alten Provinzen ist von der größten Wichtigkeit für die Zukunft der evangelischen Landeskirche. Der übrige Norden und Osten Deutschlands wird hierin dem Süden und Westen, wo die Gemeinden überall bereits organisirt sind, Schritt vor Schritt nachfolgen müssen.

Pfarrbesetzungen. Die einstimmige Wahl des Candidaten und seitherigen Pfarrvicars und Asylvorstehers in Lintorf Eduard Dietrich aus Quedlinburg zum Pfarrer der neugegründeten evangelischen Gemeinde Lintorf, Synode Düsseldorf, ist bestätigt worden.

Der Candidat, Oberlehrer Reck in Neuwied, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Feldkirchen und der Pfarrverweser Broderſen in Waldbreitbach zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Erda, Synode Braunfels, ernannt worden.

Digitized by Google

Zwanzig Thesen über Kirchenverfassung, nebst Anmerkungen *).

Von G. E. B., aus Helmstädt.

Vorwort.

Die Schale ist nicht der Apfel, im Genusse entbehrlich, dem Apfel aber nicht.

Das Gerippe ist nicht der Körper, ja das Todteste daran; aber der kleinste seiner Fehler verunstaltet diesen.

Das Natürlichste, bedingt in der innern Natur der Sache, ist bei jeder Entfaltung das Schönste und Beste.

Natürlich kann nichts im Reiche Gottes sein, das unbiblisch ist.

Das Wort Gottes ist Geschichte, Verheißung und Lehre.

1.

Nirgends in der heiligen Schrift findet sich die Spur von einem Diakonen- oder Aeltesten-Amte, das auf Termin bestanden und gewechselt hätte.

Wo solche Aemter bestehen, da wäre es folgerecht, auch die Prediger, wie es in der Schweiz geschehen ist, auf Jahre zu wählen. Der evangelischen Kirche steht es übel an, die Prediger als ständigen Klerus den andern Aeltesten gegenüber zu stellen.

*) Von dem geehrten Verfasser eingesandt auf Ersuchen der Pfarrer-Conferenz im Amte Castellaun in der Synode Simmern.

2.

Wie die Berufung dauernd, war auch die Weihe eine förmliche mit Handauflegung und bei den Diakonen nicht anders als bei den Aeltesten und Bischöfen.

In Ceremonien etwas Magisches zu sehen, wäre gewiß unevangelisch, sie für überflüssig darum zu halten, wäre es nicht weniger, da es unbiblisch wäre. Heißt es selbst vom Sakramente: Wasser thut's freilich nicht und wäre sogar das Wort ohne den Geist nur ein Schall, ist aber doch das Zeichen der Willkür da nicht hingegeben, so auch hier nicht.

3.

Nirgends deutet die h. Schrift an, daß Diakonen, die zum Amte der Aeltesten übergingen, oder Aelteste, die bei ihrem sonstigen Berufe auch noch berufen wurden zum Dienste im Worte und in der Lehre, oder diese, wenn sie ein Bischofsamt erhielten, eine neue Weihe erhalten sollten und erhalten hätten.

Das ganze große und weite Amt der Sorge für die Seelen ist nur eins, obwohl es ein- und abgetheilt werden kann. Es giebt nur Eine geistliche Weihe und doch verschiedene geistliche Aemter, deren Verpflichtungen verschieden sind in ihrem Umfange, ihrem nächsten Zwecke. Diese können sich ändern und erweitern; die Weihe nicht.

Giebt es nicht höhere und niedere Weihen, wohl aber größere und geringere Verpflichtungen, auch auf gleicher Linie unterschiedliche Aemter nach der Mannigfaltigkeit der Gnadengaben, so kann man fragen, ob die Weihe sich nicht wiederholen dürfe? Das ist eine Frage über Schicklichkeit und nicht über ein Prinzip. Biblisch wäre es nicht.

4.

Im geistlichen Stande, d. h. im öffentlichen Berufe zum geistlichen Dienste war es zur apostolischen Zeit und ist es noch natürlich, vom Diako-

Digitized by Google

nate zum Aeltesten-Prediger und Bischofsamte fortzuschreiten, nicht aber nothwendig.

Wird das verwechselt, so entsteht eine unapostolische Hierarchie, in der alle Coordination von der Subordination verschlungen, die reiche Mannigfaltigkeit der apostolischen Diakonie verkümmert, ja ihr der Stuhl vor die Thür gesetzt wird.

5.

Sofern es einen evangelischen Klerus giebt — und ist die Weihe kein leeres Spiel, dann giebt es einen! — so gehört die Diakonie dazu und das Amt der Aeltesten ist der Betheiligung am Predigtamte nicht bedürftig, um ein geistliches zu sein.

Der gute Anfang (in der Schweiz z. B.), die Aeltesten zu weihen, ist leider bald verschollen. Das einfache Presbyterat und das Diakonat um die Weihe gebracht zu haben, ist ein schwerer Tadel für unsre Kirche und hat harte Strafe erfahren. Die härteste ist die Selbstverblendung.

6.

Es giebt im geistlichen Amte theils (Kirchen-) Lehrer, theils (Kirchen-) Walter, aber keine Laien.

Nicht das Wissen unterscheidet den Geistlichen und Laien, sondern die Berufung, die Weihe, der Dienst, und diese drei gehören zusammen.

Die niederrheinische Kirchenverfassung ist nie eine wahrhaft presbyteriale gewesen, da ihre sogenannten Aeltesten und Diakonen stets nur einen Beruf auf Termin hatten, darum Laien blieben; wohl aber verdienen die alten oberrheinischen Verfassungen den Namen, zumal wo auch die förmliche Weihe und so lange sie bestand; z. B. die sponheimer und kurpfälzische Kirchenordnung.

7.

Der Fürst kann oberster Walter in der Landeskirche (presbyter praecipuus) sein.

Digitized by Google

Beruf und Weihe dürften dem Oberältesten gewiß nicht fehlen; stünde aber das Amt der Aeltesten in seiner ganzen Würde da, so würde es ein christlich gesinnter Fürst nicht verschmähen.

8.

Zum Wesen der Synoden hat von Anfang an gehört, daß außer den Lehrern (Theologen) auch die Walter im Rathe saßen.

Die oberländische Kirchenverfassung war nie eine synodale, da ihre Convente, Classen, Consistorien nur Prediger aufnahmen. Die Kirchenordnung gab dem Oberlande 1835 erst die niederrheinische Synodalverfassung, nahm ihm (aber ohne zu fragen!) die Presbyterialverfassung, anstatt sie dagegen dem Niederlande zu geben. Die oberländischen Gemeinden, gehörig befragt, würden zum allergrößten Theile sich für ihre alte Presbyterialordnung entscheiden und sich nur freuen, wenn die in den Kriegszeiten verfallene Weihe, wie sie die alten Kirchenordnungen befahlen, wieder stattfände. Nicht ungewichtige Stimmen dafür sind aber auch im untern Theile der Rheinprovinz laut geworden für diese unsre alten, wahren Presbyterien. Leider fanden bisher solche Stimmen kein Gehör, wurden höchstens auf die Zulässigkeit besondrer Gemeindestatuten hin- und damit abgewiesen.

9.

Das synodale Element der Kirchenverfassung ist apostolisch, das presbyteriale und episkopale nicht minder.

Der Zeit nach ist dies letztere das erste und ersteres das letzte; und diese Folge bleibt für alle Zeiten. Lehrer machen den Anfang, sammeln Gemeinden, ordnen sie und sind dann ihre Aufseher. Zum Synodalverbande gehören geordnete Gemeinden.

10.

Die Apostel ließen Diakonen durch die Gemeinde wählen, ein Veto sich vorbehaltend durch

Digitized by Google

die Bedingung der Wahl. Aelteste, Lehrer und Bischöfe beriefen sie selbst.

Die Gemeinde, das waren die Anwesenden, also Repräsentanten derselben, unter denen die Angesehensten (Notablen) ein Vorrecht des Wortes haben mußten, wenn es ein Resultat geben sollte.

Je größer der Abstand von Bischöfen und Aposteln, desto natürlicher erscheint die Cooptation. Soll ein Bischof „nicht haderhaftig“ sein, so muß er mit dem Presbyterium über Neuwahlen zu Rathe gehen.

11.

Je größer die Gemeinde ist und je innerlicher der Kirchendienst behandelt wird vom Diakonate an, desto nöthiger wird eine geordnete Repräsentation, um die Gemeinde zu hören, was sie wünscht in inneren, was sie beschließt in äußeren Fragen.

Nur die pseudopresbyteriale Verfassung konnte auf den Gedanken führen, die Repräsentation in ein erweitertes Presbyterium zu verwandeln. Noch so viele Ehrenmitglieder desselben können die Gemeinde nicht repräsentiren, wenn sie nach apostolischer Ordnung berufen sind. Freilich aber sind die niederrheinischen Presbyter weiter nichts als Repräsentanten.

Das Patronat wird bei wahrhaft presbyterialer Ordnung sich in die Repräsentation schicklich einordnen lassen und nach Maßgabe seiner Pflichten und der Persönlichkeit darin besondre Rechte haben oder in das Diakonat und Presbyteramt berufen werden können, womit die größte Schwierigkeit einer kirchlichen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen sich heben ließe.

12.

Das Bischofsamt ist in der Kirche nie ohne das Lehramt übertragen worden und wie sein Anfang in dem Amte der Aeltesten ist, die in der Lehre dienen, muß es weiterhin um so mehr auf Theologie beruhen.

Digitized by Google

Der Unterschied von Episcopus in sacris und circa sacra ist ein leeres Wortspiel.

Daß im Pfarramte der Episcopat schon da ist, hindert nicht, sondern bedingt sogar eine Subordination der theologischen Aemter, wie sie an Größe des Berufskreises zunehmen zur durchgreifenden Ordnung. Wo der Einzelne nicht ausreicht für sein Gebiet und Gehülfen findet, tritt eine Coordination dazu.

13.

Es ist biblisch, jeden Sprengel als Gemeinde zu denken; aber eben so biblisch zu jeder Gemeinde ein Bischofsamt.

Pfarrei, Kreis- und Provinzialsynode sind Gemeinden, der Pfarrer, Superintendent und Generalsuperintendent sind oder sollen sein Bischöfe. Der Titel Bischof sollte längst den Zungenquäler Generalsuperintendent verdrängt haben und möchte der alten Sitte gemäß dem Posten verbleiben. Den Superintendenten dem Dechanten vorziehen kann auch nur blinde Partheilichkeit. Der Inspektor hat weltlichen Schein und Metropolitan sagt nach altkirchlichem Brauch — noch für einen Diözesanbischof zu viel, geschweige denn für den Dechanten.

Die Wahl auf Termin hat auf Einer Stufe des bischöflichen Berufs so wenig Sinn und Recht, als auf der andern.

In der römischen Kirchenverfassung sind die Kirchenvorstände theils nur Repräsentanten der Gemeinde, theils Diener des Klerus, der da nur aus Theologen besteht. Das dortige Dekanat ist eine Analogie des Klosters unter seinem Prior oder Abte.

14.

Die Walter der Kirche müssen in allen Stufen des Kirchenregiments neben den Theologen betheiligt sein, die bischöflichen Aemter aber an der Spitze stehen, da der Beruf jener ein Theil des ihrigen ist.

Zu diesem Gedanken die rheinisch-westphälische Kirchenordnung durchbilden zu wollen, gereicht den Synoden zur Ehre,

Digitized by Google

doch iſt der wahrhaft presbyteriale Grundſatz noch ſchwach geſtützt wie das presbyteriale Element der Kirchenordnung ſelbſt.

15.

Das Presbyterium, der Kirchenvorſtand mit wohlgeordnetem Diakonate vertritt innerlich die Gemeinde, die Geſammtheit der An- und Zugehörigen, aber auch die Kirche (das Reich Gottes), die mit ihrem Lehramte ſchon vor der Gemeinde da war.

Wo man nur Gemeinden kennt und vor lauter Bäumen den Wald, vor Gemeinden die Kirche nicht ſieht, da iſt ein Staatskirchenregiment eine Wohlthat und Nothwendigkeit. Die Nothſtände der reformatoriſchen Zeit ſind ohne Noth fixirt werden. Hinc illae lacrimae! Sagt man im Hinblicke auf das Staatsregiment: hic haeret aqua, und nicht mit Unrecht, ſo ſo ſehe man doch lieber auf das hinc als auf das hic!

16.

Wie der (höhere) Episkopat die Spitze des Lehr- und Hirtenamtes iſt, die Presbyterien und Synoden aber ihr gegenüber innerlich die Gemeinden vertreten, ſo müſſen ſie auch zur Verhandlung mit ihm, „auf daß alles ehrlich und ordentlich zugehe“, eine Leitung haben aus ihnen ſelbſt (Oberälteſte).

Aerger, als in der Aufſtellung weltlicher Conſiſtorialpräſidenten konnte die Verwirrung kirchlicher Begriffe ſich nicht zeigen. Aelteſte aber neben die theologiſchen Präſides zu ſtellen als ihre Stellvertreter für gewiſſe Umſtände, das iſt für jede geiſtliche Behörde nothwendig bis herab auf das Presbyterium des einzelnen Kirchſpiels, denn es ſchickt ſich oft gar nicht für das biſchöfliche Amt, das einer beſondern Ausbildung bedarf und darum den Lebensunterhalt von der Gemeinde nehmen, deshalb aber wieder ſich beſonders ſcharf beurtheilen laſſen muß, die Verhandlungen ſelbſt zu leiten. Ein Wechſel in dieſem Vicepräſidium kann keine Bedenken, nur Vortheile haben

und die Wahl von Deputirten zum Presbyterium höherer Instanz könnte zugleich eine Wahl solcher „Sendschöffen“ sein mit Umdeutung des alten Wortes nach jetzigen Verhältnissen. — Das Consistorium hat in der Kirche nur als Domkapitel des Bischofs Platz, aber einen recht guten, auch in der evangelischen. Es zum Geschäftsbüreau der Synode machen zu wollen ist eine unglückliche Idee. Ist der Bischof der Präses der Synode, wie er es sein muß, hat aber einen Oberältesten der Provinzialsynode (Vicepräses) zur Seite und werden die Aeltesten sowohl als die Theologen, die zum Consistorium gehören sollen, sei es ständig oder für einzelne Geschäfte, vom Bischof und der Synode in irgend welcher Gemeinsamkeit berufen, so ist ein Conflikt gehoben, der noch viel verderben kann. Ob danach Kreis- oder Lokalconsistorien zu bilden seien, ist eine Frage ohne Schwierigkeit und betrifft nur die Nützlichkeit zur guten Ordnung.

Nicht ein Gegensatz von geweihten Theologen (Geistlichen) und Laien im jetzigen Sinne ist zu versöhnen, sondern die Theologie mit dem christlichen Gemeindebewußtsein harmonisch zu verbinden. Die Kirchen müssen Gemeinden, aber diese auch Kirchen sein. Dann hat der Staat sie nicht zu fürchten, nicht zu bevormunden. Das Consistorium ist das „Collegium qualificatum.“

17.

Dem Pfarr-Schullehrer gebührt das Diakonat schon im Organisten- und Cantoren-Dienste, um so mehr als Gehülfen im Lehramte unter den Unmündigen. Wählbar als Aeltester sind sie bereits mit Recht.

Wo sie als Lectoren Gottesdienst zu halten haben, sollten sie damit auch Aeltester sein, denn das war nach alter Ordnung Sache der Aeltesten, die nicht am Worte dienen. Erhalten sie mindestens das Diakonat, so muß ihr Wandel gerichtet werden wie der aller Mitglieder des Presbyteriums.

Wie die Schulgehülfen nicht das Recht eines Lehrers ha-

Digitized by Google

ben können, so auch die vielen und vielerlei sonstigen Gehülfen des Diakonats nicht das Recht der Diakonen, die zwar nicht Theologen, aber doch Geistliche, d. h. Bevollmächtigte der Kirche sind.

Bedarf die Diakonie eines Kirchspiels besondrer Leitung, so ist sie Sache eines evangelischen Archidiakonats, zu dem jedoch theologische Qualität nur da gehören würde, wo die christliche Lehre wesentlich betheiligt ist.

Wie zum Presbyterium der Pfarrei gehört auch zu den Synoden ein Diakonat und das Archidiakonat würde sich auch da finden nebst passendem Namen. Auf dem Wege aber würden die christlichen Vereine alle kirchlich werden, ohne ihr Wesen zu verlieren. Keine evangelische Vereinsthätigkeit würde der Vertretung bei den Synoden entbehren müssen; Niemand würde sie da vertreten ohne Mitglied der Synode zu sein.

18.

Es ist kein Grund zu finden, warum Aelteste bei Nothtaufen, Abendmahl der Sterbenden und in Betstunden den Pfarrer nicht sollten vertreten dürfen und ihm in Darreichung des Abendmahls assistiren.

In den Gemeinden, welche noch die alte Amtstracht der Presbyter behalten haben, fände die Ausführung keine Schwierigkeit und sie zeigen den andern den Weg.

Wenn ein Student predigt, würde es schicklicher sein, den Segen von einem Aeltesten, als von ihm sprechen zu lassen, wenn der Pfarrer nicht da sein kann.

Alle Kandidaten sollten als Diakone geweiht, verpflichtet und beschäftigt werden, die wahlfähigen, wenn sie die Vollmacht erhalten, Sakramente zu spenden, als Aelteste angesehen sein.

Die Formen der Vollmachten würden sich finden lassen, ohne den irrigen Unterschied der Weihen herbei zu führen, indem man z. B. bei dem, was jetzt Ordination genannt wird, dem Kandidaten den Kelch mit schicklichen Worten in die Hand

Digitized by Google

gäbe. Ein evangelisch kirchlicher Takt würde für jedes Amt ein schickliches Symbol finden; die Beförderungen der Geweiheten aber würden sich von der Weihe einfach dadurch unterscheiden, daß der Einführende anstatt den Erwählten niederknieen zu lassen, ihm die Hände aufzulegen und zu segnen, wie es zur Weihe gehört, mit ihm niederkniete und betete im Namen der Gemeinde, was nicht ausschließt, daß dann auch der Eingeführte mit einem apostolischen Segensworte angeredet werde.

Scheut man sich jetzt vielfach, zu sagen: „Der Herr segne dich", so wird man noch weniger sagen wollen: Ich als verordneter Diener der heiligen Kirche weihe dich zum Dienste derselben im Namen des Vaters". . . Doch sagt man: „Ich taufe dich, — spreche Euch ehrlich zusammen". Die herrliche Absolution: Ich als verordneter Diener der uns heiligen Kirche verkündige Euch, da ihr Eure Sünden bereut, Kraft meines Amtes die Gnade Gottes und Vergebung Eurer Sünden im Namen Gottes, des Vaters ꝛc. ꝛc." hat sich freilich in gar matte Bedingungsformen zwängen lassen müssen.

19.

Das bischöfliche Amt in der Einzel-Gemeinde hat eine staatsbürgerliche Seite, darin es zu gleicher Zeit nur Einer bekleiden kann, das Pfarramt.

Die Unterscheidung von Pfarrer und Pastor (Prediger) ist wohl mitunter angestrebt, nicht aber durchgeführt worden. Das Pastorat ist abgesehen von dieser Seite so selbstständig als das Amt des Pfarrers, ja die Seelsorge kann, wo die äußere Verwaltung, Buchführung ꝛc. viel Zeit und Kraft erfordert, dem Pastor mehr als dem Pfarrer oder ganz zugewiesen sein. Soll das Pfarramt wechseln, so sollte es doch der Ordnung wegen nicht in kurzen Terminen geschehen, etwa jährlich.

Kaplaneien und Vikariate sind zur Ausbildung der Anfänger sehr werthvolle Anstalten, abgesehen von andern Vortheilen. Bloße Predigerstellen, ein Bedürfniß in großen Gemeinden, waren früher mit Schuldiensten verbunden und wür-

Digitized by Google

den ſchon durch die Prüfung pro licentia zugänglich ſein, könnten aber auch als Archidiakonate der innern Miſſion zufallen.

Man denke ſich eins der Kirchſpiele, die fünf gleichgeſtellte „Geiſtliche" haben, die man beliebig Pfarrer, Paſtoren, Prediger nennt und bei aller Sucht zu nivelliren doch als erſten, zweiten ꝛc. unterſcheidet, und ſo beſoldet, daß man für weitere Stellen nichts mehr aufbringen kann. Da werde nun einer der wirkliche Pfarrer, der andere der Paſtor mit gleicher Einnahme. Aus den drei andern Stellen aber mache man fünf. Ein Vikar, d. h. Delegirter des Pfarrers beſorge den Filialdienſt, mit $^4/_5$ des Pfarrgehaltes beſoldet. Ein erſter und ein zweiter Kaplan mit $^3/_5$ und $^2/_5$ der Beſoldungarbeiten am Hauptorte. Eine Predigerſtelle mit $^2/_5$ Gehalt habe einen Schuldienſt (Rektorat ꝛc.) und Schulgeld, ſo bleiben für ein Archidiakonat $^4/_5$ der Beſoldung und es ſind die Stellen um zwei vermehrt, die wirklichen Leiſtungen aber verdoppelt!

20.

Die epiſkopale, die ſynodale, die conſiſtoriale und die presbyteriale Verfaſſung haben jede ihr Gutes gehabt und in ihrer Einſeitigkeit ihre Mängel gezeigt. Will man jenes behalten und dieſe meiden, ſo müſſen ſie in einem natürlichen Organismus vereinigt werden. Der Kirche natürlich kann aber nicht ſein, das unbibliſch iſt; denn ſie iſt das Reich Gottes auf Erden.

Am wenigſten der Kirche natürlich iſt die vom Epiſkopate getrennte Conſiſtorialverfaſſung, der Cäſareopapismus, der ſich ſoweit verirrte, den Landesherrn zum summus episcopus zu machen; — kein Wunder in einer Zeit, wo Biſchöfe Landesherren waren!

Das biſchöfliche Weſen der Verfaſſung wäre, da die Synoden mit Recht den „weltlichen Conſiſtorial-Präſidenten" abgelehnt haben, im Rheinlande ziemlich vorhanden, wären nicht die oberländiſchen rechten Superintendenturen den niederländiſchen zeitweiligen Claſſeninſpektionen geopfert worden. Als

Digitized by Google

Uebergang von einer alten versauerten in eine neue lebenskräftigere Zeit haben gewiß die kirchlichen Termin-Wahlen auch ihr Gutes gehabt. Für die Zukunft festzustellen, was zu falschen Prinzipen gehört, wäre aber ein großer Fehler.

Die Presbyterien brauchen am Oberrheine nur zu ihren alten guten Ordnungen und Formen zurückzukehren und auch anderwärts, selbst in den östlichen Provinzen wird man, wenn man die älteren Einrichtungen nachsucht, mehr finden als die Kirchenräthe der römischen Verfassung. Gegen die wahre Presbyterialverfassung können nur Theologen von pfäffischer Gesinnung eingenommen sein und wo die sind, da ist sie um so nöthiger. Eine Karrikatur freilich wird nicht dazu beitragen, daß die Sache gefalle und eine Karrikatur ist es z. B. wenn man eingesegnete Diakonissen unter einen nicht geweiheten, auf Termin bestellten, kaum majorennen Diakonen stellen will.

Die Synoden, auch die auf presbyterialer Grundlage, sind eine Hoffnung auch da, wo man sie nie gehabt. Desto mißtrauischer werden sie von oben angesehen und nicht ohne Grund, wenn sie rivalisirend anstatt harmonirend dem Bischöflichen gegenüber gestellt werden. Wie aber das Presbyterium dem Pfarrer, die Kreissynode dem Superintendenten, kann und muß die Provinzialsynode dem Bischof zur Seite stehen und bedarf nur, wie es auch dort der Fall ist, des Vicepräsidenten aus dem Stande der Aeltesten.

Die Harmonie der Verfassungselemente wird nicht möglich, wenn irgend eins mit Eigensinn sich weigert in dem Ganzen aufzugehen.

Wohl kann man aus Verfassungen keine Kirche bauen, wohl aber der Kirche zum rechten Ausbau der Verfassung helfen. Der Grund ist nur einer, das Wasser des Lebens nur eins, aber das volle Wachsthum hängt ab von der Harmonie der natürlichen Theile.

Wohl ist der Baum, der aus dem Senfkorne wächst, lebenskräftig genug, daß man einen Zweig pflanzen kann, daß er wachse; aber man darf ihn nicht hindern, zu ersetzen, was

Digitized by Google

zum Baume ihm fehlt, abzuwerfen, was die Entfaltung hemmen würde.

Schluß.

Was hiernach an der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung in ihrer Veränderung noch weiter und wesentlich zu ändern wäre, ist erstens und vor Allem, daß die Mitglieder des Presbyteriums alle lebenslänglich berufen und geweihet werden sollten.

Auch die Superintendenten würden dauernd angestellt.

Jeder Kandidat erhielte das Diakonat und mit der Sakramentsverwaltung das Ansehen der Aeltesten. Durch Wohnungswechsel würde es Ehrenälteste und ein erweitertes Presbyterium geben.

Die theologischen Aemter würden besser unterschieden. Die Diakonie würde eine Vermittlerin der Vereine und Kirche, Sie wäre in den Synoden das dritte Element. Die Schule und Kirche kämen in Verbindung. Die Aeltesten bekämen passende Befugnisse und einer von ihnen wäre Vicepräses neben dem theologischen Präses jeder Stufe.

Die Repräsentanten hätten nur das Diakonat mit Zustimmung des Presbyteriums zu wählen. Die Aeltesten würden durch Cooptation berufen. Das Patronat gehörte zur Repräsentation und für Pfarrwahlen gäbe es mehrere Modus. Auch das Presbyterium hätte sein Moderamen, wenn auch nur von 2 Personen. Aelteste gehörten stets zu jedem Moderamen.

Das Consistorium wäre der bischöfliche Verwaltungs- und Disziplinar-Rath und nach außen ein Collegium qualificatum. Die Wahl seiner Mitglieder beruhte auf passender Einigung zwischen ihm selbst und der Synode. Wo nöthig, wäre ähnliches in Dekanaten und Pfarreien möglich, denn die wahre Kirche gestaltet auch im Kleinen sich immer ganz.

Digitized by Google

Wie muß es heißen: Erlöse uns vom Uebel oder von dem Bösen?

Von **E. W. Krummacher**, in Duisburg.

Bekanntlich hat unsere Luther'sche Uebersetzung sowohl Matth. 6, 13. als Lucas 11, 4. das ἀπο τοῦ πονηροῦ mit von dem Uebel gegeben, obwohl diese Uebertragung, wie wir sehen werden, mit einer sehr nachdrücklichen Erklärung des großen Reformators in offenbarem Widerspruche steht. — Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ueberzeugung, daß die Uebersetzung „von dem Uebel" nicht zutrifft und will versuchen, seine Gründe dafür anzugeben. Schon der Zusammenhang, in dem die Bitte: Erlöse uns von dem πονηροῦ mit der unmittelbar vorhergehenden Bitte: Führe uns nicht in Versuchung steht, ein Zusammenhang, der nicht genauer sein kann, indem beide Sätze durch das Bindewort ἀλλά (sondern) verknüpft sind und einen Parallelismus bilden, weiset darauf hin, daß wir das ἀπο τοῦ πονηροῦ von dem Bösen zu übersetzen haben. Wie nahe lag es dem Erlöser, bei Erwähnung der Versuchungen dessen zu gedenken, vor dem er so häufig und nachdrücklich die Seinigen warnt als vor dem gefährlichen Feinde, von welchem alle Versuchungen ausgegangen sind und fortwährend ausgehen. Es kommt zwar das Wort πειράζω (ich versuche) bisweilen im N. T. unter der Bedeutung vor: einen Versuch machen (z. B. Apostelg. 16, 7. 24, 6) oder auch unter der Bedeutung: auf die Probe stellen (so: Matth. 22, 35. Joh. 6, 6. Matth. 16, 1. 2 Cor. 13, 5. Offb. 2, 2.) aber weit häufiger wird das Wort unter der Bedeutung: zum Bösen reizen, versucherisch entgegentreten gebraucht. So Matth. 19, 3. 22, 18. Marc. 10, 2. 10, 15. 11, 15. Joh. 8, 6. Gal. 6, 1. Jac. 1, 13. 14. Offb. 2, 10. Ausdrücklich aber kommt das Wort vor von den Versuchungen des Satans Matth. 4, 1, wo von Christo gesagt wird, daß er vom

Teufel versucht sei, und wo V. 3 der Teufel ausdrücklich ὁ πειράζων der Versucher genannt wird. Ebenso lesen wir Mark. 1, 13. und Luc. 4, 2. πειραζόμενος ὑπὸ τοῦ σατανᾶ (vom Satan versucht). Auch 1 Cor. 7, 5. daß euch nicht der Satan πειράζῃ versuche, und 1 Thess. 3, 5 μήπως ἐπείρασεν ὑμᾶς ὁ πειράζων (daß euch der Versucher nicht versuche). Schon diese Bedeutung des πειράζω (ich versuche) und die Bezeichnung dessen, von dem die erste Versuchung zum Abfall von Gott und alle nachfolgenden Versuchungen zum Bösen hergeleitet werden, muß uns geneigt machen, bei der siebenten Bitte des Unser Vaters — an den Versucher zu denken, vor dem nicht bloß Christus, sondern auch die Apostel in ihren Episteln die Gläubigen so vielfach und so nachdrücklich warnen. Man vergleiche noch außerdem: Luc. 4, 13. 1 Tim. 6, 9. Matth. 26, 41. besonders: Luc. 8, 12, wo der Teufel als der das Wort Gottes vom Herzen nehmende dargestellt wird; ferner Luc. 22, 46. 1 Cor. X, 13. Offb. 3, 10. Apostg. 20, 19. Hebr. 3, 8. Aber noch deutlicher wird es uns werden, daß die Uebersetzung: von dem Uebel unrichtig ist, wenn wir auf die Bedeutung des ἀπὸ τοῦ πονηροῦ näher eingehen. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß das Wort πονηρὸς nirgends im N. T. die Bedeutung übel hat, vielmehr ist der Begriff des sittlich Bösen gar nicht davon zu trennen. Wenn der Apostel Ephes. 5, 16. zum vorsichtigen Wandel ermahnt, zum Auskaufen der Zeit, weil die Tage böse seien, so wird doch dabei Niemand ausschließlich an drohende Leiden, sondern vorzüglich an ernstlich drohende, vom bösen Zeitgeiste ausgehende Reizungen zum Bösen denken. Und wenn derselbe Apostel Ephes. 6, 11. 12 ermahnt, die πανοπλία τοῦ θεοῦ, die volle Rüstung Gottes, anzuziehen, um πρὸς τὰς μεθοδείας (gegen die fein methodischen Ränke) des Teufels zu bestehen, indem wir gegen die πνευματικὰ τῆς πονηρίας, gegen geistliche (Schaaren) der Bosheit zu streiten haben, so liegt auch hier die Bedeutung des sittlich Bösen klar zu Tage. Wird von Christo Gal. 1, 4 gesagt, er habe uns von der gegenwärtigen bösen Welt erlöset,

Digitized by Google

so wird doch auch bei diesem Ausspruche Niemand an die Uebel und Leiden dieser Erde denken, zumal es unmittelbar vorher heißt, er habe sich selbst für unsere Sünden dahin gegeben, sondern wir denken dabei an den jetzigen Weltlauf, in welchem die Sünde herrscht, indem es der Zweck des Todes Christi war, uns herauszunehmen (ὅπως ἐξέληται) aus dieser argen Welt, welches insofern durch sein Opfer geschieht, als dadurch der Zugang zu dem versöhnten Gott uns wieder eröffnet ist und wir also schon im gegenwärtigen Weltlauf mit dem ewigen Leben und der zukünftigen Welt in Gemeinschaft stehen. Matth. 5, 11 ist von Menschen die Rede, welche allerlei Böses von uns reden (πονηρὸν ῥῆμα εἰπεῖν κατά τινος); ähnlich 3 Joh. v. 5. 10. u. Offb. 16, 2. — Luc. 6, 45 heißt es, daß der πονηρὸς ἄνθρωπος τὸ πονηρὸν aus seinem bösen Schatze hervorbringe. Auch hier ist von sittlich Bösem die Rede. Die Bezeichnung boshaft, böse ist die allein anwendbare in den Stellen Matth. 5, 39, 45. 7, 11. 12, 34. 35. (Wie könnt ihr Gutes reden, die ihr böse seid πονηροὶ ὄντες) 13, 49 (die Engel werden die Bösen, τοὺς πονηρούς, von den Guten trennen) Matth. 15, 19. (aus dem Herzen gehen böse Gedanken διαλογισμοὶ πονηροί) 18, 32 (wo die Anrede an den Knecht, der seinem Schuldiger sich boshaft bewies, lautet: Δοῦλε πονηρέ. Man vergleiche außerdem Luc. 6, 35 wo die Güte Gottes auch über die πονηρούς gepriesen wird, Luc. 11, 13. Apostlg. 17, 5. 2 Thess. 3, 2. Jac. 2, 4, lauter Stellen, in welchen jede andere Bedeutung als böse, boshaft, völlig unstatthaft ist. Außerdem ist an vielen Stellen von bösen Geistern die Rede, welche die Menschen quälen und begierig sind, ihnen zu schaden. Dieser πνεύματα πονηρὰ geschieht unter andern Erwähnung Matth. 12, 45. Luc. 7, 21. 8, 2. 11, 26. Apostlg. 19, 12. 13. 15. 16. Ausdrücklich aber wird der Satan κατ' ἐξοχὴν der Böse (ὁ πονηρός) genannt. Der Böse (der Satan) reißt das Wort vom Herzen der Menschen hinweg (Matth. 13, 19); das Unkraut auf dem Acker — es sind die υἱοὶ τοῦ πονηροῦ die Söhne des Bösen d. i. des Teufels (Matth. 13, 38)

und der das Unkraut säet ist der Teufel (V. 39). Der Schild des Glaubens soll Schutz gewähren gegen die feurigen Geschosse τοῦ πονηροῦ, des Bösen (Eph. 6, 16) und 1 Joh. 2, 13 wird gesagt, daß die Jünglinge den Bösen (τὸν πονηρόν) überwunden haben. Ebenso 1 Joh. 2, 14. Von Cain heißt's 1 Joh. 3, 12 daß er ἐκ τοῦ πονηροῦ gewesen sei und 1 Joh. 5, 18, 19 heißt es, daß der Böse die aus Gott geborenen nicht antaste und daß die ganze Welt ἐν τῷ πονηρῷ liege, wie ja auch der Satan ausdrücklich der Fürst, ja der Gott dieser Welt genannt wird. Auch im hohenpriesterlichen Gebete fleht der Herr, daß der Vater seine Jünger ἐκ τοῦ πονηροῦ vor dem Bösen, dem Satan bewahre. — Es läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß in einer Stelle des N. T. das Neutrum τὸ πονηρόν vorkommt, nämlich Röm. 12, 9, wo aber ebenfalls die Uebersetzung Böse geboten ist: denn was sollte das ἀποστυγοῦντες τὸ πονηρόν für einen Sinn haben, wenn man übersetzen wollte: Hasset das Uebel. Das Wort ἀποστυγέω bezeichnet einen kräftigen Haß, valde abhorreo, magnopere detestor, und kräftigen Haß soll der Christ hegen gegen das Sittlichböse. Es ist dieß die einzige Stelle, in der das Wort entschieden neutral zu nehmen ist. Wo es als Adjectivum gebraucht wird, wie z. B. 1 Thess. 5, 22. 2 Thess 3, 3, Matth. 20, 15. Marc. 7, 22. Matth. 6, 23. Luc. 11, 34. Matth. 7, 17. 18. Matth. 12, 39. 40. 16, 4. 22, 10. Luc. 11, 29. Jac. 4, 16. 1 Cor. 5, 13. 2 Tim. 3, 13. Hebr. 10, 22. Joh. 3, 19. 7, 7. Col. I, 21. 2 Tim. 4, 18. 1 Joh. 3, 12. 2 Joh. v. 11. Apostelg. 18, 14. 1 Tim. 6, 4. oder wo es für sich allein steht, da heißt es durchweg: sittlich böse, verderbt, lasterhaft, verwerflich, nirgends aber ist die Bedeutung in allen diesen Stellen: übel.

In unserer Stelle nun: Erlöse uns ἀπὸ τοῦ πονηροῦ, haben die griechischen Väter sämmtlich das Wort als ein Masculinum und nicht als Neutrum genommen und es von dem Satan erklärt. Eben so Tertullian, welcher übersetzt: erue nos a maligno. Ihm stimmen bei Erasmus, Beza, Zwingli, Musculus, Socinus, Chemnitz, Ben-

gel, eben so die französische Uebersetzung von Osterwald: délivre nous du malin und die holländische: verlost ons van den Boosen. Luther läßt sich im großen Katechismus also vernehmen. „Im Griechischen lautet das Stücklein also: Erlöse oder behüte uns vor dem Argen oder Boshaftigen und siehet eben, als rede er vom Teufel. Als wollt' er Alles auf einen Haufen fassen, daß die ganze Summa alles Gebetes gehet wider unsern Hauptfeind: denn er ist der, so solches Alles, was wir bitten, unter uns hindert, Gottes Name oder Ehre, Gottes Reich und Willen, das tägliche Brod, fröhlich gut Gewissen ꝛc. Darum schlagen wir solches endlich zusammen, und sagen: Lieber Vater, hilf doch, daß wir des Unglücks alles los werden. Aber nichts desto weniger ist auch mit eingeschlossen, was uns Böses widerfahren mag, unter des Teufels Reich, Armuth, Schande, Tod und kürzlich aller unseliger Jammer und Herzeleid, so auf Erde unzählich viel ist. Dem der Teufel, weil er nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Todtschläger ist, ohn Unterlaß auch nach unserm Leben trachtet und sein Müthlein kühlet, wo er uns zu Unfall und Schaden am Leibe bringen kann. Daher kommt's, daß er Manchem den Hals bricht oder von Sinnen bringet, etliche im Wasser ersäuft und viele dahin treibt, daß sie sich selbst umbringen und zu vielen andern schrecklichen Fällen. Darum haben wir auf Erden nichts zu thun, denn ohne Unterlaß wider diesen Hauptfeind zu bitten; denn wo Gott uns nicht erhielte, wären wir keine Stunde vor ihm sicher.« Wir sehen, daß Luther im Widerspruch mit seiner Uebersetzung die Bitte von der Erlösung vom Teufel versteht. Wollte er in die Bitte die Erlösung von den Widerwärtigkeiten des Lebens einschließen, so hätte er wenigstens übersetzen sollen: Erlöse uns von dem Argen. Calvin giebt zwar zu, daß auch die Sünde darunter verstanden werden könne, führt aber einen Ausspruch des Chrysostomus an, der unter dem Bösen den Teufel verstehe, welcher alles Uebels Urheber und der böse Feind alles unsers Heiles sei. — Erscheint ja doch auch überall im N. T. alles

Digitized by Google

Böse mit dem ἄρχων τοῦ αἰῶνος τούτου in Verbindung. — Endlich möchte für das „Erlöse uns von dem Bösen“ noch das sprechen, daß dann in dieser Schlußbitte des Unser Vater auf das große Endziel der Rathschlüsse und Veranstaltungen Gottes zum Heile der Sünder, auf die Vollendung des Reiches Gottes hingewiesen würde, da nach Offenb. 20, 10 der Teufel in den Pfuhl von Feuer und Schwefel geworfen werden soll. Auch die Doxologie am Schlusse des Gebetes mit ihrem ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία steht dann im schönsten Zusammenhange mit dem Erlöse uns von dem Bösen; der Betende beruft sich auf das Reich des Gottes, der über den Regenten des Reiches der Finsterniß den Sieg davon tragen werde und müsse. Erlöse uns von dem Bösen: denn dein Reich ist ja seinem innersten Wesen und seiner erhabenen Bestimmung nach das den Satan und das Satansreich überwindende und endlich muß die vollkommene Entfaltung desselben erscheinen, darin du deine Kraft und Herrlichkeit offenbaren und du Alles in Allem sein wirst. —

Atheistische Popularliteratur der Gegenwart.

Von **Franz Beyschlag**, ev. Pfarrer zu Neuwied.

Ich würde es bedauern, wenn die Bonner Monatsschrift ihre Grenzen zu eng fände für die nachfolgenden Bemerkungen. Es handelt sich hier freilich nicht um spezifisch-rheinische, noch weniger um rhein-preußische Produkte, aber wenn dieselben doch Einem innerhalb des rheinisch-kirchlichen Lebens Stehenden aufgefallen sind, so möchten sie eben so gut noch Mehreren auffallen und an ihnen ihre verschiedene Wirkung üben können. Also: hic Rhodus, hic salta. Ein Ruf zur Achtsamkeit auf die bezeichnete Literatur wird nirgends unangebracht sein.

Mit der obigen Ueberschrift wird keinerlei Vollständigkeit beansprucht. Es sind mir nur eben die hernach zu nennenden Schriften in die Hände gefallen. Es sind bemerkenswerthe Do-

Digitized by Google

kumente. — Die Physiognomie des kirchlichen und des theologischen Lebens hat sich in den letzten 15 Jahren beträchtlich verändert. Der „Verein der Freien" zu Berlin, in dem Bruno Bauer das Licht war, existirt nicht mehr, und selbst Koryphäen der theologischen Linken hegel'scher Farbe, wie Vatke, sind — zwar nicht überstrahlt, aber doch verblichen in ihrer Popularität. Selbst unter den Studenten ist's vorüber mit dem, was wir noch erlebt haben, daß einer, der bei Michelet in Berlin ein Kolleg gehört oder bei Schwegler in Tübingen in der Geschichte der Philosophie hospitirt hatte, seinen weniger philosophisch gebildeten Kameraden als ein staunenswerthes Orakel erschien. Nicht als hätten jetzt alle mehr Philosophie gelernt, sondern die Neigung hat sich ganz von diesem Felde abgewandt. Unter dem Lehrerstand ist vielenorts der hie und da auch philosophisch versetzte Diesterwegianismus durch eine positive, kirchliche Richtung verdrängt worden und das hängt zusammen mit der Belebung des kirchlichen Sinnes, mit der Hinwendung der Kirche zu praktischen Aufgaben, mit der Erkenntniß der Unerläßlichkeit positiver Religion als einzig fester Grundlage gesunden Volkslebens. Wir haben Vereine, wir haben Kirchentage u. s. w. u. s. w. und — vergessen über alle dem leicht, daß alles dieß nur ist, wie eine Nachthütte in den Kürbisgärten, wie ein Kirchlein gebaut zwischen Trümmern.

Der praktische und theoretische Unglaube ist weder überwunden, noch an seinem eignen Siege verzweifelt. Die Diskussion hat sich aus dem Feld der gelehrten Literatur in das der populären, von den Universitäten in das Volk gezogen. Hier wird der Unglaube bei aller seiner Vernunftwidrigkeit an dem bösen Trotz des unbekehrten Herzens, das froh ist eine Schanze sogenannter Wissenschaft zwischen sich und seinem Gott zu haben, die stärkste Trutzfeste erst gewinnen. Und hieran wird eifrig gearbeitet. Die Popularisirung des Lebens Jesu von Strauß, welche, ich glaube 1846, in Burgdorf in der Schweiz erschien, war, wenigstens für Deutschland, einer der ersten Hebel. Feuerbach hat vor Handwerksburschen seine Doktrinen

auseinandergelegt und auch der gelehrte Vertreter einer „wissenden“ Philosophen-Aristokratie über der in der Glaubensvorstellung befangenen Volksmenge, Strauß, hat gelegentlich ein ähnliches Publikum nicht verschmäht. Im J. 1848 ist der moderne Humanismus hie und da auf die Barrikaden gekommen und übel bestanden. Zu wirken auf das Volk hat aber die Richtung nicht aufgehört, welche die zweite „Erlösung der Menschheit“ durch ihre Loslösung vom Glauben an einen überweltlichen Gott und an einen göttlichen Erlöser, an persönliche Unsterblichkeit und durch die Ersetzung aller dieser Güter durch eine „rein irdische Glückseligkeit“, durch „Ausgleichung von Kapital und Arbeit“ u. s. w., oder um vornehmer mit Herrn Dr. Noack zu reden durch die Verwandlung der Jenseitigkeit des Christenthums in die reine Diesseitigkeit vollbringen will; damit zuletzt — denn das praktische Resultat würde das jedenfalls sein — die vernünftige Bestie, Mensch genannt, allein auf dem Thron fesselloser Selbstvergötterung und ungehemmten Selbstgenusses sitze.

Hierhin gehören in verschiedenen Nüancirungen die genannten Schriftchen.

Das erste führt den Titel „Enthüllungen über das Leben nach dem Tode.“ Ich habe den Titel mit buchhändlerischer Genauigkeit nicht aufgeschrieben. Es ist gewiß schon manche gute Seele mit dem Büchelchen getäuscht worden, die dahinter eine neue Auflage etwa der Stilling'schen Scenen aus dem Geisterreich vermuthete. In Anbetracht der Plumpheit der Erfindung und der Ungeschicktheit des Ausdrucks kann man es für mit am unschädlichsten halten. Der Faden ist folgender: Ein — wo ich mich recht besinne — berliner Junge bekommt schon früh von seinem Vater zuweilen lange Lektionen, welche die reine Menschlichkeit bei ihm einpflanzen und ihn statt auf den Boden des positiven Christenthums auf die Religion gründen sollen, welche sich etwa in dem populären Verstande des Sprüchleins: „Thue recht und scheue Niemand“ zusammenfaßt, welches man so manchen feigen Philister weiten Gewissens als die Essenz seiner Religiösität anpreisen hört. Der Junge studirt

Digitized by Google

Medizin und macht nach dem Tode des Vaters eine wissenschaftliche Reise nach Mittelamerika. Dort ist er einstmals auf der einsamen Höhe der Anden, welche man mit Hülfe einiger Reisebeschreibungen schon recht leidlich schildern kann, ganz allein und — da erscheint ihm der Geist seines Vaters um ihm darüber Aufschlüsse zu geben, daß alle die gewöhnlichen Vorstellungen, welche die Menschen sich von dem höchsten Wesen, von dem Leben nach dem Tode machen, sehr irrig und thöricht seien, daß es besonders thöricht und überflüssig sei, zu dem höchsten Wesen zu beten u. s. w. Man sieht, der Apparat ist plump genug, allein, man merkt doch die Absicht. Es ist schade, daß der Geist uns nicht eben so schlagend von der Nichtigkeit seiner eignen Existenz nach dem Tode überzeugen kann, als er uns — von seiner und seines Sohnes, des Verfassers, Dummheit überzeugt.

Weit feiner ist schon das „Evangelium der Natur"; Mannheim, in Kommission bei Tobias Löffler, 1853, angelegt. Die Naturwissenschaften, abgeschreckt durch spekulative Apriorikonstruktion und vielfach den materiellen Interessen unmittelbar dienstbar, sind auch vielfach in ihren Trägern dem Empirismus und damit dem Materialismus anheimgefallen. Der bekannte Vogt vertrat seiner Zeit diese Richtung, auch in der direkten Konsequenz ihrer Gottesfeindlichkeit mit cynischem Freimuthe in der deutschen Nationalversammlung und thut es bis heute in seinen Schriften. Ihm ist der Mensch am Ende auch nur eine Retorte, in der gewisse Stoffe chemisch zersetzt und verbunden, und gewisse Gase producirt werden. Wir sehen, wir haben's „herrlich weit gebracht". So weit als schon im vorigen Jahrhundert die Encyklopädisten und vor Zeiten die Skeptiker. Was braucht unser Volk die Kraft Gottes, die da selig macht — „es verehrt die Kräfte des Dampfes" sagte Wackernagel mit schmerzlicher Ironie 1848 in der Vorrede zur „Trösteinsamkeit". Von der Seite ist unserem materialistischen Volke gut beikommen. Dies versucht in unserm angeführten Buche ein geheimnißvoller Fremdling von ernstem und erhabenem Ansehn, welcher in der Nähe der Stadt auf einem ein-

Digitized by Google

samen Landgute wohnt. So schwer er zugänglich scheint, so versammelt er doch nach und nach eine Schaar junger Leute um sich, die er „sachte seine Straße führt." Denn er tritt vorsichtig, wo möglich ohne direkte Bekämpfung der geoffenbarten Religion auf. Der Fremde ist Astronom. Er zeigt seinen jungen Freunden die Wunder des gestirnten Himmels, die unermeßlichen Sternfernen u. s. w. und bringt Manches recht Brauchbare aus der populären Astronomie bei. Was er aber hiedurch, und natürlich mit sehr glücklichem Erfolge, seinen Jüngern als ein Messias der Naturerkenntniß mit Pathos einprägt, ist höchstens ein herzloser Deismus; denn es versteht sich leicht aus den gegebenen Voraussetzungen heraus, daß der ungeheure Weltgeist mit so unbedeutenden Geschöpfen wie die als Pünktchen im All verschwindenden Menschen, Nichts besonderes zu thun hat, geschweige denn, daß von einer Menschwerdung Gottes — nämlich im christlichen Sinne — die Rede sein könnte. Der Titel „Evangelium der Natur" läßt schon die Absicht merken, daß an die Stelle des biblischen Evangeliums die staunende Versenkung in die räumliche (die Philosophen nennen dies „die schlechte") Unendlichkeit des „Weltgeistes" gesetzt werden soll. Etwas mehr Deismus oder etwas mehr Pantheismus mag dem Verfasser gleich gegolten haben, wenn nur der persönliche Gott weggethan wurde, dessen innerstes Leben der Liebesschlag des Gottesherzens für die Welt ist und der ein „Du" hat für den Menschen und ihm ein „Du" sein will, um ihn damit heranzuziehen, wie Paul Gerhard sagt, „selbst an Seinen Mund und Brust." Dabei begreift diese Pseudonaturwissenschaft noch nicht einmal dies nahe liegende, daß die Erkenntniß, mit der der menschliche Geist die Schöpfung des „Weltgeistes" an seinem Theile durchmißt, eine geistige Größe einschließt, welche die räumliche Unbedeutendheit des Menschen völlig aufhebt und ihn des persönlichen Verkehrs mit einem Gott, dem nur nicht die räumliche Größe die einzige Größe ist, vollkommen fähig und würdig erscheinen erscheinen läßt. — Eine begeisterte Ermahnung zu sittlicher Thätigkeit, welche der

Digitized by Google

Aſtronom gegen das Ende des Buches ſeinem anhänglichſten Jünger ertheilt, gemahnt an eine gute Etikette auf einer Flaſche ſauren Weins: ſie ſoll das nothwendige praktiſche Moment der neuen Naturreligion bilden; aber dieſe Sittlichkeit, deren objektive Normen und Ziele, wohl aus dem ſchlagendſten Grunde den es gibt, unerörtert gelaſſen werden, hängt völlig in der Luft.

Dies mit Hülfe der Natur gegen den lieben Gott argumentiren wird jetzt recht häufig. So angeſehen wird ſogar ein ſehr unbedeutender und wenig berufener Feuilletoniſt der kölniſchen Zeitung für einen Augenblick beachtenswerth. Er heißt Max Waldau und mühte ſich vor einiger Zeit in einem offenen Schreiben an Wolfgang Müller ab, die Natur der Schweiz ſeinen kleinen Begriffen mundgerecht zu machen. Die Alpen ſind ihm dabei ſehr läſtig; denn ſie ſind, meint der Aeſthetiker, nicht „ſchön“; höchſtens in der Ferne geſehen und gehörig verkleinert. Denn ſeiner ganzen Aeſthetik fehlt der Begriff des „Erhabenen“ mit Nothwendigkeit, weil ihm ohne Zweifel der Begriff eines Gottes fehlt, welcher mit übergreifender Macht in ſeiner Schöpfung ſich offenbarend, die Endlichkeit mit einer Ahnung göttlicher Unendlichkeit durchdringt. Daher tröſtet ſich der Feuilletoniſt kurz: kann der Menſch die Alpen nicht äſthetiſch klein kriegen, ſo kann er ſie doch meſſen, berechnen, klaſſifiziren und ſo ſich mit Hülfe ſeiner Naturwiſſenſchaft (der großen Kanonen Agaſſiz, Sauſſüre, Humboldt, wie M. Waldau ſich ausdrückt) die Alpen und den Alp einer übermenſchlichen Macht vom Gemüthe ſchaffen. „Mögen auch die Frommen jammern“ hat Herr Waldau kühn hinzugeſetzt. In der That, ſeine Aeſthetik ſchon ſchien mir bejammernswerth.

Der als Bücherſchreiber ziemlich bekannte Dr. Ludwig Noack hat nun im vorigen Jahre auch ein Büchelchen ausgehen laſſen, welches nach Größe, Form und Anlage offenbar für ein größeres Publikum berechnet iſt. Es heißt: „Chriſtenthum und Humanismus oder das religiöſe Bewußtſein Jeſu und die Erlöſungsthatſache des Chriſtenthums; Rudolſtadt 1853. Noack iſt einer von

denen, welche sich berufen fühlen, den vermöge der bekannten hochbeinigen Dialektik schon sehr breitgemachten wissenschaftlichen Inhalt der tübinger Schule für „die Gebildeten" noch breiter zu treten. Dies Büchelchen will allen die es wissen wollen, das Christenthum der Zukunft, das Wesen des Christenthums, d. h. das Christenthum des Herrn Ludwig Noack auseinandersetzen. Es beginnt mit einem Chorus von Prophetenstimmen für die Wahrheit, daß in unserer Zeit eine große religiöse Krisis anhebe. Leopold Schmids mildkatholische Worte, ein Stück aus Lessings-Erziehung des Menschengeschlechts, ein Stück dithyrambischer Novalis-Sehnsucht nach der Zeit wo der Heiland als Luft geathmet, als Geliebte umarmt wird, eine Seite aus Hegels Phänomenologie des Geistes und Schellings Aeußerungen über die Johanneskirche erhärten die Wahrheit, daß jetzt die Kirche anhebt, welche Herr Noack träumt. Und was ist dies für eine? Man begreift es schon, wenn die Reihe von „wissenschaftlichen Forschern" vorgeführt wird, welche das deutsche wissenschaftliche Bewußtsein auf den Punkt geführt haben, auf welchem Noack ihm das Räthsel seiner Zukunft löst. Es sind dies: Strauß, Feuerbach, Ruge, Bayrhoffer. Mit den von diesen Leuten mitgetheilten Aeußerungen ist der Verfasser, nämlich Herr Noack, im Wesentlichen einverstanden. Sie gehen dahin, daß, weil es ja, was während man sich den Schein gibt es beweisen zu wollen, überall schon vorausgesetzt wird, keinen Gott gibt, es auch keinen gegenständlichen Glauben geben kann; der Mensch hat, als religiöses Subjekt, sich selbst in seinem Sehnen, seinen Idealen über sich gesetzt und seinen Gott daraus gemacht, den er anbetet, von dem er Alles zu haben meint. Das heißt mit dürren Worten, die Welt ist ein großes Narrenhaus; durch eine unerklärliche Beherung sieht der Mensch seinen eignen Schatten über sich und hält diesen seinen eignen Schatten für den rechten, eigentlichen Träger seines Lebens, seiner Existenz. Glücklicher Weise sind im neunzehnten Jahrhundert einige schlaue Leute dahinter gekommen und retten die Menschheit von dem endemischen Wahnsinn. Doch nein,

Digitized by Google

schon Jesus von Nazareth hat, wenigstens in der Form der Vorstellung, die reine Diesseitigkeit des Christenthums, freilich unter Voraussetzung seiner Jenseitigkeit ausgesprochen, indem er die Versöhnung von Gottheit und Menschheit und ein Himmelreich auf Erden verkündigt hat. Denn man müßte ein schlechter dialektischer Taschenspieler sein, um nicht in der Versöhnung von Gottheit und Menschheit die Identität von Gottheit und Menschheit und in dem Himmelreich auf Erden die Negation des Himmels und des persönlichen ewigen Lebens zu finden. Ist den anderen Herren Jesus von Nazareth nur der verschwindende Anfangspunkt in der Entwicklungsreihe des Bewußtseins von der reinen Diesseitigkeit, so weist ihm Herr Noack noch eine höhere bleibende Bedeutung zu. Diese besteht darin, daß er „die Messiasidee in ihrer ganzen Fülle" ausgesprochen hat. Dies Wort aber, von dem Menschensohn und von seinem Wiederkommen in Herrlichkeit am Ende der Tage, drückt nichts anderes aus als „die Perfektibilität des Christenthums". Dahin wird dieses nun eben vollendet, daß die Menschheit, verzichtend auf das Gerede „orthodoxer Zionswächter", verzichtend auf das ganze Jenseits mit allen seinen Vorspiegelungen, den Willen habe, mit begeisterter „Hingebung an die Idee" ein Reich freier schöner Menschlichkeit und Brüderlichkeit zu gründen. Hiermit ist das Christenthum zu seinem wahren Inhalt, dem Humanismus gebracht und die religiöse Krisis der Gegenwart vollendet. Daß schon Jesus von Nazareth, in reiner Hingebung an die Idee, diesem schönen Ziele gelebt hat, ja um seines Freimuthes willen gestorben ist, dies ist — „die Erlösungsthatsache des Christenthums".

Daß das Gottesbewußtsein auf einer unbewußten Vergötterung des menschlichen Selbst beruhe und so die Menschheit, von jeher in einer Art von Erbwahnsinn befangen, sich selbst, ihrem eignen Schatten nachgelaufen, das ist zu abgeschmackt, als daß eine solche Phrase nicht dem verhältnißmäßig gesunden Sinne des deutschen Volks erliegen sollte. Die Masse unsrer abendländischen Völker überhaupt bringt es nicht

Digitized by Google

leicht zum Pantheismus; sie bleibt beim Deismus stehn; das Persönlichkeitsbewußtsein ist ihr zu tief eigen. Aber den Jesus von Nazareth den Eingebornen vom Vater, der, wenn sich das Herz nicht von ihm beseligen lässet als von dem Heiland der Welt, dem Herzen bange macht als der große Richter der Welt, den in Etwas bei Seite gebracht zu sehen, läßt sich die ungläubige Menge gerne gefallen. Wie befreit sich Herr Noack von Hunderten von Worten des Herrn und seiner Apostel welche seiner Auffassung von Jesu und seinem Reiche entgegenstehn? Durch eine kühne Unterscheidung von dem was Jesu selbst und was seinen Jüngern angehört. Von Jesus selbst ist nichts wahr, als daß er, als Büßender von Johannes getauft, dabei auf den Gedanken gerathen ist, selbst der Messias sein zu wollen, daß er „die Messiasidee in ihrer ganzen Fülle“ ausgesprochen hat, zuletzt nach Jerusalem geht und die Heuchelei der Phariſäer rücksichtslos züchtigt und daher ans Kreuz gebracht wird. „Aus einer stundenlangen Ohnmacht“ wieder erwacht, wagt er nur Wenigen sich zu zeigen und ist in Galiläa im Stillen an den Folgen seiner Leiden hingestecht. Die ganze göttliche Glorie, der ganze Kranz tiefsinniger Worte in denen der Herr sein göttlich Wesen darlegt — ist das Produkt der Phantasie der ersten Gemeinde.

Wer seines Heilandes im Herzen gewiß ist, wird dergleichen, wie es hier als unzweifelhafte Wahrheit hingestellt wird, mit Widerwille zurückweisen, auch wenn er es nicht wissenschaftlich widerlegen kann. Den auf beiden Seiten Hinkenden, den Unsicheren, die doch leicht wenigstens ein allgemeines Mißtrauen gegen die biblischen Urkunden behalten, welches sich, auf Grund jener Darstellungen von denen semper aliquid haeret, leicht in offnes Verwerfen verwandeln kann, wenn es ihnen einmal irgendwie besonders sauer ankommt Glauben zu haben, denen müßte *gesagt* werden, daß auf diese Weise die Urgeschichte des Christenthums behandeln, die Anfänge der mächtigsten Geistesbewegung welche je die Welt durchzogen hat, in eine frivole Münchhausiade verwandeln heißt. Denn

Digitized by Google

ohne Narrheit oder bewußten Betrug ist es nicht möglich, daß die Jünger des Herrn alles dasjenige, wodurch seine Person und sein Werk bedeutend wird, sollten erfunden haben und das Wort Phantasie, welches unphilosophisch genug mit Gemüth identifizirt und zum Wesen der Religion gemacht wird, ist ein schlechter Deckmantel für die Unmöglichkeit, die Historizität der biblischen Heilsthatsachen auf diesem Wege zu vernichten. Unserer heutigen wissenschaftlichen christlichen Welt ist es wohl gang und gäbe, daß, wollte Jemand auch die großen Thatsachen der alttestamentlichen Geschichte auf ähnliche Weise aus der „dichtenden Phantasie" erklären, Niemand begreifen kann, woher denn, nachdem die Prophetie so lange geschwiegen und Volk und Welt in eine begeisterungslose Trümmerzeit gelangt war, auf einmal die dichterische Phantasie eines Kreises armer Juden den gewaltigen Aufschwung soll genommen haben, wenn man nicht eine Persönlichkeit als anregendes Moment voraussetzt, welche in Wahrheit eben so groß und mächtig war, wie der in den Evangelien geschilderte Christus; es ist der wissenschaftlichen Betrachtung völlig klar, daß ohne die Thatsache der Auferstehung als eines göttlichen Wunders, die begeisterte, ja vielmehr vom heil. Geist begeistete Thätigkeit der Apostel, dies Heldenthum nach so viel Furcht und Verläugnung, eine psychologisch rein unerklärbare Erscheinung bleibt und daß die von allen Aposteln und zumal von Paulus in dem unbestrittenen ersten Korintherbriefe berichtete wunderbare Auferstehung des Herrn die unausweichliche Bestätigung seines ganzen göttlichen Wunderlebens enthält; daß die Apostel Schwachköpfe oder abgefeimte Betrüger hätten sein müssen, um sich oder der Welt Dinge als Thatsachen einzubilden, auf welche sie ein neues Geistes- und Herzensleben für sich und für die ganze umzugestaltende Welt gründen und die dennoch ein Nichts aus Phantasie gewoben sein sollen; daß endlich, wo Jemand, was bisher wenige gewagt haben, was aber in künftigen Zeiten gewiß noch öfter gewagt werden wird, frivol genug wäre, den Aposteln eine von den beiden genann-

Digitized by Google

ten Eigenschaften beizumessen, für jeden nicht hirn- und herzverbrannten Menschen der einfache Eindruck ihrer Schriften das Gegentheil unwiderleglich bezeugt, schier am Meisten der Eindruck der johanneischen Schriften, welche den historischen und dogmatischen Grund unseres Glaubens vorzüglich sichern und feststellen.

Das Alles wissen die Wissenschaftlichen: das Volk weiß es nicht; es kann sich jene Schlüsse, so einfach sie sind, nicht klar machen und die apologetische Wissenschaft hat viel zu wenig dafür gesorgt, ihre Ergebnisse kirchlich, d. h. zum Eigenthum der Gemeinde zu machen. Daher kann es mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg gewagt werden, dem deutschen Volke die bekannte Reihe: Strauß, Feuerbach, Ruge, Bayrhoffer als die Repräsentanten der deutsch-wissenschaftlichen Forschung auch in theologischen Dingen hinzustellen. Das thut auch das Büchlein von Noack mit erstaunlicher Dreistigkeit. Von Repräsentanten der deutschen Wissenschaft (und doch wohl ächteren als jenen) wie Schleiermacher, Neander, Nitzsch u. s. w. scheint er Nichts zu wissen. Freilich, was diese Männer am deutschen Geistesleben geleistet haben, läuft auch dem Wege, auf welchem er die religiöse Erkenntniß des deutschen Volkes sehen möchte, schnurstracks entgegen; sie haben entgegen gearbeitet der Entheiligung des Heiligthums, an welcher er arbeiten hilft, nämlich an der Entchristlichung des Christenthums.

Mit eben derselben Dreistigkeit werden die kritischen Urtheile der sogenannten tübinger Schule als die Resultate der wissenschaftlichen Kritik deutscher Theologie hingestellt und damit der theoretischen Vernichtung des Evangeliums die historisch-kritische Unterlage gegeben. Hiebei wird gelegentlich ein anderes, denselben Gegenstand noch ausführlicher behandelndes Buch empfohlen, das mir noch nicht in die Hände gefallen ist: Clemens, das Buch der Christen oder das Neue Testament nach den Resultaten der neuesten wissenschaftlich-kritischen Forschungen, insbesondre der tübinger theol. Schule, betrachtet für ge-

Digitized by Google

bildete Leser aller Stände; 1852. Die bekannten Resultate jener Schule, nach welchen das Christenthum eigentlich vom Paulus erfunden und in der trüben Gährung der nachapostolischen Zeit fertig gebraut worden ist und die meisten neutestamentlichen Schriften nur die Dokumente eines unsittlichen pfiffigen Kompromisses zwischen den eigentlich unverträglichen Gegensätzen des Paulinismus und des Petrinismus sind, diese Resultate welche hier mit aller Zuversichtlichkeit als scheinbar einzige Blüthen theologischer Kritik dem deutschen Publikum zur Annahme vorgelegt werden, sind bekanntlich durch eine reiche und siegreiche apologetische Literatur im Wesentlichen längst gerichtet. Es konnte auch vor der Wissenschaft diese sogenannte voraussetzungslose, in Wahrheit aber durch und durch vorurtheilsvolle Kritik kein anderes Schicksal haben. Aller Scharfsinn den diese Schule anwendet, dient nur dazu, den Spruch Röm. 1, 22 zu bestätigen; so nothwendig mußte das Bestreben, die Höhe, welche in der Mitte der Geschichte, in der Fülle der Zeiten sich erhebt und von welcher Wasser des Lebens bis ans Ende der Zeiten herabfließen, abzutragen und die heilige Gottesthat in eine noch nicht einmal sittlich saubere Menschenthat zu verwandeln, zu unhaltbaren Ergebnissen führen *). Denn ein Widersinn ist es ja schon, zu sagen, „die ersten Christen waren einfache Juden, mit dem bloßen Unterschiede, daß sie den erwarteten Messias in Jesu von Nazareth bereits gekommen glaubten", ohne daß man zugleich die ganze Fülle des Inhalts, welcher für den Juden im Begriff Messias lag, entwickelt und sich im damaligen Bewußtsein entwickelt denkt. Es heißt sie waren Juden mit Ausnahme Eines Punktes welcher doch der Art ist, daß er auf allen Punkten aus den Jüngern etwas anderes als gewöhnliche, einfache Juden machen mußte. Denn es ist ja unmöglich daß bei ihnen das jüdische

*) Man nehme Baur's Paulus zur Hand und lese beispielsweise die Gründe nach, mit welchen er den Brief an Philemon vernichtet; man wird sich des Lachens nicht enthalten können.

Digitized by Google

religiöse Bewußtsein eben in dem Punkte, in welchem es als ein hoffendes, sehnsüchtiges, erfüllungsbedürftiges kulminirt, sollte alterirt worden sein, ohne daß es auch in allen übrigen Beziehungen, wenigstens im Prinzip, bereits eine wesentliche Alteration sollte erfahren haben. Es ist ein Widersinn, Paulum zum Erfinder des Christenthums in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung zu machen, da er doch, in den von der tübinger Schule unangegriffenen Briefen mit derselbigen Unbedingtheit wie in den bestrittenen, sein ganzes Wissen und Thun auf Jesum den Herrn in vollständiger Unterordnung zurückführt, es ist ein Widersinn, wenn die höhere Ansicht von Jesu auf dem Wege jener kritischen Operationen aus den Urkunden des Christenthums verbannt sein soll und wesentlich mit deßhalb die kleinen Paulinen für unächt erklärt werden, denn jene höhere Ansicht liegt in den selbst für tübinger Kritik höchstens anzunagenden nicht umzustoßenden Dokumenten unzweifelhaft vor.

Doch, die vom Fach wissen das Alles ja. Hier aber wird die tübinger Destruktion des Christenthums dem großen Publikum mitgetheilt, und zwar nicht mit der dezenten Zurückhaltung, welche aus der Beachtung der gewichtigen Gegeninstanzen nothwendig hervorgehen mußte, sondern mit einer Selbstgewißheit, als ob alle jene Behauptungen das unwidersprochene und unwidersprechliche Resultat der deutschen Wissenschaft wären. Dergleichen wird natürlich von denen, welchen es darum zu thun ist, einigen Boden für den Unglauben ihres Herzens zu finden, gern aufgegriffen und die Suchenden und Schwankenden macht es wenigstens irre.

Wir bekennen daß uns das betrübt, bekennen es öffentlich, auf die Gefahr des höhnischen Lächelns Derer hin, welche der vermeintlichen Verlegenheit der „orthodoxen Zionswächter" sich freuen. Wir fürchten ihren Sieg nicht, aber wir beklagen die Mißleiteten und Verirrten. Unser Volk sollte in dieser Beziehung nicht so sehr sein, „wie die Schafe die keinen Hirten haben."

Es fehlt an Hirten, die aus diesen Wüsten das Volk

Digitized by Google

klare und sichere Wege führen zu frischem Wasser. Es fehlt an fleißiger Verständigung der Gebildeten in der Gemeinde aus den Schätzen apologetischer Wissenschaft. Hier ist die Stelle für so manche Kraft die sich im Zanke gegen die Union, oder für und gegen variata und invariata, daß wir's offen sagen, unnütz verpufft, hier wo der Kampf brennt und es sich frägt, ob Christ oder Gegenchrist?

Wir wollen schließen mit zwei Fragen. Erstens eine an die Studirenden der Theologie. Ist bei der Mehrzahl heutzu Tage der Ernst und die Gründlichkeit allgemein-philosophischer und exegetisch-kritischer Ausbildung, welche geschickt macht, der hernach überall, auch dem Pastor in seiner Praxis entgegentretenden ungläubigen Zeitrichtung, welche mit feinen und scharfen Waffen zu versehen viele geschäftig sind, als gerüsteter Kämpfer gegenüberzutreten? Wir verschweigen das Urtheil, das vielleicht einseitige, das wir uns, soweit unsre persönliche Kunde reicht, hierüber gebildet haben; nicht ganz verhehlen aber können wir unsre schweren Bedenken gegen diejenigen, welche meinen der Kirche Christi heutzutage als Theologen, sei es auch als praktische, mit einiger praktischen Erbaulichkeit ohne wissenschaftlich-solide Grundlage dienen zu können. Im Handwerkerstande sitzt der theoretische Unglaube jetzt schon; die Bauern werden auch an die Reihe kommen.

Dann die andere Frage an die zum Urtheil Berufenen und Befähigten überhaupt. Werden wir mit dem alten unpsychologischen Inspirationsbegriff, der in der Schrift keine Differenzen und Unrichtigkeiten in äußeren Dingen zugeben und alle darin mitgetheilten Erkenntnisse, nicht bloß die ewigen, sondern auch die rein historischen und geographischen und dergl. als Ausflüsse des Geistes Gottes ansieht, den Gebildeten gegenüber bestehen können, während die Schrift von der anderen Seite alles göttlichen Inhalts beraubt wird? Es ist hier nicht die Rede von Konzessionen an den Unglauben; sondern es fragt sich, ob wir nicht Hindernisse wegzuräumen haben, welche nicht ganz mit Unrecht Vielen das Schriftverständniß und den Schrift-

Digitized by Google

glauben erschweren und unmöglich machen. Es bleibt wahr das Wort, daß unsere Vernunft nach dem Maaße der göttlichen Offenbarung wachsen, nicht die göttliche Offenbarung nach dem Maaße unsrer Vernunft verkleinert werden müsse. Aber mit dem Gefangennehmen der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens ist doch ganz etwas anders gesagt, als daß der Glaube, das Evangelium widervernünftig sei. Sondern es ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen unvernünftig und übervernünftig, unnatürlich und übernatürlich. Hieraus lassen sich auch Kanones für gläubige Schriftkritik ableiten, läßt sich auch erweisen, daß mit der bloßen Forderung der Gefangennehmung der Vernunft unsere obige Frage nicht beseitigt ist, das nicht zu vergessen, daß Gefangennehmen der Vernunft noch lange kein Todtschlagen der Vernunft durch die Negation ihrer berechtigten Ansprüche ist. Wir erinnern an Luthers Schriftglauben und Schriftkritik aus dem Mittelpunkte der Schrift heraus. Sie war prinzipiell berechtigt, selbst beim Fehlgreifen in der Anwendung. Wenn nicht unreformatorisch, so doch unlutherisch ist eine Schriftbehandlung, welche, um ein tiefverwandtes Verhältniß heranzuziehen, die rein göttliche statt der gottmenschlichen Natur der Schrift behauptet, welche ein Mosaikbild aus ihr macht statt eines Organismus, dem der Unterschied von Innen und Außen, von Centrum und Peripherie nothwendig anhaftet; welche die altkirchliche und altreformatorische Unterscheidung der proto- und deuterokanonischen Bücher nicht erträgt, welcher konsequenterweise das Buch Esther so viel gelten muß als das Evangelium Johannis. Das ist auch die englisch-schottische, in Deutschland hoffentlich keine Zukunft habende Anschauung, welche die Apokryphen nicht duldet, damit Gotteswort und Menschenwort wie Oel und Wasser geschieden sei. Eine Haupterrungenschaft der neueren Theologie und der Theologie der Zukunft wird doch die alte Unterscheidung von Schrift und Wort Gottes im Sinne Nitzsch's bleiben und die Hauptaufgabe der Theologie der nächsten Zeit, wie Neander immer gesagt hat, die gläubige Neugestaltung

des Inspirationsbegriffs — und zwar, das halten wir uns aus, als eine Erwerbung nicht bloß für die Theologen, sondern für das Bewußtsein der Gemeinde.

Nachrichten.

Die Synode Kreuznach. (Schluß). — Mein Lieber! Nun zum Weiteren. Unter den 14 Kirchspielen waren vor 1817, 9 Pfarreien lutherischer und 6 reformirter Confession. Nur in Kreuznach bestand eine rein lutherische und eine rein reformirte Gemeinde. Die Reformirte war die größere. In den Dorfschaften lebten mehr oder weniger Gemeindeglieder, die sich zwar zur anderen, als zur herrschenden Kirche bekannten, daher nicht in Kirchengemeinschaft, aber in gutem Frieden, und suchten ihre Erbauung in der benachbarten Pfarrei, welcher sie zugeschrieben waren. Die beiden Stadtgemeinden vereinigten sich 1817 zu Einer Evangelischen. Alle Dorfschaften traten der Union bei, ohne daß, so weit mir es bekannt ist, auch nur Eine Gemeinde erklärt hätte, daß sie ihr ursprüngliches Bekenntniß bis aufs letzte Wort beibehalten wolle. Von den Unterschieden war kaum die Rede — man dachte nur an das Gemeinsame. Bis jetzt ist auch nicht der schwächste Versuch gemacht worden, die Union wieder aufzulösen. Die Confessionen sind im Laufe der Zeit so in einander geflossen, daß ich und Niemand es wohl weiß, wie sie wieder aus einander gehen könnten. Allerdings wäre es möglich, daß sich noch einmal rein lutherische oder rein reformirte Gemeinden bildeten; wir haben aber eine neue Spaltung durchaus nicht zu fürchten. Die Wörter „lutherisch" oder „reformirt" gehören hier der Kirchengeschichte an. „Wir sind Evangelisch", spricht Jedermann. In wenigen Gemeinden nur, die vordem dem lutherischen oder reformirten Bekenntniß angehörten oder heute Pfarrer von entschieden lutherischer oder reformirter Ausprägung haben, wird das „Lutherisch" oder „Reformirt" besonders betont — immer mit dem Zusatz „Evangelisch" und durchaus nicht exclusiv. In zwei Gemeinden, früher lutherischer Confession gaben sich etliche falsch geführte, sonst aber christlich bewegte Leute Mühe, altlutherische Kirchlein zu stiften, aber umsonst. Schnell brannte das aus dem Saarbrücker Lande zum Altar des Herrn gebrachte, fremde Feuer aus. Der gesunde Sinn der Gemeinden, sonderlich der Erweckten in ihnen überwand die krankhafte Erscheinung sofort, ehe sie recht in Wirksamkeit treten konnte. Genug.

Digitized by Google

Die verschmolzenen Confessionen wissen nichts mehr von evangelischen Kirchen — sondern nur von Einer evangelischen Kirche. „Das ist eine gute Seite Eures kirchlichen Lebens", sagst du. „Ja, Lieber, aber nicht die beste". — Dem Werke der Union trat weder das große Kirchenvermögen einer Gemeinschaft, noch das lebendige Bewußtsein der Lehrunterschiede hemmend in den Weg. Man unirte sich im unklaren Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der herrschende Indifferentismus trug auch sein Theil zur leichten Ausführung des Werks bei. Und heute kannst du weit gehen, bis du ein Paar Leute findest, welche sich der Unterschiede klar bewußt sind. Sie werden von den Pfarrern kaum oder doch nur mit großer Zartheit berührt. Es ist gut so, da die Unterschiede in Geheimnissen wurzeln, für welche schwerlich eine gemeinsame Formel gefunden wird; auch sind wir gewiß, daß wir festhaltend am Consensus bis in seine Spitzen, Einer des Anderen Seligkeit schaffen und zusammen selig werden können. Stünden unsere Gemeinden nur alle erst einmal im Consensus der Wesenlehren — das Andere macht keine Spaltung. Gott der Herr bewahre uns vor dem Hochmuth, der Quelle der Confessionstreiberei! Ich möchte die facies Hippocratica der Union nicht sehen! Aber beim Nachsinnen über ihre Einführung und Handhabung auch unter uns wird mir gar wunderlich zu Muthe. Was heißt das: „Eine Gemeinde, ein Gemeindeglied, ein Kandidat, ein Pfarrer ist der Union beigetreten?" Willst du mir darauf eine klare unumwundene Erwiederung geben? Du kannst es wohl — und willst es auch mir zu Liebe — aber ich bitte „platt deutsch," daß ich's verstehe und Andere mit mir, die leichter oder schwerer fassen. Union um jeden Preis?! Nein! nein! mein Lieber.

In unseren Gemeinden sind die symbolischen Katechismen, der lutherische und der heidelberger in Gebrauch. Ob in einer oder der anderen Gemeinde ein Dritter? Das weiß ich nicht. Aber gut war's, daß die Provinzial-Synode aufgeräumt hat. In den Tagen des Unglaubens vor der Union handthierten allerlei Völker an den Gemeinden in Gestalt von Katechismen herum. Jetzt haben die früher lutherischen Gemeinden den kleinen Luther — die vordem reformirten den Heidelberger. Kommt ein Pfarrer, der die Wahrheit im lutherischen Bekenntniß festhält, in eine Gemeinde, die unirt ist, aber gleichwohl nach dem Heidelberger Katechismus gelehrt haben will — darf er das? muß er das?

In unseren Landgemeinden werden die Katechismen auch in der Kirche tractirt, in den Meisten von Ostern bis Michaeli, in anderen von Pfingsten bis September vor der Gemeinde in Mitte der Jugend. In der „Stadt" ist der Art Unterweisung entweder nie gegeben worden oder untergegangen.

„Der Gebrauch, den Katechismus zu treiben", schreibt unsere alte Kirchenordnung, „so aus dem Befehl Gottes seinen Ursprung

Digitized by Google

hat, ist so lange in der christlichen Kirche geblieben, bis daß der leidige Satan durch den Antichrist, wie alle andere gute Ordnungen, also auch diese zerrissen und anstatt derselben sein Schmierwerk und Backenstreich und andere Greuel hat gesetzet ꝛc. ꝛc. Und dieweil das alte Volk im Papstthum ohne Katechismus ist auferzogen worden und leichtlich der Stücke der christlichen Religion vergißt, so ist für nothwendig angesehen, daß an allen Sonntagen, wann das Abendmahl nicht gehalten wird, in Dörfern und Flecken, Morgens, ehe man anhebt zu predigen, der Kirchendiener etliche Fragen aus dem Katechismus klar und verständlich dem Volk von der Kanzel fürlese, also daß der ganze Katechismus durchs Jahr zum wenigsten zweimal ausgelesen werde ꝛc. ꝛc. Es soll alle Sonntag Nachmittag Katechismuspredigt gehalten werden — in den Städten soll nach dem Gesang Gott um rechten Verstand seines Wortes mit dem Gebet angerufen; demnach die Summe des Katechismi sammt den Texten der fünf Hauptstücke, wie dieselbe verordnet, zum Anfang der Predigt dem Volk verständlich vorgelesen, darauf etliche Fragen aus den zwanzigen, so drunter gesetzt, auf eine halbe Stunde erklärt — nach der Predigt die Jugend examinirt und endlich mit dem Gebet und Segen ꝛc. ꝛc. „Auf dem Land aber soll vor der Predigt die Jugend examinirt und katechisirt werden. Alsdann soll zum Eingang nach dem Gesang und Gebet die Summe des Katechismi sammt den Texten verlesen, darnach etliche Fragen daraus auf eine halbe Stund erklärt werden — nachgehens diejenigen, so für bescheiden, mit Sanftmuth und Bescheidenheit in dem Fundamente der Seligkeit examiniret und unterrichtet und endlich mit gewöhnlichem Gebet geschlossen werden."

„An allen Sonntagen, da kein Abendmahl ist" heißt es. Ob die Verordnung vollkommen ausgeführt war? Sie ist etwas zusammengeschrumpft. Ich weiß nicht, was schwerer ist, sich katechisiren zu lassen oder zu katechisiren. Manche wollen behaupten, es sei Eins so schwer als das Andere — aber, mein Lieber, das weiß ich: die Katechisirkunst ist gar schwer. Man muß dazu geboren werden. In meinem Leben hab' ich darin noch keinen Meister gehört. Einer ist euer Meister: das gilt auch hier. Aber wir müssen der Meisterschaft gar eifrig und unausgesetzt nachstreben, wenn die Katechisationen die Kirchen wieder füllen sollen. Und die Herren Professoren sollen den Studenten fleißig vorkatechisiren — nicht zu viel Regeln, die nicht beobachtet werden — und die Kandidaten müssen des Sonntags die Pfarrer hören — und in der Woche die Kinder katechisiren. — So würde durch alle dreie geholfen.

Die Katechismuslehre in der Kirche wird kaum noch von der Jugend besucht. „Es ist Kinderlehr" sagen die Alten, die nichts wissen und erst recht Kinder werden sollten. Denen ihr Seelenheil anliegt, die Kinder an Bosheit sind, aber nicht an Verständniß,

Digitized by Google

die kommen. Jünglinge und Jungfrauen emancipiren sich auch — Kegel- und Kartenspiel, Spaziergang und Flickwerk hat mehr Reiz und Nutzen. Es liegt dies an der natürlichen Abneigung gegen Gottes Wort, an der falschen Scham, sich nacheraminiren zu lassen, an der Zeit, der Stunde nach dem Mittagstisch — und an? Nun, dir, lieber Freund, kann ich es sagen: am Mangel an Geschick und Fleiß vielleicht der Katecheten. Ich kenne Einen, der hat eine Zeit gehabt, in der er die Gemeinde aus der Kirche hinauskatechisirte — und ich kenne Einen, deß Nachmittagskirchen sind, wenn er katechisirt, besetzt, wie des Morgens. Ob der unter uns noch Brüder hat? Das können die Kirchenvisitationen bezeugen, wenn sie erst einmal so eingerichtet sind, daß in ihnen Kenntniß von der gesammten Amtsthätigkeit des Pfarrers genommen wird und man sich nicht mit der presbyterialen Beantwortung der hundert und etlichen Fragen begnügt.

Bis zu welchem Alter die Jugend verpflichtet ist, die öffentlichen Katechisationen zu besuchen? Die Kirchenordnung schreibt darüber nichts vor. Es wird überall das Herkommen möglichst aufrecht gehalten — bis zum 16., 18., 20. Jahre. Doch existirt eine Reginalverfügung, nach der die Versäumnisse der Katechismuslehre polizeilich wie die Schulversäumnisse bestraft werden sollen und können. Wer aber wird zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen!! Wir können hier zu Lande überall die Erfahrung machen, daß die Erinnerungen bei Hausbesuchen auch in dieser Beziehung wohl beachtet werden. Wenig oder nichts aber hilft das Klagen und Schelten auf den Kanzeln. O daß wir treuer wären, nicht so leicht müde und matt würden und in fleischliche Ruhe zurücksänken! Auf den Lorbeeren ruht sich's gut, am Ende aber werden sie zu Dornen, an denen eine arme Seele sich verbluten kann. Wir müssen weniger Redner und mehr Prediger sein — mehr Geist und Leben, That und Wahrheit in unsere Katechisationen bringen. Es gilt die Zukunft der Kirche. Alle, die zum Kirchenregiment gehören, sollen mal fleißig zuschauen und hören, wie's in dem Punkte steht — bei neuen Pfarrbesetzungen die alte Observanz wieder heraufholen, nicht blos an das Nothwendige erinnern, sondern es befehlen. „Nun, nun", sagst du, „Recepte verschreiben, ist leichter, als einnehmen." wer weiß? Sicher ist's, daß wer gut befiehlt auch gut gehorcht. Wir wollen uns im Gehorchen üben und Anderen die Befehle überlassen. Aber glaube, lieber Freund, daß, wenn wir überall gute Katecheten haben, bald die Nachmittagskirchen mehr besucht werden, als die Wirthshäuser. Wann wird die Zeit kommen, daß die Gemeinden sich selbst zügeln? O die eigene Zucht ist besser, als die halbe Maaßregel unserer Sonntagspolizeiverordnung. Es ist nicht gut, wenn dem Fleische noch Rechnung getragen wird. Radical! Rein ab! Es ist doch eine arme Kirche, der die Polizei zu Hülfe

Digitized by Google

kommen muß. Aber es ist immer so gewesen — und es giebt auch eine christliche Polizei. Wenn nur Alles zur Ehre Gottes geschieht nach Gottes Ordnung, die guten Werke finden ihre Richtschnur im Gesetz Gottes. Christliche Polizeiverordnungen müssen aber dem Gesetze Gottes conform sein ꝛc. ꝛc. — Ich schweife ab. Es ist gut, daß ich deinen aufgehobenen Finger sehe, der aufs Ziel hinweiset. Es ist gut, daß wir in Schranken laufen, Zeit und Raum sind gemessen — und ich bin noch lange nicht am Ende. Kaum gelingt es mir, daß ich dir einen Schattenriß gebe, geschweige ein deutlich ausgemalt Bild, in allen Zügen getreu ohne Schminke und falsche Locken mit sammt den Wangen und Sommerflecken. Bin ich doch kein Maler — auch schreibe ich keine Abhandlung. Stoßseufzer verstehen heut zu Tag Viele. Die Zeit veranlaßt dazu — und Erfahrung giebt Lehr. O wie gerne wollte ich die Feder in Gluthfarben tauchen — aber vor mir steht bloß schwarze Tinte. — Doch zur Sache. Ich bleibe noch eine Weile in der Kirche, bei kirchlichen Handlungen.

Kaum kommts vor, daß ein Landmann sein Kind über den zweiten Sonntag ohne Taufe läßt. In der Stadt wird der kirchenordnungsmäßige Tauftermin von 6 Wochen wohl manchmal überschritten. Die Mutter will das ganze Tauffest wohl genießen. Wer will dagegen etwas haben? Aber der Termin sollte eingehalten werden. Zwei Taufzeugen — oder Pathen werden auf dem Lande schier durchweg genommen, die Stadt hat oft mit Einem genug. Haustaufen sind hier Sitte — dort herrschen die Taufen in der Kirche vor versammelter Gemeinde; wir haben Orte, in denen herkömmlich ein halber Gulden für jede Haustaufe zur Kirchenkasse bezahlt werden muß — und nachweislich noch kein Kind, das durch eine Kirchentaufe erkrankt wäre. So ist's, mögen die Aerzte dazu sagen, was sie wollen; der Bauer versteht kein Latein, aber er übt hier den Grundsatz: fuge medicos — und bleibt bei der Taufe in der Kirche. Aber was sagst du zu der Aufklärung des gepriesenen 19. Jahrhunderts? Die Landleute brennen Licht bei dem Kinde, es versteht sich des Nachts, bis zum Tauftag — dann nicht mehr — und wenn's am dritten Tag getauft wird — dann nicht mehr. Du verirrest dich nicht, wenn du dabei an den Wechselbalg denkst. Seitdem ich die Rede unseres lieben Claudius wider die Aufklärung gelesen habe, lasse ich das Licht brennen, sage aber „Gott ist Licht und vor ihm ist keine Finsterniß." — Ungetaufte Kinder haben hier zu Lande nur die Juden. Nothtaufen kommen, da die Pfarrer mitten unter den Gemeinden wohnen und die Leute mit Recht sich nicht scheuen, dem lieben Pastor Mühe zu machen, indem sie denken, wir haben ihn dazu, daß er sein Amt ausrichte — in unserer Synode nicht oft vor. Noch fehlt uns in der Agende ein Formular für die Bestätigung einer Noth-

Digitized by Google

taufe. Es wird wohl demnächst Rücksicht darauf genommen werden, daß Alles ordentlich zugehe. Ich habe wohl mal mit eignen Ohren gehört, daß zwei Kinder nicht auf den apostolischen Glauben getauft worden sind — aber doch im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, der Mann taust jetzt keine Kinder mehr. Sage ist die Taufe gültig? Ich meine: Ja — ! — — Die Kindtaufschmausereien werden auf dem Lande immer seltener — und kaum kommen Ueberschreitungen vor. An ihnen nimmt außer dem Pathen nur Pfarrer und Schullehrer Theil, aber verwandte Frauen und Nachbarinnen. Es ist nicht schwer, diesen häuslichen Festen die kirchliche Haltung zu bewahren. Sind junge Leute die Pathen, dann gehts wohl nach dem Weggehn des Pastors etwas zu munter her — was der armen Wöchnerin, die sonst ein gut Theil mehr verträgt, als eine verzärtelte oder zarte Stadtdame, nicht immer wohl bekommen mag. Selten hört man darüber jedoch eine Klage. —

Zwischen der Taufe und der Confirmation liegt die liebe Schulzeit für die Kinderwelt. Den Schulscepter kenne ich und weiß von meiner Kindheit her noch die Lieblingstitulaturen, womit die Kleinen oft beehrt werden. Soll es heute anders geworden sein? Die Schulmeister loben nicht gerade die Jugend der „Neuzeit“ (erlaube mir das schöne Wort) diese „Neuzeit“ ist gar human geworden. Es soll Alles ohne Stock vorwärts gehen. Nanu! ist's möglich — ich habe nichts dagegen. Was ich als Schulmeister thäte — das weiß ich nicht. Den „Meinen“ bläue ich den Rücken, so oft es nöthig ist. Etwas ungebrannte Asche ist von Alters her eine gute Arznei gewesen. Wie unsere Schulen beschaffen sind? Neulich hat eine Revision statt gefunden. Ich höre, die römischen Schulen sollen nach den Berichten besser sein, als unsere — unsere Schullehrer sollen nicht alle Belobungsschreiben empfangen haben. Wüßte ich nur, ob der römische Maßstab dem evangelischen gleich ist. Auf dem Gebiete der Schule könnte es sein — vorerst aber glaube ich es nicht — und denke an den Satz: das Papier ist geduldig! Kurze Elle, kurzes Tuch. Sonst könnte es nicht schaden, wenn wir uns von Rom zum Bessermachen reizen ließen. Man kann auch von seinen Feinden lernen. Unsere Schulen, das weißt du, sind Communalanstalten. Ich wollte sie wären Staatsanstalten. Sind die Lehrer nicht Staatsdiener geworden? Die Zwittergestalten und Amphibiennaturen gefallen nicht Jedermann. Aber wer kann das überhaupt!? Schöne Schulhäuser haben wir, das muß ich sagen, in den meisten Dörfern. Es sind große Summen darauf verwendet worden. Nicht grade zweckmäßig sind Viele eingerichtet; aber wer kann Alles gut machen?! Oeffentliche Gebäude sollen schön sein; die bürgerlichen Häuser bescheiden und einfach, sagt man. Was sagst du dazu? Gefallen dir die kostbaren Schulgebäude unter den Hütten? Man liebt es bei uns, die Schulhäuser an die Straßen zu bauen, daß

Digitized by Google

sie in die Augen fallen. Und doch sollten sie nirgends an der Straße stehen — und im bescheidenen Styl errichtet werden. So lange die Lehrer so dürftig besoldet sind, heizen sie lieber kleine Stuben, die nicht gerade 12 Fuß hoch sind und sehen im alten Rock auch lieber zu kleinen Fenstern heraus. Wir haben Lehrer genug, die täglich 10 Sgr. Gehalt haben, wenn sie an Sonn- und Festtagen nichts essen. Unser Bauer meint: „das ist genug. Er kann sein Geschäft auch im Trockenen verrichten. Ihn sticht die Sonne nicht, und der Regen macht ihn nicht naß". Der arme Bauer vergißt, daß er dem Lehrer seine Kinder anvertraut. Würdige Lehrer sind auch bei uns geachtete Leute — aber der Landmann giebt nicht gern Geld aus — auch zur Noth nur für seine Kinder. Er hat eine conservative Natur. Der Gemeindebürgermeister hat so und so viel — Gemeinde-Ordnungsmäßig — der Gemeinde-Einnehmer hat so und so viel — der Gemeinde-Hirt hat so und so viel — der Lehrer so und so wenig! Ich hatte jahrelang einen Lehrer, der unter 30 Kindern täglich 5 Stunden für 29 Pfennige stand ohne freie Wohnung — und als einmal seine Schule höheren Orts visitirt wurde, war sie nicht schlecht. Das finden wir überhaupt, daß unsere reichen Lehrer, deren wir viele haben, die durch Heirath und Fleiß im Ackerbau reich geworden sind resp. werden, nicht gerade die besten Schulen haben. Man sollte sagen, über die Sorgen hinausgeschoben, widmeten sie alle Kräfte der Schule — man vergißt aber, daß die ökonomischen Beschäftigungen einen großen Reiz haben und was einbringen für den bösen Tag. Ob auch für den bösesten Tag des Gerichts? Mancher stillt sein Gewissen damit, daß er sich einredet, für die knappe Besoldung thäte er genug. Die lieben Lehrer müssen mit uns erfahren, daß Alles Gnadengabe ist; Erbschaft, Mitgift, Erwerb und Gehalt sind auch Gnadengaben, deren wir nicht werth sind — und für die wir uns nicht dankbar genug beweisen können. Genug. Es sollte alles Ernstes dafür gesorgt werden, daß die Lehrer ihr wichtiges und schweres Amt ohne Sorge der Nahrung in Freudigkeit führen können. Sie haben dann wenigstens keine Entschuldigung. Oder ist es eine Ehre für uns, daß wir Schulstellen haben mit einem Gehalt von 75 — ja von 35 Rth. Einen ledigen Lehrer kenne ich, der hat nach Abzug seines Kostgeldes noch 16 Rth. übrig für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Bücher, Licht ꝛc. ꝛc. das ist doch wahrlich arg genug!!

Sonst giebt unser Schulinspector das Zeugniß, daß die Schule im Ganzen einmüthig mit der Kirche wirket. Die meisten Lehrer wenden vielen Fleiß auf biblische Geschichte, Katechismus und Lieder — und die Lebendigkeit gar mancher Lehrart übt fort und fort eine belebende Rückwirkung auf die Schüler. An vielen Orten bleibt jedoch zu wünschen, daß die Unterrichtsweise sich nicht auf bloßes Auswendiglernen beschränken möge, sondern zur Klarheit und

Digitized by Google

Selbstständigkeit in der Auffassung der ev. Lehre emporziehender werde, was ohne große Schwierigkeit dadurch möglich wird, daß der Lehrer das zu lernende Pensum den Schülern zuerst frei und wörtlich vorträgt und hierauf den Inhalt und Zusammenhang unter Erklärung der den Schülern etwa nicht verständlichen Ausdrücke einfach ohne Deutelei und Abschweifung bespricht. Auf diesem Wege kommt es bald dahin, daß der Schüler für das Verständniß der Schrift erwacht und mit Leichtigkeit und Lust wie das Lied und den Katechismus, so auch die biblische Geschichte sich wirklich aneignet. Wir hatten eine Zeit, wo in den Schulen die armen Kinder die biblischen Geschichten wirklich auswendig lernen mußten. Wie viele Bücher flogen damals aus den Händen auf die Erde im Zorn, daß es mit dem Lernen nicht gehen wolle. Es war das die beste Weise, den Kindern die h. Schrift und ihre Geschichten zu verleiden. Man ist davon zurückgekommen.

Unter der Schuljugend herrscht im Ganzen eine befriedigende Zucht. Wenn sich die Schulzustände der Synode so übel nicht befinden, so möchte es überall doch noch an einer engen Verbindung zwischen Schule und Familie fehlen. Wie dies auch unter uns herzustellen sei? Giebt es nicht eine pastorale, so auch eine schulmeisterliche Seelsorge? Ein fortgesetztes freundliches Verhältniß der Herren Pastöre zu den Lehrern wird auch im Blick darauf förderlich einwirken. Doch wird es noch eine Weile dauern, bis das rechte Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer hergestellt ist. Ist keine Salbe in Gilead? Ist kein Arzt nicht da? So lange dieser Arzt seine Salbe nicht auf die Wunde legt, wird sie nicht heilen. Die Diener in der Kirche und in der Schule sollen ihren Stand nicht vergessen: sie sollen Diener sein — beide dem Herren dienen, der Eine im Kinderkreis, in der jungen Gemeinde, der Andere in der ganzen Gemeinde. Ach bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ. Woran liegt's, lieber Freund? Am Stolz der Pfarrer oder am Mißtrauen der Lehrer? „Hüte dich vor den Pfaffen" ermahnte ein Lehrer seinen Sohn, einen Schulamtskandidaten. Und ein Pastor meinte einmal: drei S hat der Pfarrer zu Gegnern: Schulze, Schöffe, Schulmeister. Ist das wahr? Ich sage: nein! Lasset uns einen Bund machen nach Gottes Wort, in Gottes Namen wider die Philister.

In fünf Gemeinden bestanden und blüheten Kleinkinderschulen. Die zu Kreuznach ist allein übrig geblieben — die anderen starben an verschiedenen Krankheiten. Die Leichenpredigten könnte ich Etlichen wohl halten, auch die Personalia verlesen — du erlässest mir aber die traurige Pflicht. Gar nöthig wären die Kleinkinderschulen überall auf dem Lande — besonders im Sommer — aber „es kostet zu viel". „Lasset die Kindlein zu mir kommen" mahnt der Herr. Aber ist der Herr König im Lande? „Unsere

Digitized by Google

Zunge soll herrschen", schreiet die Welt — und das Weib flüchtet sich in die Wüste. —

— — — Vorsatz war's: Von der Kinderwelt allmählig aufzusteigen bis zu denen, welche im Alter Gott loben. Aber ich werde unterbrochen und kann es nicht lassen, deine Aufmerksamkeit auf ein Libell hinzuweisen, das zwar nicht einzig in seiner Art dasteht, in seiner völligen Bedeutungslosigkeit auch der Vergessenheit gebührend übergeben werden kann — aber doch ein neuer Beweis ist, wie Rom's Waffen auf dem Gebiete des Geistes so gar stumpf sind. Das fleischlich starke, aber geistlich schwache Rom mit seinem Felsen Petri, der seit Jahren von den Bajonetten der Franzosen, des sogenannten „allerchristlichsten Volkes" gestützt werden muß! O du ewige Stadt der sieben Berge! Ich will mir doch nächstens „das heidnische Rom" kaufen — ich meine das Buch unter diesem Titel. Wäre das wahr, was neulich Jemand zu mir sagte: „Rom ist überall, wo der Papst ist" — ? Die Stadt an der Tiber meinte er damit nicht — auch wohl nicht die Gesinnung, die in Rom's Mauern und Gebiet herrscht — denn ein frommer Papst muß viele Thränen weinen, wenn Rom's Sünden damit abgewaschen werden sollen — sondern die Kirchengewalt, die der mächtige Mann übt, dem halb Europa wenigstens im Priesterstande äußerlich unterworfen ist. De internis non iudicat ecclesia. Eben jetzt macht er dem Großherzog-Regenten viel zu schaffen. Sag' doch, mein Lieber, wie heißt der Papst eigentlich? Dominus dominorum — oder Servus servorum? Neulich las ich in der Zeitung wie heimkehrende Missionäre in Rom zum „Fußkuß" zugelassen worden sind. Der Herr Christus hat seinen Jüngern die Füße gewaschen — der Papst läßt sich die Füße küssen. Es ist auch ganz in der Ordnung so! Ich erinnere dich an die schönen Holzschnitte, die im 16. sec. herausgekommen sind — welche den Papst und den Herrn in Gegenbildern zeichnen. Doch — ich wollte ja vom Libell reden und nicht von dem, welcher den Index kürzlich wieder um ein Buch vermehrt hat. Die Sache ist diese.

Das bekannte Rundschreiben des Bischofs von Trier über die kirchliche Behandlungsweise der gemischten Ehen kam natürlich in unserer letzten Kreis-Synodalversammlung zur Sprache. Man beschloß, eine Ansprache an die Gemeindeglieder zu erlassen zur Abwehr der Unbill und zur Stärkung des evangelischen und was in unserer Zeit besonders Noth thut, auch des protestantischen Bewußtseins. Es geschah. In der Anlage schicke ich dir die Ansprache. Diese wurde in jede rein evangelische Haushaltung gebracht — und sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Manche gemischte Ehe ist evangelischer Seits eingesegnet werden. Obschon römische Priester allen ihren Einfluß geltend zu machen suchten, Braut und Eltern bestürmten und mit Excommunication droheten — in unserer Gegend wer-

Digitized by Google

den die Herren wohl schwerlich die Freude erleben, daß Einer seine Freiheit in ihre Hände abschwört — so viel Mühe sie sich auch geben mögen. Es müßte denn sein, daß sie abgestorbene Fische in ihrem Netze fangen!

Nach Monaten erscheint nun zu Mainz bei Florian Kupferberg eine Gegenschrift unter dem Titel.: „Zuspruch zunächst an die Katholiken des Kreises Creuznach. Antwort auf ein Kreissynodalschreiben" — eben das kurz zu besprechende Libell. Der Verfasser hat sich nicht genannt. Ein Theologe ist's nicht — kaum kann ein Pfarrer das Schriftchen verfaßt haben. Es ist schwach — nicht gehauen und nicht gestochen — eine ungesalzene Wassersuppe. Es ist ohne besonderen Inhalt. Ich kann dir einen Auszug daraus nicht geben. Vielleicht hat ein Quartaner sich mal im Schriftstellern geübt. Ich sagte, es hat ein katholischer Bauersmann sich heraus gewagt, kämen nicht etliche lateinische Worte drin vor, die ich einem Bauer doch nicht zutraue. In der Darstellung roh, unwahr, verleumdet es auch in kecker römischer Weise. Nein, mein Freund, das sind nicht die rechten Waffen. Willst du in einem Schriftchen von den Dächern predigen, dann mußt du besser denken, heiliger fühlen und dich gerechter ausdrücken lernen. Geh nach Jericho und warte bis dir der Bart gewachsen ist! Es muß doch eine faule Sache sein, die mit solchen Gewändern herausgeputzt werden muß! Respekt vor einem offenen, ehrlichen Gegner! Lieb wäre es mir gewesen, wenn das Kreissynodalschreiben ironisch widerlegt oder polemisch angegriffen worden wäre von einem namhaften Manne. Der Name thut's freilich nicht. Ueber die Sache aber will ich dir noch ein Wort schreiben.

Obwohl das Büchlein von 14 Seiten mit 53 Bibelstellen ausstaffiret ist — nirgends athmet es im h. Geiste.

S. 4 heißt es: „Zudem gilt es ja bei den Protestanten für vornehmer und kostet mehr, im Pfarrhause die Ehe einsegnen zu lassen, als in der Kirche" — diese Behauptung mag ein Irrthum sein — ich will sie Lüge nicht nennen. In Stadt und Dorf kommt es gar nicht oder nur höchst selten vor, daß Ehen in den Pfarrhäusern eingesegnet werden; auch kostet die Trauung in der Kirche, in der Wohnung der Braut oder im Pfarrhause überall gleich viel. Das hätte überall der Unbekannte auf dem Wege einfacher Erkundigung leicht erfahren können. Der Seitenhieb, mein Freund, trifft nicht. Es ist ein Streich in der Luft.

Sehr edel vergleicht der Verfasser S. 5 den Protestanten mit den Thieren, welche der Herr Matth. 7, 6 nennt — der Herr redet hier von Hunden und Säuen.

Auf S. 9 ist mit fetten Buchstaben zu lesen: „die Buben schimpfen" — angewendet ist dieser Ausdruck auf die Verfasser des Synodalschreibens. So heißt's: „Jedes Ding offenbart nur sein

Digitized by Google

Wesen: die Veilchen duften, die Wölfe heulen, die Buben schimpfen". Ist der Verfasser vielleicht mit dem Satze bezeichnet: „die Veilchen duften"? Nanu! Mehr, als einen Gedankenstrich darf ich dazu nicht machen —! Uebrigens duftet das Veilchen.

S. 12 also: „Nichts ist dem protestantischen Janhagel, der von Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit keinen Begriff hat, noch haben will, verhaßter, als die — Jesuiten. Das Schandenkmal, welches sich die Schmutzliteratur in selbstüberbietendem Fanatismus gegen die Jesuiten gesetzt hat, scheint nie groß genug zu sein — — —".

Nach einer noch roheren Schmach, welche der edle Verfasser in das Angesicht Dr. Luthers ausspeiet — den die Geschichte anders und besser kennt — ruft er

S. 13 „Darum behaltet euren Luther sammt seiner verfälschten Bibel"! Genug der Rohheit, Lüge und Verläumdung.

Zuletzt sagt der Verfasser sehr schön: „Mit verfälschten Bibeln können Protestanten uns nicht zu Schanden machen. Sie mögen sie nur fleißig von Haus zu Haus schleppen! Wir werden nur dann zu Schanden, wenn die Protestanten frömmer, keuscher, liebevoller, wahrhafter, redlicher, unterthäniger, besser und christlicher sind, als wir. Nur auf diesem Felde wollen wir uns mit ihnen messen! Haben wir auch viele Schlechten, so haben sie doch keine Heiligen."

Lache nicht über den letzten Satz, sondern bleibe beim ersten stehen — und gehe zum zweiten und dritten — denke dabei an die Frömmigkeit Italiens, an die Keuschheit Wiens, Münchens, Paris, an die Freude über die Autodafees und Stiergefechte der Spanier (um Anderes nicht zu erwähnen) an die Treue der „Welschen", an die Redlichkeit der Franzosen, an die Unterthänigkeit der Franzosen, Italiener und Spanier — ꝛc. ꝛc. und du siehest, wer siegt. Traun und wahrhaftig! man weiß nicht, ob man hier mehr die freche Stirn oder die Unwissenheit beklagen soll. Alle Gerechtigkeit hört da auf. Gift und Dolch sind Roms Waffen! Rom und unterthänig?? ist das nicht, so lange Rom steht ein Begriff, der sich selbst widerspricht. Rom hat vom Tage seiner Gründung nicht seine Gesinnung, aber sein Kleid umgetauscht. —

Bewundern muß man die Anlage zur vollendeten Satyre im Verfasser — die leider durch Bornirtheit etwas zu sehr beschränkt ist. Willst du eine Probe? Lies S. 9:

„Bisher hieß es immer und immer, die evangelische Kirche sei unsichtbar, das haben wir auch nie bezweifelt."

Nachdem er mit seiner Satyre die protestantische Seite etwas gekitzelt und zum herzlichen Lachen gereizt hat, fragt er aufrufend: „Aber was ist ein dreißigjähriger Krieg gegen ein achtzehnhundert-

Digitized by Google

jähriges Märtyrerthum?" Verstehest du das? O, solch ein Hohn ist mir noch nirgends begegnet. Ja, ja, man hat römischer Seits die Kirche des Herrn, „seine gläubige Gemeinde" nicht allein im dreißigjährigen Krieg verfolgt — man hat ihr ein achtzehnhundertjähriges Märtyrerthum bereitet. Oder will das der Verfasser nicht sagen? Ha! ha! ha! das Gegentheil, das Gegentheil: „Behaltet ihr Protestanten den traurigen Ruhm, im dreißigjährigen Krieg das Vaterland zerstückelt und zertreten zu haben — wir haben die Ehre eines achtzehnhundertjährigen Märtyrerthums." Ja, ja, so soll es heißen. Jetzt verstehe ich. Aber meine Auffassung ist auch nicht unrichtig.

Kennte ich den Herrn Verfasser, ich würde ihn alles Ernstes bitten, Schrift und Logik etwas besser zu studiren — dabei auf seines Herzens Grund zu schauen, wenn's möglich ist — er wird dann eines besseren sich belehren lassen. Aber ich kann doch an einen Namenlosen nicht schreiben!

Mit dem Schriftchen thut man absonderlich geheim — während die Synodalschrift frei offen vertheilt worden ist. Durch Zufall kam ich zu einem Exemplar, das ich wieder abgeben muß, daher dir nicht schicken kann. Später werde ich dir wohl das Libell zusenden können. Gar erbaulich spricht der gute Mann, ob Preuße oder Darmstädter, allein von der römischen Kirche, als von „der Kirche". Die Evangelischen heißen: Protestanten — die Synodalmitglieder: „Sionswächter" — die Katholiken: „die Kirche". Na, wir kennen die römische Consequenz — aber auch die Consequenz des — — ich will das Wort nicht schreiben, weil es mißverstanden werden könnte. So lange in einer Schrift in Preußen oder einem deutschen Bundesstaat die „evangelische Kirche" als solche ignorirt oder ihr Bestehen geläugnet, Anerkennung ihr verweigert werden darf — wissen wir, was zu thun ist. Wir fürchten Rom nicht — aber wir wappnen uns wider Rom mit Gottes Wort. Weg mit allen fleischlichen Waffen! Will Rom einen ehrlichen Krieg, einen ehrlichen Zweikampf? Wohlan, wir sind bereit, den Handschuh aufzunehmen. Wir wollen uns aller fleischlichen Waffen enthalten. Die Geister allein sollen auf einander platzen. Mit Gottes Wort soll auf beiden Seiten gestritten werden. Giebt Rom dem Volke die Bibel — und wäre es auch die übersetzte Vulgata — dann wird der Papst bald Niemand mehr haben, der ihm die Füße küsset — die Beichtstühle werden leer stehen — aber den „Kelch" im Abendmahl wird das Volk begehren, das Heer der Heiligen auf die rechte Zahl reduziren — mehr oder weniger von den Wahrheiten des Evangeliums sich durchdringen und verklären lassen — wahren Trost und den Frieden des ewigen Lebens in der evangelischen Kirche suchen und finden. Denn Gottes Wort wird die Menschenfündlein auf gerechter Waage wiegen — aus dem Heiligthum die

Digitized by Google

antichristlichen Satzungen werfen — sich die große Gemeinde schaffen, die aus allen Zungen, Völkern und Heiden Gott allein zu dienen bereit und willig gemacht ist. Ihm, dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste, Gott, hochgelobet in Ewigkeit, sei Ehre und Preis und Stärke allein!

Lassen wir uns nur nicht einschläfern! Die Leidenszeit des Herrn ist wieder gekommen. Seine Seele war betäubt bis in den Tod; denn die Sünde der Menschheit lag auf ihm. Wachet — und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Herr heilt das Ohr Malchi, das Petri Schwert abgehauen hat. —

Kannst du mir nicht sagen, ob die Päpste sich Nachfolger Petri nennen, im Blick auf den Petrus, der ihn verläugnet — oder auf den, der um Jesu willen sich kreuzigen läßt — ? will sagen, wen nehmen sie sich zum Fürbild; den Petrus im Palaste des Hohenpriesters — oder den Petrus am Pfingstfest zu Jerusalem? —

Anzeige

einer verkürzten Ausgabe des Heidelberger Katechismus.

Den Pfarrern und Gemeinden, welche so glücklich sind, noch im Gebrauche des Heidelberger Katechismus, des deutsch-protestantischen Volksbuches zu stehn, welches — wiewohl seine Verfasser sehr namhafte Männer — doch nicht das Werk dieser oder jener christlichen Individualität und Subjectivität, sondern die reife Frucht der deutsch-protestantischen Lehrentwicklung in der Reformationsperiode ist, der classische und symbolische Ausdruck des christlichen Glaubens, worin er im deutschen Volke in der großen Periode seiner Confirmation seine Objectivität gefunden hat, kann zu dem ersten, oder dem Katechumenen-Unterricht recht dringend empfohlen werden:

„Der Heidelbergische Katechismus im Auszug, mit angezeigten Bibelsprüchen und Liederversen, oder erste Buchstaben der göttlichen Worte für die jungen Kinder. Genehmigt durch Beschluß 286 der hochw. VII. West-

Digitized by Google

phälischen Provinzialsynode. 2. verb. Aufl. Berleburg 1854, H. Matthey". Der Erlaß, welcher die Genehmigung des Hochw. Königl. Konsistoriums enthält, d. d. Münster den 23. Febr. 1854. No. 416 C. ging erst nach Beendigung des Druckes ein.

Der Auszug ist durch die vieljährige Erfahrung veranlaßt, daß den Katechumenen in dem großen Heidelberger Katechismus der Kern der Gedanken durch die vielen Zwischen- und eperegetischen Zusätze zu sehr verdeckt wird und daß eben diese Zwischensätze — wiewohl sie den einzelnen Fragen Leben und frische Farbe geben — doch, im Contexte des Ganzen betrachtet, Wiederholungen enthalten, welche sehr häufig Veranlassung geben, daß die Kinder beim wörtlichen Recitiren aus der einen Frage in die andere gerathen. Ein Beispiel: zum Begriff des Glaubens Fr. 21 gehört nur Erkenntniß, Fürwahrhalten, Vertrauen; die Lehre von den Gnadenmitteln kommt Fr. 65 vor: „der h. Geist wirket denselben durch die Predigt des Evangeliums und bestätigt ihn durch den Brauch der h. Sakramente". Dennoch wird diese Lehre schon Fr. 21 in dem Zusatz: „welchen der h. Geist durch's Evangelium in mir wirket", voraus genommen. Grundsatz bei der Anfertigung war: Keine Sylbe hinzuzusetzen und nichts abzuthun, was zum Verständniß des Grundgedankens nöthig, oder wodurch die Pointe desselben verändert und abgestumpft würde.

Die Bibelsprüche sind in der Regel aus der Bearbeitung von Herm. Gräber (Duisburg, J. W. Schmachtenberg) genommen und ihre Zahl beschränkt, die Liederverse aus dem Bergisch-Märkischen Synodalgesangbuch (Elberfeld, Lucas), nicht ganz, sondern nur die ersten Worte abgedruckt, doch so, daß der erste Gedanke ganz gegeben ist. Hervorziehung der Hauptsachen, Uebersicht des Zusammenhanges, Vereinfachung ist der vornehmste Zweck. Der Verfasser sagt davon in der Zuschrift an die Kinder:

„Damit es (das Büchlein) Euch desto lieber werde, habe ich

Digitized by Google

verſucht es euerm Verſtändniß leichter und euerm Herzen lebendiger zu machen. Das erſte dadurch, daß ich die Euerm Alter noch nicht nothwendigen Zwiſchenſätze weggelaſſen habe; — ſie werden Euch, wenn ihr ſpäter den großen Katechismus braucht um ſo verſtändlicher werden: das andere dadurch, daß ich die Lehre des Verſtandes mit dem Liede des Herzens begleitet habe. So klingt durch dieſe lange, ſchön geordnete Säulenhalle der Lehre unſerer heiligen Kirche der himmliſche Chor der frommen Verſammlung, auf daß die helle Wahrheit des Evangeliums euer Herz erwärme zum beſeligenden Glauben. Es will Euch dies Büchlein ein Führer werden, gleicherweiſe in eure Bibel und in euer Geſangbuch" ꝛc.

Möge der herrliche Baum, unter deſſen Schatten die Millionen Glieder unſerer Kirche den einigen Troſt des Lebens und Sterbens genoſſen haben, auch in dieſem friſchen Reis, das er getrieben hat, fortgrünen in unſeren Gemeinen. Bei aller Beſchränktheit und Einſeitigkeit, die dem Menſchlichen wie immer ſo auch hier anklebt, bleibt doch „vorzuziehen ein Lehrbau, für deſſen Grund- und Ausbau man einen überlieferungsmäßigen Text hat" und „die Theorie kann nur auf die vortrefflichen Vorbilder verweiſen, welche in den reformatoriſchen Urkatechismen enthalten ſind". Vergl. Dr. C. J. Nitzſch, Pract. Theol. II. Bd. 2 Buch 1. Abth. § 204 und 207. Eine neue Schöpfung der Art iſt noch nicht da, wer weiß wann ihre Zeit kommt. Bis dahin bleibt uns der hohe Segen, den die Geſchichte als Zugabe zu ſeinem inneren Werth an das Alte auch hier geknüpft hat, eine vollkommene Entſchädigung für die Unvollkommenheit die es noch tragen mag, und womit es dem ewigen Geſetze ſich unterwirft: „wir haben ſolchen Schatz in irdiſchen Gefäßen, auf daß die überſchwängliche Kraft ſei Gottes, und nicht von uns".

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google